

BEKANNTMACHUNG

14. Sitzung der Verbandskammer
am Mittwoch, 13.03.2024, 10:30 Uhr
im Plenarsaal

der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer, Eingang Römerberg



Tagesordnung

1. Festsetzung der Tagesordnung;
Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden
2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer
3. Mitteilungen des Regionalvorstandes
4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung
5. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Beigeordneten durch die Vorsitzende der Verbandskammer und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Verbandsdirektorin
6. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027
7. 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim
Gebiet: "Am Hang"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung
8. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg,
Ortsteile Rüdigheim und Ravalzhausen
Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung
9. Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Regionalvorstandes

Frankfurt am Main, 21.02.2024

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Verbandskammer
am Mittwoch, 13.03.2024, 10:31 Uhr bis 11:13 Uhr
im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer, Eingang Römerberg

Anwesenheiten

Vorsitz:

Herget, Lena (SPD)

Anwesend:

Kündiger, Albrecht (Grün+)
Rück, Cornelia (SPD)
Simon, Alexander (CDU)
Burlon, Martin (CDU)
Ludwig, Adolf (SPD)
Fink, Christof (Grün+)
Gerfelder, Kai (SPD)
Kraft, Uwe (CDU)
Westedt, Dirk (Unabhängige)
Ball, Steffen (CDU)
Bär, Andreas (SPD)
Dr. Blasch, Frank (CDU)
Dr. Blisch, Bernd (CDU)
Bociek, Elmar (CDU)
Böhn, Alexander (CDU)
Braun, Sylvia (Unabhängige)
Büttner, Klaus (SPD)
Degkwitz, Christa (Grün+)
Esser, Götz (Unabhängige)
Feyl, Oliver (Unabhängige)
Gerl, Stefan (Grün+)
Gierhake, Wolfgang (SPD)
Görich, Daniel (SPD)
Greuel, Timo (SPD)
Hahn, Michael (CDU)
Henninger, Michael (CDU)
Hofmann, Andreas (SPD)
Immisch, Alexander (SPD)
Jirasek, Franz
Jordis, Manfred (CDU)
Keitel, Lars (Grün+)
Killian, Gabriele (Grün+)
Knobloch, Lars (Unabhängige)

Knoche, Andreas (CDU)
Dr. Lang, Dieter (SPD)
Maar, Steffen (CDU)
Möser, Michael (CDU)
Paulenz, Kristina (SPD)
Protzmann, Daniel (Unabhängige)
Reichert, Norbert (Unabhängige)
Schejna, Klaus (SPD)
Schmitt, Stefan (CDU)
Schumann, Klaus (Unabhängige)
Schütz, Markus (Unabhängige)
Schwabe, Marius (CDU)
See, Eike (SPD)
Shaikh, Adnan (CDU)
Siehr, Thorsten (SPD)
Söllner, Eva (CDU)
Stahl, Tobias (CDU)
Theilen, Federico Guillermo (CDU)
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)
Vogt, Christian (Grün+)
Wernard, Steffen (CDU)
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)
Wilhelm, Martin (SPD)
Wysocki, Sebastian (CDU)
Zapf-Rodriguez, Tina (Grün+)
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)
Zeller, Jürgen (SPD)
Zwick, Sylvia (Grün+)

Entschuldigt fehlten:

Beck, Irmgard (Grün+)
Dr. Bieri, Maximilian (SPD)
Ciesielski, Thomas (CDU)
Dahlhaus, Kjetil (SPD)
Deister, Felix (SPD)
Erb, Stefan (SPD)
Prof. Dr. Gwechenberger, Marcus (SPD)
Helfrich, Gerold (SPD)
Hetjes, Alexander W. (CDU)
Dr. Krey, Alexander (CDU)
Krügers, Julia (CDU)
Maier, Sebastian (SPD)
Merle, Michael (SPD)
Rahn, Guido (CDU)
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)
Rendel, David (SPD)
Rock, MdL, René (Unabhängige)
Rotter, Jörg (CDU)
Schneider, Olga (Unabhängige)
Seitz, Christian (CDU)
Spruck, Adelheid (CDU)

Strauch, Henrike (SPD)
Walther, Erhard (CDU)
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)

Sitzungsverlauf

Frau Herget eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Herget, dass

- zu Punkt 4 die Frage Nr. 3 der Gruppe Grün+ vorliegt
- entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 7 – 9 auf Tagesordnung II überstellt werden

Frau Herget lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Jeweils Einstimmig

2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer

Frau Herget

- gratuliert Herrn Christian Seitz der am 03.03.2024 in seinem Amt als Bürgermeister von Kriftel bestätigt wurde.
- informiert, dass Herr Bürgermeister Erhard Walther aus der Stadt Groß-Gerau zum 18.03.2024 aus seinem Amt als Bürgermeister und damit aus der Verbandskammer ausscheidet.
- informiert, dass die Stadt Friedberg mitgeteilt hat, dass Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus, parteilos, am 29.02.2024 als Vertreter der Stadt Friedberg für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt worden ist.

3. Mitteilungen des Regionalvorstandes

Frau Jäger

- informiert zu der Aufstellung des Regionalplan Südhessen bzw. Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum FrankfurtRheinMain, dass der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 15.02.2024 den Vorentwurf mit Stand November 2023 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt hat, die Kommunen des Verbandsgebietes über die Ergebnisse des vorliegenden Planentwurfs zur informieren und soweit noch nicht geschehen, diese auch kurzfristig gemeinsam zu erörtern. Nach diesen Kommunengesprächen werden Bestandsaktualisierungen, als auch Änderungen - soweit sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten des Regionalverbandes liegen – in den Planentwurf eingearbeitet. Dieser aktualisierte Entwurf wird dann über den Regionalvorstand der Verbandskammer zur Beschlussfassung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf bzw. Vorentwurfs 2024 des Regionalplans Südhessen bzw. Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum FrankfurtRheinMain mit dem Ziel vorgelegt, mit den geänderten Karten in die frühzeitige Beteiligung zu gehen.
- berichtet, dass mit einem Anschreiben vom Regionalvorstand die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Verbandsgebiet und nachrichtlich die Mitglieder der Verbandskammer über den Fahrplan der sogenannten Kommunengespräche 2.0 informiert wurden. Den Kommunen wurden von der Planungsabteilung Webinare zur Einführung in das Planwerk angeboten. Weitere Webinare zur Vorbereitung der Onlinebeteiligung mit Hilfe des RegFNP-Viewers werden folgen. Nach der Auswertung der Onlinebeteiligung werden dann die Kommunengespräche stattfinden. Die Kommunen haben noch bis zum 19. März 24 die Gelegenheit sich zu äußern, wenn sie ihr Kommunengespräch für entbehrlich halten. Ein Austausch mit der Hausspitze des Regierungspräsidiums hat bereits stattgefunden und eine enge Abstimmung zum Verfahren und der Zeitschiene wurde vereinbart.
- hält eine Antrittsansprache an die Mitglieder der Verbandskammer.

Herr Kötter teilt mit, dass

- bezüglich der kulturhistorischen Landschaftselemente alle neuen Kommunen erfasst und in das entsprechende Portal auf der Homepage des Regionalverbandes eingepflegt sind.
- ein erstes Vernetzungstreffen für die Umwelt- und Grünflächenämter zum Thema: Umgang mit öffentlichen Grünfläche, stattgefunden hat. Die Treffen sollen fortgeführt werden.
- am 16.05.2024 das jährliche Vernetzungstreffen kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit dem Thema Klima beschäftigen, stattfindet.
- ein neuer Bike+Ride-Sammelantrag zum 01.06.24 eingereicht werden soll. Neben den bereits beteiligten Kommunen Erlensee und Karben sind noch weitere Plätze frei. Bei Interesse können sich die Kommunen gerne an ihn wenden. Herr Kötter weist darauf hin, dass für Kommunen in der Landesgartenschau, die im nächsten Jahr in Oberhessen stattfindet, ein eigener entsprechender Antrag eingereicht wird.
- zum Projekt Transform-R Thema: Mobilität und Klimaschutz am 30.04.24 eine Veranstaltung zum Zwischenstand stattfinden wird. Die Einladungen werden noch verschickt.
- der Regionalverband die Gleisanschluss-Charta unterzeichnet hat. Eine gemeinsame Willenserklärung von IHK, Regionalverband, Schienenakteuren und vielen weiteren Organisationen um vorhandene Gleisanschlüsse zu bewahren und auch Gleisanschlüsse zu reaktivieren mit dem Ziel mehr Güter auf die Schiene zu bringen.

4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung

Protokollvermerke:

1.

Frau Herget teilt mit, dass die Frage 3 der Gruppe Grün+ vorliegt.

2.

Herr Fink, erklärt für die Gruppe Grün+, dass Frau Verbandsdirektorin Jäger unter Mitteilungen des Regionalvorstandes die Frage bereits beantwortet hat und er die Frage zurückzieht.

5. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Beigeordneten durch die Vorsitzende der Verbandskammer und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Verbandsdirektorin

Protokollvermerke:

1.

Frau Herget erklärt, dass die aus dem Wahlvorschlag der CDU-Gruppe gewählte ehrenamtliche Beigeordnete des Regionalvorstandes, Frau Claudia Jäger, am 1. März 2024 ihr Amt als Verbandsdirektorin angetreten hat. Damit ist die Ausübung ihres Mandats als ehrenamtliche Beigeordnete gem. § 43 Abs. 1, Satz 1 HGO nicht mehr möglich. Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 34 Abs. 1 KWG rückt Herr Peter Freier, als noch nicht berufener Bewerber desselben Wahlvorschlags nach.

Auf Frage von Frau Herget erklärt Herr Freier, dass er die Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten annimmt.

2.

Herr Freier wird von Frau Herget in sein Amt eingeführt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

3.

Frau Jäger händigt dem ehrenamtlichen Beigeordneten seine Ernennungsurkunde aus.

6. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027

**V-2023-59
1. Ergänzung**

Beschluss:

1. Das Investitionsprogramm 2023 - 2027 nach § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird beschlossen (vorgelegte Seite 129 - 130).
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach § 94 HGO wird beschlossen (vorgelegte Seite 1 - 2).
3. Der Produkthaushaltsplan 2024 nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird beschlossen (vorgelegte Seite 27 - 110).
4. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden beschlossen (vorgelegte Seite 3 - 4).
5. Der Stellenplan 2024 wird beschlossen (vorgelegte Seite 111 - 116).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Protokollvermerke:

1.
Herr Kraft kündigt die Zustimmung für die CDU-Gruppe an und begründet dies u.a. damit, dass es nach intensiven Gesprächen mit der Kommunalaufsicht gelungen ist, die besondere Problematik der bilanziellen Überschuldung des Regionalverbandes zu lösen.
2.
Herr Fink kündigt die Zustimmung für die Gruppe Grün+ an und begründet dies u.a. damit, dass eine Regelung in Bezug auf die Altschulden gefunden wurde und somit der Haushalt gesetzeskonform ist.
3.
Herr See kündigt die Zustimmung für die SPD-Gruppe an und begründet dies u.a. damit, dass die Umlage stabil bleibt und der Haushaltsplan ausgeglichen ist.
4.
Herr Protzmann kündigt die Zustimmung für die Unabhängige Gruppe an und begründet dies u.a. damit, dass durch die stabile Verbandsumlage keine Belastungen für die Kommunen entstehen.

**7. 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil
Kloppenheim
Gebiet: "Am Hang"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger
Beteiligung**

V-2024-2

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim, Gebiet: "Am Hang" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:
Fläche 1 von "Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" (ca. 0,53 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 0,53 ha) und die Fläche 2 von "Grünfläche - Sportanlage" (ca. 1,1 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 1,1 ha).
2. Gemäß der von der Verbandsversammlung am 29.04.2015 beschlossenen und durch Beschlüsse vom 11.12.2019 und 14.12.2022 ergänzten Richtlinie zum Flächenausgleich, kann auf einen Flächenausgleich verzichtet werden, da sich der Änderungsbereich mit überwiegender Wohnnutzung innerhalb eines Radius von 2 km um einen Schienenhaltepunkt befindet.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. **4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen
Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2024-3

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen, Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:
Fläche 1: "Grünfläche Sportanlage, ..." (ca. 1,0 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, Sicherheit und Ordnung" (ca. 1,0 ha)
Fläche 2: "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 0,7 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, ohne Zweckbestimmung" (ca. 0,7 ha)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. **Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Regionalvorstandes**

V-2024-1

Beschluss:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain für den Jahresabschluss 2022 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. V-130 Regionalvorstand vom 15.06.2023) festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsreste in Höhe von 712.819,54 € in den Ergebnishaushalt und 175.470,33 € in den Finanzhaushalt vorgetragen.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 2.167.063,98 € aus.

2. Ergebnisverwendung

Durch den Jahresüberschuss vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2021	-11.829.913,01 €
Jahresergebnis 2022 (Überschuss)	2.167.063,98 €
Bilanzansatz zum 31.12.2022	-9.662.849,03 €

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben Umlandverband Frankfurt	-6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband	-3.374.061,34 €
Bilanzansatz zum 31.12.2021	-9.662.849,03 €

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 am 16.10.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Lena Herget
Vorsitzende

Ute Lauer
Schriftführerin

TAGESORDNUNG

für die 14. - öffentliche - Sitzung der Verbandskammer in der V. Wahlperiode

am Mittwoch, 13.03.2024, 10:30 Uhr,

im Plenarsaal, der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer, Eingang Römerberg.

TOP	Empfehlung Präsidium am 11.03.2024
1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden	
2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer	
3. Mitteilungen des Regionalvorstandes	
4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung	Frage Nr. 3
5. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Beigeordneten durch die Vorsitzende der Verbandskammer und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Verbandsdirektorin	TO I
6. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027	(V-2023-59 1. Ergänzung) TO I
7. 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim Gebiet: "Am Hang" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung	(V-2024-2) TO II
8. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravalzhausen Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung	(V-2024-3) TO II
9. Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Regionalvorstandes	(V-2024-1) TO II

**Tendenzvoten aus der Sitzung des Planungsausschusses am 07.03.2024
und Empfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.03.2024**

TOP	Vorlage	Zustimmung ohne Änderung	Zustimmung mit Änderung	Ablehnung	keine Empfehlung	Voten der Gruppen
6	Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027 (V-2023-59 1. Ergänzung) Haupt- und Finanzausschuss	x				Einstimmig
7	8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim Gebiet: "Am Hang" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung (V-2024-2) Planungsausschuss	x				Einstimmig
8	4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung (V-2024-3) Planungsausschuss	x				Einstimmig
9	Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Regionalvorstandes (V-2024-1) Haupt- und Finanzausschuss	x				Einstimmig

VERBANDSKAMMER

Sitzungsdatum: 13.03.2024

Fragestunde
gem. § 13 der Geschäftsordnung



Frage Nr. 3 in der V. Wahlperiode

Abgeordneter Fink, Gruppe Grün+

Verwaltungsentwurf des neuen RegFNPs

Entgegen öffentlichen Ankündigungen (Januar 2024) von Verbandsseite und Absprachen mit der plangebenden Regionalversammlung, wurde der Verwaltungsentwurf des neuen RegFNPs nicht zu dieser Sitzungsrunde in die Verbandskammer eingebracht. Da der Offenlagebeschluss von RegFNP und RPS gemeinsam erfolgen soll, steht der Planentwurf des Regionalplans so lange still, bis der Entwurf des RegFNP den Vorstand durchlaufen hat und durch die Gremien der Verbandskammer beraten und beschlossen ist.

Frage:

Wie lautet der neue Zeitplan von der Kommunenbeteiligung bis zur Planeinbringung in die Verbandskammer und ist damit ein Offenlagebeschluss der Verbandskammer im Juli 2024 zu erreichen?

Welche neuen Erkenntnisse haben — zwischen den Verbandsmitteilungen von 18.01.2024 und 01.02.2024 - zu der Entscheidung geführt, den Verwaltungsentwurf nicht in die Verbandskammer einzubringen?

Wie wird die Beteiligungsrunde in Form und Inhalt gestaltet?

Drucksache Nr. V-2023-59
1. Ergänzung



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verbandskammer	13.12.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2024	öffentlich
Verbandskammer	13.03.2024	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Drucksache mit Anlagen wird beschlossen.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2023-59

Dezernat II

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027

Vorg.: Entwurf der Haushaltssatzung 2024

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Das Investitionsprogramm 2023 - 2027 nach § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird beschlossen (Seite 129 - 130).
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach § 94 HGO wird beschlossen (Seite 1 - 2).
3. Der Produkthaushaltsplan 2024 nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird beschlossen (Seite 27 - 110).
4. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden beschlossen (Seite 3 - 4).
5. Der Stellenplan 2024 wird beschlossen (Seite 111 - 116).

II. Begründung

Gemäß § 17 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalverbandes die Bestimmungen des Sechsten Teils der HGO mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2, der §§ 119 und 129 und die dazu nach § 154 Abs. 2 bis 4 der ergangenen Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Der Etatentwurf wird nach den einschlägigen Bestimmungen der HGO sowie GemHVO aufgestellt und weist 4 Produktbereiche mit 12 Produktgruppen (Teilhaushalte) sowie 12 Produkte aus. Die den Produkten zugeordneten Kostenträger sind aus der Übersicht am Ende des Vorberichtes zu entnehmen (Seite 24 - 26).

Das vorgelegte Investitionsprogramm dient als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung und ist gemäß § 101 Abs. 3 HGO durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt nach § 94 HGO. Danach hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Auf die ausführlichen Erläuterungen zum Stellenplan (Seite 111 - 116) wird verwiesen.

Hinsichtlich der Beschlussfassung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO wurde die Aufsichtsbehörde gebeten, über die Notwendigkeit zu entscheiden. Grund dafür ist der in Aussicht gestellte Erlass, einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,7 Mio. € (Stand Jahresende 2022) zu akzeptieren. Diesem Entwurf des Haushaltsplanes ist deshalb kein Haushaltssicherungskonzept beigefügt.



Entwurf

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	1
2.	Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze	3
3.	Vorbericht zum Haushaltsplan 2024	5
4.	Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 1. Allgemein	6
5.	2. Bilanzentwicklung, Ergebnishaushalt 2024, Verbandsumlage, Aussagen zum demografischen Wandel	7
6.	3. Haushaltsjahr 2024	10
7.	4. Haushaltsjahr 2023	17
8.	5. Haushaltsjahr 2022	18
9.	Bilanz Aktiva 2021/2022	19
10.	Bilanz Passiva 2021/2022	20
11.	Ergebnisrechnung Jahresabschluß 2022	21
12.	Finanzrechnung Jahresabschluß 2022	22
13.	Haushaltsstruktur 2024	24
14.	Deckblatt Ergebnis - Finanzhaushalt 2024	27
15.	Ergebnishaushalt 2024	28
16.	Finanzhaushalt 2024	29
17.	Produkt 01.011	31
18.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0111 Dienststellenleitung Produktbeschreibung Kostenträger 01.0111 Dienststellenleitung	32
19.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0112 Regionalvorstand Produktbeschreibung Kostenträger 01.0112 Regionalvorstand	33
20.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0113 Presse, Kommunikation und Marketing Produktbeschreibung Kostenträger 01.0113 Presse, Kommunikation und Marketing	34
21.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.011 Dienststellenl., Regionalvorstand, Presse, ...	35
22.	Erläuterungen 2024:	36
23.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.011 Dienststellenl., Regionalvorstand, Presse, ...	37
24.	Teilhaushalt Produkte 01.011 Dienststellenl., Stabsst. RV, Stabsst. Presse, Kommunikation u. Marketing Investitionen Produkte 01.011 Dienststellenl., Stabsst. RV, Stabsst. Presse, Kommunikation u. Marketing	38
25.	Produkt 01.021	39
26.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0211 Gremien Produktbeschreibung Kostenträger 01.0211 Gremien	40

27.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.021 Gremien	41
28.	Erläuterungen 2024:	42
29.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.021 Gremien	43
30.	Produkt 01.031	44
31.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0311 Personalverwaltung Produktbeschreibung Kostenträger 01.0311 Personalverwaltung	45
32.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0312 Personalvertretung Produktbeschreibung Kostenträger 01.0312 Personalvertretung	46
33.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0313 Gleichstellungsstelle Produktbeschreibung Kostenträger 01.0313 Gleichstellungsstelle	47
34.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0314 Verwaltungsbeauftragte Produktbeschreibung Kostenträger 01.0314 Verwaltungsbeauftragte	48
35.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0315 Versorgung Produktbeschreibung Kostenträger 01.0315 Versorgung	49
36.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0316 Altersteilzeit Produktbeschreibung Kostenträger 01.0316 Altersteilzeit	50
37.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0317 Praktikanten Produktbeschreibung Kostenträger 01.0317 Praktikanten	51
38.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0318 Abwicklung für Dritte Produktbeschreibung Kostenträger 01.0318 Abwicklung für Dritte	52
39.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0319 Organisation, Zentrale Dienste Produktbeschreibung Kostenträger 01.0319 Organisation, Zentrale Dienste	53
40.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste	54
41.	Erläuterungen 2024:	55
42.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste	56
43.	Teilhaushalt Produkte 01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste Investitionen Produkte 01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste	57
44.	Produkt 01.042	58
45.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0421 Finanzen Produktbeschreibung Kostenträger 01.0421 Finanzen	59
46.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.042 Finanzen	60
47.	Erläuterungen 2024:	61
48.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.042 Finanzen	62
49.	Produkt 01.051	63
50.	Teilhaushalt Kostenträger 01.0511 IKT Produktbeschreibung Kostenträger 01.0511 IKT	64
51.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.0511 Informations- und Kommunikationstechnik	65
52.	Erläuterungen 2024:	66

53.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.0511 Informations- und Kommunikationstechnik	67
54.	Teilhaushalt Produkte 01.051 Stabsstelle Informations- u. Kommunikationstechnik Investitionen Produkte 01.051 Stabsstelle Informations- u. Kommunikationstechnik	68
55.	Produkt 09.011	69
56.	Teilhaushalt Kostenträger 09.0111 Planung Produktbeschreibung Kostenträger 09.0111 Planung	70
57.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.011 Planung	72
58.	Erläuterungen 2024:	73
59.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.011 Planung	74
60.	Produkt 09.021	75
61.	Teilhaushalt Kostenträger 09.0213 Geoinformation Produktbeschreibung Kostenträger 09.0213 Geoinformation	76
62.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.021 Geoinformation	77
63.	Erläuterungen 2024:	78
64.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.021 Geoinformation	79
65.	Teilhaushalt Produkte 09.021 Geoinformation Investitionen Produkte 09.021 Geoinformation	80
66.	Produkt 09.031	81
67.	Teilhaushalt Kostenträger 09.0311 Klima, Energie Produktbeschreibung Kostenträger 09.0311 Klima, Energie	82
68.	Teilhaushalt Kostenträger 09.0312 Nachhaltigkeit Produktbeschreibung Kostenträger 09.0312 Nachhaltigkeit	83
69.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit	84
70.	Erläuterungen 2024:	85
71.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit	86
72.	Produkt 09.041	87
73.	Teilhaushalt Kostenträger 09.0411 Mobilität Produktbeschreibung Kostenträger 09.0411 Mobilität	88
74.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.041 Mobilität	89
75.	Erläuterungen 2024:	90
76.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.041 Mobilität	91
77.	Produkt 15.011	92
78.	Teilhaushalt Kostenträger 15.0111 Metropolregion, Regionalentwicklung Produktbeschreibung Kostenträger 15.0111 Metropolregion, Regionalentwicklung	93
79.	Teilhaushalt Kostenträger 15.0112 FrankfurtRheinMain e.V. Produktbeschreibung Kostenträger 15.0112 FrankfurtRheinMain e.V.	94
80.	Teilhaushalt Kostenträger 15.0113 Wirtschaftsförderung	95

	Produktbeschreibung Kostenträger 15.0113 Wirtschaftsförderung	
81.	Teilhaushalt Kostenträger 15.0117 Daten und Analysen	96
	Produktbeschreibung Kostenträger 15.0117 Daten und Analysen	
82.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 15.011 Metropolregion, Regionalentwicklung	97
83.	Erläuterungen 2024:	98
84.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 15.011 Metropolregion, Regionalentwicklung	99
85.	Produkt 15.021	100
86.	Teilhaushalt Kostenträger 15.0211 Europa	101
	Produktbeschreibung Kostenträger 15.0211 Europa	
87.	Teilhaushalt Kostenträger 15.0212 Europabüro	102
	Produktbeschreibung Kostenträger 15.0212 Europabüro	
88.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 15.021 Europa, Europabüro	103
89.	Erläuterungen 2024:	104
90.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 15.021 Europa, Europabüro	105
91.	Produkt 16.011	106
92.	Teilhaushalt Kostenträger 16.0111 Verbandsumlage	107
	Produktbeschreibung Kostenträger 16.0111 Verbandsumlage	
93.	Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 16.011 Verbandsumlage	108
94.	Erläuterungen 2024:	109
95.	Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 16.011 Verbandsumlage	110
96.	Deckblatt Stellenplan und Personalausgaben 2024	111
97.	Stellenplan und Personalausgaben 2024	112
98.	Tabelle Stellenplan 2024 Teil A Beamte	114
99.	Tabelle Stellenplan 2024 Teil B Beschäftigte	115
100.	Tabelle Stellenplan 2024 Teil C Zusammenstellung	116
101.	Deckblatt Übersichten	117
102.	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	118
103.	Übersicht Verbindlichkeiten	119
104.	Übersicht Rücklagen und Rückstellungen	120
105.	Übersicht Gruppenmittel	121
106.	Erläuterungen zu den Gruppenmitteln	123
107.	Deckblatt Investitionsprogramm, Investitionen	124
108.	Einzahlungen u. Ausz. f. Investitionen - Beträge in 1.000 Euro -	125
109.	Liquiditätsplanung gemäß §105 HGO	126
110.	Fortschreibung der Liquiditätsplanung	128
111.	Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)	129

**Haushaltssatzung
des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) in der Fassung vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) in Verbindung mit dem Sechsten Teil der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandskammer am 13. März 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2024

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-21.530.554,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.326.492,00 €
mit einem Saldo von	-204.062,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-800,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	-800,00 €
mit einem Überschuss von	-204.862,00 €

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.054.071,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-915.800,00 €
mit einem Saldo von	-915.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	138.971,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- 1) 3,39 € je Einwohner gemäß Kommunalem Finanzausgleich 2024
- 2) 1,280 o/oo der für den Kommunalen Finanzausgleich 2024 maßgebenden Umlagegrundlagen

§ 6

Es gilt der von der Verbandskammer als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Frankfurt am Main, 13. März 2024

Der Regionalvorstand

Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

Allgemeine und besondere Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushaltsplan 2024

Allgemein

Grundlage bilden die Deckungsgrundsätze der §§ 18 - 21 Gemeindehaushaltsverordnung. Weitere Festlegungen erfolgen unter Punkt 4 Sonstiges.

Jeder Teilhaushalt (Produktgruppe) bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Entsprechend der Verwaltungsorganisation ist die Budgetverantwortung den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen zugeordnet.

Die Budgetdeckung hat Vorrang vor der horizontalen Deckung. Die Überwachung der Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen, der Finanzdezernent entscheidet im Einzelfall bei Bedarf.

Die nachfolgenden Ziffern erläutern den Umfang der Budgetdeckung:

1. Zweckbindung gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, z. B. für die Abwicklung von Versicherungsschäden, zentral bewirtschafteten Ansätzen u. ä., dürfen zahlungswirksame Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Für Einzahlungen und Auszahlungen gilt dies entsprechend.

Zweckgebundene Fördermittel sind gemäß Bewilligungsbescheid abzuwickeln.

2. Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung

Die Produktbereiche 01, 09 und 15, mit Ausnahme des Kostenträgers Europabüro, bilden einen Deckungskreis (Grundsatz der Gesamtdeckung); der sachliche Zusammenhang ist zu beachten.

Gleiches gilt für Auszahlungen.

Der in den Produktbereichen veranschlagte Personalaufwand, mit Ausnahme des Europabüros, sowie die Kostenarten "sonstige weitere Fremdleistungen, Stellenausschreibungen und Fort- und Weiterbildung" bilden einen Deckungskreis. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Bereich Personal.

Ebenfalls einen eigenen Deckungskreis bildet das "Europabüro". Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Abteilung Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa.

Innerhalb eines Produktbereichs können Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Produktbereichs werden für übertragbar erklärt. Die Abteilungs- und Stabsstellenleitungen haben die Übertragbarkeit auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

4. Sonstiges

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung gelten als unerheblich, wenn sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen oder durch besondere Erlöse, Erträge und Einzahlungen gedeckt sind.

Im Einzelnen:

Der Verbandsdirektor oder der Finanzdezernent erteilt die Zustimmung bis zu einem Betrag von 10.000 €.

Der Regionalvorstand erteilt die Zustimmung bis zu einem Betrag von 50.000 €.

5. Haushaltssicherungskonzept

Der Erlass vom 15.08.2006, der den Regionalverband von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreite, wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2019 angewandt. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

6. Zuschuss an die Verbandskammergruppen / Entschädigungssatzung

Für die Förderung nach § 36a Hessische Gemeindeordnung gelten die von der Verbandskammer am 15.12.2010, Drucksache Nr. II-192/5, beschlossenen „Richtlinien zur Förderung der Gruppenarbeit“.

Der Zuschuss an die Verbandskammergruppen erfolgt gemäß Beschluss der Verbandskammer vom 27.04.2016 (Beschluss-Nr. III-304).

Die Entschädigungssatzung wurde gemäß Beschluss der Verbandskammer vom 15.09.2021 geändert.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemein

1.1 Aussagen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024

Nach § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltswirtschaft ist gemäß § 101 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Der durch die Haushaltssatzung festzusetzende Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und soll alle für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalverbandes anfallenden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen enthalten.

Der vorliegende Haushaltsplan enthält alle Bestandteile gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung.

1.2 Aufgaben und Organisationsänderung

Der Haushaltsplan 2024 wurde auf Grundlage der Organisationsstruktur (Stand: 01.08.2023) aufgestellt - siehe Schaubild am Ende des Vorberichtes.

1.3 Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024

Der Haushaltsplan wurde unter folgenden Vorgaben aufgestellt:

- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung
- Stabilhalten der Verbandsumlage
- Der Finanzstatusbericht kann für den Regionalverband keine zutreffenden Aussagen liefern und wird im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde nicht beigelegt
- Durchführung und Akquise von Projekten zum Nutzen der Mitgliedskommunen
- Berücksichtigung und Auswertung der monatlichen Liquiditätsberichte sowie den Haushaltsvollzugsberichten
- Integration neuer Mitgliedskommunen
Hierfür wurden entsprechende Veranschlagungen in den Produktgruppen 5 (Planung) und 12 (Verbandsumlage) veranschlagt
- Der bisherige Bereich Informations- und Kommunikationstechnik wird als Stabsstelle (Kostenträger 01.0511) geführt

2. Bilanzentwicklung, Ergebnishaushalt, Verbandsumlage, Aussagen zum demografischen Wandel

2.1 Bilanzentwicklung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals auf der Basis des Jahresabschlusses 2022

Das Vermögen des Regionalverbandes bestand hauptsächlich aus der Abwicklung der Altaufgaben des früheren Umlandverbandes Frankfurt. Dieses Vermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2016 vollständig abgeschrieben.

Ein Vermögenszuwachs erfolgt nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) ist fast ausschließlich geprägt von den Pflichtrückstellungen im Personalbereich in Höhe von rd. 20,7 Mio. € zum 31.12.2022 (Fremdkapital).

Im Jahr 2023 erhöht sich voraussichtlich der bilanzierte Rückstellungsbetrag auf Grund von Zuführungen für Pensionsrückstellungen. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Anstieg der Rückstellungen gemäß vorliegender Prognose des Versicherungsmathematikers zu rechnen.

Entwicklung des Eigenkapitals - voraussichtlich						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Vortrag	Haushaltsplanung		Finanzplanung		
	Jahresabschluss 2022					
Eigenkapitalvortrag	-11.829.913,01 €	-9.662.849,03 €	-9.321.830,03 €	-9.116.968,03 €	-8.717.044,03 €	-8.379.402,03 €
Ergebnis	2.167.063,98 €	341.019,00 €	204.862,00 €	399.924,00 €	337.642,00 €	140.273,00 €
Eigenkapital am Jahresende - gesamt	-9.662.849,03 €	-9.321.830,03 €	-9.116.968,03 €	-8.717.044,03 €	-8.379.402,03 €	-8.239.129,03 €

2.2 Ergebnishaushalt 2024

Das ordentliche Ergebnis 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 204.062 € aus. Durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 800 € (Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen u. a. im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik) erhöht sich der Überschuss auf 204.862 €.

2.3 Verbandsumlage

Gemäß § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main erhebt der Regionalverband zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage. Für die Berechnung gilt § 53 Finanzausgleichsgesetz. Danach wird die Verbandsumlage zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach den für den Kommunalen Finanzausgleich maßgebenden Umlagegrundlagen erhoben. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde die Verbandsumlage den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten angepasst und der "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" abgebaut (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Jahresabschluss 2022 am Ende dieses Vorberichtes).

Entwicklung der Verbandsumlage 2010 bis 2024				
Haushaltsjahr	Einwohnerzahl zum 31.12 des Vor-/Vorjahres	Veranlagung bei den Verbandsmitgliedern 2010 - 2023 2024 Planansatz	Hebesatz pro Einwohner	Hebesatz gemäß Umlagegrundlagen
2010	2.202.231	12.490.695,62 €	2,83 €	2,080 o/oo
2011	2.210.418	12.519.088,12 €	2,83 €	2,160 o/oo
2012	2.224.640	12.609.069,03 €	2,83 €	2,016 o/oo
2013	2.246.856	12.737.420,41 €	2,83 €	1,942 o/oo
2014	2.221.910	12.576.774,99 €	2,83 €	1,872 o/oo
2015	2.248.258	12.713.963,44 €	2,83 €	1,716 o/oo
2016	2.280.343	12.882.475,51 €	2,83 €	1,388 o/oo
2017	2.319.029	13.124.135,86 €	2,83 €	1,326 o/oo
2018	2.338.877	13.236.261,41 €	2,83 €	1,292 o/oo
2019	2.359.733	13.348.762,47 €	2,83 €	1,268 o/oo
2020	2.376.250	13.455.708,30 €	2,83 €	1,156 o/oo
2021	2.431.805	13.695.055,67 €	2,83 €	1,157 o/oo
2022	2.437.141	16.527.219,63 €	3,39 €	1,338 o/oo
2023	2.436.741	16.553.000,40 €	3,39 €	1,271 o/oo
2024	2.477.338	16.805.000,00 €	3,39 €	1,280 o/oo

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals seit 01.01.2006 bis 31.12.2022

Stand	Ergebnis	Eigenkapital	Korrektur
01.01.2006		79.441,59 €	157.885,46 €
31.12.2006	-2.498.875,60 €	-2.261.548,55 €	-32.266,86 €
31.12.2007	-1.452.255,50 €	-3.746.070,91 €	
31.12.2008	-3.909.313,22 €	-7.655.384,13 €	
31.12.2009	-2.234.972,90 €	-9.890.357,03 €	
31.12.2010	-532.339,89 €	-10.422.696,92 €	
31.12.2011	-783.643,33 €	-11.206.340,25 €	
31.12.2012	-141.820,51 €	-11.348.160,76 €	
31.12.2013	944.424,48 €	-10.403.736,28 €	
31.12.2014	-240.267,16 €	-10.644.003,44 €	
31.12.2015	110.648,77 €	-10.533.354,67 €	
31.12.2016	1.376.882,85 €	-9.156.471,82 €	
31.12.2017	992.282,22 €	-8.164.189,60 €	
31.12.2018	-797.996,73 €	-8.962.186,33 €	
31.12.2019	-849.487,44 €	-9.811.673,77 €	
31.12.2020	-895.514,17 €	-10.707.187,94 €	
31.12.2021	-1.122.725,07 €	-11.829.913,01 €	
31.12.2022	2.167.063,98 €	-9.662.849,03 €	

2.5 Berechnung der Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	Planzahl /Ergebnis	Euro
2023	Planzahl	16.189.762,00 €
2022	Ergebnis	15.231.839,40 €
2021	Ergebnis	15.143.301,88 €
Summe		46.564.903,28 €
Durchschnittswert der 3 Jahre		15.521.634,43 €
davon 2 % als Liquiditätsreserve		310.432,69 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2024		8.161.895,00 €

Die Vorgabe ist erfüllt.

2.6 Aussagen zum demografischen Wandel gemäß § 6 Abs. 2 Gemeindehaus- haltsverordnung

Ende 2022 lebten im Gebiet des Regionalverbandes 2.477.338 Einwohner. Die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet ist aufwärts gerichtet. Im Zeitraum Mai 2011 (Zensus) bis Ende 2022 kamen insgesamt rund 258.700 Einwohner hinzu. Damit stieg die Einwohnerzahl seither um 11,7 Prozent. Die Zunahme basiert hauptsächlich auf Wanderungsgewinnen. Hervorzuheben ist, dass dabei die Bevölkerungsentwicklung intraregional unterschiedlich verlaufen ist. Während beispielsweise in den Kernstädten Frankfurt am Main und Offenbach am Main die Einwohnerzahlen mit Werten von rund 16 beziehungsweise 18 Prozent überdurchschnittlich zugenommen haben, verbuchten weiter vom Kern entfernt liegende Kommunen geringere Einwohnerzuwächse.

Im Gebiet des Regionalverbandes hat sich in den letzten Jahren die Altersstruktur hin zu immer mehr älteren Menschen verändert: Während im Jahr 2000 noch knapp 16 Prozent der Einwohner über 64 Jahre alt waren, sind dies zuletzt über 19 Prozent gewesen. Die hier aufgezeigte Strukturveränderung wird zukünftig unter anderem Folgen für den Arbeitsmarkt und die Infrastrukturnutzung haben. Generell besteht angesichts der hohen Zuwanderung und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur ein sehr hoher Wohnungsbedarf. Nach nur moderaten Baufertigstellungen in den Vorjahren wurden im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2022 jährlich rund 9.800 Wohnungen im Gebiet des Regionalverbandes fertiggestellt. In den Folgejahren dürfte dieses hohe Niveau bei den Baufertigstellungen kaum zu halten sein, da derzeit die Baugenehmigungen unter anderem in Folge hoher Bau- und Finanzierungskosten rückläufig sind.

3. Haushaltsjahr 2024

3.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1.1 Ertrags- und Aufwandsarten

Erträge Ergebnishaushalt

Regionalverband Frankfurt

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahresabschluß 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	0,00	-11.000,00	-9.967,40
5003010	Vermietung von Sitzungsräumen	-1.000,00	-5.000,00	0,00
5003020	Verpachtung von Grundstücken	-500,00	-500,00	-762,88
5090000	sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	-54,00
5090040	Datenbereitstellung, Export, Web-Mapping	0,00	-600,00	-600,00
5301001	Erlöse aus Bewirtungsabrechnung Dritter	-3.000,00	-3.000,00	-2.930,07
5301010	and. sonst.betriebl. Erträge z.B. Fotokopien	-1.500,00	-1.000,00	-498,64
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-500,00	-500,00	0,00
5304000	Nebenerlöse aus Ablieferung aus Nebentätigkeiten	0,00	0,00	-150,00
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-100,00	-1.000,00	0,00
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandh.)	-34,00	-11.934,00	-29.283,79
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-2.040,00	-2.040,00	-1.587,60
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-14.940,00	-7.940,00	-7.238,70
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	-6.695,54
5410100	Sonstige Zuweisungen der EU	0,00	0,00	-24.985,74
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-236.000,00	-4.000,00	-87.000,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-100,00	-100,00	-357,00
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-298.000,00	-110.000,00	-97.922,65
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-11.000,00	-15.200,00	-10.668,36
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-3.752.000,00	-50.000,00	-235.878,20
5482001	KostErs. für Reisekosten u. dgl von Gem./GemVerb.	-10.000,00	-9.000,00	-8.196,12
5482002	Sonstige KostErs. u. Erstattungen von Gem./GemVerb.	-28.000,00	-30.000,00	-28.287,50
5484000	Kostenerstattungen vom sonst öffentl. Bereich	-139.240,00	-121.500,00	-116.177,86
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	0,00	0,00	-8.201,48
5487001	Kost Erst. für Reisek. u. dgl von privaten Untern.	-6.100,00	-6.100,00	-5.920,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-11.850,00	-23.650,00	-60.997,92
5488001	KostErs. f. Reisek. u. dgl von sonst öffl SoRechn.	-100,00	-100,00	0,00
5488003	Sonstige KostErs. z.B. VK-Gruppen u.a.	-35.000,00	-13.000,00	-15.460,14
5488010	Erst. von Personalaufwendungen von übrigen Ber.	0,00	0,00	-17.148,09
5488011	Fremdnutzung Telefonanlage	-1.350,00	-1.000,00	-1.344,00
5488020	Erstattung Portokosten	-6.500,00	-3.000,00	-1.456,08
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-46.700,00	-44.700,00	-46.233,44
5589200	Erträge aus sonst Umlagen von Gemeinden/GV	-16.805.000,00	-16.659.400,00	-16.527.219,63
5710100	Zinsen auf Tagesgeldbestand	-10.000,00	0,00	-193,08
5710300	Zinsen auf Festgeldanlagen	-110.000,00	0,00	0,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-600,00	-600,00	-230,00
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	-100,00	-100,00	0,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-100,00	-100,00	-28.342,01
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.087,85
	Summe	-21.531.354,00	-17.136.064,00	-17.383.075,77

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Regionalverband Frankfurt

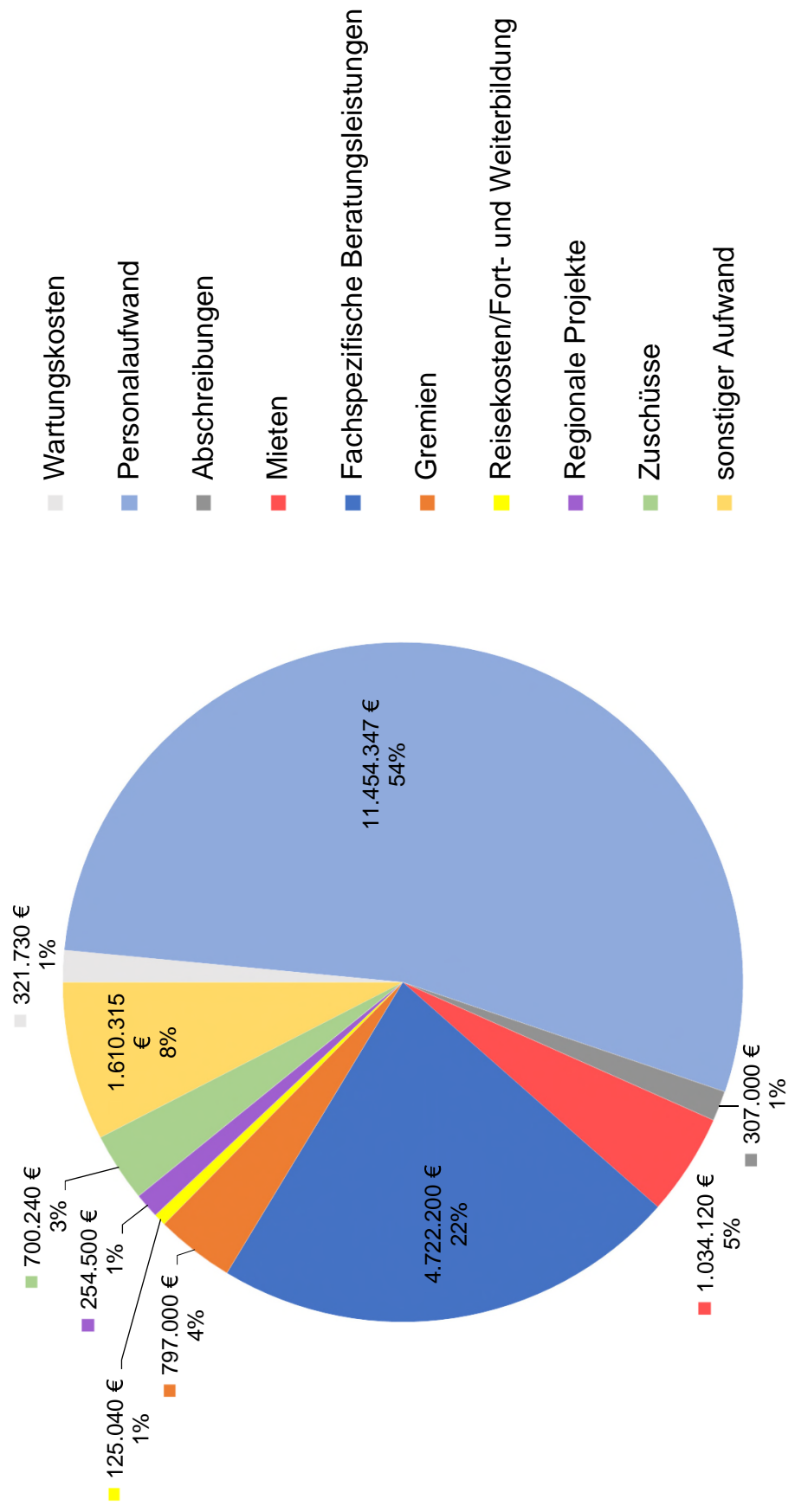
Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahresabschluß 2022
6010110	Bürobedarf	15.000,00	17.000,00	12.706,02
6010120	zentrale Beschaffung v. Druckpatronen	500,00	3.570,00	0,00
6010140	zentrale Papierbeschaffung	4.100,00	5.100,00	3.162,07
6010150	Fotos, Pläne, Daten, Medien, Reprographie	58.750,00	58.600,00	27.130,19
6051000	Strom	77.300,00	67.620,00	67.729,91
6055000	Treibstoffe	8.400,00	8.000,00	8.281,21
6056010	Vorauszahlung Betriebsnebenausgaben	334.200,00	301.600,00	273.000,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.720,00	2.050,00	13.105,84
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	700,00	0,00	159,79
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	15.000,00	20.000,00	11.075,04
6063010	Materialaufwand f. Einrichtg u. Ausstattungen EDV	17.600,00	20.000,00	1.661,12
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	1.500,00	1.200,00	2.085,49
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	1.000,00	12.250,00	8.611,24
6081000	Reinigungsmaterial	600,00	1.020,00	605,49
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	3.000,00	7.150,00	3.732,96
6089010	Handtuchspender, Seifenspender	6.850,00	6.650,00	6.525,59
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	84.200,00	88.450,00	72.472,78
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.700,00	18.300,00	15.571,10
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	3.600,00	2.000,00	5.050,08
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.000,00	820,00	0,00
6164010	Sonstiger Aufwand Dienst-Kfz.	3.000,00	10.200,00	9.251,40
6166000	Wartungskosten	8.900,00	5.100,00	8.411,54
6166010	Wartungsk., techn. Geräte, EDV Pflegekst. usw.	321.730,00	406.600,00	208.867,85
6171000	Aufwendungen für Fremddentsorgung	1.100,00	1.000,00	1.320,83
6171010	Aufwendungen für Fremddentsorgung IKT	800,00	1.000,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	78.500,00	77.000,00	73.477,56
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	7.262.940,00	7.177.233,00	6.463.643,76
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	0,00	0,00	118.560,84
6230000	Freiwillige Zuwendungen	17.460,00	16.847,00	13.904,33
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	473.488,00	421.804,00	664.071,76
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.390.590,00	1.351.171,00	1.244.907,18
6415000	Arbeitgeberanteil zur Sozialvers. für Beamte	857.276,00	759.467,00	763.126,62
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	17.460,00	12.167,00	15.392,28
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	0,00	0,00	36.472,37
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	564.080,00	558.236,00	498.822,96
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	348.026,00	210.865,00	-390.227,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	195.017,00	135.018,00	48.509,00
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0,00	0,00	96.842,00
6490100	Beihilfen Bezügebereich	184.300,00	187.180,00	287.049,94
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	36.860,00	37.436,00	14.348,55
6513000	Aufw. f. übernommene Fahrtk. von Bediensteten	68.000,00	89.061,00	68.181,21
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen Ang.	2.750,00	1.264,00	7.440,93
6550010	Aufwendungen für Dienstjubiläen Beamte	0,00	468,00	0,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	5.000,00	4.680,00	4.550,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	5.000,00	4.680,00	5.396,38
6590001	Dienstabschiede	4.200,00	2.340,00	120,00
6590002	Aufw. für Betriebs-, Amtsarzt, Arbeitssicherheit	19.400,00	18.718,00	17.223,81
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	0,00	53.780,72
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	0,00	0,00	16.021,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	307.000,00	259.400,00	688,00
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	0,00	0,00	4.714,90
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	136.894,85

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Regionalverband Frankfurt

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahresabschluß 2022
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.034.120,00	1.021.620,00	1.014.506,03
6710000	Leasing	3.150,00	3.060,00	1.838,55
6710010	Leasing Dienst Kfz.	32.800,00	29.300,00	33.706,90
6710020	Miete betriebliche Infrastruktur	30.000,00	40.000,00	21.451,98
6730000	Gebühren	2.000,00	1.500,00	1.881,30
6750000	Bankspesen/Kosten d. Geldverkehrs u. d. Kapitalbe	2.500,00	3.000,00	2.261,14
6771000	Fachspezifische Beratungsleistungen u.a.	4.722.200,00	611.400,00	571.661,23
6771001	Messaging Betrieb	70.000,00	70.000,00	65.291,38
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	35.000,00	35.000,00	20.867,51
6780000	Aufwandsentschädigung für Gremien	205.000,00	200.000,00	226.550,29
6780010	Zuschuss Verbandskammergruppen	592.000,00	568.000,00	508.357,57
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachliteratur	51.500,00	47.070,00	48.606,63
6820000	Porto und Versandkosten	19.200,00	20.550,00	18.420,75
6831000	Datenübertragungs- und Verarbeitungskosten	102.630,00	103.000,00	95.416,71
6831100	Datenbeschaffungskosten	1.700,00	3.000,00	672,03
6832000	Telefonkosten	36.770,00	44.800,00	33.897,42
6840000	amtliche Bekanntmachungen	53.400,00	42.000,00	43.444,98
6841000	Stellenausschreibungen	15.000,00	10.000,00	35.507,40
6850000	Reisekosten allgemein	39.840,00	52.000,00	23.273,77
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	2.850,00	4.000,00	1.152,79
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	161.185,00	92.350,00	97.515,97
6861010	Regionale Projekte	254.500,00	340.000,00	321.664,96
6861020	Fachveröffentlichungen i. V. mit den Fachbereichen	31.000,00	42.500,00	37.149,19
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	9.900,00	13.500,00	5.476,17
6862010	Gästebewirtung Veranstaltungsservice	29.000,00	46.800,00	20.230,95
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	2.900,00	5.250,00	1.569,70
6871000	Geschenke bis 35 €	1.150,00	1.700,00	10.184,47
6872000	Geschenke über 35 €	400,00	500,00	2.312,48
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	85.200,00	122.000,00	67.020,48
6895000	Meeting, Seminare	47.590,00	22.500,00	68.170,67
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	7.900,00	10.200,00	7.839,61
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	25.000,00	25.470,00	24.202,48
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvertr. Vereinigungen	93.630,00	99.930,00	79.075,15
7020000	Grundsteuer	50,00	50,00	21,89
7030000	Kfz-Steuer	90,00	180,00	10,00
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	680.240,00	647.500,00	631.500,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	20.000,00	20.000,00	20.000,00
7710000	Bankzinsen	0,00	5.000,00	13.526,92
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	618,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	14.189,04
	Summe	21.326.492,00	16.795.045,00	15.216.011,79

3.1.2 Prozentualer Anteil ausgewählter Aufwandsgruppen am Gesamtaufwand



3.1.3 Investitionsein- und -auszahlungen

	Haushaltsplanung		Jahresabschluss
	2024	2023	2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700,00 €	700,00 €	230,00 €
Investitionen (Hardware, Software, Finanzanlagen, Mobiliar u. a.)	915.800,00 €	280.900,00 €	116.884,00 €

3.1.4 Vermögen und Schulden

	Haushaltsplanung		Jahresabschluss
	2024	2023	2022
Aktivseite:			
Anlagevermögen	3.589.116,00 €	2.980.316,00 €	2.958.816,00 €
Flüssige Mittel	14.116.671,00 €	7.677.700,00 €	8.352.648,00 €
Passivseite:			
Sonderposten	306,00 €	406,00 €	507,00 €
Rückstellungen (Personalbereich)	22.276.335,00 €	21.588.471,00 €	20.731.353,00 €

3.1.5 Aussagen zu den zahlungswirksamen Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen für Rechtsberatung, Prüfung des Jahresabschlusses u. ä. führen regelmäßig zu Auszahlungen.

3.2 Finanzielle Förderung der Verbandskammergruppen

Die Zuwendung für die in der Verbandskammer vertretenen Gruppen wurde gemäß Beschluss der Verbandskammer vom 27.04.2016 (Beschluss-Nr. III-304) je Gruppe auf rd. 120.000 € für 2024 als Sockelbetrag festgelegt. Zusätzlich wird ein Pro-Kopf-Betrag von rd. 1.410 € je Vertreter und Haushaltsjahr gezahlt. Der Sockelbetrag wird zudem in den Folgejahren jeweils entsprechend der Tarifrunden angepasst; die Mittel je Vertreter erhöhen sich jährlich um 2 %. Weitere Erläuterungen siehe Übersicht über die den Gruppen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mitteln.

3.3 FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V. (Kostenträger 15.0112)

Im Haushaltsjahr 2024 werden durch den Verein FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e.V. 10.000 € für die Geschäftsbesorgung an den Regionalverband erstattet. Es ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2024 kein Mitgliedsbeitrag erhoben wird.

3.4 Gewährung von Zuschüssen

3.4.1 Beteiligungen des Regionalverbandes

Die Veranschlagung für Zuschüsse im Haushaltsjahr 2024 erfolgt in einer Gesamthöhe von 700.240 €:

- Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH, gemeinnützig
Zuschuss: 1.500 € (Kostenträger 01.0112)
- Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, gemeinnützig
Zuschuss: 350.000 € (Kostenträger 01.0112)
- KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH, gemeinnützig
Zuschuss: 116.000 € (Kostenträger 01.0112) / Dafür ist keine Zahlung des Geschäftsführergehaltes veranschlagt.
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region
Zuschuss: 144.000 € (Kostenträger 15.0113)
- Regionalpark RheinMain Taunushang GmbH, gemeinnützig
- Regionalpark MainPortal gGmbH
- Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH
Zuschuss: 68.740,00 € (Kostenträger 15.0111)

3.4.2 Weitere Zuschüsse

Weiterhin ist im Haushaltsplan 2024 ein Zuschussbetrag in Höhe von 20.000 € für das Hessische Streuobstzentrum veranschlagt.

3.5 Zentrale Veranschlagungen zur besseren Bewirtschaftung

Der Aufwand für Fort- und Weiterbildung wird zentral veranschlagt mit Ausnahme der Kostenträger Informations- und Kommunikationstechnik, Geoinformation, Personalvertretung, Gleichstellungsstelle, und Verwaltungsbeauftragte.

Weitere zentrale Veranschlagungen werden für Reisekosten (Ausnahme: Kostenträger Europa und Europabüro), Bürobedarf (Ausnahme: Europabüro) und Fachliteratur (Ausnahme: Presse, Kommunikation und Marketing) vorgenommen.

3.6 Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024

Die Gesamtinvestitionssumme liegt im Haushaltsjahr bei 915.800 €. Es wird auf die Erläuterungen im Investitionsprogramm und in den entsprechenden Teilhaushalten verwiesen.

3.7 Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahme und Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024

Im Haushaltsplan sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre veranschlagt.

Eine Kreditaufnahme sowie die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist nicht vorgesehen.

3.8 Erläuterung der unterschiedlichen Darstellung des Personalaufwandes

Personalaufwand 2024		
Bezeichnung	Gemäß Darstellung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024	Gemäß Ausführungen zum Stellenplan 2024
Personalaufwendungen Nr. 11 Ergebnishaushalt	10.347.224,00 €	
Versorgungsaufwendungen inkl. zahlungsunwirksamer Rückstellungen Nr. 12 Ergebnishaushalt	1.107.123,00 €	
Abzüglich Rückstellungen in Nr. 12 Ergebnishaushalt enthalten	- 543.043,00 €	
Zuzüglich Auszahlung in das Finanzanlagevermögen enthalten in Nr. 27 Finanzhaushalt (Versorgungsrücklage)	60.300,00 €	
Beschäftigte		9.288.360,00 €
Beamte inkl. Versorgungsrücklage		1.391.064,00 €
Zentrale Veranschlagungen		292.180,00 €
Zwischensumme (Zahlungswirksamer Personalaufwand)	10.971.604,00 €	10.971.604,00 €
Zuzüglich Zuführung zu Rückstellungen (saldiert mit Auflösung)	543.009,00 €	543.009,00 €
Summe	11.514.613,00 €	11.514.613,00 €

Vergleich des zahlungswirksamen Personalaufwandes (2021 bis 2024)	
Zahlungswirksamer Personalaufwand 2021	10.329.882,00 €
Minderungsaufwand gegenüber dem Haushaltsjahr 2021	-6.296,00 €
Zahlungswirksamer Personalaufwand 2022	10.323.586,00 €
Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsjahr 2022	374.566,00 €
Zahlungswirksamer Personalaufwand 2023	10.698.152,00 €
Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsjahr 2023	273.452,00 €
Zahlungswirksamer Personalaufwand 2024	10.971.604,00 €

4. Haushaltsjahr 2023

4.1 Abwicklung der Haushaltswirtschaft

Beschlussfassungen im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2022 / 2023:

Aufstellungsbeschluss Regionalvorstand am 28.10.2021 (Beschluss-Nr. V-17)

Beschluss der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltsplanes durch die Verbandskammer am 15.12.2021 (Beschluss V-28)

Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Verbandskammer am 15.12.2021 (Beschluss V-28)

Die Genehmigung erfolgte am 14.03.2022 durch die Aufsichtsbehörde.

Die Veröffentlichung erfolgte im Staatsanzeiger Nr. 14 vom 04.04.2022.

Im Einzelnen:

Hinsichtlich der Ertrags- und Aufwandsarten wird auf Ziffer 3.1.1 verwiesen.

Im vorderen Teil des Vorberichtes sind bereits Aussagen zu den Haushaltsjahren enthalten, z. B. wird die Entwicklung des Eigenkapitals unter Punkt 2 dargestellt.

Die haushaltsmäßige Abwicklung bewegte sich im Rahmen der Festsetzung der Haushaltssatzung.

Auf den Erlass einer Nachtragssatzung konnte verzichtet werden.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2023 sind derzeit keine Risiken erkennbar.

Für die Berechnung der Personalrückstellungen, die im Haushalt 2023 per Saldo mit einer Zuführung in Höhe von 345.883 € veranschlagt sind, zeichnet sich nunmehr im Rahmen einer Sachverständigenprognose vom Juni 2023 eine Zuführung in Höhe von rd. 857.000 € ab.

Grund sind u. a. Anpassungen an die Besoldungserhöhung, die aufgrund der Inflation höher ausfielen als erwartet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden Haushaltsreste im Ergebnishaushalt in Höhe von 712.819,54 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 175.470,33 € (gesamt 888.289,87 €) vorgetragen.

Von diesen Restmitteln sind bisher 404.964,18 € verausgabt (Stand: 30.09.2023).

Es liegen zur Zeit Mittelreservierungen in Höhe von 483.325,69 € für Auftragsvergaben vor.

4.2 Berichtswesen gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Regionalvorstand die Verbandskammer mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Von der Verbandskammer werden zwei Berichte über den Haushaltsvollzug pro Jahr gewünscht (Beschluss-Nr. II-142 vom 29.10.2008).

Der erste Haushaltsvollzugsbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.04.2023.

Der Regionalvorstand hat den Bericht am 15.06.2023 mit Beschluss-Nr. V-131 zur Kenntnis genommen.

Die Verbandskammer fasste ihren Beschluss über den Bericht am 12.07.2023

(Beschluss-Nr. V-117). Der Bericht wurde der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der zweite Haushaltsvollzugsbericht (Berichtszeitraum: 01.05.2023 bis 30.09.2023)

befindet sich im Beschlussverfahren.

4.3 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan enthält keine Veranschlagungen für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen.

4.4 Über- und außerplanmäßiger Aufwand und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr sind bisher keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung entstanden.

5. Haushaltsjahr 2022

5.1 Aussagen zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Nach § 1 Abs. 4 Nr. 8 Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Vorbericht der letzte Jahresabschluss beizufügen.

Die Beschlussfassung erfolgte am 15.06.2023 durch den Regionalvorstand (Beschluss-Nr. IV-130). Gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung ist die Verbandskammer über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten. Dies erfolgte mit Beschluss vom 12.07.2023 (Beschluss-Nr. V-116).

Der Jahresabschluss wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sebastian-Kneipp-Straße 41, 60339 Frankfurt am Main, im Herbst 2023.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 16.10.2023 erteilt.

Das Entlastungsverfahren ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 - Aktiva

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	2.958.815,81 €	3.045.807,37 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.790,00 €	60.896,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.790,00 €	60.896,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	1.375.609,00 €	1.468.180,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	61.702,00 €	77.723,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00 €	926.797,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.110,00 €	463.660,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	1.572.416,81 €	1.516.731,37 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	931.967,57 €	925.272,03 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	640.449,24 €	591.459,34 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
2	Umlaufvermögen	8.626.318,02 €	6.651.269,72 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.670,28 €	229.520,78 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00 €	59.912,73 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46 €	46.240,08 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.865,76 €	9.129,88 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	121.266,06 €	114.238,09 €
2.4	Flüssige Mittel	8.352.647,74 €	6.421.748,94 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	197.969,96 €	173.446,87 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.662.849,03 €	11.829.913,01 €
4.1	Altaufgaben	6.288.787,69 €	6.288.787,69 €
4.2	Regionalverband	3.374.061,34 €	5.541.125,32 €
	Summe Aktiva	21.445.952,82 €	21.700.436,97 €

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 - Passiva

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1	Netto-Position	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	-507,00 €	-864,00 €
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-507,00 €	-864,00 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-507,00 €	-864,00 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3	Rückstellungen	-20.862.375,02 €	-21.163.482,65 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.731.353,00 €	-20.976.229,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	-71.146,81 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	-59.875,21 €	-116.106,84 €
4	Verbindlichkeiten	-582.673,90 €	-535.674,52 €
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01 €	-115.176,40 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	-39.802,70 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19 €	-380.695,42 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-396,90 €	-415,80 €
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-396,90 €	-415,80 €
	Summe Passiva	-21.445.952,82 €	-21.700.436,97 €

Ergebnisrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.456,32	-17.100,00	-11.384,28	-5.715,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-720.315,83	-560.053,00	-653.891,84	93.838,84
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-65.719,65	-51.493,00	-111.985,74	60.492,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-382,00	-400,00	-357,00	-43,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.453,57	-26.115,00	-48.384,34	22.269,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.495.383,04	-17.178.961,00	-17.353.222,83	174.261,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.367.474,94	9.746.065,00	9.785.295,40	-39.230,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	937.095,64	863.020,00	193.577,33	669.442,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.441.981,30	5.782.861,39	4.345.173,74	1.437.687,65
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	217.667,59	289.200,00	212.099,47	77.100,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	651.500,00	641.500,00	651.500,00	-10.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.988,20	230,00	31,89	198,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.630.707,67	17.322.876,39	15.187.677,83	2.135.198,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.135.324,63	143.915,39	-2.165.545,00	2.309.460,39
21	56, 57	Finanzerträge			-193,08	193,08
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	16.275,64	5.000,00	13.526,92	-8.526,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	16.275,64	5.000,00	13.333,84	-8.333,84
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.495.383,04	-17.178.961,00	-17.353.415,91	174.454,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.646.983,31	17.327.876,39	15.201.204,75	2.126.671,64
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	1.151.600,27	148.915,39	-2.152.211,16	2.301.126,55
27	59	Außerordentliche Erträge	-55.553,54	-800,00	-29.659,86	28.859,86
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.678,34		14.807,04	-14.807,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-28.875,20	-800,00	-14.852,82	14.052,82
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.122.725,07	148.115,39	-2.167.063,98	2.315.179,37
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Finanzrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623,53	17.100,00	11.052,35	6.047,65
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	843.454,24	560.053,00	576.229,24	-16.176,24
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.695.055,67	16.523.800,00	16.527.219,63	-3.419,63
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.719,65	51.493,00	111.985,74	-60.492,74
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			193,08	-193,08
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	65.394,62	15.580,00	42.311,31	-26.731,31
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.671.247,71	17.168.026,00	17.268.991,35	-100.965,35
10	Personalauszahlungen	-9.718.955,35	-9.746.065,00	-10.063.859,89	317.794,89
11	Versorgungsauszahlungen	-555.628,91	-528.291,00	-577.770,99	49.479,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.137.371,73	-5.782.861,39	-3.911.258,26	-1.871.603,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.500,00	-641.500,00	-651.500,00	10.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.275,64	-5.000,00	-13.526,92	8.526,92
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-63.570,25	-230,00	-13.923,34	13.693,34
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-15.143.301,88	-16.703.947,39	-15.231.839,40	-1.472.107,99
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-472.054,17	464.078,61	2.037.151,95	-1.573.073,34
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	622,57	700,00	230,00	470,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	622,57	700,00	230,00	470,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.774,80	-12.000,00		-12.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-31.506,38	-239.915,61	-67.893,71	-172.021,90
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.880,58	-53.900,00	-48.989,90	-4.910,10
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-102.161,76	-305.815,61	-116.883,61	-188.932,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-101.539,19	-305.115,61	-116.653,61	-188.462,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-573.593,36	158.963,00	1.920.498,34	-1.761.535,34
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-573.593,36	158.963,00	1.920.498,34	-1.761.535,34
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	87.334,90		75.043,05	-75.043,05
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-28.907,47		-64.642,59	64.642,59

Finanzrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	58.427,43		10.400,46	-10.400,46
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.936.914,87	-1.606.774,88	6.421.748,94	-8.028.523,82
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-515.165,93	158.963,00	1.930.898,80	-1.771.935,80
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.421.748,94	-1.447.811,88	8.352.647,74	-9.800.459,62

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Produktgruppe 1 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.01 Zentrale Verwaltungssteuerung

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.011 Dienststellenleitung,
Stabsstelle Regionalvorstand,
Stabsstelle Presse, Kommuni-
kation und Marketing

01.0111 Dienststellenleitung

01.0112 Regionalvorstand

01.0113 Presse, Kommunikation
und Marketing

Produktgruppe 2 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.02 Betreuung Gremien

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.021 Gremien

01.0211 Gremien

Produktgruppe 3 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.03 Personal, Organisation,
Zentrale Dienste

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.031 Personal, Organisation,
Zentrale Dienste

01.0311 Personalverwaltung

01.0312 Personalvertretung

01.0313 Gleichstellungsstelle

01.0314 Verwaltungsbeauftragte

01.0315 Versorgung

01.0316 Altersteilzeit

01.0317 Praktikanten

01.0318 Abwicklung für Dritte

01.0319 Organisation, Zentrale Dienste

Produktgruppe 4 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.04 Finanzen

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.042 Stabsstelle Finanzen

01.0421 Finanzen

Produktgruppe 5 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.05 Informations- und
Kommunikationstechnik

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.051 Stabsstelle Informations-
und Kommunikationstechnik

01.0511 Informations- und
Kommunikationstechnik
alt 01.0320 Informations- und
Kommunikationstechnik

Planungs- und Buchungsebene

Produktbereich 09

Planung

Produktgruppe 6 Teilhaushalt

Planung
09.01
Planung

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.011
Planung

09.0111
Planung

Produktgruppe 7 Teilhaushalt

Planung
09.02
Geoinformation

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.021
Geoinformation

09.0213
Geoinformation

Produktgruppe 8 Teilhaushalt

Planung
09.03
Klima, Energie und
Nachhaltigkeit

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.031
Klima, Energie und
Nachhaltigkeit

09.0311
Klima, Energie

09.0312
Nachhaltigkeit

Produktgruppe 9 Teilhaushalt

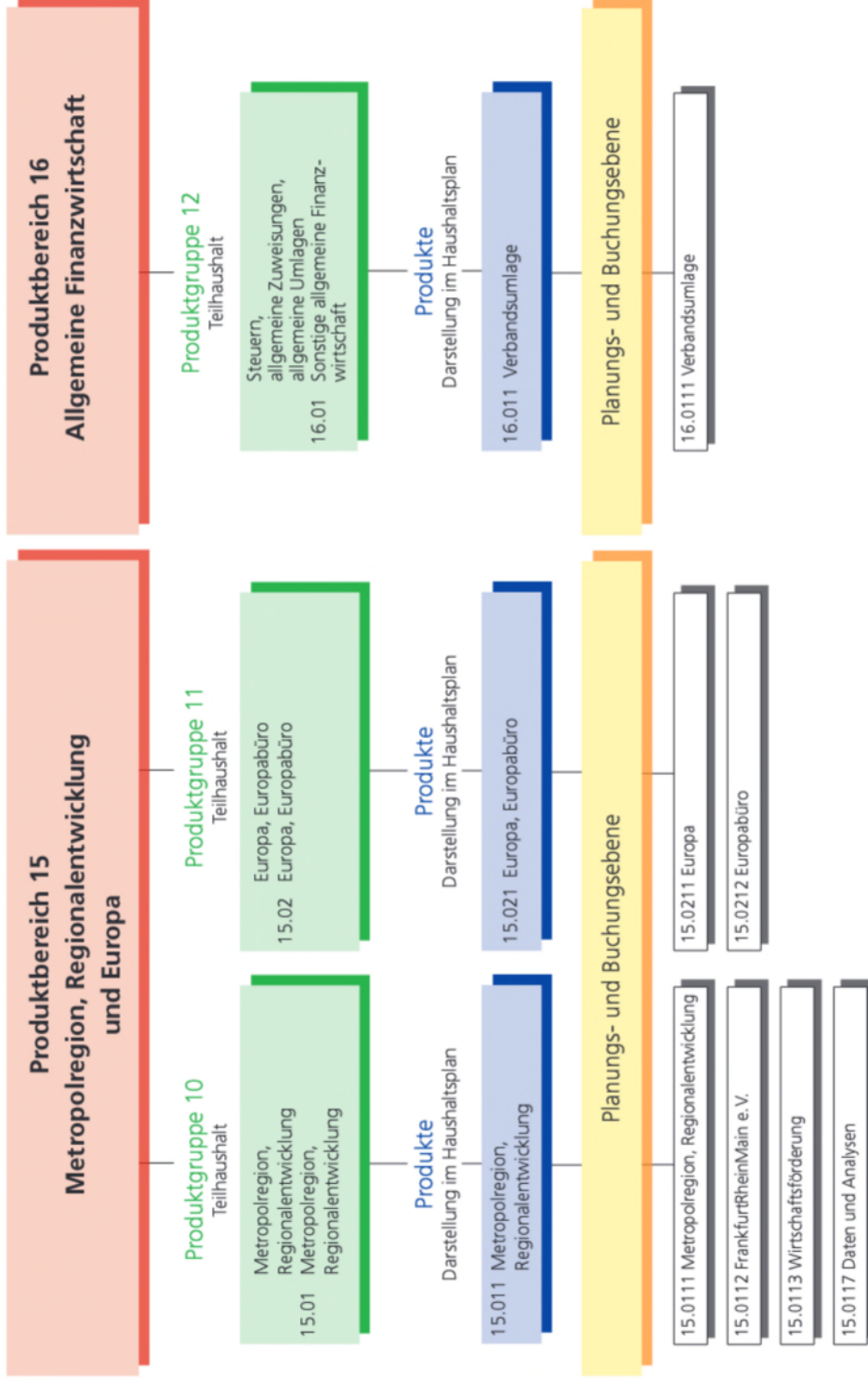
Planung
09.04
Mobilität

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.041
Mobilität

09.0411
Mobilität

Planungs- und Buchungsebene



Ergebnishaushalt Finanzhaushalt 2024

Ergebnishaushalt 2024

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des JA	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
Euro								
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.384	-17.100	-1.500	-1.550	-1.600	-1.660
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-653.892	-427.250	-4.345.840	-5.034.990	-5.485.590	-5.638.240
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.527.220	-16.659.400	-16.805.000	-16.930.600	-17.066.200	-17.201.800
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-111.986	-4.000	-236.000	-4.500	-4.500	-4.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-357	-100	-100	-100		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-48.384	-27.414	-22.114	-18.460	-18.540	-18.620
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.353.223	-17.135.264	-21.410.554	-21.990.200	-22.576.430	-22.864.820
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.785.295	10.084.516	10.347.224	11.311.898	11.920.028	12.554.145
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	193.577	904.119	1.107.123	387.728	231.275	211.369
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.345.174	4.874.280	8.864.765	8.987.810	9.164.640	8.996.184
14	66	Abschreibungen	212.099	259.400	307.000	220.000	240.000	280.000
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	651.500	667.500	700.240	791.500	791.500	791.500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32	230	140	140	145	150
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.187.678	16.790.045	21.326.492	21.699.076	22.347.588	22.833.348
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.165.545	-345.219	-84.062	-291.124	-228.842	-31.473
21	56, 57	Finanzerträge	-193		-120.000	-108.000	-108.000	-108.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13.527	5.000				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	13.334	5.000	-120.000	-108.000	-108.000	-108.000
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-17.353.416	-17.135.264	-21.530.554	-22.098.200	-22.684.430	-22.972.820
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	15.201.205	16.795.045	21.326.492	21.699.076	22.347.588	22.833.348
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-2.152.211	-340.219	-204.062	-399.124	-336.842	-139.473
27	59	Außerordentliche Erträge	-29.660	-800	-800	-800	-800	-800
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.807					
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-14.853	-800	-800	-800	-800	-800
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.167.064	-341.019	-204.862	-399.924	-337.642	-140.273
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):*						
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis						
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis						
		* siehe Kapitel Eigenkapital im Vorbericht						

Finanzhaushalt 2024

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des JA	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
Euro								
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.052	17.100	1.500	1.550	1.600	1.660
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	576.229	427.250	4.345.840	5.034.990	5.485.590	5.638.240
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	16.527.220	16.659.400	16.805.000	16.930.600	17.066.200	17.201.800
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	111.986	4.000	236.000	4.500	4.500	4.500
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	193		120.000	108.000	108.000	108.000
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	42.311	15.580	22.180	18.560	18.640	18.720
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	17.268.991	17.123.330	21.530.520	22.098.200	22.684.530	22.972.920
10	830	Personalauszahlungen	-10.063.860	-10.084.516	-10.347.224	-11.311.898	-11.920.028	-12.554.145
11	831	Versorgungsauszahlungen	-577.771	-558.236	-564.080			
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.911.258	-4.874.280	-8.864.765	-8.987.810	-9.164.640	-8.996.184
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.500	-667.500	-700.240	-791.500	-791.500	-791.500
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.527	-5.000				
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-13.923	-230	-140	-140	-145	-150
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-15.231.839	-16.189.762	-20.476.449	-21.091.348	-21.876.313	-22.341.979
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	2.037.152	933.568	1.054.071	1.006.852	808.217	630.941
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	230	700	700	700	700	700
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	230	700	700	700	700	700
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-12.000	-12.000	-12.500	-13.020	-13.600
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-67.894	-213.500	-843.500	-448.250	-207.950	-228.740
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48.990	-55.400	-60.300			
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-116.884	-280.900	-915.800	-460.750	-220.970	-242.340
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-116.654	-280.200	-915.100	-460.050	-220.270	-241.640
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	1.920.498	653.368	138.971	546.802	587.947	389.301
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;						

Finanzhaushalt 2024

Regionalverband Frankfurt

			Ergebnis des JA	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Euro								
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)						
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nm. 30 und 33)	1.920.498	653.368	138.971	546.802	587.947	389.301
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	75.043					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-64.643					
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)	10.400					
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	6.421.749	7.508.527	8.161.895	8.300.866	8.847.668	9.435.615
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.930.898	653.368	138.971	546.802	587.947	389.301
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)	8.352.647	8.161.895	8.300.866	8.847.668	9.435.615	9.824.916
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-310.433	-325.885	-231.527	-145.842	-148.947	

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 01
Innere Verwaltung**

Produktgruppe 1
Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01.01
Zentrale Verwaltungssteuerung

**Produkt 01.011
Dienststellenleitung, Stabsstelle Regionalvorstand,
Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing**

Produktzusammensetzung

01.0111 Dienststellenleitung
01.0112 Regionalvorstand
01.0113 Presse, Kommunikation und Marketing

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0111 Dienststellenleitung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung
Produkte	01.011	Dienststellenl., Stabsst. RV, Stabsst. Presse, Kommunikation u. Marketing
Kostenträger	01.0111	Dienststellenleitung

Verantwortliche Organisationseinheit Dienststellenl., RV, Presse, Kommunikation..

Produktverantw. Alexandra Roth / Tatjana Feuerstein

THH-Verantwortlicher Alexandra Roth / Tatjana Feuerstein

Produktbeschreibung

Verbandsdirektor:
Vorsitzender des Regionalvorstandes gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG).
Führung und Steuerung der Geschäftsstelle gemäß § 14 Abs. 2 MetropolG und §§ 63, 70 und 74 Hessische Gemeindeordnung (HGO).
Vertretung nach außen.

Erster Beigeordneter:
Externe Repräsentanz und innere Steuerung des Dezernates II.
Stellvertretung des Verbandsdirektors.
Mittelfristige und strategische Entwicklung des Dezernates II.

Hauptamtlicher Regionalvorstand:
Vertretung in Mitgliedschaften und Aufsichtsräten, Pflege von Kontakten.
Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse von Verbandskammer und Regionalvorstand.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0112 Regionalvorstand

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung
Produkte	01.011	Dienststellenl., Stabsst. RV, Stabsst. Presse, Kommunikation u. Marketing
Kostenträger	01.0112	Regionalvorstand

Verantwortliche Organisationseinheit Dienststellenl., RV, Presse, Kommunikation..

Produktverantw. Alexandra Roth

THH-Verantwortlicher Alexandra Roth

Produktbeschreibung Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen und Veranstaltungen des Regionalvorstandes.
Leitung von regionalen Projekten im Auftrag des Regionalvorstandes.
Mandatsverwaltung für Beteiligungen an regionalen Gesellschaften.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0113 Presse, Kommunikation und Marketing

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung
Produkte	01.011	Dienststellenl., Stabsst. RV, Stabsst. Presse, Kommunikation u. Marketing
Kostenträger	01.0113	Presse, Kommunikation und Marketing

Verantwortliche Organisationseinheit Dienststellenl., RV, Presse, Kommunikation..

Produktverantw. Rouven Kötter

THH-Verantwortlicher Rouven Kötter

Produktbeschreibung
Information der Öffentlichkeit sowie der Medien über die Ziele, Aufgaben und Projekte.
Herstellung eines gemeinsamen Erscheinungsbildes für die Region.
Vermarktung der Rhein-Main-Region als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.
Imageförderung sowie Standortwerbung für die Region.
Herstellung von Transparenz sowie Information über die Inhalte des RegFNP.
Bereitstellung von Informationen für die Beschäftigten.

**Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.011
Dienststellenl., Regionalvorstand, Presse, ...**

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-1.100	-1.363
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-200	-200	-4.063
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-454
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-700	-1.300	-5.880
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.076.377	1.039.510	1.022.323
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.875	42.323	38.820
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.120	325.320	193.357
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	467.500	371.500	371.500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50	50	22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.813.922	1.778.703	1.626.022
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.813.222	1.777.403	1.620.142
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.813.222	1.777.403	1.620.142
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			112
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			112
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.813.222	1.777.403	1.620.254
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.813.222	1.777.403	1.620.254

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 01.01

Der Teilhaushalt umfasst die nachfolgenden Kostenträger:

01.0111 Dienststellenleitung

Ertrag: 200 €

Aufwand: 768.259 €

01.0112 Regionalvorstand

Ertrag: 500 €

Aufwand: 587.342 €

01.0113 Presse, Kommunikation und Marketing

Ertrag: 0 €

Aufwand: 458.321 €

**Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.011
Dienststellenl., Regionalvorstand, Presse, ...**

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					-1.600	-1.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-1.600	-1.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.500		-2.500		-19.500	-12.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.300		-3.100		-63.213	-63.213
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-6.800		-5.600		-82.713	-75.213
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-6.800		-5.600		-84.313	-76.813

Investitionen Produkte 01.011 Dienststellenl., Stabsst. RV, Stabsst. Presse, Kommunikation u. Marketing

Regionalverband Frankfurt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
01.0111I01 Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000 8.282
Erläuterungen: 01.0111I01 Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro KA 0851010 Beschaffung von technischen Geräten 2.500 €						
Gesamtsumme	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000 8.282

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 01
Innere Verwaltung**

Produktgruppe 2
Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01.02
Betreuung Gremien

**Produkt 01.021
Gremien**

Produktzusammensetzung

01.0211 Gremien

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0211 Gremien

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien
Produkte	01.021	Gremien
Kostenträger	01.0211	Gremien

Verantwortliche Organisationseinheit Gremien

Produktverantw. Esther Stegmann

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Planung, Koordination und Durchführung der Sitzungen des Regionalvorstandes sowie der Verbandskammer und ihren Ausschüssen gemäß des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie weiterer entsprechender Gesetze und Vorschriften.
Vorbereitung und Durchführung der Kommunalkonferenz.
Anwendung der Entschädigungssatzung.
Abwicklung der Zuwendungen an die Gruppen der Verbandskammer.
Ansprechpartner für Anfragen der Mitglieder des Regionalvorstandes und der Verbandskammer bezüglich der Gremienarbeit.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.021 Gremien

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-35.000	-13.000	-15.460
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-227
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.000	-13.000	-15.687
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	172.437	163.317	163.488
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.834	5.663	6.811
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	825.250	804.800	761.430
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.003.521	973.780	931.729
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	968.521	960.780	916.042
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	968.521	960.780	916.042
25	59	Außerordentliche Erträge			-20.456
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			140
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-20.316
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	968.521	960.780	895.726
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	968.521	960.780	895.726

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 01.02

Der Teilhaushalt umfasst den nachfolgenden Kostenträger:

01.0211 Gremien
Ertrag: 35.000 €
Aufwand: 1.003.521 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.021 Gremien

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
Euro							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					-280	-280
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-280	-280
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.000	-10.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-600		-600		-4.100	-4.100
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-600		-600		-14.100	-14.100
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-600		-600		-14.380	-14.380

**Produktbereich 01
Innere Verwaltung**

Produktgruppe 3
Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01.03
Personal, Organisation, Zentrale Dienste

**Produkt 01.031
Personal, Organisation, Zentrale Dienste**

Produktzusammensetzung

- 01.0311 Personalverwaltung
- 01.0312 Personalvertretung
- 01.0313 Gleichstellungsstelle
- 01.0314 Verwaltungsbeauftragte
- 01.0315 Versorgung
- 01.0316 Altersteilzeit
- 01.0317 Praktikanten
- 01.0318 Abwicklung für Dritte
- 01.0319 Organisation, Zentrale Dienste

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0311 Personalverwaltung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0311	Personalverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Susanne Scheele-Flasche

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung

Personalangelegenheiten: Arbeitsverträge, Vorstandsvorlagen, persönliche sowie dienst-/tarifrechtliche Änderungen, Berechnung von Arbeitsentgelten, Stellenbeschreibungen, Dienstvereinbarungen / Verfügungen, Bescheinigungswesen, Arbeitszeugnisse u. a.

Personaleinsatz: Stellenausschreibungen, Einstellungen, Umsetzungen, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Beteiligungsverfahren u. a.

Personalcontrolling: Stellenpläne, Stellen- und Personalkostenentwicklungsplanung, Personalkostenhaushalt.

Arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtliche Beratung und Fragen zum Steuerrecht.

Urlaubsangelegenheiten, Krankmeldungen, Dienstbefreiungen, Beihilfeangelegenheiten, Zeiterfassung.

Bearbeitung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Dienstreiseanträgen.

Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebsärztliche Dienstleistungen sowie Ersthelfer.

Verwaltungsstation für Rechtsreferendare.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0312 Personalvertretung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0312	Personalvertretung

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Olaf Stöver

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG).
Vertretung der Interessen aller Bediensteten des Regionalverbandes.

Sonstige Erläuterungen:

Aufgrund der vorgezogenen Personalratswahlen ist der Schulungsbedarf für die neu gewählten Personalratsmitglieder höher.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0313 Gleichstellungsstelle

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0313	Gleichstellungsstelle

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Sabine Richard

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Überwachung der Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG).
Verbesserung der sozialen Situation von Frauen, Männern und Diversen.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0314 Verwaltungsbeauftragte

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0314	Verwaltungsbeauftragte

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Susanne Scheele-Flasche

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung

1) Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in der Dienststelle, vertritt deren Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.
Für das Anzeigjahr 2022 wurde die Beschäftigungsquote der besetzten Pflichtarbeitsplätze ebenso wie in den vergangenen Jahren erfüllt (die jahresdurchschnittliche Beschäftigung lag bei 10,95 %), eine Ausgleichsabgabe war nicht zu zahlen.

2) Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie weitere Vorschriften schützen die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und besonders deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die datenverarbeitende Dienststelle bei der Ausführung dieser Vorschriften über den Datenschutz zu unterstützen und Hinweise zur Umsetzung zu geben. Zudem ist er Ansprechpartner für alle datenschutzrechtlichen Belange.
Die Aufgabe wurde gemäß Artikel 37 Absatz 6 EU-DSGVO und § 5 Absatz 4 HDSIG an ein Unternehmen ausgelagert. Der Dienstleistungsvertrag trat zum 01.10.2022 in Kraft. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3) Der Sicherheitsbeauftragte sowie der Brandschutzbeauftragte achten auf die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitsplatzsicherheit, des Brandschutzes und der Gebäudesicherheit. Sie sind auch präventiv tätig und beraten die Beschäftigten und den Regionalvorstand.
Die derzeitigen Sicherheitsbeauftragten wurden am 18.04.2017 auf unbefristete Zeit ernannt.

4) Der Compliance-Beauftragte ist für alle Fragen rund um das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung zuständig. Er setzt die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Compliance des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain um und entwickelt diese fort. Er ist die zentrale Kontakt-, Beratungs- und Aufklärungsstelle für alle Beschäftigten.
Der derzeitige Compliance-Beauftragte wurde am 01.11.2015 auf unbefristete Zeit ernannt.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0315 Versorgung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0315	Versorgung

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Susanne Scheele-Flasche

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Betreuung der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen bzw. deren Hinterbliebene sowie der Versorgungsempfänger, die als Wahlbeamte beim Regionalverband und dessen Rechtsvorgängern beschäftigt waren bzw. deren Hinterbliebene. Bearbeitung von Personalvorgängen für diesen Personenkreis (z. B. persönliche Veränderungen, Beihilfen, Umlagen, Versorgungsrücklagen, etc.).
Mit Stand vom 01.06.2023 wurden 30 Versorgungsempfänger und -empfängerinnen bzw. Hinterbliebene betreut.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0316 Altersteilzeit

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0316	Altersteilzeit

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Susanne Scheele-Flasche

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Der Tarifvertrag zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Eine Verlängerung ist in der Tarifrunde TVöD 2023 nicht vereinbart worden. Altersteilzeit ab dem 01.01.2023 kann – soweit vom Arbeitgeber gewollt – auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vereinbart werden, ein Anspruch der Beschäftigten auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages besteht nicht.

Mit zwei Beschäftigten wurde 2022 ein Vertrag für Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ abgeschlossen.

Sonstige Erläuterungen:

Zwei Beschäftigte wechseln im Kalenderjahr 2024 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.
Ein Beschäftigter scheidet im Kalenderjahr 2025 wegen Rentenbezug aus der Altersteilzeit aus.
Bei dem weiteren Beschäftigten endet die Altersteilzeit 2026.

Produktbeschreibung Kostenträger 01.0317 Praktikanten

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0317	Praktikanten

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Susanne Scheele-Flasche

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten.
Bearbeitung von Personalvorgängen für diesen Personenkreis.

Sonstige Erläuterungen:

Es handelt sich ausschließlich um Praktika im Rahmen eines Studiums. Die Praktikanten werden mindestens von einem Beschäftigten der Abteilung bzw. der Stabsstelle für den gesamten Zeitraum fachlich betreut. Die monatliche Vergütung beträgt 400 €, im Jahresdurchschnitt werden 15 Praktikantinnen und Praktikanten betreut.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0318 Abwicklung für Dritte

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0318	Abwicklung für Dritte

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Susanne Scheele-Flasche

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung Lohnbuchhalterische Abwicklung der Beschäftigten der in der Verbandskammer vertretenen Gruppen.
Es werden 4 Gruppen betreut.

Produktbeschreibung
Kostenträger 01.0319 Organisation, Zentrale Dienste

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Produkte	01.031	Personal, Organisation, Zentrale Dienste
Kostenträger	01.0319	Organisation, Zentrale Dienste

Verantwortliche Organisationseinheit Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Produktverantw. Heidi Tonhäuser

THH-Verantwortlicher Susanne Scheele-Flasche

Produktbeschreibung

Liegenschaftsangelegenheiten:
Miet-, Sicherheits- und Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle, Sicherstellung des Betriebsablaufes und der hygienischen Anforderungen.

Zentrale Dienste:
Postversand, Besucherempfang / Telefonzentrale, Fahr- und Botendienste mit Betreuung der Dienstfahrzeuge, Raumverwaltung, Betreuung der Mobilfunknutzer, Hauszugangskontrolle, zentrale Beschaffung von Bürotechnik und Büroausstattung (außer Informations- u. Kommunikationstechnik), Fachliteratur, Büro- und Verbrauchsmaterial, Entsorgung von Alt-Akten und Büromöbeln.

Organisation:
Vermietung der Sitzungsräume mit Serviceleistungen, Versicherungswesen, Administration der Datenbank "Betriebs- und Geschäftsausstattung / Anlagevermögen".

**Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.031
Personal, Organisation, Zentrale Dienste**

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-16.000	-9.967
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-54.600	-48.750	-49.025
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.114	-27.414	-11.348
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-77.714	-92.164	-70.340
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.838.726	2.199.239	2.392.362
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	587.083	417.097	-232.352
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.986.870	2.344.430	2.060.755
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90	180	10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.412.769	4.960.946	4.220.775
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	4.335.055	4.868.782	4.150.435
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.335.055	4.868.782	4.150.435
25	59	Außerordentliche Erträge	-200	-800	-8.440
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			13.469
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-200	-800	5.029
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.334.855	4.867.982	4.155.464
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.334.855	4.867.982	4.155.464

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 01.03

Der Teilhaushalt umfasst die nachfolgenden Kostenträger:

01.0311 Personalverwaltung

Ertrag: 10.014 €

Aufwand: 1.463.783 €

01.0312 Personalvertretung

Ertrag: 0 €

Aufwand: 10.150 €

01.0313 Gleichstellungsstelle

Ertrag: 0 €

Aufwand: 800 €

01.0314 Verwaltungsbeauftragte

Ertrag: 0 €

Aufwand: 15.800 €

01.0315 Versorgung

Ertrag: 7.000 €

Aufwand: 665.456 €

01.0317 Praktikanten

Ertrag: 0 €

Aufwand: 11.058 €

01.0319 Organisation, Zentrale Dienste

Ertrag: 60.900 €

Aufwand: 2.245.722 €

**Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.031
Personal, Organisation, Zentrale Dienste**

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
Euro							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	100		700			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					-86.810	-86.810
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	100		700		-86.810	-86.810
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000		-12.000		-344.795	-311.675
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-58.000		-183.000		-3.757.847	-3.630.407
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-55.100		-51.400		-600.517	-600.517
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-123.100		-246.400		-4.703.159	-4.542.599
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-123.000		-245.700		-4.789.969	-4.629.409

Investitionen Produkte 01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Regionalverband Frankfurt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
01.0319I01 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel....	7.000	30.000	31.500	10.000	10.500	102.300 102.499
Erläuterungen: 01.0319I01 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. KA 0851010 Vorsorgeveranschlagung für Neu- und Ersatzbeschaffung für Sitzungstechnik 30.000 €						
01.0319I02 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	30.000	22.000	18.000	18.900	18.950	333.000 266.127
Erläuterungen: 01.0319I02 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände KA 0860010 Neu- und Ersatzbeschaffung für Möbel sowie sonstige Geschäftsstellenausstattung 22.000 €						
01.0319I04 Zugänge Gebäudeeinrichtungen	10.000	10.000	10.500	11.020	11.600	141.000 173.171
Erläuterungen: 01.0319I04 Zugänge Gebäudeeinrichtungen KA 0541011 Raumanpassungen in der Geschäftsstelle 10.000 €						
01.0319I06 Zugänge Fuhrpark	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	12.500 14.189
Erläuterungen: 01.0319I06 Zugänge Fuhrpark KA 0810010 Allgemeine Beschaffungen für den Fuhrpark 1.000 €						
01.0319I07 Zugänge sonstige Betriebsausstattung		5.000	5.250	5.550	5.790	5.000
Erläuterungen: 01.0319I07 Zugänge sonstige Betriebsausstattung KA 0840010 Ersatzbeschaffungen für Geräte mit einem Nettowert über 800 € (z.B. Geschirrspüler, Kühlschränke) 5.000 €						
Gesamtsumme	48.000	68.000	66.250	46.470	47.840	593.800 555.986

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 01
Innere Verwaltung**

Produktgruppe 4
Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01.04
Finanzen

**Produkt 01.042
Stabsstelle Finanzen**

Produktzusammensetzung

01.0421 Finanzen

Produktbeschreibung Kostenträger 01.0421 Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.04	Verwaltungssteuerung, Finanzen
Produkte	01.042	Stabsstelle Finanzen
Kostenträger	01.0421	Finanzen

**Verantwortliche
Organisationseinheit** Stabsstelle Finanzen

Produktverantw. Thomas Boller

THH-Verantwortlicher Thomas Boller

Produktbeschreibung

Haushaltswesen:
Haushalts- und Investitionsplanung, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges mit zentraler Rechnungsführung, Erstellen der Haushaltsvollzugsberichte, Anfertigen von Stellungnahmen, Erstellen des Jahresabschlusses mit Entlastungsverfahren, Begleiten der Wirtschaftsprüfung, Veranlagen der Verbandsumlage, Risikomanagementsystem, Steuerangelegenheiten.

Kassenwesen:
Kassenmanagement, Zahlungsverkehr und Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Fortschreiben der Anlagenbuchhaltung, Anwendung der eingesetzten Programme Infoma, Rechnungsworkflow (RWF), Bestellworkflow (BWF) und Budgetauskunftsarbeitsplatz.

Beteiligungswesen:
Erstellen des Beteiligungsberichtes, Anfertigen von Stellungnahmen.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.042 Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-100	-100	-357
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-36.206
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-100	-100	-36.563
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	243.811	237.636	247.511
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.703	15.312	16.093
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.580	77.600	45.294
14	66	Abschreibungen	307.000	259.400	212.099
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	636.094	589.948	520.997
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	635.994	589.848	484.434
21	56, 57	Finanzerträge	-120.000		-193
22	77	Finanzaufwendungen		5.000	13.527
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-120.000	5.000	13.334
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	515.994	594.848	497.768
25	59	Außerordentliche Erträge			-669
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.086
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)			417
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	515.994	594.848	498.185
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	515.994	594.848	498.185

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 01.04

Der Teilhaushalt umfasst den nachfolgenden Kostenträger:

01.0421 Finanzen

Ertrag: 120.100 €

Aufwand: 636.094 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.042 Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-3.500	-3.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-3.500	-3.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-3.500	-3.500

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 01
Innere Verwaltung**

Produktgruppe 5
Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01.05
Informations- und
Kommunikationstechnik

**Produkt 01.051
Stabsstelle Informations- und
Kommunikationstechnik**

Produktzusammensetzung

01.0511 Information- und Kommunikationstechnik

Produktbeschreibung Kostenträger 01.0511 IKT

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Verwaltungssteuerung, Informations- u. Kommunikationstechnik
Produkte	01.051	Stabsstelle Informations- u. Kommunikationstechnik
Kostenträger	01.0511	IKT

Verantwortliche Organisationseinheit Stabsstelle Informations- u. Kommunikationstechnik

Produktverantw. Jürgen Momberger

THH-Verantwortlicher Jürgen Momberger

Produktbeschreibung Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb von IT-Hardware und Software.
Schulung (einschließlich der Organisation), Beratung und Unterstützung der IT-Benutzer.
Lösung von Problemen bei den Anwendern (Hard- und Software).
Netzwerkplanung und -betrieb (Hausnetzwerk, Internet, Firewalls).
Zentrale Datensicherung und Datenwiederherstellung.

Sonstige Erläuterungen:

Es werden faktisch keine Lizenzen mehr käuflich erworben. Die Mehrzahl der Anbieter stellt auf Abonnements- und Mietvertragsmodelle um, die sich als jährliche Dauerzahlungen im Ergebnishaushalt wiederfinden. Demzufolge werden die zuvor investiven Kosten zum laufenden Aufwand verlagert und bilden den ersten Hauptteil des Gesamtbudgets. Gleichermaßen entwickelt sich der Drucker- und Messagingbetrieb sowie die WLAN-Bereitstellung, die zusammen den zweiten Hauptteil des Gesamtbudgets ausmachen. Die investiven Kosten sind für Maßnahmen zur Bestandserhaltung, Ersatz für abgenutzte IT-Geräte sowie Auszahlungen im Rahmen der Neuaufstellung der Stabsstelle vorgesehen.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 01.0511 Informations- und Kommunikationstechnik

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-226,80
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	224.663,00	475.204,00	400.037,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.906,00	30.539,00	25.991,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.400,00	348.000,00	178.188,78
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	685.969,00	853.743,00	604.217,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	685.969,00	853.743,00	603.990,83
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	685.969,00	853.743,00	603.990,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-600,00	-600,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-600,00	-600,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	685.369,00	853.143,00	603.990,83
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	685.369,00	853.143,00	603.990,83

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 01.05

Der Teilhaushalt umfasst den nachfolgenden Kostenträger:

01.0511 IKT
Ertrag: 600 €
Aufwand: 685.969 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 01.0511 Informations- und Kommunikationstechnik

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	600		600			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	600		600			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.000		-2.000		-133.000	-127.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-770.000		-145.000		-4.382.500	-3.672.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-772.000		-147.000		-4.515.500	-3.799.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-771.400		-146.400		-4.515.500	-3.799.500

Investitionen Produkte 01.051 Stabsstelle Informations- u. Kommunikationstechnik

Regionalverband Frankfurt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
01.0511I01 Zugänge Lizenzen		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Erläuterungen: 01.0511I01 Zugänge Lizenzen KA 0241010 Beschaffung von Lizenzen 20.000 €						
01.0511I02 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel		750.000	350.000	150.000	150.000	750.000
Erläuterungen: 01.0511I02 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. KA 0851010 Umstrukturierung der Stabsstelle IKT und notwendige Neuanschaffungen 750.000 €						
01.0511I03 Zugänge Gebäudeeinrichtungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erläuterungen: 01.0511I03 Zugänge Gebäudeeinrichtungen KA 0541011 Neu- Ersatzbeschaffungen für Klimatisierung, Temperaturüberwachung, Rechnerrauminventar, etc. 2.000 €						
Gesamtsumme		772.000	372.000	172.000	172.000	772.000

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 09
Planung**

Produktgruppe 5
Planung

Teilhaushalt 09.01
Planung

**Produkt 09.011
Planung**

Produktzusammensetzung

09.0111 Planung

Produktbeschreibung Kostenträger 09.0111 Planung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	09	Planung
Produktgruppe	09.01	Planung, Planung
Produkte	09.011	Planung
Kostenträger	09.0111	Planung

Verantwortliche
Organisationseinheit

Planung

Produktverantw.

Antje Koşan

THH-Verantwortlicher

Antje Koşan

Produktbeschreibung

FNP-Änderungen der neuen Mitgliedskommunen:

Koordinierung und Bekanntmachung von FNP- Änderungsverfahren

Die Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt, Nidda und Echzell sind zum 01. April 2021 dem Gebiet des Regionalverbandes beigetreten. Die bisherigen kommunalen Flächennutzungspläne der neuen Verbandskommunen behalten bis zum Beschluss des neuen RegFNP ihre Gültigkeit. Mit dem Beitritt obliegt es dem Regionalverband, neben den RegFNP-Änderungsverfahren, zusätzlich die Durchführung der FNP-Änderungsverfahren der neuen Mitgliedskommunen laut Metropolgesetz (§ 22 MetropolG). Der Regionalverband übernimmt die jeweiligen Kosten für die Erstellung der FNP-Planunterlagen. Diese werden weiterhin von den beauftragten Planungsbüros der neuen Kommunen erstellt und in Rechnung gestellt. Darüber hinaus übernimmt der Regionalverband die Koordinierung in den Beschlussgang der Verbandskammer und die Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen im Staatsanzeiger des Landes Hessen.

Sonstige Erläuterungen:

Es wird davon ausgegangen, dass FNP-Änderungsverfahren bis einschließlich der öffentlichen Auslegung des neuen RegFNP weiterhin durchgeführt werden.

RegFNP – Regionaler Flächennutzungsplan:

Fortschreibung des neuen RegFNP

2016 beschloss die Verbandskammer die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans mit integriertem Regionalen Landschaftsplan. 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss um die fünf neuen Mitgliedskommunen Echzell, Glauburg, Limeshain, Nidda und Ranstadt getroffen. Die Verwaltungen des Regionalverbandes und des Regierungspräsidiums Darmstadt haben 2023 nach Maßgabe gleichlautender gefasster Beschlüsse der RVS und Verbandskammer, den RPS/RegFNP-Vorentwurf erarbeitet. Der Verwaltungsentwurf soll 2024 in die politische Beratung eingebracht werden. Für die Beschlussfassung, einschließlich der sich daran anschließenden frühzeitigen Beteiligung, sind die RegFNP-Planunterlagen (Karten/ Begründung/ Umweltbericht/Gutachten) digital und analog offen zu legen. Erforderliche Druckkosten (Ansichtsexemplare, Beteiligungsexemplare) sind daher zu berücksichtigen. Der Beschluss über den RegFNP-Entwurf ist öffentlich bekannt zu machen. Der RegFNP-Aufstellungsprozess soll durch eine planungsfachliche Beratung zu den Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen weiterhin durch das Büro Plan+Consult Mitschang GmbH begleitet werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Umweltprüfung, die einen wesentlichen Bestandteil der planerischen Abwägung bildet.

Die Behandlung von Stellungnahmen erfolgt mittels kostenpflichtiger INFODOC-Lizenzen und deren Wartung. Eine Aktualisierung der erforderlichen Grundlagendaten soll durch einen Werkstudenten erfolgen. Die Mitgliedskommunen werden zum Sachstand des neuen RegFNP durch Informationsveranstaltungen (sog. Fachdialoge und Werkstattberichte) weiterhin informiert. Hierfür fallen Kosten für Gästebewirtung und ggf. für Referenten an. Hinsichtlich der Planungsbeschleunigung sollte geprüft werden, welche Anforderungen an eine effiziente und rechtssichere Onlinebeteiligung auf der Homepage zu erfüllen sind. Zusätzlich entstehen Kosten für Ansichtsexemplare für die politische Beratung sowie für die frühzeitige Beteiligung und für die Beschaffung von USB-Sticks.

Durchführung von RegFNP- Änderungsverfahren

Die Durchführung von RegFNP-Änderungsverfahren zum RPS/RegFNP 2010 sind bis einschließlich der 2. Offenlage zu gewährleisten. Das beinhaltet die Erstellung der jeweiligen RegFNP-Änderungsunterlagen, die Abwägung der Stellungnahmen, die Erstellung von Gremienunterlagen und die öffentlichen Bekanntmachungen im Staatsanzeiger. Neben der Durchführung von RegFNP-Änderungsverfahren werden zusätzlich FNP-Änderungsverfahren für die neuen Mitgliedskommunen im Maßstab 1:10.000 begleitet.

Darüber hinaus werden Stellungnahmen des Regionalverbandes als Träger öffentlicher Belange zu Bebauungsplänen der Mitgliedskommunen, Planungsvorhaben anderer Planungsträger und Dritter erstellt. In der Regel werden zusätzlich Abstimmungsgespräche zu den kommunalen Planungsvorhaben durchgeführt.

Sonstige Erläuterungen:

Der Beschluss über den RPS/RegFNP-Vorentwurf mit anschließender frühzeitiger Beteiligung ist 2024 vorgesehen. Der Beschluss ist Voraussetzung für die 2024 genannten Haushaltsmittel. Sofern der Beschluss 2024 nicht gefasst wird, verschieben sich die Haushaltsmittel um ein Jahr. Es wird davon ausgegangen, dass RegFNP-Änderungsverfahren bis einschließlich der öffentlichen Auslegung weiterhin durchgeführt werden.

RegLP – Regionaler Landschaftsplan:

Die Verbandskammer hat die Neuaufstellung des Regionalen Landschaftsplanes (RegLP), einschließlich der Integration seiner landschaftsplanerischen Inhalte (Bedeutsame Landschaften, Biotopverbund sowie Grünflächen) in den neuen RegFNP im Jahr 2016 beschlossen. Landschaftsplanerische Inhalte fließen bereits in den RegFNP-Verwaltungsentwurf in Plankarte, Begründung und Umweltbericht ein. Da der neue RegLP zugleich regionale und kommunale Aussagen für eine Fläche von ca. 2.700 qkm trifft und

Produktbeschreibung Kostenträger 09.0111 Planung

Regionalverband Frankfurt

im Maßstab 1:25.000 erstellt wird, ist er bundesweit einmalig. Daher ist die Weiterführung der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Kassel für die erfolgreiche Umsetzung der Methode zum RegLP weiterhin erforderlich. Um die Aktualität des Datenbestandes zu gewährleisten, sind Mittel für die Beschaffung neuer digitaler Fachdaten fortlaufend erforderlich. Bei der Erstellung des RegLP ist die Beteiligung der Naturschutzbehörden gesetzlich vorgeschrieben. Hierfür sollen Informationsveranstaltungen bzw. einzelne Arbeitstreffen (im Rahmen der Veranstaltungsreihe Fachdialog RegLP) mit den Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde weiterhin stattfinden, sowie Termine mit dem Umwelt- oder Wirtschaftsministerium oder den Naturschutzverbänden. Das im Rahmen des RegLP erarbeitete Biotopverbundkonzept, das als Fläche für den Biotopverbund in den neuen RegFNP integriert wird, soll durch eine StoryMap anschaulich transportiert werden. Der Regionalverband ist Mitglied in der UVP-Gesellschaft und entrichtet daher einen Mitgliedsbeitrag.

Sonstige Erläuterungen:

Der Beschluss über den RPS/RegFNP-Vorentwurf, einschließlich der landschaftsplanerischen Inhalte und der Umweltprüfung mit anschließender frühzeitiger Beteiligung ist 2024 vorgesehen. Der Beschluss ist Voraussetzung für die 2024 genannten Haushaltsmittel. Sofern der Beschluss 2024 nicht gefasst wird, verschieben sich die Haushaltsmittel um ein Jahr.

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE):

Der genehmigte TPEE 2019 und seine 1. Änderung sind mit mehreren Normenkontrollanträgen und Rügen juristisch bestritten worden. Durch die sich seit Beginn des Ukrainekriegs und des Ausstieges aus der Atomenergie geänderten gesetzlichen Zielvorgaben für erneuerbare Energien und der sich daraus ergebende steigende Beratungsbedarf zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfordern weiterhin eine juristische Beratung durch die Kanzlei FPS. Haushaltsmittel für Gerichtsverfahren für anwaltliche Unterstützung bei Rechtsfragen und für eine fachliche Beratung für externe Anfragen sind unter dem Kostenträger KTR 01.0112 des Regionalvorstands einzustellen.

Sonstige Erläuterungen:

2023 wurde der Rotor-Out-Beschluss gefasst und im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Der Beschluss zur Festlegung des Flächenbeitragswerts soll zum Jahresende 2023 in der Regionalversammlung Südhessen und der Verbandskammer gefasst werden. Im Jahr 2024 ist vorgesehen, diesen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, im Staatsanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.011 Planung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-11.000	-15.200	-20.308
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.000	-15.200	-20.308
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.338.667	2.252.385	2.027.029
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	152.150	146.403	118.381
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.210	295.630	252.299
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.732.027	2.694.418	2.397.709
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	2.721.027	2.679.218	2.377.401
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.721.027	2.679.218	2.377.401
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.721.027	2.679.218	2.377.401
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.721.027	2.679.218	2.377.401

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 09.01

Der Teilhaushalt umfasst den nachfolgenden Kostenträger

09.0111 Planung

Ertrag: 11.000 €

Aufwand: 2.732.027 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.011 Planung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflichtungsermächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahresabschl.2022	Gesamtauszahlungsbetrag	davon bisher bereitgestellt
Euro							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					-310	-310
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-310	-310
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-98.400	-98.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-4.100	-4.100
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-102.500	-102.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-102.810	-102.810

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 09
Planung**

Produktgruppe 6
Planung

Teilhaushalt 09.02
Geoinformation

**Produkt 09.021
Geoinformation**

Produktzusammensetzung

09.0213 Geoinformation

Produktbeschreibung
Kostenträger 09.0213 Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	09	Planung
Produktgruppe	09.02	Planung, Geoinformation
Produkte	09.021	Geoinformation
Kostenträger	09.0213	Geoinformation

Verantwortliche Organisationseinheit Geoinformation

Produktverantw. Claudia Dobe

THH-Verantwortlicher Antje Kosan

Produktbeschreibung

Betrieb des Geographischen Informationssystems (GIS) sowie der internen und externen WebGIS-Applikationen.
 Betrieb des Geoportals als Zugang zu den WebGIS-Applikationen und den Internetkartendiensten zur Darstellung (WMS) und zum Download (WFS) von Geodaten.
 Beschaffung und Bereitstellung der Geobasisdaten.
 Konzeption und Umsetzung spezieller GIS-Lösungen für alle Aufgaben:
 Geodatenmanagement für RegFNP und RegLP, Mobilitätsstrategie und das Klima-Energie-Portal.
 Wissensaufbau zur Nutzung von GIS im Regionalverband, in den Mitgliedskommunen und über Geodateninfrastrukturen (GDI) in der Region.

Sonstige Erläuterungen:
 Der Bereich Geoinformation stellt als interner Dienstleister den Abteilungen und Stabsstellen mit den Geodaten, den GIS und WebGIS-Applikationen die Grundlagen für ihre Aufgabenstellungen, Analysen, Bewertungen und Ergebnispräsentationen bereit. Zudem erhalten die Mitgliedskommunen über ein kommunenspezifisches Login Zugang zu speziellen WebGIS-Applikationen.
 Darüber hinaus berät der Bereich die Mitgliedskommunen zur Datenbeschaffung, zum Datenaustausch mit ihren Dienstleistern, zu Geodateninfrastrukturen und zum Einsatz von GIS.
 Außerdem veröffentlicht der Bereich Geoinformation die Planungsdaten des Reg-FNP gemäß dem gesetzlichen Auftrag in verschiedenen Datenstandard. Nach Hessischem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVG) besteht die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach der INSPIRE-Richtlinie der EU. Das Hessische E-Government-Gesetz (HEGovG) setzt den Beschluss des IT-Planungsrates für die Einführung von XPlanung für die Bauleitplanung um. Zur Nutzung von XPlanungs-Daten, insbesondere der Kommunen (Bebauungspläne), wird das GIS-Portfolio um eine GIS-Fachschale für XPlanung erweitert.

Hinweis:
 Die EDV-Architektur als wichtigste Rahmenbedingung zum Betrieb des GIS-Systems liegt für das Jahr 2024 nicht vor. Bei EDV-technischen Umbauten müssen ggf. auch andere GIS-Lizenzen beschafft werden. Somit sind z. Z. keine zuverlässigen Aussagen zu den benötigten Mitteln möglich.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.021 Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	838.769	799.494	828.058
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.245	52.214	53.867
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.700	216.000	173.231
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.089.714	1.067.708	1.055.155
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.089.714	1.067.708	1.055.155
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.089.714	1.067.708	1.055.155
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.089.714	1.067.708	1.055.155
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.089.714	1.067.708	1.055.155

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 09.02

Der Teilhaushalt umfasst den nachfolgenden Kostenträger

09.0213 Geoinformation

Ertrag: 0 €

Aufwand: 1.089.714 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.021 Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
Euro							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-13.000		-28.000		-260.075	-220.075
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-2.600	-2.600
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-13.000		-28.000		-262.675	-222.675
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.000		-28.000		-262.675	-222.675

Investitionen Produkte 09.021 Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
09.0213I01 Zugänge Lizenzen	25.000	13.000	20.000		20.000	181.275 46.039
<p>Erläuterungen: 09.0213I01 Zugänge Lizenzen KA 0241010 Beschaffung einer GIS-Fachschale für XPlanung mit zwei Lizenzen, insbesondere für das Einlesen von Bebauungsplan-Daten 13.000 €</p>						
09.0213I02 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	3.000					19.500 12.462
<p>Erläuterungen: 09.0213I02 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel... Kein Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2024. Beschaffung über die Stabsstelle IKT.</p>						
Gesamtsumme	28.000	13.000	20.000		20.000	200.775 58.501

**Produktbereich 09
Planung**

Produktgruppe 7
Planung

Teilhaushalt 09.03
Klima, Energie und Nachhaltigkeit

**Produkt 09.031
Klima, Energie und Nachhaltigkeit**

Produktzusammensetzung

09.0311 Klima, Energie
09.0312 Nachhaltigkeit

Produktbeschreibung
Kostenträger 09.0311 Klima, Energie

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	09	Planung
Produktgruppe	09.03	Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit
Produkte	09.031	Klima, Energie und Nachhaltigkeit
Kostenträger	09.0311	Klima, Energie

Verantwortliche Organisationseinheit Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Produktverantw. Dr. Kirsten Schröder-Goga

THH-Verantwortlicher Dr. Kirsten Schröder-Goga

Produktbeschreibung

Regionales Energiekonzept FrankfurtRheinMain für das Verbandsgebiet.
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Energiekonzeptes.
Klima-Energie-Portal einschließlich Atlas.
Regionales Energiemonitoring.
Stellungnahmen zu Anfragen und Planungen Dritter.
Fachspezifische Ausstellungen.
Veranstaltungen: Präsentation von Fachinhalten bei den Mitgliedskommunen und in der überregionalen Öffentlichkeit sowie in Online-Formaten.
Akteursnetzwerke: Zu Klimaschutz / -anpassung und Energie innerhalb des Verbandsgebietes sowie überregional.
Wissenstransfer und fachspezifische Beratung zu den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie.

Produktbeschreibung
Kostenträger 09.0312 Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	09	Planung
Produktgruppe	09.03	Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit
Produkte	09.031	Klima, Energie und Nachhaltigkeit
Kostenträger	09.0312	Nachhaltigkeit

Verantwortliche Organisationseinheit Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Produktverantw. Dr. Kirsten Schröder-Goga

THH-Verantwortlicher Dr. Kirsten Schröder-Goga

Produktbeschreibung

Interkommunale Gesprächsplattform zu verschiedenen Themen.
 Veranstaltungen: Präsentation von Fachinhalten zu verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit in den Mitgliedskommunen, für die Fachebene und der Bau- und Planungsamtsleitertreffen.
 Wissenstransfer für die Erstellung von Klimaanpassungsstrategien.
 Informationsplattform zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser einschließlich Wasserausstellung.
 Weiterentwicklung der Apfelwein- und Obstwiesenrouten.
 Wissenstransfer in die Kommunen: Kommunenschnittkurs, Fachberatung, Ausstellung sowie Erweiterung der Plattform Streuobstportal / Streuobst-Börse.
 Kulturlandschaftskataster, Wettbewerb und Historischer Lehrpfad.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-11.281
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-11.281
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.005.792	898.232	808.873
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	65.944	59.852	52.095
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.770	125.300	123.734
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.000	20.000	20.000
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.218.506	1.103.384	1.004.702
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.218.506	1.103.384	993.421
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.218.506	1.103.384	993.421
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.218.506	1.103.384	993.421
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.218.506	1.103.384	993.421

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 09.03

Der Teilhaushalt umfasst die nachfolgenden Kostenträger

09.0311 Klima, Energie

Ertrag: 0 €

Aufwand: 888.332 €

09.0312 Nachhaltigkeit

Ertrag: 0 €

Aufwand: 330.174 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 09
Planung**

Produktgruppe 8
Planung

Teilhaushalt 09.04
Mobilität

**Produkt 09.041
Mobilität**

Produktzusammensetzung

09.0411 Mobilität

Produktbeschreibung
Kostenträger 09.0411 Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	09	Planung
Produktgruppe	09.04	Planung, Mobilität
Produkte	09.041	Mobilität
Kostenträger	09.0411	Mobilität

Verantwortliche Organisationseinheit Mobilität

Produktverantw. Georgios Kontos

THH-Verantwortlicher Georgios Kontos

Produktbeschreibung

Bearbeitung der verkehrlichen Themen im Rahmen der Neuaufstellung des Reg-FNP. Durchführung von Studien zum gesamtverkehrlichen Nachweis sowie zur verkehrlichen Modellrechnung im RegFNP. Umsetzung von Maßnahmen (M) im Rahmen der Mobilitätstrategie FrankfurtRheinMain 2030: Durchführung der Machbarkeitsstudien und Koordination des Baus von Radschnellwegen (M2). Umsetzung Lückenschlussprogramm im Netz der überörtlichen Fahrradrouten im RegFNP (M1) und Aufstellung von Bike-Ride Stationen (M5). Untersuchung und Bewertung zur fußläufigen Erreichbarkeit von Bahnhöfen (M10). Aufbau eines Planungstools für Fußverkehrsplanung zur Erreichung der 5-Minuten Region (M8, M9). Weiterentwicklung und Umsetzung des regionalen Konzepts "Mobilitätsstationen" (M3 und M4). Moderation des regionalen RADforums, des regionalen Fußverkehrforums und des regionalen Schienenforums „Treffpunkt Schiene“. Durchführung des Kongresses „Güter auf die Schiene“ zur Förderung des Schienengüterverkehrs. Beratungsangebot zu allen Fragen der Schiene für Kommunen und Unternehmen durch den Regionalen Schienencoach (M18). Vertretung der Region FrankfurtRheinMain im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor“ sowie Vertretung regionaler Interessen entlang des Schienenverkehrskorridors. Abstimmung Handlungsprogramm zur regionalen Wirtschaftsverkehrsstrategie und Koordination der Umsetzung. Durchführung der Machbarkeitsstudien für eine neue Mainbrücke im Osten der Region (M24) und einer Fuß- und Radbrücke an der Hohen Straße (M25). Gemeinsam mit Abteilung Klima, Energie und Nachhaltigkeit Durchführung des Pilotprojekts des Bundes zum Thema nachhaltige Mobilität in Regionen "transform-R" (M26). Beteiligung: Durchführung von Bürgerforen vor Ort zu interkommunalen, verkehrlichen Maßnahmen und Moderation von Fachdialogen mit relevanten Akteuren der regionalen Gesamtverkehrsplanung. Unterstützung des regionalen Gesamtverkehrsmanagements sowie Beratung von Kommunen im Rahmen der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten. Auswertung und Verwertung der regionalen Ergebnisse der neuen, bundesweiten Erhebung „Mobilität in Deutschland – MiD 2023“.

Sonstige Erläuterungen:
 Umsetzung von Maßnahmen der „Mobilitätsstrategie FrankfurtRheinMain 2030“. Erarbeitung des Teils "Verkehr" im Rahmen der Neuaufstellung des RegFNP. Durchführung der Machbarkeitsstudien und Koordination des Baus von Radschnellwegen. Erarbeitung des Lückenschlussprogrammes für die überörtlichen Fahrradrouten im RegFNP und Koordination des Baus von Radwegelücken. Beauftragung Untersuchung zur Erreichbarkeit von Bahnhöfen.
 Beauftragung Untersuchung der verkehrlichen Vision „Die 5 Minuten-Region“.
 Beauftragung Regionaler Schienencoach.
 Regionale Austauschplattform „Güter auf die Schiene“ zur Förderung des Güterschienenverkehrs.
 Auswertung und Verwertung der regionalen Ergebnisse der neuen bundesweiten Erhebung „Mobilität in Deutschland – MiD“.
 Erarbeitung Regionales Wirtschaftsverkehrskonzept.
 Beauftragung Studien zu regionalen "Push+Pull-Verkehrsmaßnahmen".

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 09.041 Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.070.000,00	-160.000,00	-333.438,25
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-236.000,00	-4.000,00	-87.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-150,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.306.000,00	-164.000,00	-420.588,25
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.089.454,00	925.419,00	876.838,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	72.071,00	62.294,00	51.123,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.335.050,00	208.400,00	226.694,77
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.496.575,00	1.196.113,00	1.154.656,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.190.575,00	1.032.113,00	734.067,93
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.190.575,00	1.032.113,00	734.067,93
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.190.575,00	1.032.113,00	734.067,93
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.190.575,00	1.032.113,00	734.067,93

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 09.04

Der Teilhaushalt umfasst die nachfolgenden Kostenträger

09.0411 Mobilität
Ertrag: 4.306.000 €
Aufwand: 5.496.575 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 09.041 Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-2.000	-2.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-2.000	-2.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-2.000	-2.000

Produktbereich 15
Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa

Produktgruppe 9
Metropolregion, Regionalentwicklung

Teilhaushalt 15.01
Metropolregion, Regionalentwicklung

Produkt 15.011
Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktzusammensetzung

- 15.0111 Metropolregion, Regionalentwicklung
- 15.0112 FrankfurtRheinMain e. V.
- 15.0113 Wirtschaftsförderung
- 15.0117 Daten und Analysen

Produktbeschreibung
Kostenträger 15.0111 Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	15	Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa
Produktgruppe	15.01	Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung
Produkte	15.011	Metropolregion, Regionalentwicklung
Kostenträger	15.0111	Metropolregion, Regionalentwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktverantw. Susanna Caliendo

THH-Verantwortlicher Susanna Caliendo

Produktbeschreibung

Erarbeitung von regionalen Strategien und Konzepten zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung und Positionierung der Metropolregion.
 Initiierung, Moderation und Umsetzung regionaler und überregionaler Netzwerke und Projekte sowie entsprechender Umsetzungsstrukturen zur Erreichung gesetzter politischer und fachlicher Ziele.
 Moderation der AG Regionale Gesellschaften FrankfurtRheinMain zur Stärkung der institutionsübergreifenden, synergetischen Zusammenarbeit in der Metropolregion.
 Erarbeitung und Aufbereitung von Grundlageninformationen, Prognosen und Publikationen.
 Beteiligung an Projekten und Netzwerken Dritter zur Vertretung, Erreichung und Umsetzung regionaler Interessen, Ziele und Aufgaben.

Sonstige Erläuterungen:
 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Digitale Region FRM“
 Impulsform „Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung“
 Weiterbearbeitung des Themas Planungsbeschleunigung
 Erarbeitung / Fortschreibung der Fachkräftestrategie für die Metropolregion FRM

Produktbeschreibung
Kostenträger 15.0112 FrankfurtRheinMain e.V.

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	15	Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa
Produktgruppe	15.01	Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung
Produkte	15.011	Metropolregion, Regionalentwicklung
Kostenträger	15.0112	FrankfurtRheinMain e.V.

Verantwortliche Organisationseinheit Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktverantw. Susanna Caliendo

THH-Verantwortlicher Susanna Caliendo

Produktbeschreibung Leitung und Geschäftsbesorgung für den FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V.

Sonstige Erläuterungen:

Projektmittel des Vereins sind nicht über den Haushalt des Regionalverbandes angemeldet.
Verausgabung der Restmittel im Jahr 2024 geplant. Die Auflösung des Vereins befindet sich bereits in Vorbereitung.
Die Liquidation soll spätestens im Herbst 2024 beginnen (mit Beendigung aller Aktivitäten des Vereins),
sodass der Verein nach einem Jahr Liquidation und Sperrfrist im Herbst 2025 aufgelöst sein wird.

Produktbeschreibung
Kostenträger 15.0113 Wirtschaftsförderung

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	15	Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa
Produktgruppe	15.01	Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung
Produkte	15.011	Metropolregion, Regionalentwicklung
Kostenträger	15.0113	Wirtschaftsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktverantw. Susanna Caliendo

THH-Verantwortlicher Susanna Caliendo

Produktbeschreibung Gesellschafterfunktion des Regionalverbandes in der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.

Produktbeschreibung
Kostenträger 15.0117 Daten und Analysen

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	15	Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa
Produktgruppe	15.01	Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung
Produkte	15.011	Metropolregion, Regionalentwicklung
Kostenträger	15.0117	Daten und Analysen

Verantwortliche Organisationseinheit Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktverantw. Matthias Böss

THH-Verantwortlicher Susanna Caliendo

Produktbeschreibung Regionales Monitoring und Raumbewachung für die Metropolregion FrankfurtRheinMain und das Verbandsgebiet. Ausarbeitungen und Prognosen für die Metropolregion FrankfurtRheinMain zu relevanten Themen wie Beschäftigung, Demografie und Wohnen.
Erstellen von Prognosen für die Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes.
Erarbeitung von Strukturanalysen und Konzepten für die Mitgliedskommunen in der Metropolregion.

Sonstige Erläuterungen:
Inhaltliche Weiterentwicklung und Neukonzeption des laufenden Monitorings für das Verbandsgebiet.
Technische Modernisierung des Monitorings für die Metropolregion und das Verbandsgebiet.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 15.011 Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-37.000	-23.198
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.000	-37.000	-23.198
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	677.001	410.797	635.607
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.841	26.749	38.962
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.400	224.500	209.719
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	212.740	276.000	260.000
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.097.982	938.046	1.144.287
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.087.982	901.046	1.121.089
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.087.982	901.046	1.121.089
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.087.982	901.046	1.121.089
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.087.982	901.046	1.121.089

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 15.01

Der Teilhaushalt umfasst die nachfolgenden Kostenträger:

15.0111 Metropolregion, Regionalentwicklung

Ertrag: 0 €

Aufwand: 709.522 €

15.0112 FrankfurtRheinMain e. V.

Ertrag: 10.000 €

Aufwand: 0 €

15.0113 Wirtschaftsförderung

Ertrag: 0 €

Aufwand: 144.000 €

15.0117 Daten und Analysen

Ertrag: 0 €

Aufwand: 244.460 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 15.011 Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflichtungsermächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahresabschl.2022	Gesamtauszahlungsbetrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					-120	-120
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-120	-120
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-94.505	-94.505
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-86.505	-86.505
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-9.170	-9.170
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-103.675	-103.675
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-103.795	-103.795

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich 15
Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa

Produktgruppe 10
Europa, Europabüro

Teilhaushalt 15.02
Europa, Europabüro

Produkt 15.021
Europa, Europabüro

Produktzusammensetzung

15.0211 Europa
15.0212 Europabüro

Produktbeschreibung Kostenträger 15.0211 Europa

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	15	Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa
Produktgruppe	15.02	Europa, Europabüro, Europa, Europabüro
Produkte	15.021	Europa, Europabüro
Kostenträger	15.0211	Europa

Verantwortliche Organisationseinheit Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktverantw. Susanna Caliendo

THH-Verantwortlicher Susanna Caliendo

Produktbeschreibung

Koordinationsstelle für Europaangelegenheiten und -projekte. Vertretung der Metropolregion in den europäischen Netzwerken: Airport Regions Conference (ARC), Netzwerk der europäischen Ballungs- und Großräume (METREX), Cities and Regions for Transport Innovation (POLIS) und Europäische Plattform für periurbane Regionen (PURPLE). Vertretung des Regionalverbandes in den Netzwerken Europainfo Hessen und Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM).

Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit regionalen, deutschen und europäischen Partnern in der Netzwerk- und Projektarbeit.

Vorbereitung, Beantragung und Umsetzung von EU-Förderprojekten für den Regionalverband.

Beratung und Begleitung der Abteilungen und Stabsstellen bei der Entwicklung und Beantragung von EU-Förderprojekten (insbesondere in den Programmen INTERREG, EFRE, HORIZON 2020, LIFE).

Betrieb und technische sowie inhaltliche Pflege des Fachkräfteportals (www.find-it-in-frm.de).

Betrieb des FrankfurtRheinMain International Office.

Sonstige Erläuterungen:

Vorbereitung neuer EU-Förderprojekte für den Regionalverband (mit kommunalen, regionalen und europäischen Partnern) zum Start der neuen EU-Förderperiode. Eventuelle EU-Fördermitteleinnahmen ab 2024 wurden in die Finanzplanung nicht aufgenommen.

Produktbeschreibung
Kostenträger 15.0212 Europabüro

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	15	Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa
Produktgruppe	15.02	Europa, Europabüro, Europa, Europabüro
Produkte	15.021	Europa, Europabüro
Kostenträger	15.0212	Europabüro

Verantwortliche Organisationseinheit Metropolregion, Regionalentwicklung

Produktverantw. Susanna Caliendo

THH-Verantwortlicher Susanna Caliendo

Produktbeschreibung Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain mit Zentrale in Frankfurt am Main und Repräsentanz in Brüssel.

Sonstige Erläuterungen:

Die Gesamtkosten für den Betrieb und die Arbeit des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain (Zentrale Frankfurt und Repräsentanz Brüssel) betragen bis 2022 maximal 460.000 € jährlich inklusive aller Personalkosten. Aufgrund der Tarifierhöhungen 2024 und der allgemeinen Preissteigerungen muss das Budget ab 2024 auf 540.000 € jährlich erhöht werden.

Die Kosten für den Betrieb und die Arbeit der Repräsentanz in Brüssel allein betragen bis 2022 maximal 245.000 € jährlich inklusive Personalkosten. Diese werden ab 2024 auf 295.000 € jährlich inklusive Personalkosten steigen. Die Kosten der Zentrale und der Repräsentanz werden zu Abrechnungszwecken mit Partnern unter getrennten Kostenstellen erfasst. Der Betrieb der Repräsentanz in Brüssel wird durch kommunale Partner und die IHK Frankfurt am Main mit rund 60.000 € jährlich bezuschusst.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 15.021 Europa, Europabüro

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-54
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-165.040	-153.100	-197.118
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-24.986
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-165.040	-153.100	-222.158
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	841.527	1.158.487	783.207
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	50.471	76.212	49.778
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.415	252.300	298.660
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.139.413	1.486.999	1.131.645
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	974.373	1.333.899	909.487
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	974.373	1.333.899	909.487
25	59	Außerordentliche Erträge			-95
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-95
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	974.373	1.333.899	909.392
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	974.373	1.333.899	909.392

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 15.02

Der Teilhaushalt umfasst die nachfolgenden Kostenträger:

15.0211 Europa

Ertrag: 89.240 €

Aufwand: 599.413 €

15.0212 Europabüro

Ertrag: 75.800 €

Aufwand: 540.000 €

**Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 15.021
Europa, Europabüro**

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300		-300		-900	-900
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-300		-300		-900	-900
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-300		-300		-900	-900

Regionalverband Frankfurt

**Produktbereich 16
Allgemeine Finanzwirtschaft**

Produktgruppe 11
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilhaushalt 16.01
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Produkt 16.011
Verbandsumlage**

Produktzusammensetzung

16.0111 Verbandsumlage

Produktbeschreibung
Kostenträger 16.0111 Verbandsumlage

Regionalverband Frankfurt

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	16.011	Verbandsumlage
Kostenträger	16.0111	Verbandsumlage

Verantwortliche Organisationseinheit Verbandsumlage

Produktverantw. Thomas Boller

THH-Verantwortlicher Thomas Boller

Produktbeschreibung Mittel zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen.

Teilergebnishaushalt 2024 Produkt 16.011 Verbandsumlage

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis Abschluss 2022
			Euro		
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.805.000	-16.659.400	-16.527.220
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.805.000	-16.659.400	-16.527.220
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-16.805.000	-16.659.400	-16.527.220
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-16.805.000	-16.659.400	-16.527.220
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-16.805.000	-16.659.400	-16.527.220
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-16.805.000	-16.659.400	-16.527.220

Erläuterungen 2024:

Regionalverband Frankfurt

Teilhaushalt 16.01

Der Teilhaushalt umfasst den nachfolgenden Kostenträger:

16.0111 Verbandsumlage

Ertrag: 16.805.000 €

Aufwand: 0 €

Teilfinanzhaushalt 2024 Produkt 16.011 Verbandsumlage

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	Verpflicht- ungser- mächtigung	HHansatz 2023	Erg. Jahres- abschl.2022	Gesamt- auszahlungs- betrag	davon bisher bereitgestellt
		Euro					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Stellenplan und Personalausgaben 2024

STELLENPLAN UND PERSONALAUSGABEN 2024

a) Stellenplan

Für 2023 sind 13 Stellen für Beamte und 104 Stellen für Beschäftigte – zusammen 117 Stellen – im Stellenplan ausgewiesen.

Am 30.06.2023 wurden 117 Stellen im Stellenplan geführt. Tatsächlich besetzt waren 110 Stellen, da aufgrund von Fluktuationen und Besetzungsverfahren die Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden können. 3 Beschäftigte sind befristet eingestellt, weitere 5 befristet eingestellte Beschäftigte werden nachrichtlich im Stellenplan geführt, da diese im Rahmen von Projekten eingesetzt sind.

Der Tarifvertrag zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Eine Verlängerung ist in der Tarifrunde TVöD 2023 nicht vereinbart worden. Altersteilzeit ab dem 01.01.2023 kann – soweit vom Arbeitgeber gewollt – auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltZG) vereinbart werden, ein Anspruch der Beschäftigten auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages besteht nicht.

Mit zwei Beschäftigten wurde 2022 noch ein Vertrag für Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ abgeschlossen. 2024 wechseln diese Beschäftigten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die Altersstruktur beim Regionalverband FrankfurtRheinMain weist zum 31.12.2023 ein Durchschnittsalter von 50,0 Jahren aus.

Der Stellenplan 2024 weist 11,0 Stellen für Beamte und 111,0 Stellen für Beschäftigte aus – einschließlich zwei 0,5 Altersteilzeitstellen – das sind zusammen 122,0 Stellen und beinhaltet folgende Änderungen:

Stellenumwandlung:

- A 14 BBO in TVöD 13
- A 14 BBO in TVöD 13

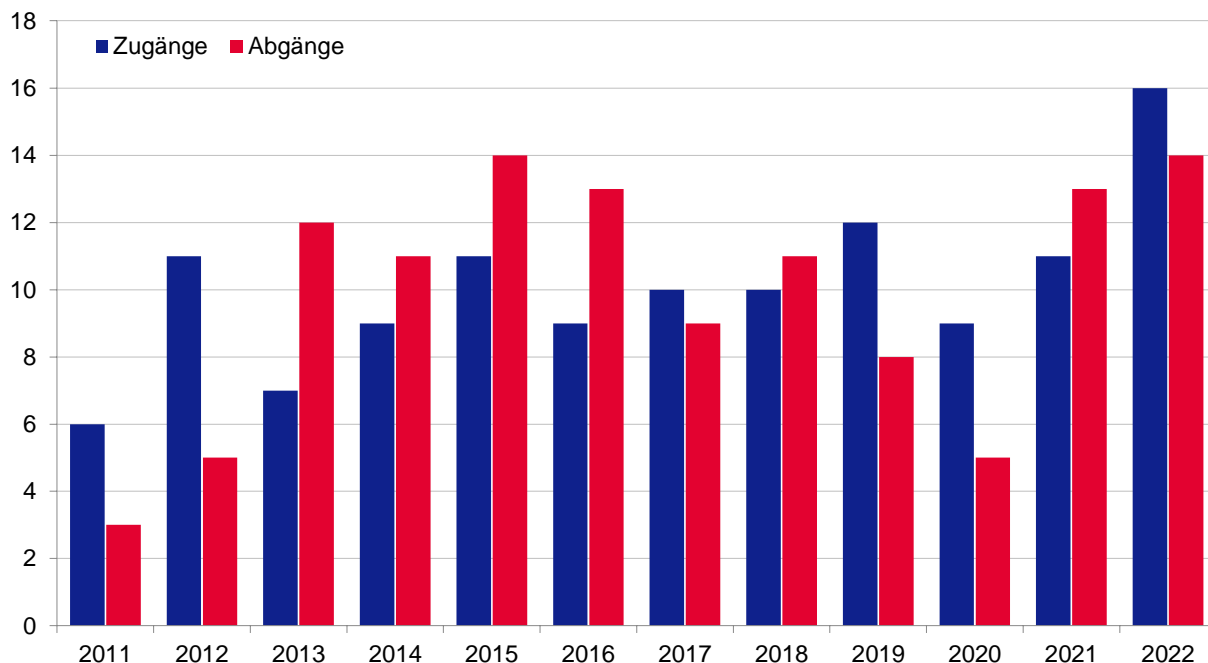
Stellenanhebungen:

- 2 Stellen von Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD
- 1 Stelle von Entgeltgruppe 10 TVöD nach Entgeltgruppe 11 TVöD
- 1 Stelle von Entgeltgruppe 11 TVöD nach Entgeltgruppe 12 TVöD
- 4 Stellen von Entgeltgruppe 12 TVöD nach Entgeltgruppe 13 TVöD
- 1 Stelle von Entgeltgruppe 14 TVöD nach Entgeltgruppe 15 TVöD

Einrichtung von 4 neuen Stellen:

- 2 Stellen Entgeltgruppe 12 für die Abteilung Planung
- 1 Stelle Entgeltgruppe 12 für den Bereich GIS
- 1 Stelle Entgeltgruppe 12 für die Abteilung Mobilität
(Umwandlung einer vorhandenen Projektstelle in eine reguläre Stelle)

Personalzu- und -abgänge beim RV ab 2011



b) Personalkosten

Die Personalausgaben wurden auf der Grundlage der für das Jahr 2024 geltenden Entgelttabellen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA), sowie der bis einschließlich Februar 2024 zu zahlenden steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichszahlungen, berechnet. Die Entgelttabellen des TVöD sowie die Zahlungen nach dem TV Inflationsausgleich wurden in der Tarifrunde 2023 bis zum 31.12.2024 festgelegt. Bei den Beamten wurde für 2024 eine Besoldungserhöhung auf Basis der Übernahme des Tarifabschlusses 2023 berücksichtigt.

Die Personalausgaben für 2024 betragen nach einer pauschalen Kürzung insgesamt 10.971.604,- €, die sich wie folgt aufteilen:

- 9.288.360,- € für Beschäftigte
- 1.391.064,- € für Beamte
- 292.180,- € für zentral veranschlagte Personalkosten

Durch Zuführung von Rückstellungen erhöhen sich die Personalausgaben 2024 um 543.009,- € auf 11.514.613,- €.

2024 fallen für die Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene Ausgaben in Höhe von 754.780,- € an.

Aufgrund von Fördermitteln von Europa- und anderen Projekten sowie Kooperationsvereinbarungen erhielt der Regionalverband im Kalenderjahr 2022 Personalkostenerstattungen in Höhe von 220.229,- € die in den jeweiligen Kostenträgern verrechnet wurden.

Im Jahresdurchschnitt werden beim Regionalverband 15 Praktikanten im Rahmen ihres Studiums beschäftigt. Hierfür ist in 2024 ein Budget in Höhe von 12.000,- € veranschlagt.

Stellenplan 2024		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Stellenplan 2024	Stellenplan Vorjahr	Am 30.06. des Vorjahres besetzte Stellen	
Produkt	Stellenwert	Höherer Dienst					Gehobener Dienst			ATZ-B					Stellenplan 2024	Stellenplan Vorjahr	Am 30.06. des Vorjahres besetzte Stellen	
		B8 BBO	B6 BBO	B5 BBO	A16 BBO	A15 BBO	A14 BBO	A13 h.D. BBO	A13 g.D. BBO	A12 BBO	A11 BBO	A10 BBO	ATZ-B	ATZ-B				
01.011 Dienststellenleitung, Stabsstelle Regionalvorstand, Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing		1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	2,0
01.021 Gremien		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste		0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	*)	*)
01.042 Stabsstelle Finanzen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01.051 Stabsstelle Informations- und Kommunikationstechnik		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09.011 Planung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	3,0	0,0
09.021 Geoinformation		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09.041 Mobilität		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0
15.011 Metropolregion, Regionentwicklung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	1,0
15.021 Europa, Europabüro		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stellenplan 2024		1,0	1,0	0,0	1,0	2,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0	5,0
Stellenplan Vorjahr		1,0	1,0	0,0	1,0	2,0	4,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	13,0	13,0	5,0
Am 30.06. des Vorjahres besetzte Stellen		1,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,0	13,0	5,0

*) Aufgrund der Änderungen der Organisationsstruktur des Regionalverbandes können keine adäquaten Vorjahresvergleiche durchgeführt werden.

Stelle B5 BBO durch Änderung der Verbandsatzung VK 17.12.2014 neu geschaffen

Teilhaushalt		Stellenplan 2024															Stellenplan 2024	Stellenplan Vorjahr	Am 30.06. des Vorjahres besetzte Stellen
		Teil B: Beschäftigte																	
		Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	
Stellenwert															ATZ-T				
AT	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5					5				
01.011 Dienststellenleitung, Stabsstelle Regionalvorstand, Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
01.021 Gremien	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	1,0	5,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	*)	*)
01.042 Stabsstelle Finanzen	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0
01.051 Stabsstelle Informations- und Kommunikationstechnik	0,0	0,0	1,0	0,0	3,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	*)	*)
09.011 Planung	0,0	1,0	3,0	8,0	11,0	2,0	2,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	25,0	27,0
09.021 Geoinformation	0,0	0,0	1,0	4,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	9,0	9,0
09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit	0,0	1,0	0,0	7,0	2,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	12,0
09.041 Mobilität	0,0	1,0	1,0	4,0	3,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	10,0	11,0
15.011 Metropolregion, Regionalentwicklung	0,0	0,0	1,0	5,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	11,0	11,0
15.021 Europa, Europabüro	0,0	1,0	2,0	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	7,0	7,0
Stellenplan 2024	0,0	4,0	11,0	31,0	29,0	10,0	7,0	13,0	5,0	0,0	0,0	1,0	1,0	111,0					
Stellenplan Vorjahr	0,0	3,0	12,0	24,0	29,0	11,0	8,0	10,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0			-->	105,0	
Am 30.06. des Vorjahres besetzte Stellen	0,0	3,0	8,0	21,0	37,0	10,0	8,0	10,0	5,0	3,0	0,0	0,0	0,0	-->			-->	105,0	

*) Aufgrund der Änderungen der Organisationsstruktur des Regionalverbandes können keine adäquaten Vorjahresvergleiche durchgeführt werden.

Stellenplan 2024									
Teil C: Zusammenstellung									
Produkt	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen Vorjahr			am 30.06. d. VJ besetzte Stellen *)		
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
01.011 Dienststellenleitung, Stabsstelle Regionalvorstand, Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing	4,0	10,0	14,0	4,0	10,0	14,0	2,0	10,0	12,0
01.021 Gremien	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	2,0
01.031 Personal, Organisation, Zentrale Dienste	2,0	12,0	14,0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
01.042 Stabsstelle Finanzen	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0
01.051 Stabsstelle Informations- und Kommunikationstechnik	0,0	5,0	5,0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
09.011 Planung	1,0	30,0	31,0	3,0	25,0	28,0	0,0	27,0	27,0
09.021 Geoinformation	0,0	10,0	10,0	0,0	9,0	9,0	0,0	9,0	9,0
09.031 Klima, Energie und Nachhaltigkeit	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0	12,0
09.041 Mobilität	1,0	11,0	12,0	1,0	10,0	11,0	0,0	11,0	11,0
15.011 Metropolregion, Regionalentwicklung	2,0	10,0	12,0	2,0	11,0	13,0	1,0	11,0	12,0
15.021 Europa, Europabüro	0,0	7,0	7,0	0,0	7,0	7,0	0,0	7,0	7,0
Insgesamt	11,0	111,0	122,0	*)	*)	*)	*)	*)	*)

*) Aufgrund der Änderungen der Organisationsstruktur des Regionalverbandes können keine adäquaten Vorjahresvergleiche durchgeführt werden.

Übersichten

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2024	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgesehene Kreditaufnahmen			Entfällt		

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
1000 EUR**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2 Land	0	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4 Zweckverbände und dgl.	0	0	0
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6 Kreditmarkt	0	0	0
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	Es wurden nur Verbindlichkeiten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und der Aufgabenstellung eingegangen.		
4.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten		Entfällt	
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		Entfällt	
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke		Entfällt	
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden		Entfällt	
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen		Entfällt	
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen		Entfällt	

**Übersicht über
den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
1000 EUR**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnissen	0	0	0
1.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.4 Stiftungskapital	0	0	0
Summe der Rücklagen	0	0	0
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt: 640 T€, Stand 31.12.2022)	16.652	17.481	17.830
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	3.982	4.106	4.272
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	97	175	175
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0	0	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	71	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	60	30	30
Summe der Rückstellungen	20.862	21.792	22.307

**Übersicht
über die den Gruppen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	592.000,00 €	568.000,00 €	508.357,35 €	<p>Siehe Aufteilung unter 2. Die Zuwendung wird zur Selbstbewirtschaftung auf der Grundlage der von der Verbandskammer am 15.12.2010 beschlossenen Richtlinien gezahlt; Drucksache Nr. 192/5. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Beschluss Nr. III-304 der Verbandskammer vom 27.04.2016</p> <p>Die Aufteilung erfolgt gemäß Verwendungsnachweis.</p> <p>Im Rechnungsergebnis sind die unterjährigen Änderungen der Gruppenstärken berücksichtigt.</p>
1.1 Sockelbetrag für jede Gruppe (jährlich 119.810,22 € 2024)	479.240,88 €	456.927,40 €	443.619,04 €	
1.2 Restbetrag nach Gruppenstärke Betrag für jedes Gruppenmitglied (jährlich 1.407,12 € 2024)	112.569,65 €	110.362,40 €	64.738,31 €	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Gruppen				
2.1 Gruppe SPD	157.802,46 €	151.479,16 €	147.406,90 €	
2.1.1 Personalkosten				
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.2 Gruppe CDU	166.245,18 €	158.376,81 €	152.769,51 €	
2.2.1 Personalkosten				
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.3 Gruppe GRÜN+	135.288,54 €	129.406,68 €	90.617,88 €	
2.3.1 Personalkosten				
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.4 Gruppe Unabhängige	132.474,30 €	126.647,62 €	117.563,06 €	
2.5.1 Personalkosten				
2.5.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.5.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.5 ein noch nicht bekanntes Verbandskammermitglied	0,00 €	1.379,53 €	0,00 €	
Jahresbeträge	591.810,48 €	567.289,80 €	508.357,35 €	
	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2022	
1	2	3	4	5
3. Zusätzlich an die einzelnen Gruppen gewährte geldwerte Leistung				siehe sonstige Erläuterungen
3.1 Gruppe SPD				
3.1.1 Überlassung von Personal des Verbandes für die Gruppenarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Gruppenassistenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	10.660,00 €	10.660,00 €	10.590,00 €	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2022	
1	2	3	4	5
3.2 Gruppe CDU				
3.2.1 Überlassung von Personal des Verbandes für die Gruppenarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Gruppenassistenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	10.660,00 €	10.660,00 €	10.490,00 €	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fach- literatur, Fachzeitschriften, elektro- nische Kommunikation usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.3 Gruppe GRÜN+				
3.3.1 Überlassung von Personal des Verbandes für die Gruppenarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Gruppenassistenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	10.940,00 €	10.940,00 €	10.870,00 €	
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fach- literatur, Fachzeitschriften, elektro- nische Kommunikation usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4 Fraktion FDP-RVS				
3.4.1 Überlassung von Personal des Verbandes für die Gruppenarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Gruppenassistenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	8.190,00 €	8.190,00 €	8.140,00 €	
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fach- literatur, Fachzeitschriften, elektro- nische Kommunikation usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5 Gruppe Unabhängige				
3.5.1 Überlassung von Personal des Verbandes für die Gruppenarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Gruppenassistenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.870,00 €	3.870,00 €	3.859,00 €	
3.5.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.5 Übernahme der Kosten für Fach- literatur, Fachzeitschriften, elektro- nische Kommunikation usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6 Fraktion AfD in der RVS				
3.6.1 Überlassung von Personal des Verbandes für die Gruppenarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Gruppenassistenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00 €	4.290,00 €	4.269,00 €	
3.6.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.5 Übernahme der Kosten für Fach- literatur, Fachzeitschriften, elektro- nische Kommunikation usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe	44.320,00 €	48.610,00 €	48.218,00 €	

Sonstige Erläuterungen zu 3:

Überlassung von Personal des Regionalverbandes für die Gruppenarbeit

Für die Arbeit der Gruppen wird vom Regionalverband kein Personal zur Verfügung gestellt. Es erfolgt jedoch bei der Vergütungsabrechnung, dem Einsatz der EDV sowie bei Fragen rund um die Mandatsausübung eine Unterstützung durch die zuständigen Beschäftigten der Geschäftsstelle.

Bereitstellung von:

Parkplätzen und Räumen

Den in der Geschäftsstelle vertretenen Verbandskammergruppen und den Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen werden sowohl Büros als auch Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Büroausstattung und Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronischer Kommunikation usw.

Die Kosten für die Beschaffung der Büroausstattung und des Bürobedarfes sind von den Gruppen selbst zu bestreiten. Nachweisbare Kosten werden den Gruppen in Rechnung gestellt.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen 2023 - 2027

Liquiditätsplanung gemäß § 105 HGO 2023 - 2027

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Einzahlungen u. Ausz. f. Investitionen - Beträge in 1.000 Euro -

Regionalverband Frankfurt

Konten	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
		Euro				
01	Einzahlungen					
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen					
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
05	Rückzahlung von gewährten Krediten					
06	Summe der Einzahlungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
07	Auszahlungen					
08	Tilgung von Krediten					
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-280,9	-915,8	-460,8	-221,0	-242,3
10	davon:					
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
12	Investitionen in Finanzanlagen	-55,4	-60,3			
13	davon:					
14	Ausleihungen	-55,4	-60,3			
15	Summe der Auszahlungen	-280,9	-915,8	-460,8	-221,0	-242,3
16	Saldo	-280,2	-915,1	-460,1	-220,3	-241,6

Liquiditätsplanung gemäß §105 HGO

Regionalverband Frankfurt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des JA	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
Euro								
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.052,35	17.100,00	1.500,00	1.550,00	1.600,00	1.660,00
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	576.229,24	427.250,00	4.345.840,00	5.034.990,00	5.485.590,00	5.638.240,00
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	16.527.219,63	16.659.400,00	16.805.000,00	16.930.600,00	17.066.200,00	17.201.800,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	111.985,74	4.000,00	236.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	193,08		120.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	42.311,31	15.580,00	22.180,00	18.560,00	18.640,00	18.720,00
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	17.268.991,35	17.123.330,00	21.530.520,00	22.098.200,00	22.684.530,00	22.972.920,00
10	830	Personalauszahlungen	-10.063.859,89	-10.084.516,00	-10.347.224,00	-11.311.898,00	-11.920.028,00	-12.554.145,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	-577.770,99	-558.236,00	-564.080,00			
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.911.258,26	-4.874.280,00	-8.864.765,00	-8.987.810,00	-9.164.640,00	-8.996.183,50
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.500,00	-667.500,00	-700.240,00	-791.500,00	-791.500,00	-791.500,00
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.526,92	-5.000,00				
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-13.923,34	-230,00	-140,00	-140,00	-145,00	-150,00
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-15.231.839,40	-16.189.762,00	-20.476.449,00	-21.091.348,00	-21.876.313,00	-22.341.978,50
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nm. 9 und 18)	2.037.151,95	933.568,00	1.054.071,00	1.006.852,00	808.217,00	630.941,50
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;						
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	230,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	230,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-12.000,00	-12.000,00	-12.500,00	-13.020,00	-13.600,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-67.893,71	-213.500,00	-843.500,00	-448.250,00	-207.950,00	-228.740,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48.989,90	-55.400,00	-60.300,00			
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-116.883,61	-280.900,00	-915.800,00	-460.750,00	-220.970,00	-242.340,00
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-116.653,61	-280.200,00	-915.100,00	-460.050,00	-220.270,00	-241.640,00
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nm. 19 und 29)	1.920.498,34	653.368,00	138.971,00	546.802,00	587.947,00	389.301,50
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						

Liquiditätsplanung gemäß §105 HGO

Regionalverband Frankfurt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des JA	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
Euro								
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;						
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)						
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nm. 30 und 33)	1.920.498,34	653.368,00	138.971,00	546.802,00	587.947,00	389.301,50
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	75.043,05					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-64.642,59					
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)	10.400,46					
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	6.421.748,94	7.508.526,92	8.161.894,92	8.300.865,92	8.847.667,92	9.435.614,92
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.930.898,80	653.368,00	138.971,00	546.802,00	587.947,00	389.301,50
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)	8.352.647,74	8.161.894,92	8.300.865,92	8.847.667,92	9.435.614,92	9.824.916,42
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-310.432,69	-321.374,34	-227.016,76	-145.842,09	-148.946,52	

Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Abwicklung des Haushaltsjahres 2022

In dem ausgewiesenen Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 40 / Vorderseite) sind u. a. die noch abzuwickelnden Reste des Haushaltsjahres 2022 nicht enthalten. Die Liquiditätsplanung wird unter diesem Aspekt in vereinfachter Form fortgeschrieben.

Liquiditätsplanung	2023		2024		2025		2026		2027	
	Haushaltsplan		Haushaltsplan		Finanzplanung		Finanzplanung		Finanzplanung	
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.352.647,74 €	7.677.700,13 €	7.816.671,13 €	7.816.671,13 €	8.363.473,13 €	8.363.473,13 €	8.951.420,13 €	8.951.420,13 €	9.340.721,13 €	9.340.721,13 €
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	653.368,00 €	138.971,00 €	546.802,00 €	546.802,00 €	587.947,00 €	587.947,00 €	389.301,00 €	389.301,00 €		
Abwicklung Haushaltsjahr 2022										
- Resteabwicklung	-888.289,97 €									
- Zahlungswirksame Rückstellungen	-131.022,02 €									
+ Abwicklung von Forderungen	273.670,28 €									
- Abwicklung von Verbindlichkeiten	-582.673,90 €									
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln	7.677.700,13 €	7.816.671,13 €	8.363.473,13 €	8.363.473,13 €	8.951.420,13 €	8.951.420,13 €	9.340.721,13 €	9.340.721,13 €	9.340.721,13 €	9.340.721,13 €

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Regionalverband Frankfurt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
Euro						
01.011101 Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000 8.282
01.031901 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	7.000	30.000	31.500	10.000	10.500	102.300 102.499
01.031902 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	30.000	22.000	18.000	18.900	18.950	333.000 264.678
01.031904 Zugänge Gebäudeeinrichtungen	10.000	10.000	10.500	11.020	11.600	141.000 173.171
01.031906 Zugänge Fuhrpark	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	12.500 14.189
01.031907 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	5.000	5.250	5.550	5.790	5.000 0
01.051101 Zugänge Lizenzen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000 0
01.051102 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel	0	750.000	350.000	150.000	150.000	750.000 0
01.051103 Zugänge Gebäudeeinrichtungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000 0
09.021301 Zugänge Lizenzen	25.000	13.000	20.000	0	20.000	181.275 46.039
09.021302 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	3.000	0	0	0	0	19.500 12.462
Gesamtsumme	78.500	855.500	460.750	220.970	242.340	1.576.575 621.320

Erläuterungen

Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro

01.011101 Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro KA 0851010

Beschaffung von technischen Geräten 2.500 €

Zugänge Büromasch., Orga.Mittel....

01.031901 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. KA 0851010

Vorsorgeveranschlagung für Neu- und Ersatzbeschaffung für Sitzungstechnik 30.000 €

Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände

01.031902 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände KA 0860010

Neu- und Ersatzbeschaffung für Möbel sowie sonstige Geschäftsstellenausstattung 22.000 €

Zugänge Gebäudeeinrichtungen

01.031904 Zugänge Gebäudeeinrichtungen KA 0541011

Raumanpassungen in der Geschäftsstelle 10.000 €

Zugänge Fuhrpark

01.031906 Zugänge Fuhrpark KA 0810010

Allgemeine Beschaffungen für den Fuhrpark 1.000 €

Zugänge sonstige Betriebsausstattung

01.031907 Zugänge sonstige Betriebsausstattung KA 0840010

Ersatzbeschaffungen für Geräte mit einem Nettowert über 800 € (z.B. Geschirrspüler, Kühlschränke) 5.000 €

Zugänge Lizenzen

01.051101 Zugänge Lizenzen KA 0241010

Beschaffung von Lizenzen 20.000 €

Zugänge Büromasch., Orga.Mittel

01.051102 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. KA 0851010

Umstrukturierung der Stabsstelle IKT und notwendige Neuanschaffungen 750.000 €

Zugänge Gebäudeeinrichtungen

01.051103 Zugänge Gebäudeeinrichtungen KA 0541011

Neu- Ersatzbeschaffungen für Klimatisierung, Temperaturüberwachung, Rechnerrauminventar, etc. 2.000 €

Zugänge Lizenzen

09.021301 Zugänge Lizenzen KA 0241010

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Regionalverband Frankfurt

Beschaffung einer GIS-Fachschale für XPlanung mit zwei Lizenzen, insbesondere für das Einlesen von Bebauungsplan-Daten 13.000 €

Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...

09.0213102 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...

Kein Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2024. Beschaffung über die Stabsstelle IKT.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Regionalvorstand	15.02.2024	nichtöffentlich
Planungsausschuss	07.03.2024	öffentlich
Planungsausschuss	13.03.2024	öffentlich
Verbandskammer	13.03.2024	öffentlich

Betreff:

8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim

Gebiet: "Am Hang"

hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Drucksache wird beschlossen.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2024-2

Dezernat I

Abteilung Planung

Betr.: **8. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Karben**, Stadtteil Kloppenheim
Gebiet: "Am Hang"

hier: **Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim, Gebiet: "Am Hang" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:
Fläche 1 von "Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" (ca. 0,53 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 0,53 ha) und die Fläche 2 von "Grünfläche - Sportanlage" (ca. 1,1 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 1,1 ha).

2. Gemäß der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen und durch Beschlüsse vom 11.12.2019 und 14.12.2022 ergänzten Richtlinie zum Flächenausgleich, kann auf einen Flächenausgleich verzichtet werden, da sich der Änderungsbe- reich mit überwiegender Wohnnutzung innerhalb eines Radius von 2 km um einen Schienenhaltepunkt befindet.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Ab- stimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Süd- hessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchfüh- rung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

II. Erläuterung der Planung

Anlass, Inhalt und Zweck der Änderung sind der vorgelegten Begründung zu entnehmen. An dieser Stelle erfolgt nur eine kurze Zusammenfassung:

Im Rahmen des Änderungsverfahrens sollen eine zweizügige Grundschule sowie ein Verkehrsübungsplatz auf einer bisher als Sportplatz und provisorisch genutzten Park&Ride Fläche entstehen. Nördlich von diesen Flächen soll - dort wo sich aktuell die temporären Schulcontainer befinden - eine neue Wohnbaufläche entstehen. In diesem Zusammenhang müssen auf der Fläche 1 die bestehenden "Wohnungsferne Gärten" in "Wohnbaufläche - geplant" und auf der Fläche 2 die "Grünfläche - Sportanlage" in "Gemeinbedarfsfläche - geplant" geändert werden.

Damit ein entsprechender Bebauungsplan als aus dem Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) entwickelt angesehen werden kann, ist eine Änderung der derzeitigen Darstellung des RPS/RegFNP 2010 erforderlich.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Durchführung eines Abweichungsverfahrens vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 nach § 4 Abs. 9 und/oder § 8 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) nicht erforderlich ist.

Flächenausgleich:

Gemäß der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen und durch Beschlüsse vom 11.12.2019 und 14.12.2022 ergänzten Richtlinie zum Flächenausgleich, kann auf einen Flächenausgleich verzichtet werden, da sich der Änderungsbereich mit überwiegender Wohnnutzung innerhalb eines Radius von 2 km um einen Schienenhaltepunkt befindet.

Änderung des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010

8. Änderung Stadt Karben Stadtteil Kloppenheim Gebiet: Am Hang

Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Lage im Verbandsgebiet:



 Grenze des Änderungsbereiches
(ohne Maßstab)

Beschlussübersicht Verbandskammer

Aufstellungsbeschluss:

Frühzeitige Beteiligung:

Beschluss über die förmliche Beteiligung
der Behörden und der Öffentlichkeit:

Förmliche Beteiligung:

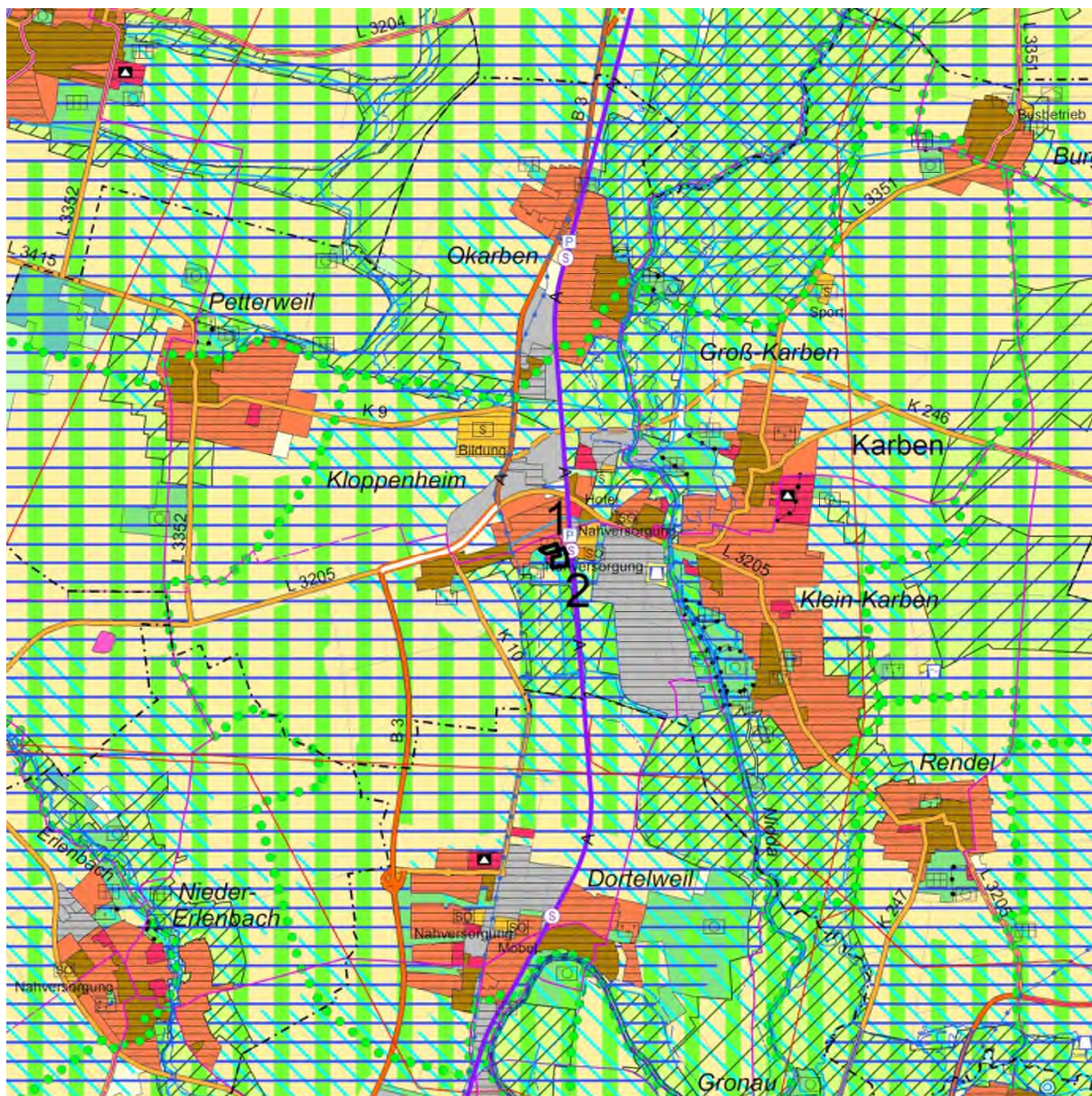
Abschließender Beschluss:

Bekanntmachung Staatsanzeiger:

Fakten im Überblick

Anlass und Ziel der Änderung	Im Rahmen des Änderungsverfahrens sollen eine zwei-zügige Grundschule sowie ein Verkehrsübungsplatz auf einer bisher als Sportplatz und provisorisch genutzten Park&Ride Fläche entstehen (Fläche 2). Darüber hinaus soll - dort wo sich aktuell die temporären Schulcontainer befinden - eine neue Wohnbaufläche entstehen (Fläche 1). In diesem Zusammenhang müssen auf der Fläche 1 die bestehenden "Wohnungsferne Gärten" in "Wohnbaufläche - geplant" und auf der Fläche 2 die "Grünfläche - Sportanlage" in "Gemeinbedarfsfläche - geplant" geändert werden.
Flächenausgleich	nicht erforderlich
Gebietsgröße	1,63 ha
Zielabweichung	nicht erforderlich
Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertreterbeschluss zur RegFNP-Änderung	15.09.2023
Parallelverfahren	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Grundschule und Wohnen Am Hang“
FFH-Vorprüfung	nicht erforderlich
Vorliegende Gutachten	zu Themen: Artenschutz

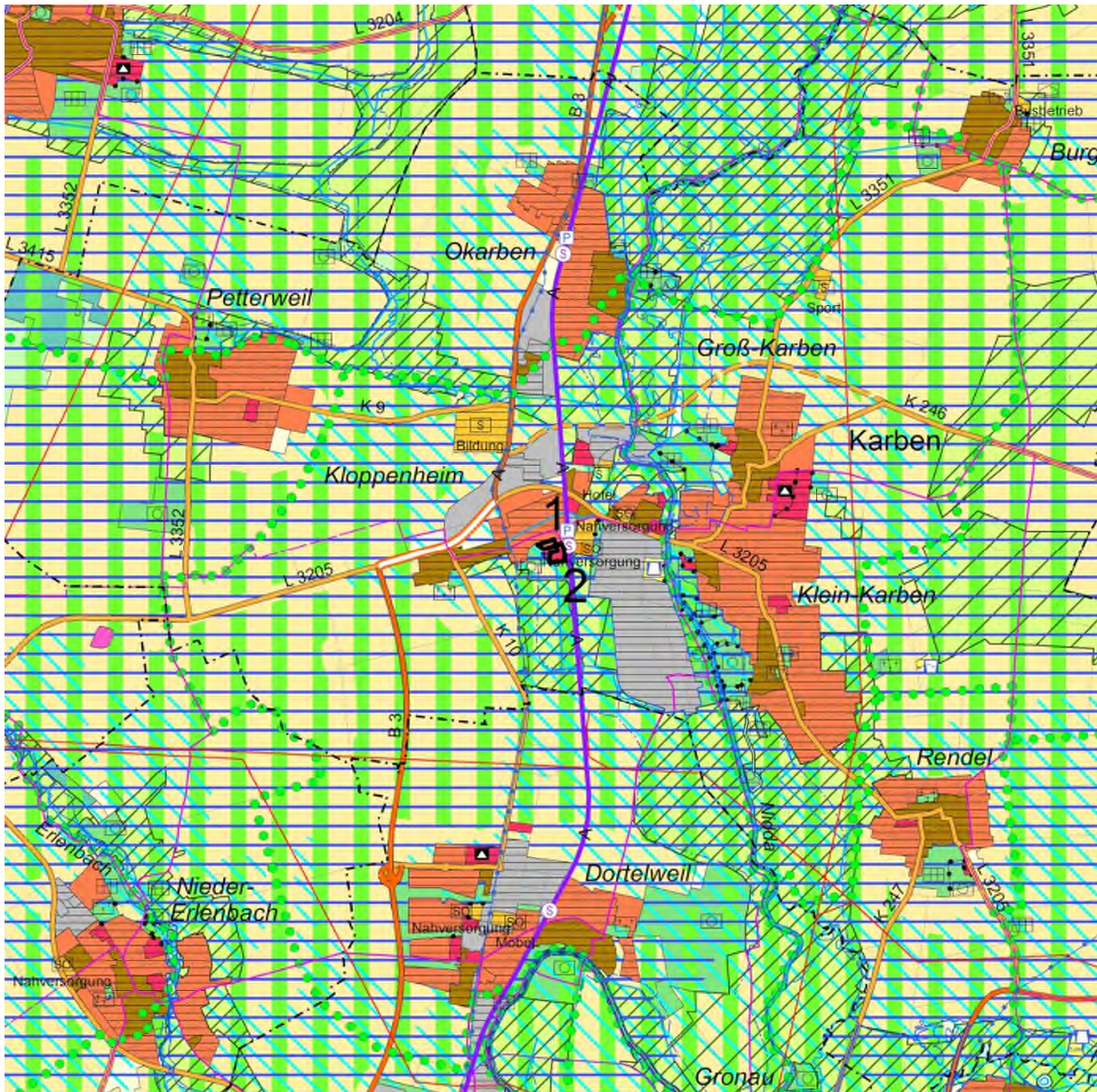
Derzeitige RegFNP-Darstellung



Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 50 000

Beabsichtigte RegFNP-Darstellung



Grenze des Änderungsbereiches

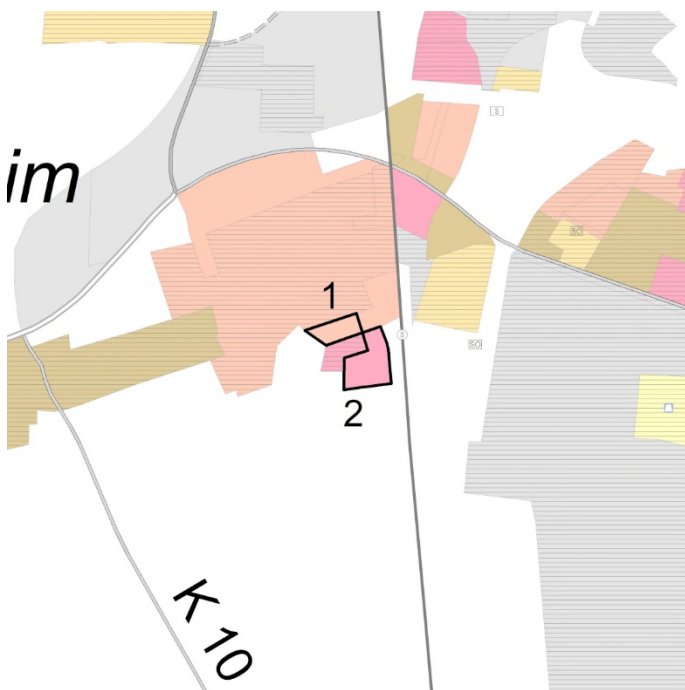
Maßstab: 1 : 50 000

Fläche 1 von "Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" (ca. 0,53 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 0,53 ha) und die Fläche 2 von "Grünfläche - Sportanlage" (ca. 1,1 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 1,1 ha).

Anpassung der Beikarte 1: Vermerke, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen:



Anpassung der Beikarte 2: Regionaler Einzelhandel:



Luftbild (Stand 2021)



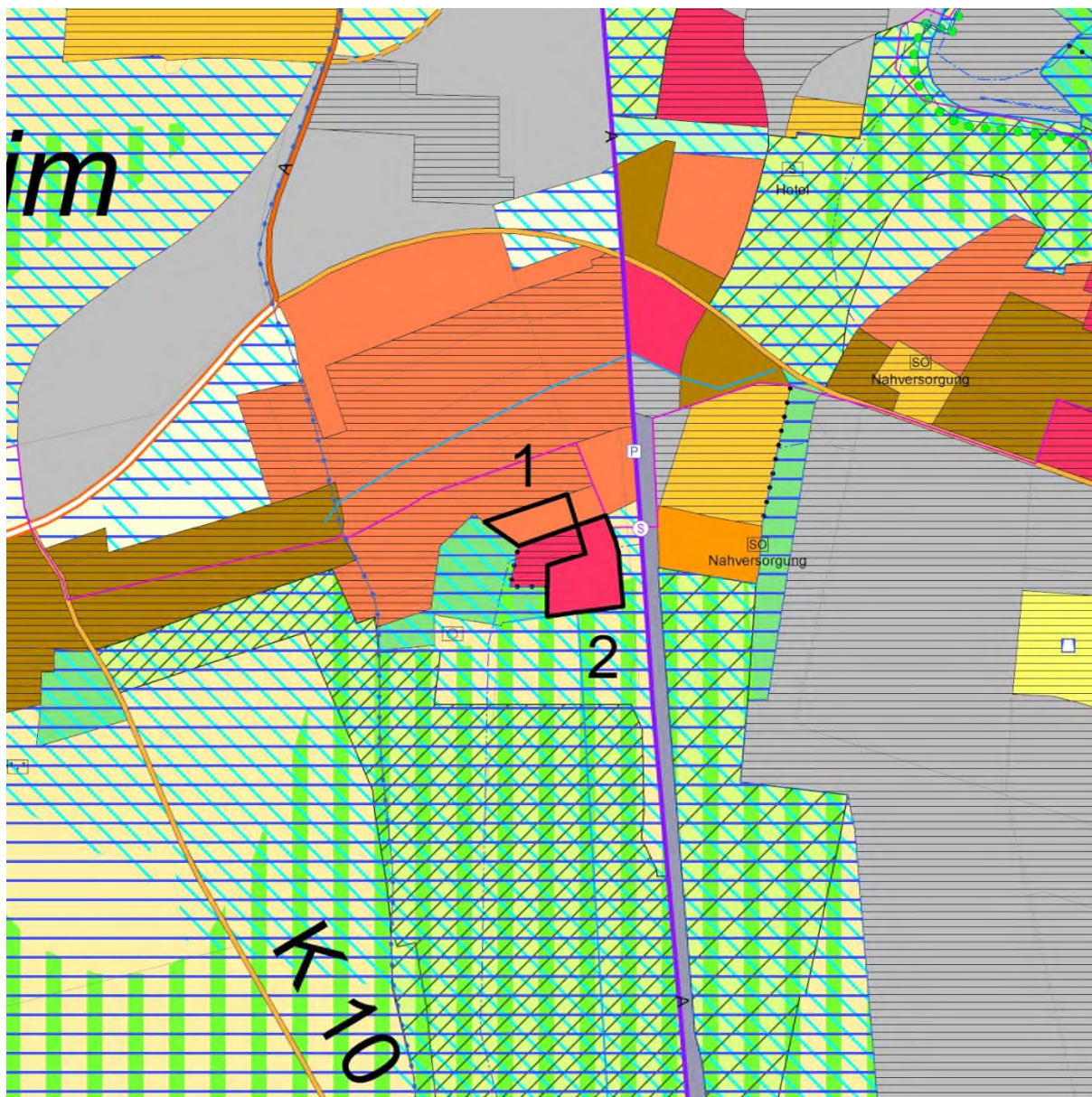
Luftbilder 2021: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 10 000

Vergrößerung der beabsichtigten Änderung



Grenze des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Legende – Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Hauptkarte

Siedlungsstruktur

	Wohnbaufläche, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPG
	Gemischte Baufläche, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Gewerbliche Baufläche, Bestand/geplant	s.o.
	Fläche für den Gemeinbedarf, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Sicherheit und Ordnung	s.o.
	Krankenhaus	s.o.
	Weiterführende Schule	s.o.
	Kultur	s.o.
	Sonderbaufläche, Bestand/geplant (textl. Zweckbestimmung)	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (textl. Zweckbestimmung)	s.o.
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter (textl. Zweckbestimmung)	s.o.
	Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel (ggf. nähere Zweckbestimmung)*	s.o.
	Siedlungsbeschränkungsgebiet	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Satz 2 HLPG
	Vorranggebiet Bund	§ 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Grünfläche (ohne Symbol: Parkanlage)	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Sportanlage, Freibad, Festplatz, Grillplatz, Jugendzplatz, größerer Spielplatz, Kleintierzucht, Hundedressur, Tiergehege	s.o.
	Wohnungserne Gärten	s.o.
	Friedhof	s.o.

Verkehr

	Fläche für den Straßenverkehr	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Bundesfernstraße, mindestens vierstreifig, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Bundesfernstraße, zwei- oder dreistreifig, Bestand/geplant	s.o.
	Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, mindestens vierstreifig, Bestand/geplant **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, zwei- oder dreistreifig, Bestand/geplant **	s.o.
	Ausbaustrecke Straße	s.o.
	Straßentunnel	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	P+R-Platz (ab ca. 50 Stellplätzen)	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Überörtliche Fahrradrouten, Bestand/geplant	s.o.
	Fläche für den Schienenverkehr	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Schienenfernverkehrsstrecke, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Regional bedeutsame Schienenverkehrsstrecke oder örtliche Schienenhauptverkehrsstrecke, Bestand/geplant **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Ausbaustrecke Schiene	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Trassensicherung stillgelegter Strecke	s.o.
	Bahntunnel **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Haltepunkt im Fernverkehr, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Haltepunkt im Regionalverkehr, Bestand/geplant	s.o.
	Haltepunkt im S-Bahn-Verkehr, Bestand/geplant	s.o.
	Haltepunkt im U-/Stadt- oder Straßenbahnverkehr, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Fläche für den Luftverkehr, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Flughafen, Bestand/geplant	s.o.
	Verkehrslandeplatz, Bestand/geplant	s.o.

Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

	Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Einrichtung der Elektrizitätsversorgung - Kraftwerk, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung der Elektrizitätsversorgung - Umspannstation, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Wasserversorgung, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Abfallentsorgung, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Abwasserbeseitigung, Bestand/geplant	s.o.
	Hochspannungsleitung, Bestand/geplant	s.o.
	Abbau Hochspannungsleitung	s.o.

Rechtsgrundlage

	Fernwasserleitung, Bestand/geplant
	Sonstige Produktenleitung (i.d.R. Gas), Bestand/geplant

Land- und Forstwirtschaft

	Vorranggebiet für Landwirtschaft
	Fläche für die Landbewirtschaftung
	Wald, Bestand/Zuwachs

Natur und Landschaft

	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.4 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.4 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.5 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	Vorranggebiet für Regionalparkkorridor	§ 9 Abs.4 Nr.4 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Vorranggebiet Regionaler Grünzug	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Still- und Fließgewässer	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG

Rohstoffsicherung

	Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten	§ 9 Abs.4 Nr.8 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.8 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	Nr. 15.14 PlanzV







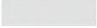


Kenzeichnung aus Genehmigungsbescheid

	von der Genehmigung ausgenommene Fläche	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)
	von der Genehmigung ausgenommene Straße, Bestand/geplant	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)

Beikarte 1: Vermerke, nachr. Übernahmen, Kennzeichnungen (siehe auch Hauptkarte)

	Straße (allg.), räumlich bestimmt, regionalplanerisch nicht abgestimmt, nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
	Ausbaustrecke Straße/Schiene	s.o.
	Straßen-/Bahntunnel	s.o.
	Schienenstrecke (allg.), räumlich bestimmt, regionalplanerisch nicht abgestimmt, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Segelfluggelände, nachrichtlich übernommen	s.o.
	Lage einer/mehrerer Fläche(n), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH), nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
	Europäisches Vogelschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Landschaftsschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Geschützter Landschaftsbestandteil, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Geschützter Landschaftsbestandteil, punktuell, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, linienhaft, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, punktuell (eines/mehrere), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturpark, nachrichtlich übernommen	s.o.
	Bann- und Schutzwald, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Erholungswald, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone I oder II), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone III, III A, III B oder IV), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Überschwemmungsgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.

Legende – Regionaler Flächennutzungsplan 2010

	Rechtsgrundlage
 Hochwasserrückhaltebecken, nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
 Denkmalschutz, flächenhaft	s.o.
 Denkmalschutz, linienhaft	s.o.
 Denkmalschutz, punktuell (einer/mehrere)	s.o.
 Denkmalschutz, im Besonderen: UNESCO-Weltkulturerbe Limes	s.o.
 Baufläche, Bestand und Planung	
 Grünfläche, Bestand und Planung	
 Stadt-, Gemeindegrenze	
 Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes	MetropolG

Beikarte 2: Regionaler Einzelhandel

(siehe auch Hauptkarte)

 Versorgungskern	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPg § 5 Abs.2 BauGB
 Zentraler Versorgungsbereich	s.o.
 Ergänzungsstandort	s.o.
 Sonstiger Einzelhandelsstandort, Bestand	s.o.
 von der Genehmigung ausgenommen	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)

* Zulässige großflächige Sortimente innerhalb der "Sondergebiete Einkaufszentrum" (nummeriert)

- 1 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Sportgeräte, Bau- und Gartenmarkt
- 2 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Bekleidung, Schuhe, Haus- und Heimtextilien, Gardinen, Baumarkt
- 3 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Haus- und Heimtextilien, Gardinen
- 4 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Baumarkt, Büroorganisation, Bekleidung, Schuhe
- 5 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Teppiche, Bekleidung, Schuhe, Sportgeräte, Baumarkt
- 6 Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Küchen, Bekleidung, Schuhe, Zoartikel, Tiernahrung
- 7 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Baumarkt
- 8 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Baumarkt, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Küchen, Teppiche, Zoartikel, Tiernahrung, Bekleidung, Schuhe
- 9 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe
- 10 Bau- und Gartenmarkt, Nahrungs- und Genussmittel
- 11 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Baumarkt, Gartenmarkt
- 12 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke

** Davon flächennutzungsplanbezogene Darstellungen nach § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB, die in der Hauptkarte enthalten sind:

Örtliche Hauptverkehrsstraßen:

Bad Homburg: Anschluss Südring/Zubringer (4. Rampenanschluss)
 Eschborn: Ausbau des Verknüpfungspunktes L 3005/L 3006 (Anschlussstelle Eschborn-Ost) mit der Anbindung an die Frankfurter Straße
 Frankfurt am Main, Europaviertel: Europaallee - westlicher Straßenabschnitt zwischen Emser Brücke bis Am Römerhof
 Frankfurt am Main, Ostend: Entlastungsstraße Hanauer Landstraße (Verlängerung der Ferdinand-Happ-Straße)
 Frankfurt am Main, Ostend: Mainbrücke-Ost in Verlängerung der Honsellbrücke
 Ginsheim-Gustavsburg: Ortsumgehung Ginsheim im Zuge der L 3040
 Grävenwiesbach: Ortsumgehung Grävenwiesbach im Zuge der B 456
 Mühlheim am Main: Lückenschluss Südring zwischen der K 191/Spessartstraße und Dieselstraße
 Oberthausen: Verbindungsrampe zwischen der L 3117/Südumgehung Oberthausen und dem Rembrücker Weg
 Oberursel: Anschluss der Weingärtenumgehung an die Nassauer Straße
 Offenbach am Main: Umgehung Offenbach-Bürgel
 Raunheim: Anschlussrampen von der B 43 zur Flörsheimer Straße (von der Genehmigung ausgenommen)
 Raunheim: Verbindungsstraße zwischen der B 43 und der Aschaffener Straße
 Wölfersheim: Verlegung der K 172 in dem Ortsteil Södel

Örtliche Schienenhauptverkehrsstrecken:

Bruchköbel: Güterzuggleisanschluss ehemaliger Fliegerhorst (Erfensee)
 Frankfurt am Main: Hafengebäude im Bereich Osthafen - Fechenheim; Hafengebäude Osthafen - Gutleuthafen
 Ginsheim-Gustavsburg: Güterzuggleisanschluss Hafen
 Groß-Krotzenburg: Güterzuggleisanschluss Staudinger
 Hanau: Hafengebäude der Stadtwerke Hanau
 Hattersheim: Güterzuggleisanschluss Okrifel
 Kelsterbach: Güterzuggleisanschluss Umspannwerk RWE
 Alle Schienenstrecken im U-/Stadt- oder Straßenbahnverkehr einschließlich teilweise unterirdischer Führung

Begründung

A: Erläuterung der Planänderung

A 1. Rechtliche Grundlagen

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) wird gemäß den §§ 2 Abs.1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durchgeführt. Der RPS/RegFNP 2010 stellt gemäß § 5 BauGB für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main im Sinne des § 2 MetropolG die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar und legt gemäß § 5 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) in Verbindung mit § 9 HLPG Erfordernisse der Raumordnung fest.

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Hessisches Landesplanungsgesetz und das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bilden neben weiteren Fachgesetzen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Rechtsgrundlagen der Planung.

A 2. Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Süden des Stadtteils Kloppenheim und umfasst eine Fläche von ca. 1,63 ha. Die geplante Wohnbaufläche (Fläche 1, ca. 0,53 ha) grenzt im Norden und Osten an die vorhandene Wohnbebauung südlich der Bahnhofstraße. Im Westen und Südwesten grenzt ein vorhandener Sportplatz an die Fläche 1. Südlich befinden sich zwei Häuser eines Kindergartens mit Hort inkl. der Außenspielflächen.

Die geplante Grundschule (Fläche 2, ca. 1,1 ha) grenzt im Norden an bestehende Wohnbebauung. Im Nordwesten begrenzt der o. g. Kindergarten mit Hort inkl. seiner Außenspielflächen das Gebiet. Im Westen wird die Fläche 2 von dem Spielplatz "Waldgeister" und im Süden von landwirtschaftlicher Fläche begrenzt. Östlich grenzen zunächst Gehölze und im weiteren Verlauf die Main-Weser-Bahnlinie an die Fläche.

Die Abgrenzungen können den vorgelegten Planzeichnungen entnommen werden.

A 3. Anlass, Ziel und Inhalt

Im Rahmen der geplanten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neustrukturierung des Gebietes im Süden von Kloppenheim geschaffen werden. Auf der Fläche 1 - wo derzeit die Container für die 3. und 4. Klassen der Grundschule stehen - sollen neue Wohnhäuser errichtet werden. Durch die Nähe zum östlich liegenden S-Bahn-Haltepunkt "Groß-Karben" entspricht die Fläche den Standortkriterien der Initiative des "Großen Frankfurter Bogens" des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Die Stadtmittel ist fußläufig erreichbar, Kinderbetreuungseinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Auf der Fläche 2 soll die neue Kloppenheimer Grundschule sowie ein Verkehrsübungsplatz entstehen. Der Neubau und somit die Verlagerung der bestehenden Grundschule im Stadtteil Kloppenheim ist aufgrund der aktuellen und zukünftigen Bevölkerungsentwicklung erforderlich. Die räumlichen Kapazitäten der bestehenden Grundschule in Kloppenheim sind weitgehend ausgeschöpft. Die Grundschule soll voraussichtlich zum Schuljahr 2029/2030 bezugsfertig sein.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.07.2020 für diesen Bereich einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Da ursprünglich noch eine Sporthalle in dem damaligen, größeren Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehen war, hieß der

Bebauungsplan damals "Nr. 231 "Kindergarten, Schul- und Sportgelände und Wohnen Am Hang". Aus Platzgründen ist die Sporthalle nun nicht mehr innerhalb des Bebauungsplanes vorgesehen. Daher wurde inzwischen sowohl die Größe als auch der Name des Bebauungsplanes geändert bzw. angepasst. Der Name des Bebauungsplanes lautet jetzt Nr. 231 "Kindergarten, Grundschule und Wohnen Am Hang". Die überarbeiteten schriftlichen Unterlagen des Bebauungsplanes liegen noch nicht vor. Sie werden im Laufe des Verfahrens ergänzt.

Ein entsprechender Bebauungsplan ist im Verfahren (Parallelverfahren B-Plan Nr. 231 "Kindergarten, Grundschule und Wohnen Am Hang"). Damit dieser als aus dem RPS/RegFNP 2010 entwickelt angesehen werden kann, ist es erforderlich, die bisherige Planaussage entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan zu ändern. Dementsprechend werden die Flächendarstellungen wie folgt geändert:

Fläche 1 von "Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" (ca. 0,53 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 0,53 ha) und die Fläche 2 von "Grünfläche - Sportanlage" (ca. 1,1 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 1,1 ha).

Der Kartenhintergrund in den Beikarten 1 und 2 des RPS/RegFNP 2010 wird an diese Änderung angepasst.

A 4. Regionalplanerische Aspekte

Das Änderungsgebiet (ca. 1,63 ha) mit seinen zwei Flächen liegt im Bereich der regionalplanerischen Festlegung "Vorranggebiet Siedlung, Bestand und Planung". Darüber hinaus liegen beiden Flächen innerhalb eines "Vorbehaltsgebietes für besondere Klimafunktionen" sowie einem "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz". Die Fläche 2 liegt darüber hinaus größtenteils in einem "Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz", lediglich der nordöstliche Bereich der Fläche 2 liegt außerhalb dieser Festlegung. Der südliche Teil der Fläche 2 liegt in einem Vorranggebiet "Regionaler Grünzug". Das Regierungspräsidium Darmstadt hat in seiner Stellungnahme vom 21.07.2021 zum Entwurf des Bebauungsplanes mitgeteilt, dass der beabsichtigte Eingriff in den Regionalen Grünzug im gleichen Naturraum zu kompensieren ist. Da es sich bei den "Überschneidungen mit den weiteren o. g. regionalplanerischen Festlegungen lediglich um kleinere Teilflächen in den Randbereichen handelt, kann die Planung gemäß § 1 Absatz 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten".

Die o. g. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt bezieht sich auf die Abgrenzungen im Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 29.01.2021. Der Änderungsbereich des sich in Überarbeitung befindlichen Bebauungsplanes wurde deutlich reduziert.

A 5. Verkehrsplanerische Aspekte

Die Anbindung des Änderungsgebietes erfolgt über die vorhandene Erschließungsstraße Am Hang, die an die Bahnhofstraße anschließt. Über die Bahnhofstraße besteht Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz (Landesstraße L 3205, Bundesstraße B 3 und darüber Anschluss an die Bundesautobahn A 5). Die Überprüfung und Beurteilung der Erschließungsqualität im Verkehrsnetz steht noch aus und wird im Zuge des parallellaufenden Bebauungsplanes vorgenommen.

Über eine Fußgängerunterführung ist der S-Bahn-Haltepunkt Groß-Karben mit den Bahnlinien in Richtung Frankfurt und Friedberg fußläufig erreichbar. Am Bahnhof Groß-Karben befindet sich der zentrale Busbahnhof der Stadt Karben. Von hier aus verkehren die Linien FB-72, FB-73, FB-74 und X 27 zwischen den Stadtteilen und den angrenzenden Gemeinden.

Im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 ist entlang der Bahnhofsstraße eine überörtliche Fahrradroute dargestellt, die über die vorhandene Unterführung zum Bahnhof Groß-Karben an das städtische Fuß- und Radwegenetz angeschlossen ist.

A 6. Landschaftsplanerische Aspekte

Im Landschaftsplan der Stadt Karben von 1996 ist die Fläche 1 als "Grünfläche - Grabeland" dargestellt. Auf der Fläche 2 ist der bestehende, geschotteter Parkplatz als "Grünfläche - Festplatz" und der Sportplatz als "Grünfläche - Bolzplatz" dargestellt. Östlich zur Bahnlinie hin sind die vorhandenen Bäume ebenso dargestellt wie die Bäume westlich entlang des angrenzenden Spielplatzes.

Auf der Fläche 1 befinden sich zur Zeit größtenteils die Container der 3. und 4. Klassen sowie die Freiflächen/Spielangebote für die temporäre Unterbringung der Grundschulkinder des Stadtteils Kloppenheim. Im Osten sind vereinzelt ein paar Kleingärten und im östlichen Anschluss daran die Hausgärten der bestehenden Reihenhäuser vorhanden. Im nördlichen Teil der Kleingärten befinden sich ein paar größere Gehölze.

Auf der Fläche 2 befindet sich im südlichen Bereich ein Fußballplatz. Am südlichen Rand zum angrenzenden Feld sowie zum Spielplatz am westlichen Rand begrenzen Gehölze die Fläche. Östlich in Richtung Bahnlinie sind ebenfalls Gehölze/Bäume vorhanden. Der vorhandene Parkplatz im Norden der Fläche 2 weist keine Vegetation auf.

Aussagen zur Behandlung und Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgen im Umweltbericht unter B 2.2 und B 2.3.

A 7. Planerische Abwägung

Aufgrund der Ausweisung neuer Wohnbauflächen in den vergangenen Jahren innerhalb der Gemarkung der Stadt Karben und der damit verbundenen Zunahme der Bevölkerung kommt die einzügige bestehende Grundschule an ihre Kapazitätsgrenze. Um diesen Bedarf zu decken, soll die neue Grundschule deshalb zweizügig gebaut werden. Im Rahmen des geplanten Verkehrsübungsplatzes soll den Schülern die örtlich Möglichkeit zum Erlernen verschiedener Verkehrssituationen gegeben werden. Die Fläche 1, auf der zur Zeit die Container der Grundschule für die Klassen 3 und 4 stehen, soll später einer Wohnbaunutzung zugeführt werden.

Durch die geplante Wohnbebauung auf der Fläche 1 werden teilweise Gärten sowie vor allem die temporäre Stellfläche der Schulcontainer versiegelt. Durch den geplanten Schulneubau und des Verkehrsübungsplatzes auf der Fläche 2 kommt es zum Verlust eines (geschotterten) Parkplatzes und eines Sportplatzes. Auf beiden Flächen hat dies Auswirkungen für Wasser (Reduzierung Grundwasserbeubildung), Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt (Lebensraumverlust).

Eine wasserwirtschaftliche Prüfung liegt noch nicht vor und wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum Entwurf ergänzt.

Aufgrund der geplanten Bebauung sind kleinklimatische Veränderungen (Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen) zu erwarten. Da die Fläche 1 im Osten und Norden an vorhandene Wohnbebauung grenzt wird sich das Landschaftsbild hier nicht spürbar verändern. Auf der Fläche 2 dagegen wird sich durch den Schulneubau das Landschaftsbild verändern. Insgesamt sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen als "sehr erheblich" einzustufen (siehe hierzu Datenblatt der Strategischen Umweltprüfung).

Die Festsetzungen und Regelungen zum Ausgleich werden zum Entwurf des Bebauungsplanes in die Planung integriert. Es ist beabsichtigt, den erforderlichen Ausgleich über eine Ökoko-Konto-Maßnahme der Stadt Karben zu erbringen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird zum Entwurf ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Ebenso soll im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens in Abstimmung mit der Deutschen Bahn geprüft werden, inwieweit die maßgeblichen Orientierungswerte für den Lärmschutz für die im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen eingehalten werden oder ob hier zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Gegebenenfalls ist dies im Rahmen eines zu erstellenden Gutachtens zu klären.

Flächenausgleich:

Gemäß der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen und durch Beschlüsse vom 11.12.2019 und 14.12.2022 ergänzten Richtlinie zum Flächenausgleich, kann auf einen Flächenausgleich für die Fläche 1 verzichtet werden, da sich der Änderungsbereich mit überwiegender Wohnnutzung innerhalb eines Radius von 2 km um einen Schienenhaltepunkt befindet.

Flächenneuanspruchnahmen für Gemeinbedarfsflächen (Fläche 2) sind gemäß der o. g. Richtlinie von dem Erfordernis des Flächenausgleichs ausgenommen, da ihre Anlagen und Einrichtungen der Allgemeinheit dienen.

B: Umweltbericht

B 1. Einleitung

B 1.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Planänderung

Im Rahmen der geplanten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neustrukturierung des Gebietes im Süden von Kloppenheim geschaffen werden. Auf der Fläche 1 - wo sich derzeit die temporäre Grundschule für die 3. und 4. Klassen mit Containern befindet - sollen neue Wohnhäuser errichtet werden. Auf der Fläche 2 soll dann die neue Kloppenheimer Grundschule sowie ein Verkehrsübungsplatz entstehen. Der Neubau und somit die Verlagerung der bestehenden Grundschule im Stadtteil Kloppenheim ist aufgrund der aktuellen und zukünftigen Bevölkerungsentwicklung erforderlich. Die räumlichen Kapazitäten der bestehenden einzügigen Grundschule in Kloppenheim sind weitgehend ausgeschöpft.

Bezüglich des Themas Flächenausgleich wird auf Kapitel A 7 verwiesen.

B 1.2 Umweltschutzziele der Fachgesetze und Fachpläne

Im Umweltbericht sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes darzustellen, die für die Planänderung von Bedeutung sind. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Zur Berücksichtigung der Umweltschutzziele wurden Prüfkriterien für die Umweltprüfung des RegFNP abgeleitet, die auch in der vorliegenden RegFNP-Änderung angewendet werden. Die Prüfkriterien und die entsprechende Methodik der Umweltprüfung sind im Kapitel 3.1.1 (Umweltprüfung allgemein) des Umweltberichts zum RPS/RegFNP 2010 erläutert.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Einhaltung bestimmter Umweltschutzziele - wie z.B. von Grenzwerten beim Immissionsschutz - im Regelfall noch nicht genau geprüft werden kann, da in diesem Planungsstadium meist noch keine detaillierten Angaben zur späteren Nutzung vorliegen.

Wie die genannten Ziele im konkreten Fall der vorliegenden Planänderung berücksichtigt werden, ist in Kapitel B 2. Umweltauswirkungen und den diesem zu Grunde liegenden Datenblättern zur Umweltprüfung erläutert (siehe auch Kap. B 3.1 Prüfverfahren).

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden. (§ 1 BBodSchG)

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. (§ 1 BImSchG)

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend

dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. (§ 50 BImSchG)

KSG - Bundes-Klimaschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. (§ 1 KSG)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

Zwecke dieses Gesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten zu schützen.

Dazu zählen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. (§ 1 BNatSchG)

HAltBodSchG - Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. (§ 1 HAltBodSchG)

HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch Denkmalschutz und Denkmalpflege die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden. (§ 1 HDSchG)

WHG - Wasserhaushaltsgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. (§ 1 WHG)

BauGB - Baugesetzbuch

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Aufgaben der Bauleitplanung zu regeln. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. (§ 1 BauGB)

Landschaftsplan

Zu den Aussagen des Landschaftsplanes wird auf Kapitel A 6 verwiesen.

Flächenausgleichsrichtlinie des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die Flächenausgleichsrichtlinie soll einen nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Boden dauerhaft gewährleisten und den Flächenverbrauch im Gebiet des Regionalverbandes angemessen steuern (Beschluss Nr. III-223 der Verbandsversammlung vom 29.04.2015 zur Drucksache Nr. III-2015-26, geändert durch Beschluss Nr. IV-182 der Verbandsversammlung vom 11.12.2019 zur Drucksache Nr. IV-2019-70 und durch Beschluss Nr. V-76 der Verbandsversammlung vom 14.12.2022 zur Drucksache Nr. V-2022-68).

B 2. Umweltauswirkungen

B 2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Die Fläche 1 wird derzeit als temporärer Grundschulstandort genutzt. Auf der Fläche stehen mehrere Container. Auf dem Außengelände sind verschiedene Spielgeräte vorhanden. Im Osten befinden sich ein paar Kleingärten/Hausgärten mit Gehölzbewuchs.

Die Fläche 2 wird im Norden als Parkplatz genutzt. Die Fläche ist geschottert und frei von Vegetation. Der südlich angrenzende Fußballplatz wird südlich und westlich teilweise von Gehölzen begrenzt. Östlich in Richtung Bahnlinie sind ebenfalls Gehölze/Bäume vorhanden.

Von der Änderung sind keine Schutzgebiete betroffen.

Folgende schutzgutbezogene Umweltfaktoren sind relevant:

Boden und Fläche

- Die Fläche 1 besteht zu 75% aus versiegelter Fläche (Schulcontainer) und dem Außengelände, Versiegelungsgrad unter 25%. Die Fläche 2 ist bis auf den nördlichen geschotterten Parkplatz unversiegelt, Versiegelungsgrad unter 25%
- Bodenart Fläche 1: Pseudogley-Parabraunerde aus lössführenden Schluff, Auengley aus Auenschluff. Fläche 2: Anthropogen überprägter pot. Auengley aus Auenschluff und Anthropogen stark überprägter Boden aus vollständig versiegeltem, umgelagerten Basissubstrat
- Fläche 1 hat im nördlichen Teil ein hohes Ertragspotential, im südlichen Bereich ein geringes -mittleres Ertragspotential
- Fläche 1: Feldkapazität mittel bis hoch
- Auf beiden Flächen sind weder Altflächen noch Vorkommen von Kampfmittel bekannt

Wasser

- Beide Flächen befinden sich außerhalb von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten sowie außerhalb von Überschwemmungsgebieten oder überschwemmungsgefährdeten Gebieten
- Grundwasserzehrung < 0mm/a
- Verschmutzungsempfindlichkeit Grundwasser: sehr hoch
- Oberflächengewässer: auf ca. 50 m Länge verläuft ein Graben entlang der südl. Grenze von Fläche 2

Luft und Klima

- mittlere bis hohe thermische Belastung
- kräftiges Kaltluftströmungssystem
- hohe Starkregengefährdung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura-2000-Gebiete sind nicht betroffen

- Im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren fanden 2020 Erfassungen der Biotop- und Nutzungstypen statt. Die Flächen wiesen keine besondere floristische Bedeutung auf, § 30 BNatSchG geschützte Biotope und § 19 BNatSchG relevante Arten oder Lebensraumtypen wurden nicht festgestellt. Grundsätzlich weist der Änderungsbereich aufgrund der vorhandenen Strukturen potentiell geeignete Habitats für Vorkommen von z. B. Reptilien, Fledermäusen und europäischen Vogelarten auf. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung wurde beauftragt (August 2021).

Landschaft

- Lage im Landschaftsraum Zentrale Wetterau
- hoher Landschaftsraumwert
- Erholungsfunktion des Sportplatzes im südlichen Teil der Fläche 2

Mensch und seine Gesundheit

- Fläche 1 Belastung durch Schienenverkehrslärm von LDEN (0-24 Uhr): 55-59 dB(A), in Teilbereichen 50-54 dB(A) und 65-69 dB(A); LNGT (22-6 Uhr): 55-59 dB(A), in Teilbereichen 50-54 dB(A) und 65-69 dB(A)
- Belastung durch Straßenverkehrslärm von LEDN (0-24 Uhr): 45-49 dB(A), in Teilbereichen 50-54 dB(A); LNGT (22-6 Uhr): 40-44dB(A)
- Fläche 2 Belastung durch Schienenverkehrslärm von LDEN (0-24 Uhr): 60-64 dB(A), in Teilbereichen 65-69 dB(A); LNGT (22-6 Uhr): 60-64 dB(A), in Teilbereichen 65-69 dB(A)
- Belastung durch Straßenverkehrslärm von LEDN (0-24 Uhr): 45-49 dB(A), im nördlichen Randbereich 50-54 dB(A); LNGT (22-6 Uhr): 40-44dB(A)

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmäler im Umfeld des Plangebietes (Paläontologisches Bodendenkmal), Römische Siedlung, Siedlung verschiedener Zeitstellungen

B 2.2 Prognose und Bewertung der Auswirkungen

Auswirkungen der bisherigen Planung

Die bisherige Planung sieht auf der Fläche 1 Wohnungsferne Gärten vor. Dadurch könnte die jetzige Fläche entsiegelt, die Container entfernt und Biotopstrukturen durch Anpflanzungen von Gehölzen geschaffen werden. Gleichzeitig käme es bei der Anlage von Gartenhütten und Wegen zu Versiegelungen. Auf der Fläche 2 sind beispielsweise bei der Erstellung von Wegeflächen oder Sportumkleidekabinen mit Versiegelung und Bodenumlagerung zu rechnen.

Auswirkungen der Planänderung

Die Planänderung von "Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" und "Grünfläche - Sport" zu Flächeninanspruchnahme durch Wohnbebauung und eine Grundschule führt durch die Versiegelung und Überbauung zu folgenden Auswirkungen:

- dauerhafter Verlust / Beeinträchtigung des natürlichen Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Speicher-, Puffer- und Filter und Kühlfunktion, natürliche Ertragsfunktion) durch Versiegelung, Abtrag, Umlagerung, Verdichtung, Rodung, Vegetationsänderung
- Verlust von bisher unversiegelten Flächen durch Versiegelung und Überbauung.
- Detaillierte Aussagen zu den Auswirkungen sowie zum möglichen Ausgleich werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren getroffen.

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BBodSchG, KSG, BNatSchG, HAItlBodSchG und BauGB dar.

- Reduzierung der Grundwasserneubildung
- Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BBodSchG, WHG und BauGB dar.

- Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen
- geringfügige Veränderungen des Kleinklimas, die für die Frischluftversorgung von Karben nicht relevant sind

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG, KSG und BauGB dar.

- Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG und BauGB dar.

- Das Rad- und Fußwegenetz bleibt für die Naherholung erhalten
- Veränderung des Landschaftsbildes
- Durch die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen ist die Veränderung des Landschaftsbildes insgesamt nicht als negativ zu bewerten

Diese Auswirkungen stellen teilweise einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG und BauGB dar.

- Das Plangebiet ist durch Schienenverkehrslärm belastet
- Eine Beeinträchtigung der geplanten Grundschule kann dadurch entstehen. Im Rahmen des Bebauungsplanes wird ein Schallgutachten erarbeitet. Zum Entwurf wird dies vorliegen

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG und BauGB dar.

Bei Realisierung der Planung werden voraussichtlich während der Bau- und Betriebsphase Abfälle (u.a. Erdaushub, sonstige Baustellenabfälle) und Abwasser anfallen sowie Emissionen wie z.B. Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht entstehen. Art und Menge und der ordnungsgemäße Umgang mit anfallenden Stoffen sowie der Umfang der aus möglichen Emissionen resultierenden Belästigungen kann in der vorbereitenden Bauleitplanung nicht detailliert beschrieben und quantifiziert werden. Sie sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln. Aussagefähige Regelungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen, ggfs. auch zur Betriebsphase des Vorhabens, sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu treffen.

Für das Plangebiet sind gemäß dem heutigen Kenntnisstand auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Vorhaben im Umfeld erkennbar. Aussagen zu den Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima, deren Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels wie z.B. höhere Anzahl von heißen Sommertagen, Zunahme von Starkregenereignissen, heftigen Stürmen sowie zu den eingesetzten Techniken und Stoffen können auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur sehr allgemein getroffen werden. Genauere Angaben sind erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Durch die Planung sind folgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten: Bondeversiegelung, Lebensraumverlust, verminderte Grundwasserbildung, verändertes Landschaftsbild.

Die für die Kompensation des Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind gemäß dem Vorentwurf des Bebauungsplanes über eine Ökokonto-

Maßnahme der Stadt Karben zu erbringen. Die Kompensationsplanung für den Bebauungsplan liegt noch nicht vor, sie wird im Laufe des Änderungsverfahrens ergänzt.

Die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist in der Flächennutzungsplanung wegen der Beschränkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und der auf dieser Planungsstufe meist noch relativ unbestimmten Planung nur allgemein möglich. Für die Kompensation der geplanten Eingriffe, die nicht in den Bauflächen selbst untergebracht werden können, weist der RPS/RegFNP 2010 die Ökologisch bedeutsame Flächennutzung aus. Abgeleitet aus dem Biotopverbundsystem der kommunalen Landschaftspläne, sind dies Gebiete, die wegen ihres Zustandes, ihrer Lage oder wegen ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders geeignet sind. Eine Konkretisierung der Einzelflächen sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Hierfür bieten die Landschaftspläne und landschaftsplanerischen Gutachten detaillierte Maßnahmenplanungen. Neben dem Biotopverbundsystem bietet auch die Realisierung des Regionalparks Möglichkeiten zur Kompensation.

Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens und seiner natürlichen Funktionen sind gemäß Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes zu kompensieren. Der Regionale Flächennutzungsplan kann hierfür lediglich eine Rahmensetzung treffen - z.B. über die Darstellung der „Ökologisch bedeutsamen Flächennutzung“. Die konkrete Planung und Durchführung der Kompensationsmaßnahmen selbst ist im Zuge der Bauleitplanung bzw. der Fachplanung zu leisten. Dafür geeignet sind insbesondere Böden mit geringem Funktionserfüllungsgrad, wobei zwischen Eingriff und Ausgleich kein räumlicher Zusammenhang bestehen muss (s. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): "Bodenschutz in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen" bzw. Hessische Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2019): Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB").

FFH-Verträglichkeit

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen. In den maßgeblichen Gesetzen ist festgelegt, dass Flächennutzungspläne zu den zu prüfenden Projekten bzw. Plänen zählen. Die Natura 2000-Gebiete bilden das europäische Schutzgebietsnetz und umfassen die im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Im Scoping-Verfahren zum RPS/RegFNP 2010 wurde festgelegt, dass geplante Bauflächen innerhalb eines 1000 m-Radius um Natura 2000-Gebiete einer FFH-Vorprüfung (Prognose) zu unterziehen sind, geplante Grünflächen (bis auf Sport) in einem 200 m-Radius. Die Prüfung ergab keine derart betroffenen Flächen innerhalb dieser Abstandsbereiche.

B 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen getroffen, die den o.g. Umweltauswirkungen entgegen wirken. Das sind im Wesentlichen:

- Entsiegelung bereits versiegelter Flächen
- Minimierung der Neuversiegelung
- Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschachtungsarbeiten, bislang unbekannte Altablagerungen, Bodenkontaminationen oder sonstige Beeinträchtigungen angeschnitten werden. Dabei kann es sich u. U. um ausgasende, gesundheitsgefährdende Stoffe handeln. Um Gefährdungen zu vermeiden, sind bei neu entdeckten Bodenverunreinigungen

unverzüglich die zuständigen Behörden zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

- Sollte im Zuge der Bauarbeiten ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden, ist der Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.
- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Festsetzungen zum flächensparenden Bauen (z.B. flächensparende Haustypen, Minimierung der Erschließungsflächen, verdichtete Bauweise)
- Festsetzungen zur Wasserdurchlässigkeit von Grundstücksteilen durch Einsatz wasserdurchlässiger Baustoffe, Bauteile oder entsprechender Bauverfahren.
- Aufgrund der / Vorhabensgröße (> 1 ha) wird die Durchführung einer Bodenkundlichen Baubegleitung empfohlen (s. Bundesverband Boden (2013): "Bodenkundliche Baubegleitung - Leitfaden für die Praxis" BVB-Merkblatt sowie DIN 19639, Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, Sept. 2019)
- Identifizierung und Sicherung wertvoller, empfindlicher und / oder nicht benötigter Bodenflächen während der Bauphase
- Wiederherstellung baulich temporär genutzter Bodenflächen
- Fachgerechte Verwertung von Bodenaushub (getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden, Vermeidung von Vernässung und Verdichtung, Wiedereinbau)
- Vermeidung stofflicher Belastungen des Bodens und des Grundwassers bei den Bauausführungen
- Berücksichtigung der Witterung vor dem Befahren empfindlicher Böden
- Vermeidung von Fremdzufuss, Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen sowie technische Maßnahmen zum Erosionsschutz
- Angaben zu Ort und Qualität der Verfüllmaterialien
- Baustelleneinrichtung und Lagerflächen im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden, bodenschonende Einrichtung und Rückbau
- Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens und seiner natürlichen Funktionen sind gemäß Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes zu kompensieren, siehe auch Kapitel B 2.2. Die konkrete Planung und Durchführung der Kompensationsmaßnahmen selbst ist im Zuge der Bauleitplanung bzw. der Fachplanung zu leisten. Zu den bevorzugten Maßnahmen zählen z.B. Entsiegelung, Rekultivierung von Abbaustätten, Altablagerungen usw., Abtrag von Aufschüttungen, Verfüllungen usw., Schadstoffbeseitigung, Bodenreinigung, Oberbodenauftrag, Bodenlockerung, erosionsmindernde Maßnahmen, Wiedervernässung ehemals nasser oder feuchter Standorte oder Aufwertung ackerbaulich bewirtschafteter Fläche durch Extensivierung.
- Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung, z.B. Zisternen, Löschwasserteich o.ä.
- Rückführung von Niederschlagswasser in den Wasserkreislauf, soweit dies aus wasserrechtlicher Sicht sinnvoll und zulässig ist.
- Retention von Niederschlagswassers durch Dachbegrünung und Grünflächen
- Maßnahmen im Rahmen eines nachhaltigen Energiekonzeptes, wie z.B. Verwendung von Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen etc.
- Fassaden- und Dachbegrünungen
- ökologische Baubegleitung
- Festsetzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung sowie Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigem Bewuchs
- Gehölzpflanzungen zur Eingrünung, Begrünung der Grundstücksfreiflächen
- zeitliche Beschränkung der Baufeldvorbereitung und Rodung von Gehölzen auf Zeiträume außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.10-28/29.02 bzw. 01.03-30.10)
- Um sicherzustellen, dass keine Bodendenkmäler beeinträchtigt und/oder zerstört werden, ist im Bebauungsplan auf das Erfordernis hinzuweisen, dass bei Erdarbeiten ggf. auftretende Bodenfunde unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden und Funde und

Fundstellen in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen sind.

- Zur Verhinderung von Vogelschlag an spiegelnden Gebäudefronten ist für alle spiegelnden Gebäudeteile die Durchsichtigkeit durch Verwendung transluzenter Materialien oder flächiges Aufbringen von Markierungen zu reduzieren
- Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung (z.B. Natrium-Dampfdrucklampen, LED-Leuchtmittel) mit vollständig geschlossenem Lampengehäuse, um ein Anlocken von Insekten zu vermeiden bzw. Verluste zu minimieren.

B 2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit der vorliegenden Planung sollen auf der Fläche 2 die kommunalen Infrastruktureinrichtungen weiterentwickelt (Schulneubau) werden. Bedingt durch die Entwicklung der Wohnbauflächen der vergangenen Jahre, stößt die einzügige Schule an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Bebauungsplan - dessen Abgrenzungen über die RegFNP-Änderung hinaus gehen und den angrenzenden Hort und Kindergarten mit einbeziehen - sichert darüber hinaus weitere bestehende Infrastruktureinrichtungen. Städtebaulich sinnvolle Alternativen für einen Schulneubau standen im Bereich des Stadtteils nicht zur Verfügung.

Die Nachfolgenutzung als Wohngebiet auf der Fläche 1 entspricht den Anbindungs- und Standortkriterien der Initiative "Großer Frankfurter Bogen" (räumliche Nähe zum S-Bahnhaltepunkt). Da auf ihr zur Zeit die temporären Schulcontainer stehen, ist sie anthropogen vorbelastet. Städtebaulich wird sie als sinnvolle Arrondierung betrachtet.

B 3. Zusätzliche Angaben

B 3.1 Prüfverfahren

Das für die vorliegende Planänderung verwendete Verfahren zur Umweltprüfung ist hinsichtlich Umfang, Detaillierungsgrad und Methodik weitgehend identisch mit dem Prüfverfahren zum Umweltbericht des RPS/RegFNP 2010. In der Planänderung kommen insbesondere die darin unter 3.1.1 und 3.1.2 beschriebenen Teilverfahren zur Prüfung von Einzelflächen (Einzelprüfung) und zur Vorprüfung der Natura 2000- bzw. FFH-Verträglichkeit zur Anwendung. Das Verfahren wurde ergänzt um Aussagen zu den Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen) und um eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB.

Für die Einzelprüfung wird ein GIS-basiertes Abfrage-, Dokumentations- und Erstbewertungsinstrumentarium verwendet, mit dem alle relevanten Umweltbelange automatisiert ermittelt werden können.

Anhand von über 50 Umweltthemen werden dabei die Auswirkungen der Planänderung auf sieben verschiedene Schutzgüter (Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft / landschaftsbezogene Erholung, Gesundheit des Menschen/Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter) sowie Wechselwirkungen zwischen diesen analysiert. Zu den Umweltthemen zählen sowohl meist gebietsbezogene Angaben zu hohen Umweltqualitäten, die negativ oder positiv beeinflusst werden können als auch vorhandene Vorbelastungen, die die Planung selbst beeinträchtigen können. Ein Teil der Umweltthemen ist zusätzlich mit rechtlichen Bindungen belegt, die sich für bestimmte Planungen als Restriktion erweisen können (z.B. naturschutzrechtliche Schutzgebiete). Für einzelne Umweltthemen wurden so genannte „Erheblichkeitsschwellen“ definiert, bei deren Überschreiten mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Die Ergebnisse der automatisierten Umweltprüfung werden in einem „Datenblatt zur Umweltprüfung“ dargestellt. Sie sind die Grundlage für die weiter eingrenzende, verbal-argumentative Bewertung in Kapitel B 2 des Umweltberichts.

Das Datenblatt kann beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eingesehen werden.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit wird auf den ersten Prüfschritt (FFH-Vorprüfung oder -Prognose) begrenzt. In der FFH-Vorprüfung erfolgt eine überschlägige Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000 Gebietes durch die Planung offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die Vorprüfung ist auf die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ausgerichtet. Diese gibt nur die Grundzüge der angestrebten Flächennutzung wieder. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist im Regelfall eine weitere Vorprüfung ausgehend von Wirkfaktoren der dann konkretisierten Planung durchzuführen.

Bei der Zusammenstellung der Angaben sind folgende Schwierigkeiten aufgetreten:

Einzelne Umweltbelange können wegen zu kleinmaßstäblicher Datengrundlagen und mangels Kenntnis der im Einzelnen geplanten Vorhaben nur in sehr allgemeiner Form behandelt werden. Dies betrifft Aussagen

- zur Art und Menge der erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung,
- zu den Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima sowie deren Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- zu den eingesetzten Techniken und Stoffen und
- zu den Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

Diese Aspekte können erst im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Vorhaben im Plangebiet im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren genauer benannt werden.

B 3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen.

Für den RPS/RegFNP 2010 wurde dazu ein Konzept für ein Monitoring entwickelt, das in Kapitel 3.2 des Umweltberichtes zum RPS/RegFNP 2010 beschrieben ist. Die mit der vorliegenden Planänderung verbundenen Umweltauswirkungen fließen in dieses Monitoring mit ein.

B 3.3 Zusammenfassung des Umweltberichts

Durch Versiegelung, Überbauung und Grünflächengestaltung sind Auswirkungen für Boden und Fläche (Flächenverlust, Funktionsverlust natürlicher Boden), Wasser (Reduzierung der Grundwasserneubildung), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Lebensraumverlust), Klima und Luft (kleinklimatische Veränderung) und Landschaft (Veränderung des Landschaftsbildes) zu erwarten.

Durch geeignete Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie Inanspruchnahme des Ökokontos der Stadt Karben können die Auswirkungen minimiert beziehungsweise kompensiert werden, so dass keine Umweltauswirkungen zurückbleiben.

B 3.4 Referenzliste der verwendeten Quellen

- Zur Erstellung des Umweltberichtes wurden die Quellen 1-6 herangezogen.

Quellenverzeichnis

- [1] Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände und Wohnen Am Hang“ der Stadt Karben, Begründung, Planungsbüro Fischer, Stand 29.01.2021
- [2] Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Schul -und Sportgelände und Wohnen Am Hang“ der Stadt Karben, Umweltbericht, Planungsbüro Fischer, Stand 29.01.2021
- [3] Ergebnisse faunistische Erfassungen zum Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände und Wohnen Am Hang“, Planungsbüro PlanÖ, Stand August 2021
- [4] Datenblätter der Stragischen Umweltprüfung (SUP) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain abgerufen am 22.11.2023
- [5] Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Karben, Planungsbüro Neuhann & Kresse, Stand März 1996
- [6] Luftbild 2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Regionalvorstand	15.02.2024	nichtöffentlich
Planungsausschuss	07.03.2024	öffentlich
Planungsausschuss	13.03.2024	öffentlich
Verbandskammer	13.03.2024	öffentlich

Betreff:

**4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravalzhausen
Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Drucksache wird beschlossen.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2024-3

Dezernat I

Abteilung Planung

Betr.: **4. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Neuberg**, Ortsteile Rüdigheim und Ravalzhausen
Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt"

hier: **Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravalzhausen, Gebiet: "Feuerwehrstützpunkt" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Fläche 1: "Grünfläche Sportanlage, ..." (ca. 1,0 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, Sicherheit und Ordnung" (ca. 1,0 ha)

Fläche 2: "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 0,7 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, ohne Zweckbestimmung" (ca. 0,7 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

II. Erläuterung der Planung

Anlass, Inhalt und Zweck der Änderung sind der vorgelegten Begründung zu entnehmen. An dieser Stelle erfolgt nur eine kurze Zusammenfassung:

Die Gemeinde Neuberg beabsichtigt, westlich der Erich-Simdorn-Schule einen zentralen Feuerwehrstützpunkt zu errichten (Fläche 1). In diesem sollen die beiden Ortsteilwehren aufgehen.

Die Fläche 2 zwischen der Schule und dem geplanten Feuerwehrgelände soll langfristig ebenfalls einer Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden. Über die endgültige Nutzung ist noch nicht entschieden.

Ziel der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan für Fläche 1 ("Feuerwehr").

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Durchführung eines Abweichungsverfahrens vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 nach § 4 Abs. 9 und/oder § 8 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) nicht erforderlich ist.

Flächenausgleich:

Flächenneuanspruchnahmen für **Gemeinbedarfsflächen** sind gemäß der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen und gemäß Beschluss vom 11.12.2019 und 14.12.2022 ergänzten Richtlinie zum Flächenausgleich von dem Erfordernis des Flächenausgleichs ausgenommen, da ihre Anlagen und Einrichtungen der Allgemeinheit dienen.

Änderung des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010

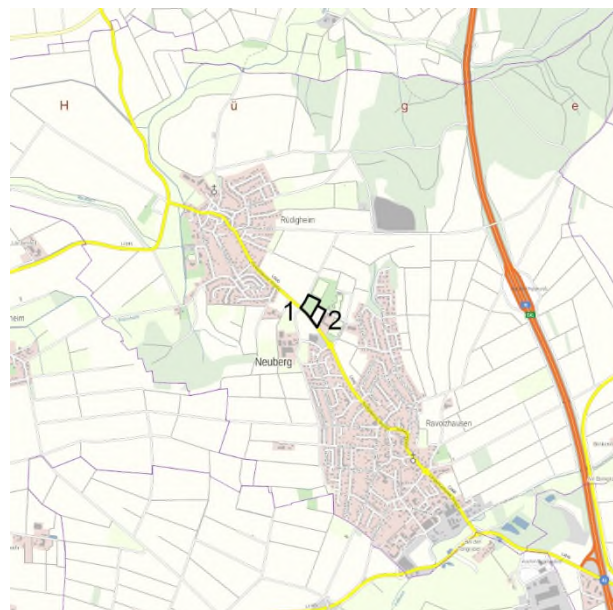
4. Änderung Gemeinde Neuberg

Ortsteil Rüdigheim

Gebiet: Feuerwehrstützpunkt

Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Lage im Verbandsgebiet:



 Grenze des Änderungsbereiches
(ohne Maßstab)

Beschlussübersicht Verbandskammer

Aufstellungsbeschluss:

Frühzeitige Beteiligung:

Beschluss über die förmliche Beteiligung
der Behörden und der Öffentlichkeit:

Förmliche Beteiligung:

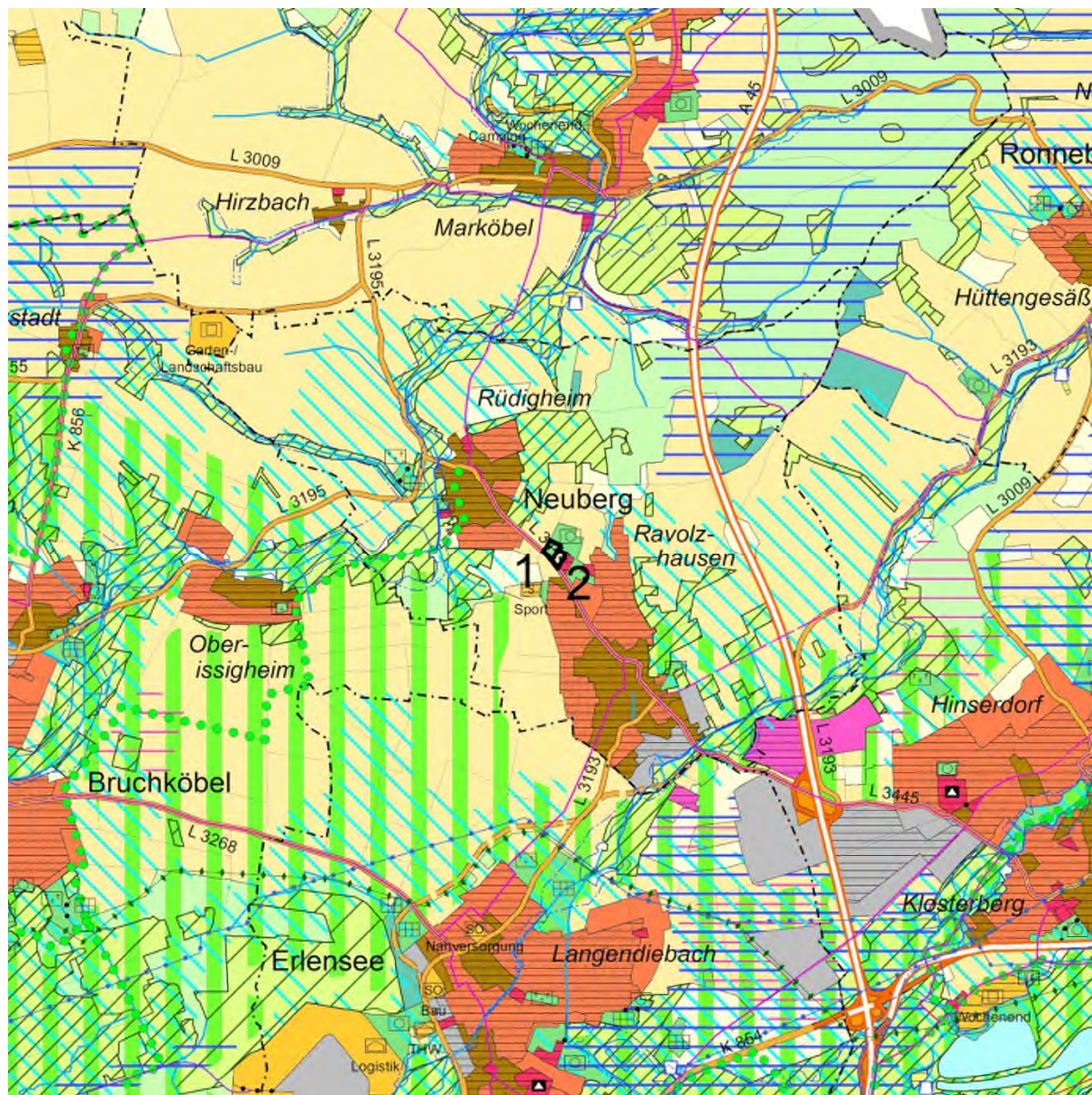
Abschließender Beschluss:

Bekanntmachung Staatsanzeiger:

Fakten im Überblick

Anlass und Ziel der Änderung	<p>Die Gemeinde Neuberg beabsichtigt, westlich der Erich-Simdorn-Schule einen zentralen Feuerwehrstützpunkt zu errichten (Fläche 1). In diesem sollen die beiden Ortsteilwehren aufgehen.</p> <p>Die Fläche 2 zwischen der Schule und dem geplanten Feuerwehrgelände soll langfristig ebenfalls einer Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden. Über die endgültige Nutzung ist noch nicht entschieden.</p> <p>Ziel der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtliche Grundlage für den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan für Fläche 1 ("Feuerwehr").</p>
Flächenausgleich	nicht erforderlich
Gebietsgröße	Fläche 1: 1,0 ha Fläche 2: 0,7 ha
Zielabweichung	nicht erforderlich
Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertreterbeschluss zur RegFNP-Änderung	13.12.2023
Parallelverfahren	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Bebauungsplan „Feuerwehr“ (Fläche 1)
FFH-Vorprüfung	nicht erforderlich
Vorliegende Gutachten	zu Themen:

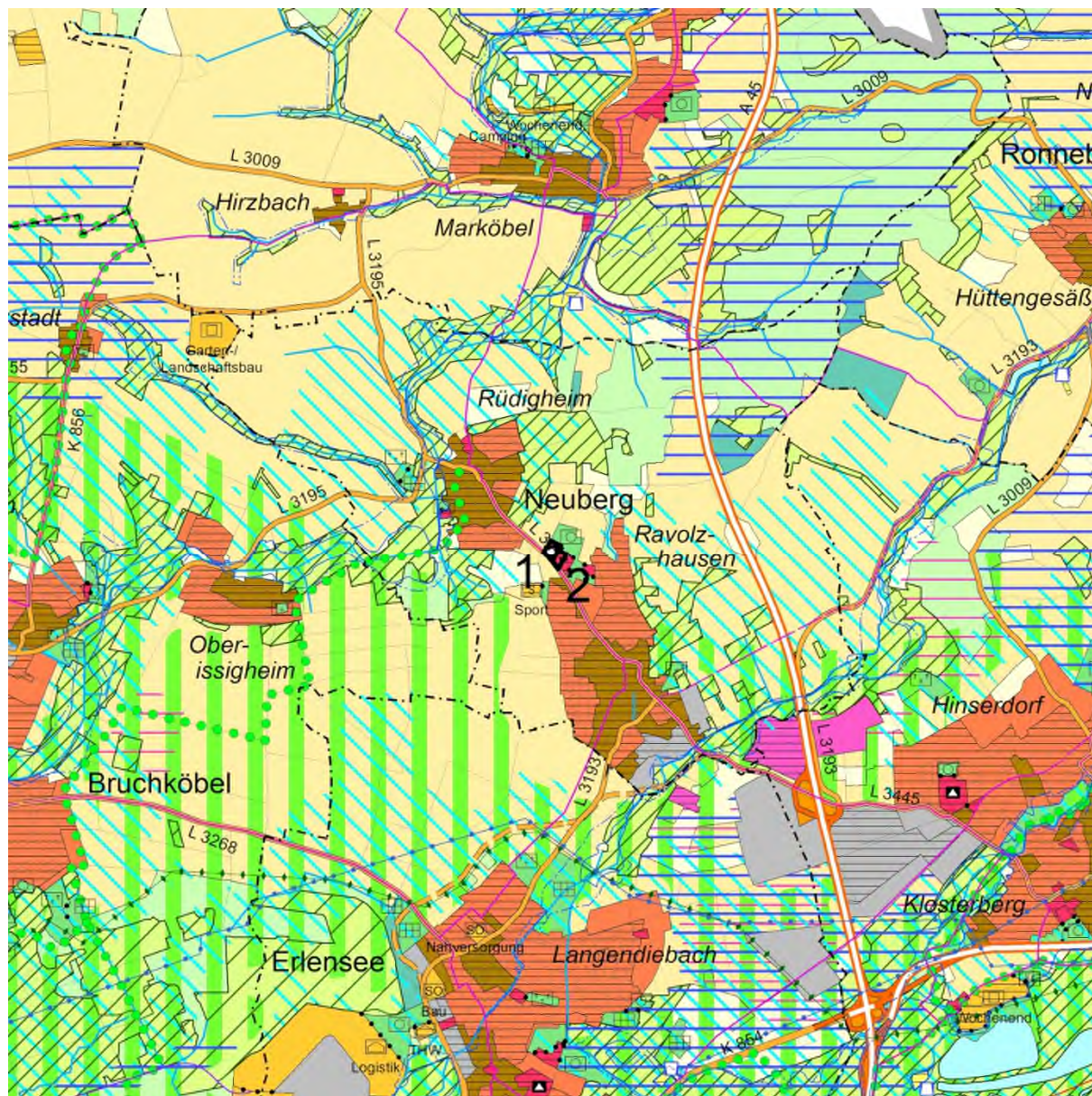
Derzeitige RegFNP-Darstellung



Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 50 000

Beabsichtigte RegFNP-Darstellung



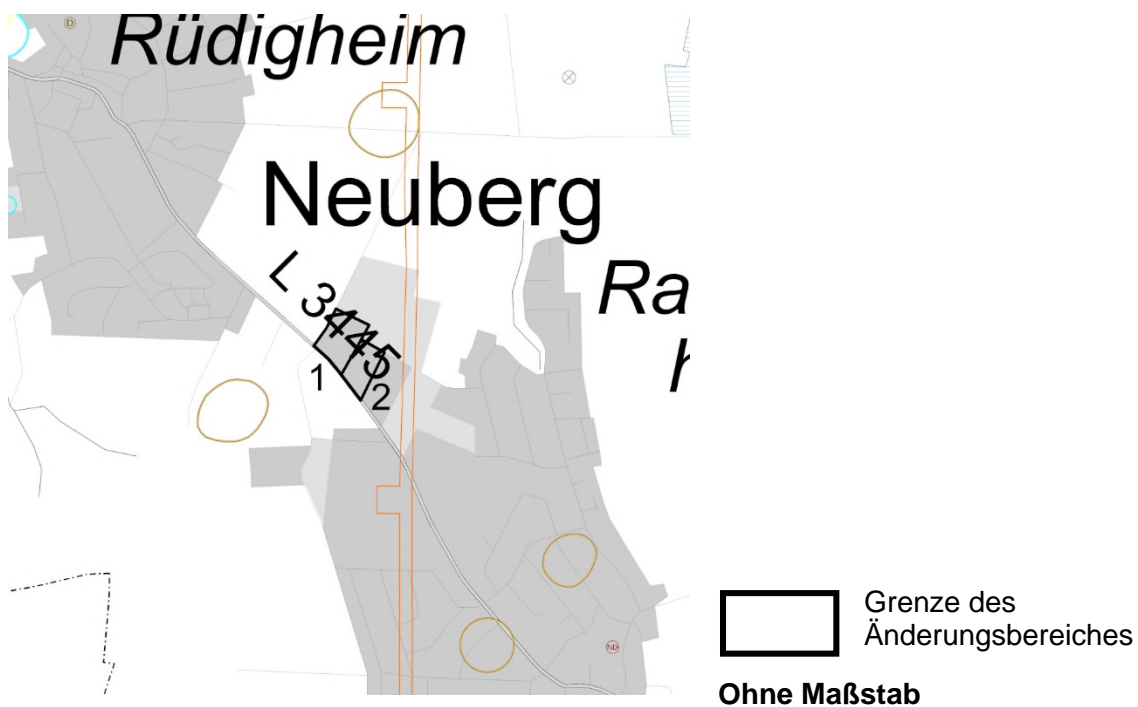
Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 50 000

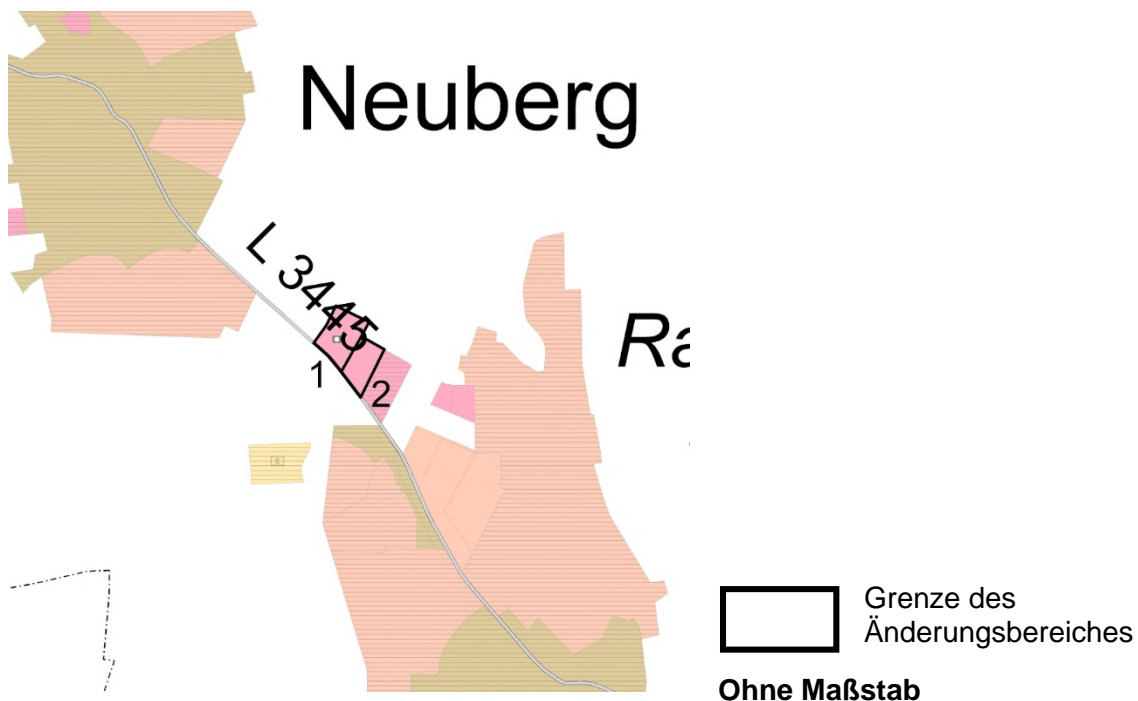
Fläche 1: "Grünfläche Sportanlage, ..." (ca. 1,0 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, Sicherheit und Ordnung" (ca. 1,0 ha)

Fläche 2: "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 0,7 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, ohne Zweckbestimmung" (ca. 0,7 ha)

Anpassung der Beikarte 1: Vermerke, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen:



Anpassung der Beikarte 2: Regionaler Einzelhandel:



Luftbild (Stand 2021)



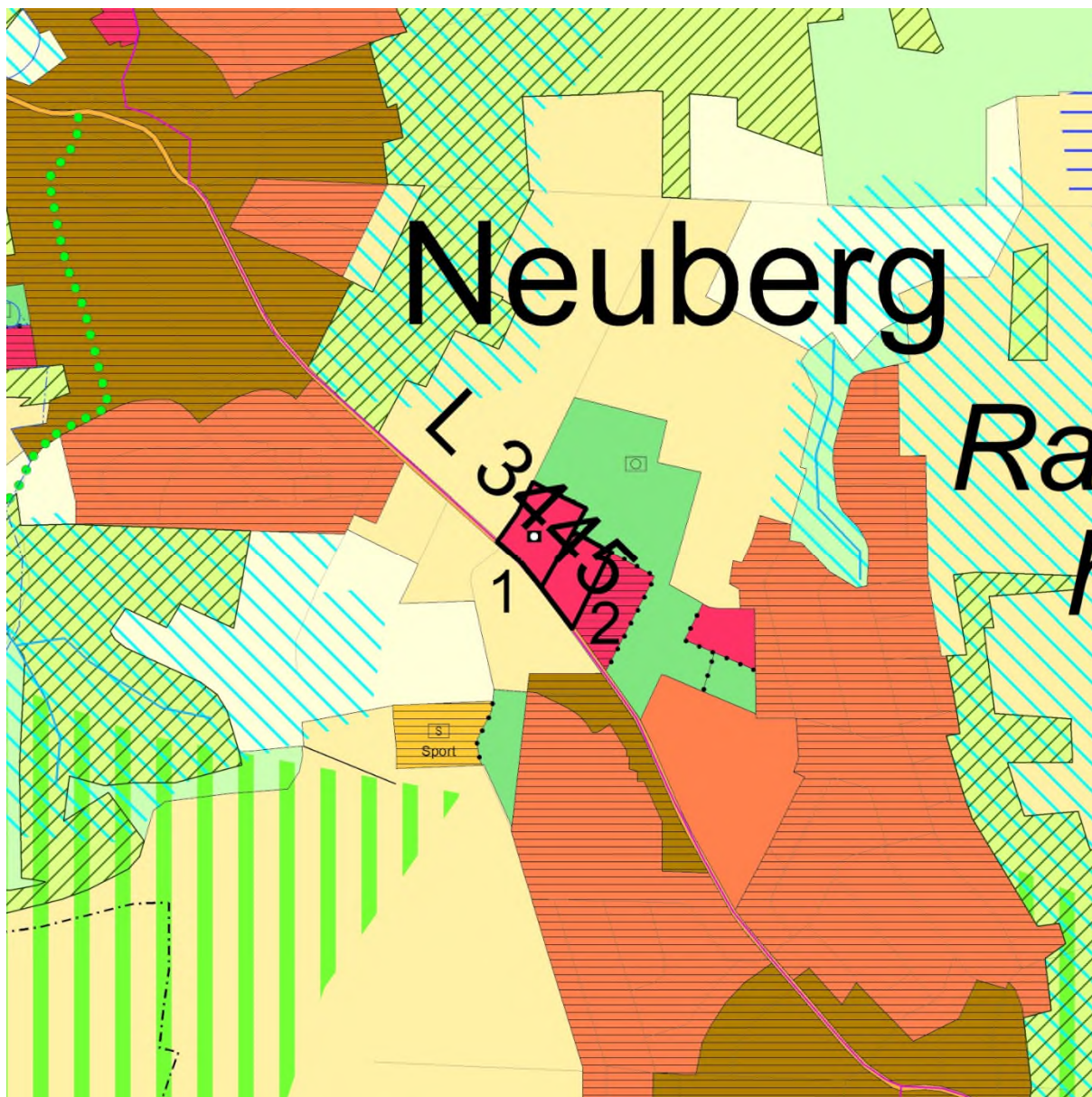
Luftbilder 2021: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 10 000

Vergrößerung der beabsichtigten Änderung



Grenze des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Legende – Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Hauptkarte

Siedlungsstruktur

	Wohnbaufläche, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.2 HPLPG
	Gemischte Baufläche, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Gewerbliche Baufläche, Bestand/geplant	s.o.
	Fläche für den Gemeinbedarf, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Sicherheit und Ordnung	s.o.
	Krankenhaus	s.o.
	Weiterführende Schule	s.o.
	Kultur	s.o.
	Sonderbaufläche, Bestand/geplant (textl. Zweckbestimmung)	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (textl. Zweckbestimmung)	s.o.
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter (textl. Zweckbestimmung)	s.o.
	Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel (ggf. nähere Zweckbestimmung)*	s.o.
	Siedlungsbeschränkungsgebiet	§ 9 Abs.4 Nr.2 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Satz 2 HPLPG
	Vorranggebiet Bund	§ 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG
	Grünfläche (ohne Symbol: Parkanlage)	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Sportanlage, Freibad, Festplatz, Grillplatz, Jugendzplatz, größerer Spielplatz, Kleintierzucht, Hundedressur, Tiergehege	s.o.
	Wohnungsferne Gärten	s.o.
	Friedhof	s.o.

Verkehr

	Fläche für den Straßenverkehr	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Bundesfernstraße, mindestens vierstreifig, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG
	Bundesfernstraße, zwei- oder dreistreifig, Bestand/geplant	s.o.
	Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, mindestens vierstreifig, Bestand/geplant **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, zwei- oder dreistreifig, Bestand/geplant **	s.o.
	Ausbaustrecke Straße	s.o.
	Straßentunnel	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG
	P+R-Platz (ab ca. 50 Stellplätzen)	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Überörtliche Fahrradrouten, Bestand/geplant	s.o.
	Fläche für den Schienenverkehr	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Schienenfernverkehrsstrecke, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG
	Regional bedeutsame Schienenverkehrsstrecke oder örtliche Schienenhauptverkehrsstrecke, Bestand/geplant **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Ausbaustrecke Schiene	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG
	Trassensicherung stillgelegter Strecke	s.o.
	Bahntunnel **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Haltepunkt im Fernverkehr, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG
	Haltepunkt im Regionalverkehr, Bestand/geplant	s.o.
	Haltepunkt im S-Bahn-Verkehr, Bestand/geplant	s.o.
	Haltepunkt im U-/Stadt- oder Straßenbahnverkehr, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Fläche für den Luftverkehr, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG
	Flughafen, Bestand/geplant	s.o.
	Verkehrslandeplatz, Bestand/geplant	s.o.

Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

	Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Einrichtung der Elektrizitätsversorgung - Kraftwerk, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung der Elektrizitätsversorgung - Umspannstation, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Wasserversorgung, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Abfallentsorgung, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Abwasserbeseitigung, Bestand/geplant	s.o.
	Hochspannungsleitung, Bestand/geplant	s.o.
	Abbau Hochspannungsleitung	s.o.

Rechtsgrundlage

	Fernwasserleitung, Bestand/geplant
	Sonstige Produktleitung (i.d.R. Gas), Bestand/geplant

Land- und Forstwirtschaft

	Vorranggebiet für Landwirtschaft
	Fläche für die Landbewirtschaftung
	Wald, Bestand/Zuwachs

Natur und Landschaft

	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.4 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.4 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.5 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	Vorranggebiet für Regionalparkkorridor	§ 9 Abs.4 Nr.4 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG
	Vorranggebiet Regionaler Grünzug	§ 9 Abs.4 Nr.7 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG
	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	§ 9 Abs.4 Nr.7 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HPLPG
	Still- und Fließgewässer	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HPLPG

Rohstoffsicherung

	Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten	§ 9 Abs.4 Nr.8 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HPLPG
	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.8 HPLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HPLPG § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	Nr. 15.14 PlanzV






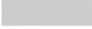
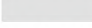


Kennzeichnung aus Genehmigungsbescheid

	von der Genehmigung ausgenommene Fläche	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)
	von der Genehmigung ausgenommene Straße, Bestand/geplant	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)

Beikarte 1: Vermerke, nachr. Übernahmen, Kennzeichnungen (siehe auch Hauptkarte)

	Straße (allg.), räumlich bestimmt, regionalplanerisch nicht abgestimmt, nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
	Ausbaustrecke Straße/Schiene	s.o.
	Straßen-/Bahntunnel	s.o.
	Schienenstrecke (allg.), räumlich bestimmt, regionalplanerisch nicht abgestimmt, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Segelfluggelände, nachrichtlich übernommen	s.o.
	Lage einer/mehrere(r) Fläche(n), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH), nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
	Europäisches Vogelschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Landschaftsschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Geschützter Landschaftsbestandteil, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Geschützter Landschaftsbestandteil, punktuell, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, linienhaft, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, punktuell (eines/mehrere), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturpark, nachrichtlich übernommen	s.o.
	Bann- und Schutzwald, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Erholungswald, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone I oder II), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone III, III A, III B oder IV), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Überschwemmungsgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.

Legende – Regionaler Flächennutzungsplan 2010

	Rechtsgrundlage
 Hochwasserrückhaltebecken, nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
 Denkmalschutz, flächenhaft	s.o.
 Denkmalschutz, linienhaft	s.o.
 Denkmalschutz, punktuell (einer/mehrere)	s.o.
 Denkmalschutz, im Besonderen: UNESCO-Weltkulturerbe Limes	s.o.
 Baufläche, Bestand und Planung	
 Grünfläche, Bestand und Planung	
 Stadt-, Gemeindegrenze	
 Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes	MetropoIG

Beikarte 2: Regionaler Einzelhandel

(siehe auch Hauptkarte)

 Versorgungskern	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPg § 5 Abs.2 BauGB
 Zentraler Versorgungsbereich	s.o.
 Ergänzungsstandort	s.o.
 Sonstiger Einzelhandelsstandort, Bestand	s.o.
 von der Genehmigung ausgenommen	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)

* Zulässige großflächige Sortimente innerhalb der "Sondergebiete Einkaufszentrum" (nummeriert)

- 1 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Sportgeräte, Bau- und Gartenmarkt
- 2 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Bekleidung, Schuhe, Haus- und Heimtextilien, Gardinen, Baumarkt
- 3 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Haus- und Heimtextilien, Gardinen
- 4 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Baumarkt, Büroorganisation, Bekleidung, Schuhe
- 5 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Teppiche, Bekleidung, Schuhe, Sportgeräte, Baumarkt
- 6 Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Küchen, Bekleidung, Schuhe, Zoartikel, Tiernahrung
- 7 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Baumarkt
- 8 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Baumarkt, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Küchen, Teppiche, Zoartikel, Tiernahrung, Bekleidung, Schuhe
- 9 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe
- 10 Bau- und Gartenmarkt, Nahrungs- und Genussmittel
- 11 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Baumarkt, Gartenmarkt
- 12 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke

** Davon flächennutzungsplanbezogene Darstellungen nach § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB, die in der Hauptkarte enthalten sind:

Örtliche Hauptverkehrsstraßen:

Bad Homburg: Anschluss Südring/Zubringer (4. Rampenanschluss)
 Eschborn: Ausbau des Verknüpfungspunktes L 3005/L 3006 (Anschlussstelle Eschborn-Ost) mit der Anbindung an die Frankfurter Straße
 Frankfurt am Main, Europaviertel: Europaallee - westlicher Straßenabschnitt zwischen Emser Brücke bis Am Römerhof
 Frankfurt am Main, Ostend: Entlastungsstraße Hanauer Landstraße (Verlängerung der Ferdinand-Happ-Straße)
 Frankfurt am Main, Ostend: Mainbrücke-Ost in Verlängerung der Honsellbrücke
 Ginsheim-Gustavsburg: Ortsumgehung Ginsheim im Zuge der L 3040
 Grävenwiesbach: Ortsumgehung Grävenwiesbach im Zuge der B 456
 Mühlheim am Main: Lückenschluss Südring zwischen der K 191/Spessartstraße und Dieselstraße
 Oberthausen: Verbindungsrampe zwischen der L 3117/Südumgehung Oberthausen und dem Rembrücker Weg
 Oberursel: Anschluss der Weingärtenumgehung an die Nassauer Straße
 Offenbach am Main: Umgehung Offenbach-Bürgel
 Raunheim: Anschlussrampen von der B 43 zur Flörsheimer Straße (von der Genehmigung ausgenommen)
 Raunheim: Verbindungsstraße zwischen der B 43 und der Aschaffener Straße
 Wölfersheim: Verlegung der K 172 in dem Ortsteil Södel

Örtliche Schienenhauptverkehrsstrecken:

Bruchköbel: Güterzuggleisanschluss ehemaliger Fliegerhorst (Erfensee)
 Frankfurt am Main: Hafengebäude im Bereich Osthafen - Fechenheim; Hafengebäude Osthafen - Gutleuthafen
 Ginsheim-Gustavsburg: Güterzuggleisanschluss Hafen
 Groß-Krotzenburg: Güterzuggleisanschluss Staudinger
 Hanau: Hafengebäude der Stadtwerke Hanau
 Hattersheim: Güterzuggleisanschluss Okrifel
 Kelsterbach: Güterzuggleisanschluss Umspannwerk RWE
 Alle Schienenstrecken im U-/Stadt- oder Straßenbahnverkehr einschließlich teilweise unterirdischer Führung

Begründung

A: Erläuterung der Planänderung

A 1. Rechtliche Grundlagen

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) wird gemäß den §§ 2 Abs.1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durchgeführt. Der RPS/RegFNP 2010 stellt gemäß § 5 BauGB für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main im Sinne des § 2 MetropolG die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar und legt gemäß § 5 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) in Verbindung mit § 9 HLPG Erfordernisse der Raumordnung fest.

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Hessisches Landesplanungsgesetz und das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bilden neben weiteren Fachgesetzen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Rechtsgrundlagen der Planung.

A 2. Geltungsbereich

Das Änderungsgebiet liegt zwischen den Ortsteilen Rüdigheim und Ravalzhausen nordöstlich der Rüdigheimer Straße (L 3445).

Im Süden des Änderungsgebietes verläuft die L 3445 und bildet die Grenze der Flächen 1 und 2. Im Westen des Gebietes liegt ein befestigter Feldweg, nördlich eine kleine Straße, die im weiteren Verlauf in die Schulstraße übergeht. Die östliche Begrenzung des Gebietes bildet das Gelände der Erich-Simdorn-Schule. Die Schulstraße biegt im weiteren Verlauf nach Südwesten zur L 3445 ab und stellt somit die Abgrenzung zwischen den Flächen 1 und 2 des Änderungsgebietes dar.

Die Abgrenzung kann den vorgelegten Planzeichnungen entnommen werden.

A 3. Anlass, Ziel und Inhalt

Die Gemeinde Neuberg beabsichtigt, westlich der Erich-Simdorn-Schule einen zentralen Feuerwehrstützpunkt zu errichten (Fläche 1). In diesem sollen die beiden Ortsteilwehren aufgehen.

Die Zusammenlegung an einem zentral gelegenen Standort soll dazu dienen, die gesetzlichen Hilfsfristen sicherstellen zu können und Synergien durch ein gemeinsames Gerätehaus mit entsprechenden Aufenthalts- und Schulungsräumen zu nutzen.

Die Fläche 2 zwischen der Schule und dem geplanten Feuerwehrgelände soll langfristig ebenfalls einer Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden. Über die endgültige Nutzung ist noch nicht entschieden.

Ziel der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan für Fläche 1 ("Feuerwehr").

Damit der Bebauungsplan als aus dem RPS/RegFNP 2010 entwickelt angesehen werden kann, ist es erforderlich, die bisherigen Planaussagen entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan bzw. der langfristigen Planungsabsicht der Kommune wie folgt zu ändern:

Fläche 1:"Grünfläche Sportanlage, ..." (ca. 1,0 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, Sicherheit und Ordnung" (ca. 1,0 ha)

Fläche 2: "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 0,7 ha) in "Fläche für Gemeinbedarf, ohne Zweckbestimmung" (ca. 0,7 ha)

Der Kartenhintergrund in den Beikarten 1 und 2 des RPS/RegFNP 2010 wird an diese Änderung angepasst.

A 4. Regionalplanerische Aspekte

Das Änderungsgebiet liegt im Bereich folgender regionalplanerischer Festlegungen:

Fläche 1 ist als "Grünfläche - Sportanlage, ..." dargestellt. Damit ist folgende regionalplanerische Zielsetzung verbunden:

Fläche 1 des Änderungsgebietes liegt innerhalb des regionalplanerischen Vorranggebiets Siedlung, das gemäß Ziel Z3.4.1-3 des RPS/RegFNP 2010 die im RPS/RegFNP 2010 dargestellten Wohnbau- und gemischten Bauflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen, innerörtlicher Flächen für Ver- und Entsorgung, Gemeinbedarfsflächen sowie Flächen für Verkehrsanlagen beinhaltet.

Fläche 2 ist als "Fläche für die Landbewirtschaftung" dargestellt. Damit ist folgende regionalplanerische Zielsetzung verbunden:

Die „Flächen für die Landbewirtschaftung“ dienen der Erhaltung und Entwicklung der Freiraumfunktion und der Offenhaltung der Landschaft primär durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

A 5. Verkehrsplanerische Aspekte

Die Erschließung des Änderungsgebietes (Teilfläche 1 und 2) erfolgt über die an die Landesstraße L 3445 angebundene Schulstraße. Der Standort ist aufgrund der direkten Anbindung an die Landesstraße und zwischen den beiden Ortsteilen in Bezug auf die Erreichbarkeit für die Mitarbeitenden, als auch der Ausrückzeiten zu Einsatzorten sinnvoll.

Die nächstgelegenen Bushaltestellen Neuberg-Ravolzhausen Erich-Simdorn-Schule (rd. 300 m entfernt) und Neuberg-Rüdigheim Siedlung (rd. 350 m entfernt) sind fußläufig erreichbar und werden über die Buslinie MKK-57 (Hammersbach – Neuberg – Langenselbold) erschlossen. Es besteht Anschluss an den Bahnhof Langenselbold. Am Haltepunkt Rüdigheim Siedlung verkehrt zusätzlich die Expressbuslinie X 94 des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mit Anschluss an den Hanauer Hauptbahnhof.

Im RPS/RegFNP 2010 ist entlang der L 3445 eine überörtliche Fahrradroute dargestellt. Dadurch ist das Änderungsgebiet an das kommunale Fuß- und Radwegenetz angebunden.

A 6. Landschaftsplanerische Aspekte

Das Änderungsgebiet besteht aus zwei Teilflächen.

Bei Fläche 1 handelt es sich um einen Bolzplatz mit unterschiedlichen Teilnutzungen (Fußballplatz, Basketballplatz und zwei weitere versiegelte bzw. asphaltierte Flächen). Die unbefestigten Flächen sind mit Rasen eingesät. Fläche 1 ist ringsum bepflanzt mit Gebüsch, Baumreihen, Einzelbäumen, niedrigen Hecken oder Baumhecken. Fläche 2 ist eine unversiegelte Grünlandfläche.

Der Landschaftsplan von 2001 stellt beide Flächen als Ackerland dar, Fläche 1 ist versehen mit dem Symbol "Sportplatz", Fläche 2 ohne weitere Planaussage. Randlich sind lineare Baum- bzw. Gebüschbestände dargestellt, beginnend im Norden von Fläche 1 werden die nördliche und östliche Grenze des Änderungsgebietes von diesen Gebüschungen eingerahmt. Entlang der L 3445 ist eine Allee aus einheimischen Laubbäumen dargestellt, diese entspricht den realen Gegebenheiten.

Die Zielnutzung "Sportplatz" für Fläche 1 ist mit dem Bolzplatz umgesetzt und die Baum- bzw. Strauchreihen sind vorhanden.

Aussagen zur Behandlung und Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgen im Umweltbericht unter B 2.2 und B 2.3.

A 7. Planerische Abwägung

Die Gemeinde Neuberg plant die Zusammenlegung ihrer Ortsteilfeuerwehren an einem gemeinsamen zentral gelegenen Standort. Dieser liegt zwischen den beiden Ortsteilen Rüdigheim und Ravolzhausen auf einem bisher als Bolzplatz genutzten Areal (Fläche 1). Die zwischen dem neuen Standort und dem Gelände der Schule gelegene Fläche 2 wird in das Änderungsverfahren einbezogen, um dort langfristig ebenfalls ein dem Gemeinbedarf dienendes Vorhaben umsetzen zu können.

Da eine Gemeinbedarfsnutzung vorgesehen ist, wird kein Flächenausgleich erforderlich. Durch die Planung werden Baumaßnahmen und eine Versiegelung bislang unbebauter Flächen vorbereitet, wodurch mit sehr erheblichen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen zu rechnen ist wie Verlust oder Einschränkung von Bodenfunktionen (hohe Produktions-, Filter- und Speicherfunktion etc.), von landwirtschaftlichen Produktionsflächen und von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, Einschränkung des Versickerungsvermögens für Regenwasser, Verringerung der Grundwasserneubildung, Verminderung der Kaltluftproduktion, Verlust von für die Erholung nutzbaren Freiflächen sowie Veränderung des Landschaftsbildes und möglicher Blickbeziehungen.

Die Planänderung dient der Neustrukturierung der örtlichen Feuerwehr besonders im Hinblick auf die Sicherstellung gesetzlich geforderter Hilfsfristen und Bereitstellung eines modernen Gerätehauses. Die Einbeziehung von Fläche 2 in die vorliegende Änderung bereitet eine mögliche Nutzung für Zwecke des Gemeinbedarfs (z.B. Erweiterung des Schulstandortes) vor.

Die durch die Planung zu erwartenden Beeinträchtigungen von Umweltbelangen können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Festsetzungen und Maßnahmen (siehe Punkt B 2.3) minimiert werden, so dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die vorgesehene Änderung entstehen.

Die Anfälligkeit der durch die Planung ermöglichten Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen ist nach § 2 Abs.4 BauGB und § 39 Abs.3 UVPG vertieft im nachfolgenden Planungs- und Zulassungsprozess zu behandeln. Auf der Ebene der regionalen Flächennutzungsplanung wird lediglich die Anfälligkeit bewertet, die sich aus der Darstellung der Art der Bodennutzung in den Grundzügen gemäß § 5 Abs.1 BauGB ergibt. Es besteht ein Risiko insbesondere für die menschliche Gesundheit durch Unfälle auf der vorbeiführenden Straße. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines solchen schweren Unfalles wird als sehr gering eingeschätzt.

Flächenausgleich:

Ein Flächenausgleich ist nicht erforderlich, weil durch die Änderung eine Nutzung als Gemeinbedarfsflächen (Sicherheit und Ordnung bzw. ohne weitere Zweckbestimmung) vorbereitet wird.

B: Umweltbericht

B 1. Einleitung

B 1.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Planänderung

Die Gemeinde Neuberg beabsichtigt, westlich der Erich-Simdorn-Schule einen zentralen Feuerwehrstützpunkt zu errichten (Fläche 1). In diesem sollen die beiden Ortsteilwehren aufgehen.

Die Fläche 2 zwischen der Schule und dem geplanten Feuerwehrgelände soll langfristig ebenfalls einer Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden. Über die endgültige Nutzung ist noch nicht entschieden.

Zu diesem Zweck werden ca. 1,0 ha "Grünfläche, Sportanlage, ..." (Fläche 1) und ca. 0,7 ha "Fläche für die Landbewirtschaftung" (Fläche 2) zu "Fläche für den Gemeinbedarf" geändert. Fläche 1 erhält hierbei die Zweckbestimmung "Sicherheit und Ordnung", Fläche 2 bleibt ohne gesonderte Zweckbestimmung.

Bezüglich des Themas Flächenausgleich wird auf Kapitel A 7 verwiesen.

B 1.2 Umweltschutzziele der Fachgesetze und Fachpläne

Im Umweltbericht sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes darzustellen, die für die Planänderung von Bedeutung sind. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Zur Berücksichtigung der Umweltschutzziele wurden Prüfkriterien für die Umweltprüfung des RegFNP abgeleitet, die auch in der vorliegenden RegFNP-Änderung angewendet werden. Die Prüfkriterien und die entsprechende Methodik der Umweltprüfung sind im Kapitel 3.1.1 (Umweltprüfung allgemein) des Umweltberichts zum RPS/RegFNP 2010 erläutert.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Einhaltung bestimmter Umweltschutzziele - wie z.B. von Grenzwerten beim Immissionsschutz - im Regelfall noch nicht genau geprüft werden kann, da in diesem Planungsstadium meist noch keine detaillierten Angaben zur späteren Nutzung vorliegen.

Wie die genannten Ziele im konkreten Fall der vorliegenden Planänderung berücksichtigt werden, ist in Kapitel B 2. Umweltauswirkungen und den diesem zu Grunde liegenden Datenblättern zur Umweltprüfung erläutert (siehe auch Kap. B 3.1 Prüfverfahren).

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
(§ 1 BBodSchG)

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. (§ 1 BImSchG)

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in

Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. (§ 50 BImSchG)

KSG - Bundes-Klimaschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. (§ 1 KSG)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

Zwecke dieses Gesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten zu schützen.

Dazu zählen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. (§ 1 BNatSchG)

HAAltBodSchG - Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. (§ 1 HAAltBodSchG)

HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch Denkmalschutz und Denkmalpflege die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden. (§ 1 HDSchG)

WHG - Wasserhaushaltsgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. (§ 1 WHG)

BauGB - Baugesetzbuch

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Aufgaben der Bauleitplanung zu regeln. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. (§ 1 BauGB)

Landschaftsplan

Zu den Aussagen des Landschaftsplanes wird auf Kapitel A 6 verwiesen.

Flächenausgleichsrichtlinie des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die Flächenausgleichsrichtlinie soll einen nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Boden dauerhaft gewährleisten und den Flächenverbrauch im Gebiet des Regionalverbandes angemessen steuern (Beschluss Nr. III-223 der Verbandsversammlung vom 29.04.2015 zur Drucksache Nr. III-2015-26, geändert durch Beschluss Nr. IV-182 der Verbandsversammlung vom 11.12.2019 zur Drucksache Nr. IV-2019-70 und durch Beschluss Nr. V-76 der Verbandsversammlung vom 14.12.2022 zur Drucksache Nr. V-2022-68).

B 2. Umweltauswirkungen

B 2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Das Änderungsgebiet besteht aus zwei Teilflächen.

Fläche 1 wird derzeit als Bolzplatz mit unterschiedlichen Teilnutzungen verwendet. Neben einem Fußballplatz im Norden gibt es im mittleren Bereich einen asphaltierten Basketballplatz sowie in der südwestlichen Ecke und im Südosten je eine weitere asphaltierte bzw. befestigte Fläche. Die unbefestigten Flächen sind mit Rasen eingesät, der regelmäßig gemäht wird. Fläche 1 ist ringsum bepflanzt mit flächigem Gebüsch, Baumreihen, Einzelbäumen, niedrigen Hecken oder Baumhecken.

Fläche 2 ist eine Grünlandfläche, entlang der L 3445 gibt es einen alleearartigen Baumbestand.

Von der Änderung sind keine Schutzgebiete betroffen.

Folgende schutzgutbezogene Umweltfaktoren sind relevant:

Boden und Fläche

- Flächen 1 und 2:
 - kein Vorhandensein von Altflächen oder Kampfmitteln bekannt
 - Bodenfunktionale Gesamtbewertung für südliche Hälfte der Fläche 1 und gesamte Fläche 2 hoch
 - Ackerzahl für südliche Hälfte der Fläche 1 und gesamte Fläche 2: 70-75
 -
- Fläche 1:
 - Flächenversiegelung ca. 25%
 - Bodenart anthropogen überprägte pot. Parabraunerde aus Löss
 -
- Fläche 2:
 - Versiegelungsgrad unter 10%, nahezu unversiegelt
 - Bodenart Kolluvisol aus Kolluvisolschluff aus Löss
 - tertiäre Bauxitverwitterung (ca. 50% der Fläche)
 - sehr hohes Ertragspotenzial und Nitratrückhaltevermögen bei mittlerer Feldkapazität
 - ertragssichere Böden mit Grundwasser- und Klimaschutzfunktion
 - geringe Erosionsgefährdung

Wasser

- keine Oberflächengewässer vorhanden
- keine Hochwassergefährdung (kein Überschwemmungsgebiet oder gem. Hochwassergefahrenkarte)
- kein Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet

- mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- erhöhte bis hohe Starkregengefährdung

Luft und Klima

- kräftiges Kaltluftströmungssystem (Volumenstrom > 60-150 cbm je m*s) (Fläche 1 und westlicher Teil der Fläche 2), mäßiges Kaltluftströmungssystem (Volumenstrom > 30-60 cbm je m*s) (östlicher Teil der Fläche 2)

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura-2000-Gebiete sind nicht betroffen
- Im parallelen Bebauungsplanverfahren ist demnächst eine Nacherfassung insbesondere der Tierwelt vorgesehen. Anhand der Ergebnisse werden die diesbezüglichen Aussagen im weiteren Verfahren ergänzt.
- Nach der in unserem Haus erstellten Potenzialanalyse anhand der Lebensraumausstattung (Nutzung als Bolzplatz mit Baumbestand (Fläche 1) und Grünland (Fläche 2)) können Vorkommen von geschützten Vogelarten (Hecken- und Gebüschbrüter), Fledermäusen, Kleinsäugetern und evtl. Reptilien nicht ausgeschlossen werden.

Landschaft

- Lage im Landschaftsraum Büdingen-Meerholzer Hügelland; Ronneburger Hügelland und Kinzigauen
- Die Erholungsfunktion besteht im Wesentlichen in der Naherholung und durch die Nutzung als Bolzplatz auf Fläche 1
- hohe Einsehbarkeit des Geländes

Mensch und seine Gesundheit

- Belastung durch Straßenverkehrslärm von LDEN (0-24 Uhr): 55-59 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 45-49 dB(A), LDEN (0-24 Uhr): 60-64 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 50-54 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 60-64 dB(A), LDEN (0-24 Uhr): 65-69 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 55-59 dB(A), LDEN (0-24 Uhr): 70-74 dB(A), ausgehend von der vorbeiführenden L 3445

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Änderungsgebiet liegen keine Hinweise auf ein Vorhandensein von Bodendenkmälern vor
- in südwestlicher Richtung in ca. 200 m Entfernung befindet sich das Bodendenkmal "Rüdigheim 7" (vorgeschichtliche Siedlung)
- in östlicher Richtung in ca. 50 m Entfernung von Fläche 2 verläuft der Limes

B 2.2 Prognose und Bewertung der Auswirkungen

Auswirkungen der bisherigen Planung

Durch die bisherige Planung sind für beide Teilflächen eine teilweise Versiegelung, z.B. für Anlagen für sportliche Zwecke wie Umkleidekabinen (Fläche 1) oder landwirtschaftlich genutzte Gebäude (Fläche 2) möglich. Durch solche Elemente sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung des natürlichen Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Speicher-, Puffer- und Filterfunktion, natürliche Ertragsfunktion) durch Versiegelung, Verdichtung, Vegetationsänderung.
- Veränderung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.
- Veränderung des Landschaftsbildes

Auswirkungen der Planänderung

Durch die Planänderung sind durch Versiegelung und Überbauung und Grünflächengestaltung im Rahmen der Flächeninanspruchnahme für einen Feuerwehrstützpunkt (Fläche 1) und eine zukünftige noch nicht weiter konkretisierte Inanspruchnahme (Fläche 2) folgende Auswirkungen zu erwarten:

- dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung des natürlichen Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Speicher-, Puffer- und Filter und Kühlfunktion, natürliche Ertragsfunktion) durch Versiegelung, Umlagerung, Vermischung, Verdichtung, Rodung bzw. Vegetationsänderung

- dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung des Geotops durch Versiegelung, Umlagerung, Verdichtung.

- Detailliertere Aussagen zu den Auswirkungen sowie zum möglichen Ausgleich können erst im parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahren anhand konkreter Festsetzungen getroffen werden

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BBodSchG, KSG, BNatSchG, HAItIBodSchG, BauGB dar.

- Reduzierung der Grundwasserneubildung

- mögliche Grundwasserverschmutzung

- Die ausreichende Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie die Abwasserentsorgung ist seitens der Kommune nachzuweisen

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BBodSchG, BNatSchG, WHG, BauGB dar.

- Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen

- geringfügige Veränderungen des Kleinklimas, die für die Frischluftversorgung von Neuberg nicht relevant sind

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des KSG, BNatSchG, BauGB dar.

- Verlust bzw. Veränderung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

- Verlust von Teil-Lebensräumen für einige Arten, Entstehung von neuen Lebensräumen für andere Arten.

- Sollten auf der nachfolgenden Planungsebene vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, ist derzeit davon auszugehen, dass diese in den an das Plangebiet angrenzenden Bereichen realisiert werden können.

- Vertiefte Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen erfolgen im weiteren Verfahren, wenn ein entsprechendes Gutachten im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens vorliegt.

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BNatSchG, BauGB dar.

- Verlust von für die Naherholung genutzten Freiflächen

- Das Rad- und Fußwegenetz bleibt für die Naherholung erhalten.

- Durch geeignete Gestaltungs- und Eingrünungsmaßnahmen kann die Veränderung des Landschaftsbildes insgesamt minimiert werden.

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BNatSchG, BauGB dar.

- Eine Beeinträchtigung des Wohnumfeldes ist gemäß Bebauungsplan nicht zu erwarten.

- Erhöhung der Belastung der Nutzer durch Straßenverkehrslärm (LDEN (0-24 Uhr): 55-59 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 45-49 dB(A), LDEN (0-24 Uhr): 60-64 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 50-54 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 60-64 dB(A), LDEN (0-24 Uhr): 65-69 dB(A), LNGT (22-6 Uhr): 55-59 dB(A), LDEN (0-24 Uhr): 70-74 dB(A))

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG, BauGB dar.

Bei Realisierung der Planung werden voraussichtlich während der Bau- und Betriebsphase Abfälle (u.a. Erdaushub, sonstige Baustellenabfälle) und Abwasser anfallen sowie Emissionen wie z.B. Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht entstehen. Art und Menge und der ordnungsgemäße Umgang mit anfallenden Stoffen sowie der Umfang der aus möglichen Emissionen resultierenden Belästigungen kann in der vorbereitenden Bauleitplanung nicht detailliert beschrieben und quantifiziert werden. Sie sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln. Aussagefähige Regelungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen, ggfs. auch zur Betriebsphase des Vorhabens, sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu treffen.

Für das Plangebiet sind gemäß dem heutigen Kenntnisstand auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Vorhaben im Umfeld erkennbar. Aussagen zu den Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima, deren Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels wie z.B. höhere Anzahl von heißen Sommertagen, Zunahme von Starkregenereignissen, heftigen Stürmen sowie zu den eingesetzten Techniken und Stoffen können auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur sehr allgemein getroffen werden. Genauere Angaben sind erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Durch die Planung sind folgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten:

Eingriffe in den Boden, Veränderung bzw. Verlust von Lebensräumen für Hecken- und Gebüschbrüter, Entstehung neuer Lebensräume durch Anlage und Gestaltung von Grünflächen, Veränderung des Landschaftsbildes.

Die für die Kompensation des Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können innerhalb der zukünftigen Bauflächen in Form von standortgerechter Bepflanzung, Eingrünung, Dach- und Fassadenbegrünung etc., innerhalb der im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen "Ökologisch bedeutsamen Flächennutzung" oder über eine Verrechnung mit Ökokontopunkten erfolgen.

Die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist in der Flächennutzungsplanung wegen der Beschränkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und der auf dieser Planungsstufe meist noch relativ unbestimmten Planung nur allgemein möglich. Für die Kompensation der geplanten Eingriffe, die nicht in den Bauflächen selbst untergebracht werden können, weist der RPS/RegFNP 2010 die Ökologisch bedeutsame Flächennutzung aus. Abgeleitet aus dem Biotopverbundsystem der kommunalen Landschaftspläne, sind dies Gebiete, die wegen ihres Zustandes, ihrer Lage oder wegen ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders geeignet sind. Eine Konkretisierung der Einzelflächen sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Hierfür bieten die Landschaftspläne und landschaftsplanerischen Gutachten detaillierte Maßnahmenplanungen. Neben dem Biotopverbundsystem bietet auch die Realisierung des Regionalparks Möglichkeiten zur Kompensation.

Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens und seiner natürlichen Funktionen sind gemäß Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes zu kompensieren. Der Regionale Flächennutzungsplan kann hierfür lediglich eine Rahmensetzung treffen - z.B. über die Darstellung der „Ökologisch bedeutsamen Flächennutzung“. Die konkrete Planung und Durchführung der Kompensationsmaßnahmen selbst ist im Zuge der Bauleitplanung bzw. der Fachplanung zu leisten. Dafür geeignet sind insbesondere Böden mit geringem Funktionserfüllungsgrad, wobei zwischen Eingriff und Ausgleich kein räumlicher Zusammenhang bestehen muss (s. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): "Bodenschutz in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen" bzw. Hessische Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2019): Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB").

Da noch keine detaillierte Planung vorliegt, können konkrete Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie der Kompensation der Bodenfunktionen erst im weiteren Verfahren ergänzt werden.

FFH-Verträglichkeit

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen. In den maßgeblichen Gesetzen ist festgelegt, dass Flächennutzungspläne zu den zu prüfenden Projekten bzw. Plänen zählen. Die Natura 2000-Gebiete bilden das europäische Schutzgebietsnetz und umfassen die im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Im Scoping-Verfahren zum RPS/RegFNP 2010 wurde festgelegt, dass geplante Bauflächen innerhalb eines 1000 m-Radius um Natura 2000-Gebiete einer FFH-Vorprüfung (Prognose) zu unterziehen sind, geplante Grünflächen (bis auf Sport) in einem 200 m-Radius. Die Prüfung ergab keine derart betroffenen Flächen innerhalb dieser Abstandsbereiche.

B 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen getroffen, die den o.g. Umweltauswirkungen entgegen wirken. Das sind im Wesentlichen:

- Minimierung der Neuversiegelung, Entsiegelung bereits versiegelter Flächen
- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche, Festsetzungen zum flächensparenden Bauen (z.B. Minimierung der Erschließungsflächen, verdichtete Bauweise)
- Festsetzungen zur Wasserdurchlässigkeit von Grundstücksteilen durch Einsatz wasserdurchlässiger Baustoffe, Bauteile oder entsprechender Bauverfahren.
- Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschachtungsarbeiten, bislang unbekannte Altablagerungen, Bodenkontaminationen oder sonstige Beeinträchtigungen angeschnitten werden. Dabei kann es sich u. U. um ausgasende, gesundheitsgefährdende Stoffe handeln. Um Gefährdungen zu vermeiden, sind bei neu entdeckten Bodenverunreinigungen unverzüglich die zuständigen Behörden zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
- Identifizierung und Sicherung wertvoller, empfindlicher und / oder nicht benötigter Bodenflächen während der Bauphase, Wiederherstellung baulich temporär genutzter Bodenflächen
- Fachgerechte Verwertung von Bodenaushub (getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden, Vermeidung von Vernässung und Verdichtung, Wiedereinbau)
- Vermeidung stofflicher Belastungen des Bodens und des Grundwassers bei den Bauausführungen
- Berücksichtigung der Witterung vor dem Befahren empfindlicher Böden
- Baustelleneinrichtung und Lagerflächen im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden
- Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens und seiner natürlichen Funktionen sind gemäß Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes zu kompensieren, siehe auch Kapitel B 2.2. Die konkrete Planung und Durchführung der Kompensationsmaßnahmen selbst ist im Zuge der Bauleitplanung bzw. der Fachplanung zu leisten. Zu den bevorzugten Maßnahmen zählen z.B. Entsiegelung, Rekultivierung von Abbaustätten, Altablagerungen usw., Abtrag von Aufschüttungen, Verfüllungen usw., Schadstoffbeseitigung, Bodenreinigung, Oberbodenauftrag, Bodenlockerung, erosionsmindernde Maßnahmen, Wiedervernässung ehemals nasser oder feuchter Standorte oder Aufwertung ackerbaulich bewirtschafteter Fläche durch Extensivierung.

- Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung, z.B. Zisternen, Löschwasserteich o.ä.
- Rückführung von Niederschlagswasser in den Wasserkreislauf, soweit dies aus wasserrechtlicher Sicht sinnvoll und zulässig ist.
- Retention von Niederschlagswasser durch Dachbegrünung und Grünflächen
- Maßnahmen im Rahmen eines nachhaltigen Energiekonzeptes, wie z.B. Verwendung von Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen etc.
- Fassaden- und Dachbegrünungen
- Festsetzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung sowie Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigem Bewuchs, extensive Grünlandnutzung in den nicht überbauten Flächen, Gehölzpflanzungen zur Eingrünung, Begrünung der Grundstücksfreiflächen, Pflanzung von Straßenbegleitgrün, Begrünung von Fahrzeugstellplätzen
- zeitliche Beschränkung der / Baufeldvorbereitung und / Rodung von Gehölzen auf Zeiträume außerhalb der Brutzeit von Vögeln (01.10-28/29.02 bzw. 01.03-30.10)
- Bei Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr Kontrolle von Baumhöhlen / Gebäuden auf Winterquartiere von Fledermäusen und ggfs. Durchführung geeigneter Sicherungsmaßnahmen
- Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung (z.B. Natrium-Dampfdrucklampen, LED-Leuchtmittel) mit vollständig geschlossenem Lampengehäuse, um ein Anlocken von Insekten zu vermeiden bzw. Verluste zu minimieren.
- Zur Verhinderung von Vogelschlag an spiegelnden Gebäudefronten ist für alle spiegelnden Gebäudeteile die Durchsichtigkeit durch Verwendung transluzenter Materialien oder flächiges Aufbringen von Markierungen zu reduzieren.
- Gestaltungsvorgaben zur Einbindung in die Umgebungsnutzung, z.B. zurückhaltende Farbgebung für Gebäude, abgestufte Gebäudehöhen.
- Aufgrund der Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm sind evtl. Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes erforderlich
- Um sicherzustellen, dass keine Bodendenkmäler beeinträchtigt und/oder zerstört werden, wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass bei Erdarbeiten ggf. auftretende Bodenfunde unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden und Funde und Fundstellen in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen sind.

B 2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Alternativstandorte mit grundsätzlich besseren Voraussetzungen haben sich - auch hinsichtlich der Verfügbarkeit - im Gemeindegebiet nicht ergeben. Anderweitige Planungsmöglichkeiten, die zu einer gleichwertigen Lösung führen könnten, sind in Neuberg bzw. in den Randbereichen der Ortslagen nicht vorhanden.

Die vorgesehene Lage zwischen den Ortsteilen ist aufgrund der Erreichbarkeit und der zu erwartenden Belastungen für das Umfeld einer Lage im Ortskern vorzuziehen. Dies und die Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfristen waren bei der Standortwahl ausschlaggebend.

B 3. Zusätzliche Angaben

B 3.1 Prüfverfahren

Das für die vorliegende Planänderung verwendete Verfahren zur Umweltprüfung ist hinsichtlich Umfang, Detaillierungsgrad und Methodik weitgehend identisch mit dem Prüfverfahren zum Umweltbericht des RPS/RegFNP 2010. In der Planänderung kommen insbesondere die darin unter 3.1.1 und 3.1.2 beschriebenen Teilverfahren zur Prüfung von Einzelflächen (Einzelprüfung) und zur Vorprüfung der Natura 2000- bzw. FFH-Verträglichkeit zur Anwendung. Das Verfahren wurde ergänzt um Aussagen zu den Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen) und um eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB.

Für die Einzelprüfung wird ein GIS-basiertes Abfrage-, Dokumentations- und Erstbewertungsinstrumentarium verwendet, mit dem alle relevanten Umweltbelange automatisiert ermittelt werden können.

Anhand von über 50 Umweltthemen werden dabei die Auswirkungen der Planänderung auf sieben verschiedene Schutzgüter (Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft / landschaftsbezogene Erholung, Gesundheit des Menschen/Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter) sowie Wechselwirkungen zwischen diesen analysiert. Zu den Umweltthemen zählen sowohl meist gebietsbezogene Angaben zu hohen Umweltqualitäten, die negativ oder positiv beeinflusst werden können als auch vorhandene Vorbelastungen, die die Planung selbst beeinträchtigen können. Ein Teil der Umweltthemen ist zusätzlich mit rechtlichen Bindungen belegt, die sich für bestimmte Planungen als Restriktion erweisen können (z.B. naturschutzrechtliche Schutzgebiete). Für einzelne Umweltthemen wurden so genannte „Erheblichkeitsschwellen“ definiert, bei deren Überschreiten mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Die Ergebnisse der automatisierten Umweltprüfung werden in einem „Datenblatt zur Umweltprüfung“ dargestellt. Sie sind die Grundlage für die weiter eingrenzende, verbal-argumentative Bewertung in Kapitel B 2 des Umweltberichts.

Das Datenblatt kann beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eingesehen werden.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit wird auf den ersten Prüfschritt (FFH-Vorprüfung oder -Prognose) begrenzt. In der FFH-Vorprüfung erfolgt eine überschlägige Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000 Gebietes durch die Planung offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die Vorprüfung ist auf die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ausgerichtet. Diese gibt nur die Grundzüge der angestrebten Flächennutzung wieder. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist im Regelfall eine weitere Vorprüfung ausgehend von Wirkfaktoren der dann konkretisierten Planung durchzuführen.

Bei der Zusammenstellung der Angaben sind folgende Schwierigkeiten aufgetreten:

Einzelne Umweltbelange können wegen zu kleinmaßstäblicher Datengrundlagen und mangels Kenntnis der im Einzelnen geplanten Vorhaben nur in sehr allgemeiner Form behandelt werden. Dies betrifft Aussagen

- zur Art und Menge der erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung,
- zu den Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima sowie deren Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- zu den eingesetzten Techniken und Stoffen und
- zu den Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

Diese Aspekte können erst im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Vorhaben im Plangebiet im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren genauer benannt werden.

B 3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen.

Für den RPS/RegFNP 2010 wurde dazu ein Konzept für ein Monitoring entwickelt, das in Kapitel 3.2 des Umweltberichtes zum RPS/RegFNP 2010 beschrieben ist. Die mit der vorliegenden Planänderung verbundenen Umweltauswirkungen fließen in dieses Monitoring mit ein.

B 3.3 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die Gemeinde Neuberg beabsichtigt, westlich der Erich-Simdorn-Schule einen zentralen Feuerwehrstützpunkt zu errichten (Fläche 1). In diesem sollen die beiden Ortsteilwehren aufgehen.

Die Fläche 2 zwischen der Schule und dem geplanten Feuerwehrgelände soll langfristig ebenfalls einer Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden. Über die endgültige Nutzung ist noch nicht entschieden.

Durch Versiegelung, Überbauung und Grünflächengestaltung sind Auswirkungen für Boden und Fläche (Flächenverlust, Funktionsverlust natürlicher Böden), Wasser (Reduzierung der Grundwasserneubildung), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Lebensraumverlust), Klima und Luft (kleinklimatische Veränderung) und Landschaft (Veränderung des Landschaftsbildes) zu erwarten.

Durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Auswirkungen minimiert beziehungsweise kompensiert werden, so dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zurückbleiben.

B 3.4 Referenzliste der verwendeten Quellen

- Zur Erstellung des Umweltberichtes wurden die Quellen 1 - 5 herangezogen.

Verzeichnis der verwendeten Quellen

- [1] Datenblatt der Strategischen Umweltprüfung des Regionalverbandes
FrankfurtRheinMain
abgerufen am 10.01.2024
- [2] Luftbild
Stand 2021
- [3] Landschaftsplan der Gemeinde Neuberg
Planungsgemeinschaft Zimmer/Egel GbR
Stand 2001
- [4] Gemeinde Neuberg - Bebauungsplan "Feuerwehr"
Begründung und Umweltbericht
Büro Thomas, Bad Vilbel
Stand: Dezember 2023
- [5] Bestandsaufnahme Feuerwehr Neuberg
A. Köhler-Demel
Dezember 2023

Drucksache Nr. V-2024-1



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Regionalvorstand	15.02.2024	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2024	öffentlich
Verbandskammer	13.03.2024	öffentlich

Betreff:

**Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und
Entlastung des Regionalvorstandes**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Drucksache wird beschlossen.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2024-1

Dezernat II

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Regionalvorstandes

Vorg.: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain für den Jahresabschluss 2022 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. V-130 Regionalvorstand vom 15.06.2023) festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsreste in Höhe von 712.819,54 € in den Ergebnishaushalt und 175.470,33 € in den Finanzhaushalt vorgetragen.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 2.167.063,98 € aus.

2. Ergebnisverwendung

Durch den Jahresüberschuss vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2021	-11.829.913,01 €
Jahresergebnis 2022 (Überschuss)	<u>2.167.063,98 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u><u>-9.662.849,03 €</u></u>

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben Umlandverband Frankfurt	-6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband	<u>-3.374.061,34 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u><u>-9.662.849,03 €</u></u>

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 am 16.10.2023 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

II. Begründung:

1. Allgemein

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde der Jahresabschluss 2022 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Ergänzt wird dieser mit dem Anhang inklusive entsprechender Übersichten. Durch einen Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert.

Die Verbandskammer hat im Rahmen der Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (Beschluss-Nr. V-116 vom 12.07.2023) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022“ vorgelegt. Der Jahresabschluss 2022 ist dem Prüfbericht beigelegt. Der Regionalvorstand nimmt zu den Bemerkungen unter Ziffer 2 Stellung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** am 16.10.2023 erteilt. Die Entlastung des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2022 kann daher ohne Einschränkung erfolgen.

2. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Bemerkungen im Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022“ der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buchstabe B II. (Seite 6 – 2. Absatz – 1. Spiegelstrich)

Vorlage des Jahresabschlusses

Die geringfügig verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist der Sitzungsplanung der Gremien geschuldet. Grundsätzlich werden die gesetzlichen Fristen eingehalten.

**Regionalverband FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Lage des Regionalverbandes	4
II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresabschluss 31. Dezember 2022
2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Regionalvorstand des

**Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Frankfurt am Main,
(nachfolgend "Regionalverband")**

hat uns aufgrund des Beschlusses der Verbandskammer mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 beauftragt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes ist nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds oder durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und entsprechend §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regionalverbandes zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten. Wir sind diesem Auftrag durch die "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 2 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Regionalverbandes

Geschäftsverlauf und Lage des Regionalverbandes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2022 des Regionalverbandes wurde mit einem Überschuss in Höhe von rd. TEUR 2.167 abgeschlossen.

- Der Regionalvorstand führt aus, dass die Haupteinnahmequelle mit mehr als 95 % der Gesamterträge aus der Verbandsumlage stammt, die gemäß § 18 MetropolG i. V. m. § 53 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhoben wird.
- Der Zahlungsmittelüberschuss, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, beläuft sich auf TEUR 2.038 (fortgeschriebener Ansatz: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEUR 464).
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit entsteht ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von TEUR 117.
- Der Regionalvorstand legt dar, dass die Finanzrechnung insgesamt einen Überschuss in Höhe von TEUR 1.931 ausweist.
- Bei der Vermögenslage wurde der Haushaltplan 2022 auf Basis des zukünftigen Ausgleichs des "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages" aufgestellt. Er weist einen positiven Planansatz in Höhe von TEUR 704 aus. Das fortgeschriebene Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste beträgt TEUR -148. Durch das positive Ergebnis in Höhe von TEUR 2.167 vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 9.663.

Voraussichtliche Entwicklung

- Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.
- Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 24. August 2022. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden. Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.
- Der Regionalvorstand führt weiter aus, dass gemäß MetropolG Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband werden können. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte sind zwischenzeitlich zum 1. April 2021 vollzogen worden. In der Abteilung Planung wird daran gearbeitet, die Fläche der neuen Mitglieder in den Regionalen Flächennutzungsplan und in den Regionalen Landschaftsplan zu integrieren.
- Der Regionalvorstand sieht in Beitritten von Kommunen eine Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister weiterzuentwickeln.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten bzw. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

- Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte am 15. Juni 2023. Die Frist wurde damit nur geringfügig überschritten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Anlagen - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 44 - 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regionalverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Regionalverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 112 HGO i.V.m. §§ 44 - 52 GemHVO Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regionalverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regionalverband seine Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung unserer Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 16. Oktober 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Oktober bis 16. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Dienststellenleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Dienststellenleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Rechenschaftsbericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Rechenschaftsbericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Regionalverbandes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Rückstellungen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Von Kreditinstituten wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung und aus der Durchsicht der Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Risiken, die die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung oder die Bestätigung eines Steuerberaters erforderlich gemacht hätten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Rechenschaftsberichts für das Geschäftsjahr 2022 ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Regionalverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Regionalverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss 2021 wurde in der Sitzung der Verbandskammer am 8. März 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss 2022 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss 2021 übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Regionalverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Rechenschaftsbericht

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind dem Anhang zu entnehmen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 16. Oktober 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Dreßler
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN



© momius – Fotolia.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	3
2.	Ergebnisrechnung	4
3.	Finanzrechnung	5
4.	Deckblatt Abkürzungsverzeichnis	7
5.	Abkürzungsverzeichnis	8
6.	Deckblatt Anhang	9
7.	Anhang	10
8.	Wesentliche Verträge	39
9.	Deckblatt Übersichten	40
10.	1. Anlagenspiegel	41
11.	2. Forderungsspiegel	42
12.	3. Eigenkapitalsspiegel	43
13.	4. Sonderpostenspiegel	44
14.	5. Rückstellungsspiegel	45
15.	6. Verbindlichkeitspiegel	46
16.	7. Haushaltsreste	47
17.	8. Übersicht über fremde Finanzmittel	48
18.	Deckblatt Haushaltsstruktur 2022	49
19.	Haushaltsstruktur 2022	50
20.	Deckblatt Teilergebnisrechnungen 2022	53
21.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung	54
22.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien	55
23.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT	56
24.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen	57
25.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.01 Planung, Planung Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung	58
26.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation	59

27.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit	60
28.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität	61
29.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung	62
30.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro	63
31.	Teilhaushalt Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Teilergebnisrechnung Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	64
32.	Deckblatt Teilfinanzrechnungen 2022	65
33.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung	66
34.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien	67
35.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT	68
36.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen	69
37.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.01 Planung, Planung Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung	70
38.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation	71
39.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit	72
40.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität	73
41.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung Teilfinanzrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung	74
42.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro Teilfinanzrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro	75
43.	Teilhaushalt Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	76

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.
Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

44.	Deckblatt Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2022	77
45.	Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2022	78
46.	Deckblatt Rechenschaftsbericht 2022	79
47.	Rechenschaftsbericht 2022	80

Vermögensrechnung (Bilanz)
zum 31.12.2022
Regionalverband Frankfurt/RheinMain
Frankfurt am Main

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	2.959.815,91	3.045.807,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.790,00	60.896,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.790,00	60.896,00
1.1.2	Geldlastige Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	1.375.609,00	1.465.180,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	61.702,00	77.723,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00	926.797,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.110,00	468.660,00
1.2.6	Geldlastige Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.572.415,91	1.516.731,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	991.987,67	925.272,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	540.449,24	591.459,34
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.626.318,02	8.661.269,72
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.670,29	229.520,79
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00	59.912,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46	46.240,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.865,76	9.129,88
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	121.266,06	114.238,09
2.4	Flüssige Mittel	8.352.647,74	8.421.748,94
3	Rechnungsabgrenzungsposten	197.989,96	173.448,87
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.662.849,03	11.829.913,01
4.1	Aufgaben	8.288.787,69	8.288.787,69
4.2	Regionalverband	3.374.061,34	5.541.125,32
	Summe Aktiva	21.445.982,92	21.700.436,97

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
2	Sonderposten	-607,00	-864,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-607,00	-864,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-507,00	-864,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	-25.862.376,02	-21.163.482,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.731.353,00	-20.976.229,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	-71.146,81	-71.146,81
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	-59.875,21	-116.106,84
4	Verbindlichkeiten	-582.673,90	-535.674,62
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01	-115.178,40
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70	-39.802,70
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19	-380.695,42
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-396,90	-415,80
	Summe Passiva	-21.445.982,92	-21.700.436,97

Frankfurt am Main, 15.08.2023

Der Regionalverband



Rouven Köster
Erster Beigeordneter

Ergebnisrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.456,32	-17.100,00	-11.384,28	-5.715,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-720.315,83	-560.053,00	-653.891,84	93.838,84
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-65.719,65	-51.493,00	-111.985,74	60.492,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-382,00	-400,00	-357,00	-43,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.453,57	-26.115,00	-48.384,34	22.269,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.495.383,04	-17.178.961,00	-17.353.222,83	174.261,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.367.474,94	9.746.065,00	9.785.295,40	-39.230,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	937.095,64	863.020,00	193.577,33	669.442,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.441.981,30	5.782.861,39	4.345.173,74	1.437.687,65
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	217.667,59	289.200,00	212.099,47	77.100,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	651.500,00	641.500,00	651.500,00	-10.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.988,20	230,00	31,89	198,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.630.707,67	17.322.876,39	15.187.677,83	2.135.198,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.135.324,63	143.915,39	-2.165.545,00	2.309.460,39
21	56, 57	Finanzerträge			-193,08	193,08
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	16.275,64	5.000,00	13.526,92	-8.526,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	16.275,64	5.000,00	13.333,84	-8.333,84
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.495.383,04	-17.178.961,00	-17.353.415,91	174.454,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.646.983,31	17.327.876,39	15.201.204,75	2.126.671,64
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.151.600,27	148.915,39	-2.152.211,16	2.301.128,55
27	59	Außerordentliche Erträge	-55.553,54	-800,00	-29.659,86	28.859,86
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.678,34		14.807,04	-14.807,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-28.875,20	-800,00	-14.852,82	14.052,82
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.122.725,07	148.115,39	-2.167.063,98	2.315.179,37
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Finanzrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623,53	17.100,00	11.052,35	6.047,65
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	843.454,24	560.053,00	576.229,24	-16.176,24
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.695.055,67	16.523.800,00	16.527.219,63	-3.419,63
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.719,65	51.493,00	111.985,74	-60.492,74
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			193,08	-193,08
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	65.394,62	15.580,00	42.311,31	-26.731,31
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.671.247,71	17.168.026,00	17.268.991,35	-100.965,35
10	Personalauszahlungen	-9.718.955,35	-9.746.065,00	-10.063.859,89	317.794,89
11	Versorgungsauszahlungen	-555.628,91	-528.291,00	-577.770,99	49.479,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.137.371,73	-5.782.861,39	-3.911.258,26	-1.871.603,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.500,00	-641.500,00	-651.500,00	10.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.275,64	-5.000,00	-13.526,92	8.526,92
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-63.570,25	-230,00	-13.923,34	13.693,34
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-15.143.301,88	-16.703.947,39	-15.231.839,40	-1.472.107,99
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-472.054,17	464.078,61	2.037.151,95	-1.573.073,34
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	622,57	700,00	230,00	470,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	622,57	700,00	230,00	470,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.774,80	-12.000,00		-12.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-31.506,38	-239.915,61	-67.893,71	-172.021,90
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.880,58	-53.900,00	-48.989,90	-4.910,10
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-102.161,76	-305.815,61	-116.883,61	-188.932,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-101.539,19	-305.115,61	-116.653,61	-188.462,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-573.593,36	158.963,00	1.920.498,34	-1.761.535,34
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-573.593,36	158.963,00	1.920.498,34	-1.761.535,34
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	87.334,90		75.043,05	-75.043,05
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-28.907,47		-64.642,59	64.642,59

Finanzrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	58.427,43		10.400,46	-10.400,46
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.936.914,87	-1.606.774,88	6.421.748,94	-8.028.523,82
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-515.165,93	158.963,00	1.930.898,80	-1.771.935,80
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.421.748,94	-1.447.811,88	8.352.647,74	-9.800.459,62

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung / Betriebsrentengesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBeihVO	Hessische Beihilfeverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
KomBesDAV	Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtin- nen und Wahlbeamten auf Zeit
MetropolG	Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
rd.	rund
UStG	Umsatzsteuergesetz
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anhang

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Beim Erstellen des Jahresabschlusses 2022 werden neben den Vorschriften der HGO, der GemHVO und deren Verwaltungsvorschriften, die einschlägigen handelsrechtlichen (HGB) und steuerrechtlichen (EStG) Vorschriften angewendet.

Die Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern der GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) kann systembedingt nicht automatisch aus dem Buchhaltungsprogramm „Axians Informa newsystem ® NKR/NKF-System 7“ generiert werden. Sie wird daher manuell erstellt. Folgende Besonderheit ist hier anzumerken:

Bei Nummer 4 der Vermögensrechnung erfolgt eine Unterteilung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ in Altaufgaben des Umlandverbandes Frankfurt und Aufgaben des Regionalverbandes. Die Aufteilung wird zusätzlich noch an der entsprechenden Stelle im Anhang (Bilanzposition 4 Aktiva) dargestellt.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Methode dargestellt. Bei dieser Methode erfolgt keine Darstellung des Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung, es werden alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle / Buchungen einbezogen.

Das eingesetzte Buchhaltungsprogramm „Axians Informa newsystem ® NKR/NKF-System 7“ der ekom21 wurde am 17.12.2020 von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, bis zum 30.04.2023 zertifiziert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seit dem Jahresabschluss 2006 werden die Bewertungsmethoden gemäß § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

Als Wert der Beteiligungen werden mit Ausnahme des Zweckverbandes ekom21-KGRZ Hessen (1,00 € Erinnerungswert) und der Gigabitregion FrankfurtRheinMain (wird aufgrund der späteren Gründung zu den Anschaffungskosten bewertet) das anteilige Eigenkapital am jeweiligen Unternehmen angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Mit dem Jahresabschluss 2016 endete die Abwicklung der Altaufgaben des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt. Es ergibt sich ein Anteil am „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 6.288.787,69 €, der auch in diesem Abschluss separat ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen berücksichtigen nach dem Grundsatz der Vorsicht alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt waren. Sie sind in der Höhe ausgewiesen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Systembedingt werden die Beträge auf der Passivseite der Vermögensrechnung, die Erträge in der Ergebnisrechnung und die Auszahlungen in der Finanzrechnung mit einem Minus-Zeichen dargestellt. Diese Systematik wird in den Tabellen des Anhangs und in den Teilrechnungen fortgeführt.

Daraus ergibt sich, dass der Jahresüberschuss 2022 (Zeile 30 der Ergebnisrechnung) mit dem Minus-Vorzeichen ausgewiesen wird.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Aktiva

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.790,00 €	60.896,00 €	-50.106,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.790,00 €	60.896,00 €	-50.106,00 €

Die **Position 1.1.1** umfasst die in den Jahren 2018 bis 2022 entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen und Programme abzüglich bereits erfolgter Abschreibung. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich Rechte für die Zeitschrift "Apfelbote" erworben, die über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.2	Sachanlagen	1.375.609,00 €	1.468.180,00 €	-92.571,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	61.702,00 €	77.723,00 €	-16.021,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00 €	926.797,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.110,00 €	463.660,00 €	-76.550,00 €

Die **Position 1.2.2** umfasst u. a. den Buchwert der Anlage für mehrere Klimaanlage, einen Profilschriftzug an der Außenfassade, den Einbau von Trennwänden im Untergeschoss der Geschäftsstelle.

Die **Position 1.2.3** umfasst den Buchwert für 21 unbebaute und 5 bebaute Grundstücke für den Gemeingebrauch, insgesamt 179.300 qm.

Die **Position 1.2.5** umfasst den Buchwert für die Geschäftsausstattung, Hardware und Mobiliar; die jeweilige Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.3	Finanzanlagen	1.572.416,81 €	1.516.731,37 €	55.685,44 €
1.3.3	Beteiligungen	931.967,57 €	925.272,03 €	6.695,54 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	640.449,24 €	591.459,34 €	48.989,90 €

Die **Position 1.3.3** umfasst Beteiligungen an sieben Gesellschaften (davon vier gemeinnützig) in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Jahresabschlüsse werden nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstellt. Die Bewertung erfolgt in Kontinuität zum Vorjahresabschluss mit den dort vorgenommenen Wertansätzen.

Die Beteiligung am Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen ist weiterhin mit einem Euro bewertet. Bei einer Auflösung nach § 17 Abs. 2 der Satzung tragen die Mitglieder die sich daraus ergebenden Schulden.

Beteiligungsübersicht	Prozent- anteil Stand: 31.12.2021	Bilanziertes Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital Bilanzansatz 31.12.2021	Bewertungs- grundlage
				Datum
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	25,000%	3.161.465,28 €	792.107,94 €	31.12.2009
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	11,765%	305.045,52 €	35.888,61 €	31.12.2015
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	11,112%	643.247,99 €	80.406,00 €	31.12.2008
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,000%	441.363,74 €	7.435,61 €	31.12.2020
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	6,667%	95.273,19 €	7.328,41 €	31.12.2006
KulturRegion Frankfurt RheinMain GmbH	3,373%	25.000,00 €	1.000,00 €	01.01.2006
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH <i>Gründung im Laufe des Jahres 2021</i>	16,666%	Bewertung zu Anschaffungskosten	7.800,00 €	31.12.2021
ekom21 – KGRZ Hessen (Erinnerungswert)			1,00 €	01.01.2006
Gesamt / Bilanzansatz:			931.967,57 €	

Beteiligung	Stamm- einlage
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	104.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	10.400,00 €
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	25.000,00 €
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	7.500,00 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	12.500,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	1.000,00 €
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	7.800,00 €
Gesamte Stammeinlagen per 31.12.2021	168.200,00 €

Die **Position 1.3.6** umfasst die Versorgungsrücklage gemäß § 14a BBesG in Verbindung mit dem HVersRücklG. Durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau werden die Beiträge in einem Investmentfonds angelegt und korrespondieren entsprechend mit der Position Versorgungsrückstellungen. Bisher wurden Beiträge in Höhe von **640.449,24 €** an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse bezahlt. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Ansammlung erfolgt weiterhin, über die Verwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Aktuell beträgt der Wert der Fondsanteile 685.077,19 €.

Mitgliedschaften in Vereinen sind kein Finanzanlagevermögen; sie sind nachrichtlich aufgeführt:

Nr.	Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag 2022
1.	Airport Regions Conference	7.813,00 €
2.	AET Association for European Transport	830,00 €
3.	Bundesverband Windenergie e. V.	250,00 €
4.	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	900,00 €
5.	Deutscher Städtetag	3.686,00 €
6.	European Regions Research and Innovation	3.200,00 €
7.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00 €
8.	Frankfurt HOLM e. V.	300,00 €
9.	Frankfurter Presseclub e. V.	1.500,00 €
10.	FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V.	0,00 €
11.	Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit e. V. (UVP-Gesellschaft)	300,00 €
12.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	10.000,00 €
13.	Hessischer Städtetag	4.800,00 €
14.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V. für GDI Südhessen	5.500,00 €
15.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V.	750,00 €
16.	Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EGTC	7.000,00 €
17.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt / Main	0,00 €
18.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	3.000,00 €
19.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.	1.404,15 €
20.	Kulturinitiative Rhein Main e. V.	50,00 €
21.	METREX - Netz der europäischen Ballungs- und Großräume	7.000,00 €
22.	Metropolregion Hamburg für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500,00 €
23.	Polis - City and Regions for Transport Innovation	3.465,00 €
24.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	327,00 €
25.	Rhein.Main.Fair e. V.	0,00 €
26.	Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Kartographie	0,00 €
27.	Stiftung urban future forum e. V.	1.000,00 €
28.	Tourismus + Congress GmbH	4.165,00 €
29.	Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Deutsches Institut für Urbanistik)	0,00 €
30.	Netzwerk Purple ivzw	4.000,00 €
31.	Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e. V.	5.000,00 €
32.	Verein Oberhessen e. V.	255,00 €
	Gesamt	79.075,15 €
	Haushaltsansatz 2022	99.900,00 €

Bilanzposition Umlaufvermögen	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.670,28 €	229.520,78 €	44.149,50 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00 €	59.912,73 €	43.087,27 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46 €	46.240,08 €	298,38 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.865,76 €	9.129,88 €	-6.264,12 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.266,06 €	114.238,09 €	7.027,97 €

Die **Position 2.3.1** umfasst Forderungen gegenüber Landkreisen und Städten im Rahmen des Projektes "Neue Mainquerung" u. a.

Die **Position 2.3.3** umfasst Forderungen u. a. aus der Besetzung des Empfangs.

Die **Position 2.3.4** umfasst Forderungen gegenüber der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH und gegenüber der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH für in Anspruch genommene Leistungen (Job-Ticket, Portokosten u. a.).

Die **Position 2.3.5** umfasst sonstige Forderungen (u. a. Kreditorengutschriften, Job-Tickets für Dritte sowie eine Forderung, die zur Weiterleitung bestimmt ist).

Bilanzposition Umlaufvermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
2.4	Flüssige Mittel	8.352.647,74 €	6.421.748,94 €	1.930.898,80 €

Die Position 2.4 umfasst:

Termingeld (Frankfurter Sparkasse)	3.000.000,00 €
Termingeld (Volkswagen Bank GmbH)	250.000,00 €
Tagesgeld (Volkswagen Bank GmbH)	250.193,08 €
Laufendes Girokonto Frankfurter Sparkasse	1.281.344,71 €
Laufendes Girokonto Deutsche Bank	3.567.165,51 €
Wertguthaben Frankiermaschine	3.922,05 €
Briefmarken Europabüro Brüssel	22,39 €
Gesamt	8.352.647,74 €

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
3	Rechnungsabgrenzungsposten	197.969,96 €	173.446,87 €	24.523,09 €

Die **Position 3** umfasst die Beamtenbesoldung 01/2023 (25.632,16 €) und 7 weitere vorfällig gezahlte Rechnungen aus der Position 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung (172.337,80 €).

Bilanzposition Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4	Entwicklung des Eigenkapitals	Aufgaben Regionalverband	Altaufgaben Umlandverband	Gesamt
	Stand zum 31.12.2005	8.720.594,08 €	-8.800.035,67 €	-79.441,59 €
			incl. Grundstücke und Aufbauten	
	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 / Rechtsnachfolge	-79.441,59 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2006	-157.885,46 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2007	32.266,86 €		
	Eigenkapital gemäß Eigenkapitalspiegel	-205.060,19 €		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2021	5.541.125,32 €	6.288.787,69 €	11.829.913,01 €
	Veränderung durch Ergebnisrechnung 2022	-2.167.063,98 €	0,00 €	-2.167.063,98 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2022	3.374.061,34 €	6.288.787,69 €	9.662.849,03 €

Die **Position 4** umfasst den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“. Der Fehlbetrag der Altaufgaben wurde aus Einfachheitsgründen ohne den Wert der Grundstücke und Aufbauten fortgeschrieben.

Da die passiven Bilanzpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten das Anlage- und Umlaufvermögen des Regionalverbandes übersteigen, ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Der Fehlbetrag wird aus Gründen der Transparenz unterteilt nach Altaufgaben des Umlandverbandes und nach Aufgaben des Rechtsnachfolgers Regionalverband. Für die Darstellung des Fehlbetrags auf der Aktivseite bilden die Erlasse der Aufsichtsbehörde vom 03.05.2007 und 09.09.2009 die Grundlage.

3.2 Passiva

Bilanzposition Eigenkapital		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.1	Netto-Position	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Siehe Aktiva Position 4.

Bilanzposition Sonderposten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-507,00 €	-864,00 €	357,00 €

Die **Position 2.1.1** umfasst zwei erhaltene Investitionszuschüsse, die als Sonderposten passiviert wurden. Sie wurden für die Beschaffung von Möbeln von einem Sozialversicherungsträger gewährt. Ein seitens des Bundes gezahlter Zuschuss für ein Elektrofahrrad im Rahmen des Projektes Cycle Highways for Smarter People Transport and Spatial Planning (CHIPS) wurde im Haushaltsjahr 2022 abschließend aufgelöst.

Bilanzposition Rückstellungen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
3	Rückstellungen	-20.862.375,02 €	-21.163.482,65 €	301.107,63 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.731.353,00 €	-20.976.229,00 €	244.876,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	-71.146,81 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	-59.875,21 €	-116.106,84 €	56.231,63 €

Die **Position 3.1** umfasst die Bildung der Pflichtrückstellungen nach Beendigung des Dienst-/Arbeitsverhältnisses. Die Berechnung des Teilwertes der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt durch finanzmathematische Gutachten der Heubeck AG (vereidigter Sachverständiger) unter Zugrundelegung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2018 G auf der Basis eines Rechnungszinses von 6 % (Pension- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten).

Im Einzelnen: Als Rückstellungen für Pensionen nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO sind zunächst **16.652.470,00 €** für die Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen passiviert (35 Fälle, davon drei Erstattungsverpflichtungen nach § 83 HBeamtVG). Außerdem wurden Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen an Rentenversicherungsträger aufgrund eines Versorgungsausgleichs passiviert. Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass der Regionalverband gegenüber den Beamten und deren Hinterbliebenen zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern, aktiven Beamten, Rentnern und Beschäftigten werden Rückstellungen in Höhe des zukünftigen Aufwands von **3.720.843,00 €** bzw. **261.198,00 €** gebildet.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 39 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB (Dezember 2022) ergeben sich Durchschnittswerte von 1,78 % für die vergangenen zehn Jahre und von 1,44 % für die vergangenen sieben Jahre.

Die Teilwerte bzw. Barwerte zum Stichtag 31.12.2022 bei Ansatz des handelsrechtlichen Rechnungszinses sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Rechnungszins	Teilwert der Pensionsverpflichtungen	Barwert der Erstattungsverpflichtungen	Teilwert der Beihilfeverpflichtungen
1,78%	23.255.495,00 €	1.789.304,00 €	6.202.086,00 €
1,44%	24.199.161,00 €	1.838.524,00 €	6.515.906,00 €

Als Barwert der Abfindungsansprüche für zwei zukünftige Versorgungsfälle, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch nicht aktiviert werden dürfen, werden folgende Werte nachrichtlich aufgeführt:

Rechnungszins	Barwert der Abfindungsansprüche
6,00%	320.912,00 €
1,78%	388.599,00 €
1,44%	394.834,00 €

Für Entgeltzahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (2 Beschäftigte) werden Rückstellungen auf der Basis der Richttafeln 2018 G mit monatsgenauen Kommutationswerten unter Ansatz eines Rechnungszinses von 5,5 % in Höhe von **96.842,00 €** angesetzt.

Die **Position 3.2** umfasst die Bildung einer Rückstellung (**71.146,81 €**) für Nachzahlungen von Umsatz- und Körperschaftssteuer an das Finanzamt im Rahmen der Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art (Geschäftsbesorgung für Vereine / Besetzung des Empfangs). Im Jahresabschluss 2018 wurden hierfür 245.000,00 € zurückgestellt. Im Laufe des Jahres 2019 wurden hiervon 173.853,19 € durch das Finanzamt veranlagt. Der Restbetrag wird für die weitere Abwicklung des Vorganges benötigt. Es erfolgte im Jahr 2022 keine abschließende Bearbeitung durch das Finanzamt.

Zusammensetzung Bilanzposition 3.5 - Sonstige Rückstellungen	
Gesamt	-59.875,21 €
Zinszahlungen an das Finanzamt	-10.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2022	-13.000,00 €
Prüfung Verwendungsnachweise der Gruppengeschäftsstellen 2021 und 2022	-8.000,00 €
Rückstellung für Prozesskosten in zwei Normenkontrollverfahren	-28.875,21 €

Position 3.5: Für Zinszahlungen an das Finanzamt im Rahmen einer Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art wurde im Jahresabschluss 2018 ein Betrag in Höhe von 72.000,00 € zurückgestellt. Berechnet wurden bisher 35.006,00 €. Da die Höhe des Zinssatzes, welcher das Finanzamt berechnet, derzeit vor den Gerichten streitig ist, erfolgte das Einlegen eines Einspruchs. Das Finanzamt sah daraufhin vom Einziehen der Zinsen zunächst ab. 2022 erfolgte eine Abrechnung der Zinsen. Da aber noch ein Jahr nicht abgerechnet ist, wird eine reduzierte Rückstellung beibehalten.

Bilanzposition Verbindlichkeiten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
4	Verbindlichkeiten	-582.673,90 €	-535.674,52 €	-46.999,38 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01 €	-115.176,40 €	-24.491,61 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	-39.802,70 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19 €	-380.695,42 €	-22.507,77 €

Die **Position 4.6** umfasst Zahlungsverpflichtungen aus privatrechtlichen Verträgen (z. B. Beratungskosten, Servicekraftgestellung, Telefonkosten, Materiallieferungen, Literatur).

Die **Position 4.7** umfasst die Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt.

Die **Position 4.9** umfasst Steuerverbindlichkeiten aus der Vergütungsabrechnung 12/2022 der Beschäftigten gegenüber dem Finanzamt (Fälligkeit: 10.01.2023). Weiterhin sind für die Mandatsträger des Regionalverbandes die Aufwandsentschädigungen, der Verdienstausfall sowie die Erstattung der Fahrkosten (IV. Quartal 2022) enthalten.

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-396,90 €	-415,80 €	18,90 €

Die **Position 5** umfasst die von Versorgungsempfängern vorfällig geleistete Eigenbeteiligung für den Monat Januar 2023.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen (laufender Ansatz, Haushaltsreste aus Vorjahren und eventuelle Mittelverschiebungen) entsprechend dem Muster 14 zu § 46 GemHVO in Verbindung mit § 2 GemHVO gegenüberzustellen. Erläutert werden die bedeutenden Kostenarten.

Erläuterung der ordentlichen Erträge in Höhe von -17.353.222,83 € (Zeile 10)

Position 01	(50) Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-17.100,00 €	-11.384,28 €	-5.715,72 €
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-11.000,00 €	-9.967,40 €	-1.032,60 €
5003010	Vermietung von Sitzungsräumen	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
5003020	Verpachtung von Grundstücken	-500,00 €	-762,88 €	262,88 €
5090000	Sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	-54,00 €	54,00 €
5090040	Datenbereitstellung, Export, Web-Mapping	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €

Kostenart 5003000:

Die Gigabit-Region Frankfurt RheinMain GmbH erstattet für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.09.2022 Miete für die Nutzung von Räumen im Haus der Region.

Kostenart 5003010:

Die Mindererträge entstanden, da Vermietungen an Dritte aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfanden.

Kostenart 5003020:

Die Pachterträge wurden geringfügig überschritten.

Kostenart 5090040:

Die geplanten Erträge konnten erzielt werden.

Position 03	(548-549) Kostenersatzleistungen und –erstattungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-560.053,00 €	-653.891,84 €	93.838,84 €
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-110.000,00 €	-97.922,65 €	-12.077,35 €
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-10.700,00 €	-10.668,36 €	-31,64 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-205.803,00 €	-235.878,20 €	30.075,20 €
5482001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-9.000,00 €	-8.196,12 €	-803,88 €
5482002	Sonstige Kostenerstattungen und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-30.000,00 €	-28.287,50 €	-1.712,50 €
5484000	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-106.500,00 €	-116.177,86 €	9.677,86 €
5485000	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	-8.201,48 €	8.201,48 €
5487001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von privaten Unternehmen	-6.100,00 €	-5.920,00 €	-180,00 €
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-20.650,00 €	-60.997,92 €	40.347,92 €
5488001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5488003	Sonstige Kostenerstattungen z. B. VK-Gruppen u. a.	-13.000,00 €	-15.460,14 €	2.460,14 €
5488010	Erstattung von Personalaufwendungen von übrigen Bereichen	0,00 €	-17.148,09 €	17.148,09 €
5488011	Fremdnutzung Telefonanlage	-1.000,00 €	-1.344,00 €	344,00 €
5488020	Erstattung Portokosten	-3.000,00 €	-1.456,08 €	-1.543,92 €
5490000	Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-44.200,00 €	-46.233,44 €	2.033,44 €

Kostenart 5480100:

Seitens des Bundes erfolgt die Förderung für das Projekt "RAMO - Raum für neue Mobilität".

Kostenart 5481000:

Die Kostenerstattungen des Landes für die Nutzung von EDV-Programmen waren geringfügig niedriger als veranschlagt.

Kostenart 5482000:

Bei dieser Kostenart fallen Erstattungen von Verbandsmitgliedern und drei Landkreisen im Rahmen der Radschnellweg-Projekte an.

Kostenart 5482001:

Kostenbeteiligung für die Info-Reise 2022 nach Brüssel.

Kostenart 5482002:

Bei dieser Kostenart erfolgen Erstattungen von Landkreisen für das Europabüro und für Aufwendungen, die im Rahmen einer parlamentarischen Veranstaltung anfielen.

Kostenart 5484000:

Die Industrie- und Handelskammer beteiligt sich an den Kosten für das International Office und das Europabüro.

Kostenart 5485000:

Die Regionalpark RheinMain GmbH gewährte einen Zuschuß für die Apfelwein- und Obstwieseneroute.

Kostenart 5487001:

Die geplanten Kostenerstattungen wurden durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund unterschritten.

Kostenart: 5488000:

Die Kostenerstattungen für die Geschäftsbesorgung fallen höher aus als veranschlagt.

Kostenart 5488003:

Erstattung von Personalkosten durch eine RVS-Fraktion.

Kostenart 5488010:

Erstattung von Personalkosten durch eine Krankenkasse.

Kostenart 5488001 und Kostenart 5488020:

Die Kostenerstattungen für die Nutzung der Telefonanlage fallen etwas höher aus als erwartet. Demgegenüber fallen geringere Erstattungen für Porto an.

Kostenart 5490000:

U. a. Kostenerstattung des Vermieters für die Besetzung des Empfangs.

Position 05	(55) Steuern und steuerliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5589200	Verbandsumlage	-16.523.800,00 €	-16.527.219,63 €	3.419,63 €

Es handelt sich um das Veranlagungsergebnis.

Position 07	(540-543) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-51.493,00 €	-111.985,74 €	60.492,74 €
5410100	Sonstige Zuweisungen der EU	0,00 €	-24.985,74 €	24.985,74 €
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-51.493,00 €	-87.000,00 €	35.507,00 €

Kostenart 5410100:

Die EU zahlt eine Zuweisung für das Projekt ROBUST (Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies).

Kostenart 5410300:

Das Land Hessen erstattet 59.500,00 € als Kooperationsbeitrag für die Wirtschaftsverkehrsstrategie und 27.500,00 € für die Machbarkeitsstudie Radschnellweg FRM6.

Position 08	(546) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5460100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionen vom öffentlichen Bereich	-400,00 €	-357,00 €	-43,00 €

Auflösung von Sonderposten für ein Elektrofahrrad und Möbel

Position 09	(53) Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-26.115,00 €	-48.384,34 €	22.269,34 €
5301001	Erlöse aus Bewirtungsabrechnung Dritter	-3.000,00 €	-2.930,07 €	-69,93 €
5301010	Andere sonstige betriebliche Erträge z. B. Fotokopien	-1.000,00 €	-498,64 €	-501,36 €
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5304000	Nebenerlöse aus Ablieferung aus Nebentätigkeiten	0,00 €	-150,00 €	150,00 €
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen (außer Instandhaltung)	-10.635,00 €	-29.283,79 €	18.648,79 €
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-2.040,00 €	-1.587,60 €	-452,40 €
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	-7.940,00 €	-7.238,70 €	-701,30 €
5399000	Andere sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	-6.695,54 €	6.695,54 €

Kostenarten 5301001 und 5303000:

Es entstanden die geplanten Erträge bei der Bewirtungsabrechnung. Nebenerlöse (z. B. Vermietung von Beamern) wurden aufgrund der Pandemiesituation nicht erzielt.

Kostenart 5380000:

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen sind nicht verbrauchte Mittel aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie aus der Reduzierung der Rückstellungen für Zinszahlungen an das Finanzamt.

Kostenart 5392000 und 5392001:

Bei den Kostenarten entstanden Erträge aufgrund der Eigenbeteiligung der Beamten, Beschäftigten und Pensionäre durch die Wahlleistungen gemäß § 6a HBeihVO.

Kostenart 5399000:

Zuschreibung beim Bilanzansatz der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.

Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.187.677,83 € (Zeile 19)

Position 11	(62, 63, 640-643, 647-649, 65) Personalaufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Position 12	(644-646) Versorgungsaufwendungen			
Gesamt		10.609.085,00 €	9.978.872,73 €	630.212,27 €
	Zahlungswirksame Aufwendungen	10.274.356,00 €	10.223.748,73 €	50.607,27 €
	Zuführung zu den Rückstellungen (zahlungsunwirksam)	334.729,00 €	-244.876,00 €	579.605,00 €

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben mit ca. 65,7 % die Aufwendungen für Personal und Versorgung. In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen im Rechenschaftsbericht und im Rückstellungsspiegel verwiesen. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von -244.876,00 € per Saldo ergibt sich ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von 9.978.872,73 €. Haushaltsreste in Höhe von 12.700,00 € werden vorgetragen.

Position 13	(60, 61, 67-69) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.782.861,39 €	4.345.173,74 €	1.437.687,65 €
6010110	Bürobedarf	17.000,00 €	12.706,02 €	4.293,98 €
6010120	Zentrale Beschaffung von Druckpatronen	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
6010140	Zentrale Papierbeschaffung	5.808,13 €	3.162,07 €	2.646,06 €
6010150	Fotos, Pläne, Daten, Medien, Reprographie	64.600,00 €	27.130,19 €	37.469,81 €
6051000	Strom	66.300,00 €	67.729,91 €	-1.429,91 €
6055000	Treibstoffe	8.000,00 €	8.281,21 €	-281,21 €
6056010	Vorauszahlung Betriebsnebenausgaben	301.600,00 €	273.000,00 €	28.600,00 €
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	2.000,00 €	13.105,84 €	-11.105,84 €
6062000	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	159,79 €	-159,79 €
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	20.726,54 €	11.075,04 €	9.651,50 €
6063010	Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattungen EDV	20.000,00 €	1.661,12 €	18.338,88 €
6069000	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	1.000,00 €	2.085,49 €	-1.085,49 €
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	12.000,00 €	8.611,24 €	3.388,76 €
6081000	Reinigungsmaterial	1.000,00 €	605,49 €	394,51 €
6089000	Übriger sonstiger Materialaufwand	7.000,00 €	3.732,96 €	3.267,04 €
6089010	Handtuchspender, Seifenspender	6.500,00 €	6.525,59 €	-25,59 €
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	86.700,00 €	72.472,78 €	14.227,22 €
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung)	18.000,00 €	15.571,10 €	2.428,90 €
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	2.000,00 €	5.050,08 €	-3.050,08 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	800,00 €	0,00 €	800,00 €
6164010	Sonstiger Aufwand Dienst-Kfz.	10.000,00 €	9.251,40 €	748,60 €
6166000	Wartungskosten	5.000,00 €	8.411,54 €	-3.411,54 €
6166010	Wartungskosten, technische Geräte, EDV-Pflegekosten usw.	318.900,00 €	208.867,85 €	110.032,15 €
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00 €	1.320,83 €	-320,83 €
6171010	Aufwendungen für Fremdensorgung IKT	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
6173000	Fremdreinigung	75.500,00 €	73.477,56 €	2.022,44 €
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.015.820,00 €	1.014.506,03 €	1.313,97 €
6710000	Leasing	3.000,00 €	1.838,55 €	1.161,45 €
6710010	Leasing Dienst-Kfz.	28.800,00 €	33.706,90 €	-4.906,90 €
6710020	Miete betriebliche Infrastruktur	41.836,05 €	21.451,98 €	20.384,07 €
6730000	Gebühren	1.500,00 €	1.881,30 €	-381,30 €
6750000	Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	3.000,00 €	2.261,14 €	738,86 €
6771000	Fachspezifische Beratungsleistungen u. a.	1.404.987,83 €	571.661,23 €	833.326,60 €
6771001	Messaging Betrieb	70.000,00 €	65.291,38 €	4.708,62 €
6772000	Aufwand für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	47.508,10 €	20.867,51 €	26.640,59 €
6780000	Aufwandsentschädigung für Gremien	200.000,00 €	226.550,29 €	-26.550,29 €
6780010	Zuschuss Verbandskammergruppen	552.000,00 €	508.357,57 €	43.642,43 €
6810000	Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur	46.500,00 €	48.606,63 €	-2.106,63 €
6820000	Porto und Versandkosten	20.200,00 €	18.420,75 €	1.779,25 €
6831000	Datenübertragungs- und Verarbeitungskosten	103.000,00 €	95.416,71 €	7.583,29 €
6831100	Datenbeschaffungskosten	2.000,00 €	672,03 €	1.327,97 €
6832000	Telefonkosten	44.000,00 €	33.897,42 €	10.102,58 €
6840000	Amtliche Bekanntmachungen	43.000,00 €	43.444,98 €	-444,98 €
6841000	Stellenausschreibungen	10.000,00 €	35.507,40 €	-25.507,40 €
6850000	Reisekosten allgemein	52.000,00 €	23.273,77 €	28.726,23 €
6860100	Aufwand für Verfügungsmittel	4.000,00 €	1.152,79 €	2.847,21 €
6861000	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	112.193,08 €	97.515,97 €	14.677,11 €
6861010	Regionale Projekte	506.937,34 €	321.664,96 €	185.272,38 €
6861020	Fachveröffentlichungen i. V. mit den Fachbereichen	47.606,10 €	37.149,19 €	10.456,91 €
6862000	Aufwand für Gästebewirtung (Repräsentation)	13.500,00 €	5.476,17 €	8.023,83 €
6862010	Gästebewirtung Veranstaltungsservice	45.900,00 €	20.230,95 €	25.669,05 €
6869000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	5.270,00 €	1.569,70 €	3.700,30 €
6871000	Geschenke bis 35 €	3.455,25 €	10.184,47 €	-6.729,22 €
6872000	Geschenke über 35 €	500,00 €	2.312,48 €	-1.812,48 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	129.012,97 €	67.020,48 €	61.992,49 €
6895000	Meeting, Seminare	34.500,00 €	68.170,67 €	-33.670,67 €
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	10.000,00 €	7.839,61 €	2.160,39 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	25.000,00 €	24.202,48 €	797,52 €
6910000	Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen	99.900,00 €	79.075,15 €	20.824,85 €

Es entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1.438.000,00 €. Es werden Haushaltsreste in Höhe von rd. 362.000 € aus 2021 sowie rd. 351.000 € aus 2022 in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen. (Siehe Übersicht Nr. 7 - Haushaltsreste)

Die Abweichungen (Ansatz/Ergebnis) werden im Rechenschaftsbericht Kapitel 3 - Geschäftsverlauf erläutert.

Position 14	(66) Abschreibungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		289.200,00 €	212.099,47 €	77.100,53 €

Das Ergebnis entspricht dem Abschreibungsplan aus der Anlagenbuchhaltung.

Position 15	(71) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Einzelaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		641.500,00 €	651.500,00 €	-10.000,00 €
7125000	Zuschuss lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	631.500,00 €	631.500,00 €	0,00 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.000,00 €	20.000,00 €	-10.000,00 €

Kostenart 7125000:

Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen:

FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	120.000,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	20.000,00 €
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH	350.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	1.500,00 €
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	140.000,00 €

Bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH wird analog der Vorjahre verfahren. Der Regionalverband übernimmt das Gehalt der Geschäftsführerin und kürzt die Auszahlung des Zuschusses entsprechend.

Kostenart 7128000:

Zuschuss an das Hessische Streuobstzentrum	20.000,00 €
--	-------------

Position 18	(70, 74, 76) Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		230,00 €	31,89 €	-198,11 €
7020000	Grundsteuer	50,00 €	21,89 €	-28,11 €
7030000	KFZ-Steuer	180,00 €	10,00 €	-170,00 €

Erläuterung des Finanzergebnisses in Höhe von 13.333,84 € (Zeile 23)

Position 21	(56, 57) Finanzerträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		0,00 €	-193,08 €	193,08 €
5710100	Zinsen auf Tagesgeldbestand	0,00 €	-193,08 €	193,08 €

Aufgrund der Zinswende an den Kapitalmärkten konnten geringe Erträge erwirtschaftet werden.

Position 22	(77) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.000,00 €	13.526,92 €	-8.526,92 €
7710000	Bankzinsen	5.000,00 €	13.526,92 €	-8.526,92 €

Kostenart 7710000:

Es entstanden Verwahrentgelter im Rahmen der Geldanlagen.

Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -14.852,82 € (Zeile 29)

Position 27	(59) Außerordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-800,00 €	-29.659,86 €	28.859,86 €
5912000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	-600,00 €	-230,00 €	-370,00 €
5912100	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	-100,00 €	-28.342,01 €	28.242,01 €
5990900	Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	-1.087,85 €	1.087,85 €

Kostenart 5912000:

Verkauf eines gebrauchten Mobiltelefons

Kostenart 5989000:

Hier erfolgte u. a. die Verbuchung von nicht verbrauchten Fraktionsmitteln, die Erstattung von Mietnebenkosten aus Vorjahren durch den Vermieter sowie von Kreditorengutschriften.

Kostenart 5990900:

Es erfolgte die Verbuchung von Arzneimittelrabatt sowie erstatteter Zinsen vom Finanzamt.

Position 28	(79) Außerordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		0,00 €	14.807,04 €	-14.807,04 €
7941000	Abgang von Sachanlagen	0,00 €	618,00 €	-618,00 €
7970000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	14.189,04 €	-14.189,04 €

Kostenart 7941000:

Abgang von Sachanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten und verschrottet wurden.

Kostenart 7970000:

Bei dieser Kostenart erfolgte u. a. die Abrechnung eines Beitrages für einen Versorgungsempfänger an die Versorgungskasse sowie andere periodenfremde Aufwendungen.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat das Ziel, mittels der Abbildung von Einzahlungs- und Auszahlungsströmen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Position 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte und Position 08 – Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Diese Positionen sind im Wesentlichen vergleichbar mit den Positionen 1 und 27 der Ergebnisrechnung und stellen deren Zahlungsfluss dar. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt wurden. Bei Mieten, Bewirtungen und Nebenerlösen bei der Vermietung konnten aufgrund der Pandemiesituation die geplanten Erträge nicht erreicht werden. Weiterhin fallen Einzahlungen von Beamten, Beschäftigten, Rentnern und Pensionären von Beiträgen gemäß § 6a HBeihVO, außerordentliche Einzahlung wie der Ertrag aus Arzneimittelrabatt u. a. an. Einzahlungen gesamt: **53.363,66 €**.

Position 03 – Kostenersatzleistungen und -erstattungen

In dieser Position wurden **576.229,24 €** eingezahlt, z. B. Erstattungen der Personalkosten für die Besetzung des Empfangs, Geschäftsbesorgung des FrankfurtRheinMain e. V. - Verein zur Förderung der Standortentwicklung und für die GIGABIT Region FrankfurtRheinMain GmbH, für das Europabüro, für Reisekosten, das International Office, u. a. (entspricht Position 3 der Ergebnisrechnung).

Position 04 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Verbandsumlage: Die Einzahlung (**16.527.219,63 €**) entspricht Position 5 der Ergebnisrechnung.

Position 06 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position weist die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Wirtschaftsverkehrsstrategie, das EU-Projekt ROBUST und die Machbarkeitsstudie Radschnellweg FRM 6 aus. Einzahlungen: **111.985,74 €**.

Position 07 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es erfolgten geringe Einzahlungen von erwirtschafteten Zinsen (**193,08 €**).

Position 09 – Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Einzahlungen in Höhe von **17.268.991,35 €**.

**Position 10 – Personalauszahlungen und
Position 11 – Versorgungsauszahlungen**

Der Gesamtpersonalaufwand ist mit den Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung zu vergleichen. Die Finanzrechnung weist **-10.641.630,88 €** und die Ergebnisrechnung **9.978.872,73 €** aus. Die Differenz resultiert u. a. aus den zahlungsunwirksamen Rückstellungszuführungen und -auflösungen sowie der vorfälligen Zahlung der Beamtenbesoldung für 01/2023.

Position 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleichbar mit der Position 13 in der Ergebnisrechnung; Differenzen entstanden durch jahresübergreifende Zahlungsflüsse.

Position 14 – Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse

An Gesellschafterzuschüssen und der Zuschuss für das Streuobstzentrum wurden **-651.500,00 €** gezahlt (entspricht Position 15 der Ergebnisrechnung).

Position 16 – Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Es wurden Verwahrentgelte an Geldinstitute in Höhe von **-13.526,92 €** gezahlt.

Position 17 – Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Unter diese Position fällt der Zahlungsfluss für Steuer-Abgaben sowie für periodenfremde, zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von **-13.923,34 €**.

Position 18 – Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Auszahlungen in Höhe von **-15.231.839,40 €**.

Position 19 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wird ein positives Ergebnis (Zahlungsmittelüberschuss) in Höhe von **2.037.151,95 €** erwirtschaftet.

Investitionstätigkeit**Position 21 – Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens**

Verkauf von einem gebrauchten Mobiltelefon. Einzahlung: **230,00 €**.

Position 23 – Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Siehe Position 21.

Position 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Auszahlung bei dieser Position.

Position 26 – Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Es erfolgten Investitionsauszahlungen in Höhe von **-67.893,71 €** u. a. für Beschaffungen von Mobiliar, EDV-Ausstattung und eines Elektrofahrrades.

Position 27 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse für die Beamten-Versorgungsrücklage erfolgte in Höhe von **-48.989,90 €** (Planansatz -53.900,00 €).

Position 28 – Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden **-116.883,61 €** an Investitionsauszahlungen geleistet.

Position 29 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus der Summe aller Ein- und Auszahlungen für Investitionen und für Finanzanlagen ergibt den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-116.653,61 €**.

Position 30 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf

Aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von **-1.920.498,34 €**.

Position 35 – Haushaltsunwirksame Einzahlungen**Position 36 – Haushaltsunwirksame Auszahlungen****Position 37 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

In den Positionen 35 und 36 erfolgt die Abwicklung von Kassengeschäften für Dritte (z. B. Abrechnung von Vorschüssen, des Job-Tickets für Dritte, Buchungen von Rück- und Irrläufern). Es wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **10.400,46 €** ausgewiesen.

Position 39 – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Im Haushaltsjahr entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **1.930.898,80 €**. Der Bestand vermindert sich vom Ende des Haushaltsjahres 2021 von **6.421.748,94 €** (siehe Position 38) zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf **8.352.647,74 €** (siehe Position 40).

3.5 Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Am 03.03.2011 beschloss der Hessische Landtag das Artikelgesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG / GVBl. I S. 153). Gemäß § 23 ist das Gesetz bis zum 31.12.2029 befristet. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besitzt die Dienstherrnenfähigkeit.

Das Haus der Region befindet sich in der Poststraße 16 in Frankfurt am Main.

Am 30.06.2022 waren **2.466.896** Einwohner im Verbandsgebiet gemeldet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 2.672 qkm.

Seit dem 01.04.2021 hat der Regionalverband 80 Mitglieder (siehe hierzu die Liste der Mitglieder in der Verbandskammer).

Für die Wirtschaftsführung gelten mit einigen Ausnahmen die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§ 17 MetropolG).

Derzeit wird die Rechtsaufsicht vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgeführt.

Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandskammer und der Regionalvorstand.

Die Verbandskammer

Die Verbandsmitglieder des Regionalverbandes entsenden je eine weisungsgebundene Vertreterin oder einen weisungsgebundenen Vertreter in die Verbandskammer. Die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main hat zwölf, der Stadt Offenbach am Main vier, der Stadt Hanau drei, der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (Bad Homburg v.d.Höhe und Rüsselsheim) je zwei Stimmen und die anderen Städte und Gemeinden je eine Stimme. Hieraus ergeben sich zum Jahresende 98 Stimmen.

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt; wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Im Jahr 2022 ist Frau Bürgermeisterin Lena Herget-Umsonst Vorsitzende der Verbandskammer.

Die Zusammensetzung der Verbandskammer:

Gruppen	Stand 31.12.2022	
	Vertreter	Stimmen
Gruppe SPD	27	32
Gruppe CDU	33	34
Gruppe Grün+	11	23
Gruppe Unabhängige	9	9
Gesamt	80	98

In der nachfolgenden Aufstellung ist bei personellen Wechseln nach der Kommunalwahl das Ende bzw. der Anfang der Legislaturperiode für die Verbandskammer und bei weiteren personellen Wechseln der Tag der Wahl durch die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung angegeben.

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>	<u>Weitere Stellvertretung</u>
Stadt Bad Homburg v.d.Höhe		
Alexander Hetjes Oberbürgermeister	Elke Barth Stadtverordnete	Dr. Alfred Etzrodt Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Bad Nauheim		
Manfred Jordis Stadtverordneter	Joachim Lorych Stadtverordneter	Natalie Pawlik Stadtverordnete
Stadt Bad Soden am Taunus		
Dr. Frank Blasch Bürgermeister	Frank Wilfried Otters Stadtverordneter	Sven Hahnel Stadtverordneter
Stadt Bad Vilbel		
Dr. Thomas Stöhr Bürgermeister bis 16.06.2022 Sebastian Wysocki Bürgermeister ab 19.07.2022	Dr. Bernd Hielscher Stadtverordneter	Sebastian Wysocki Stadtrat bis 18.07.2022 Bastian Zander Erster Stadtrat ab 19.07.2022
Gemeinde Bischofsheim		
Sylvia Zwick Gemeindevertreterin	Christian Weinerth Gemeindevertreter	Wolfgang Bleith Gemeindevertreter
Stadt Bruchköbel		
Sylvia Braun Bürgermeisterin	Jürgen Schäfer Stadtrat	Oliver Blum Erster Stadtrat
Stadt Butzbach		
Michael Merle Bürgermeister	Norbert Gonter Stadtrat	Stefan Euler Stadtverordneter

Stadt Dietzenbach		
Dr. Dieter Lang Bürgermeister	René Bacher Stadtverordneter	Stephan Gieseler Stadtverordneter
Stadt Dreieich		
Martin Burlon Bürgermeister	Markus Heller Erster Stadtrat	Holger Gros Stadtverordneter
Gemeinde Echzell		
Christa Degkwitz Gemeindevertreterin	Wilfried Mogk Bürgermeister	Rene Uhlig Gemeindevertreter
Gemeinde Egelsbach		
Daniel Görich Gemeindevertreter	Tobias Wilbrand Bürgermeister	Klaus Dieter Berghausen Beigeordneter
Stadt Eppstein		
Alexander Simon Bürgermeister	Gabriele Menzendorf Stadtverordnete	Bernd Fuchs Stadtverordneter
Stadt Erlensee		
Stefan Erb Bürgermeister	Wolfgang Gierhake Stadtrat	Herbert Lange Stadtrat
Stadt Eschborn		
Adnan Shaikh Bürgermeister	Karlheinz Gritsch Stadtrat	Bärbel Grade Erste Stadträtin
Stadt Flörsheim am Main		
Dr. Bernd Blisch Bürgermeister	Peter Kluin Stadtverordneter	Philipp Moritz Stadtverordneter
Stadt Florstadt		
Gerold Helfrich Erster Stadtrat	Ute Schneeberger Stadtverordnetenvorsitzende	Christiane Wehrum- Hötzel Stadtverordnete
Stadt Frankfurt am Main		
Rosemarie Heilig Stadträtin	Mike Josef Stadtrat	Sebastian Papke Stadtverordneter
Stadt Friedberg		
Dirk Antkowiak Bürgermeister	Marion Götz Erste Stadträtin	Florian Uebelacker Stadtverordneter
Stadt Friedrichsdorf		
Lars Keitel Bürgermeister	Jutta Janda Stadtverordnete	Daniela Fox Stadtverordnete
Stadt Ginsheim- Gustavsburg		
Thorsten Siehr Bürgermeister (ab 15.6.22)	Rolf Leinz Stadtverordneter	Johanna von Trotha Stadtverordnete
Gemeinde Glashütten		
Thomas Ciesielski Bürgermeister	Klaus Hindrichs Erster Beigeordneter	Hanns Jürgen Staab Gemeindevertreter

Gemeinde Glauburg		
Carsten Krätschmer Bürgermeister bis 31.01.2022 Unbesetzt bis 20.02.2022 Henrike Strauch Bürgermeisterin ab 21.02.2022	Werner Christiansen Gemeindevertreter	Oliver Paul Gemeindevertreter
Gemeinde Grävenwiesbach		
Roland Seel Bürgermeister	Tobias Stahl Gemeindevertreter	Markus Grünewald Gemeindevertreter
Stadt Groß-Gerau		
Erhard Walther Bürgermeister	unbesetzt bis 06.06.2022 Elisabeth Schweikert Stadträtin ab 07.06.2022	Joachim Hartmann Stadtverordneter
Gemeinde Großkrotzenburg		
Daniel Protzmann Gemeindevertreter	Lucas Bäuml Gemeindevertreter	Friedrich Engel Beigeordneter
Gemeinde Hainburg		
Alexander Böhn Bürgermeister	Christian Spahn Erster Beigeordneter	Karlheinz Habermann Gemeindevertreter
Gemeinde Hammersbach		
Irmgard Beck Gemeindevertreterin	Antje Schöny Gemeindevertreterin	Sandra Gerbert Gemeindevertreterin
Stadt Hanau		
Axel Weiss-Thiel Bürgermeister	Thomas Morlock Stadtrat	Dieter Hog Stadtrat
Stadt Hattersheim		
Dietrich Muth Stadtverordneter bis 16.12.2022 unbesetzt ab 17.12.2022	Klaus Schindling Bürgermeister	Karl-Heinz Spengler Erster Stadtrat
Stadt Heusenstamm		
Heinrich Wilke-Zimmermann Stadtverordneter	Steffen Ball Bürgermeister	Uwe Michael Hajdu Erster Stadtrat
Stadt Hochheim am Main		
Dirk Westedt Bürgermeister	Jan Herfort Stadtverordneter	Hans Mohr Erster Stadtrat
Stadt Hofheim am Taunus		
Michael Henninger Stadtverordneter	Daniel Philipp Stadtverordneter	Bernhard Köppler Stadtrat
Stadt Karben		
Guido Rahn Bürgermeister	Oliver Feyl Stadtverordneter	Laura Macho Stadtverordnete

Stadt Kelkheim (Taunus)		
Albrecht Kündiger Bürgermeister	Dirk Hofmann Erster Stadtrat	Julia Ostrowicki Stadtverordnetenvorsteherin
Stadt Kelsterbach		
Jürgen Zeller Stadtverordneter	Dr. Karina Strübbe Stadtverordnete	Manfred Ockel Bürgermeister
Stadt Königstein im Taunus		
Alexander Hees Stadtverordneter	Gabriela Terhorst Stadträtin	Ascan Iredi Stadtverordneter
Gemeinde Kriftel		
Christian Seitz Bürgermeister	Franz Jirasek Erster Beigeordneter	Edelbert Hoss Beigeordneter
Stadt Kronberg im Taunus		
Andreas Knoche Stadtverordnetenvorsteher	Christoph König Bürgermeister	Prof Dr. Jörg Mehlhorn Stadtrat
Stadt Langen		
Prof. Dr. Jan Werner Bürgermeister	Stefan Löbig Erster Stadtrat	Erwin Schönwalder Stadtrat
Stadt Langenselbold		
Timo Greuel Bürgermeister	Stefan Bollé Stadtverordneter	Benjamin Schaaf Erster Stadtrat
Gemeinde Liederbach am Taunus		
Eva Söllner Bürgermeisterin	Julio Martinez de Una Gemeindevertreter	Thomas Kandziorowsky Gemeindevertreter
Gemeinde Limeshain		
Adolf Ludwig Bürgermeister	Gudrun Gimplinger Erste Beigeordnete	Dr. Angelika Schlaefke Gemeindevertreterin
Gemeinde Mainhausen		
Kai Gerfelder Gemeindevertreter	Torsten Reuter Gemeindevertreter	Amir Shaikh Gemeindevertreter
Stadt Maintal		
Sebastian Maier Stadtverordneter	Götz Winter Stadtverordneter	Klaus Gerhard Stadtverordneter
Stadt Mörfelden-Walldorf		
Franz-Rudolf Urhahn Stadtverordnetenvorsteher	Karsten Groß Erster Stadtrat	Thomas Winkler Bürgermeister
Stadt Mühlheim am Main		
Dr. Alexander Krey Erster Stadtrat	Marius Schwabe Stadtverordneter	Erika Sickenberger Stadträtin
Stadt Münzenberg		
Hans Jürgen Zeiß Stadtverordneter	Dr. Isabell Tammer Bürgermeisterin	Peter Hüttl Stadtverordneter
Gemeinde Nauheim		
Gabriele Killian Gemeindevertreterin	Daniel Schmidt Gemeindevertreter	Wilfried Rehm Gemeindevertreter
Stadt Neu-Anspach		
Uwe Kraft Stadtverordneter	Nicole Komma Stadtverordnete	Anke Eisenkolb Stadtverordnete

Gemeinde Neuberg		
Federico Guillermo Theilen Gemeindevertreter	Jörn Schachtner Bürgermeister	Ottmar Heck Erster Beigeordneter
Stadt Neu-Isenburg		
Stefan Schmitt Erster Stadtrat	Herbert Hunkel Bürgermeister bis 10.04.2022 Unbesetzt	Oliver Gröll Stadtverordneter
Stadt Nidda		
Adelheid Spruck Stadtverordnetenvorsteherin	Jürgen Heldt Stadtverordneter	Thomas Repp Erster Stadtrat
Stadt Niddatal		
Michael Hahn Bürgermeister	Kurt Meisinger Erster Stadtrat	unbesetzt
Stadt Nidderau		
Andreas Bär Bürgermeister	Rainer Vogel Erster Stadtrat	Herbert Bischoff Stadtrat
Gemeinde Niederdorfelden		
Klaus Büttner Bürgermeister	Karl Markloff Beigeordneter	Horst Schmidt Gemeindevertreter
Gemeinde Ober-Mörlen		
Kristina Paulenz Bürgermeisterin	Nico Weckler Erster Beigeordneter bis 20.06.2022 Gottlieb Burk Erster Beigeordneter ab 18.07.2022	Joachim Reimertshofer Gemeindevertreter
Stadt Obertshausen		
Michael Möser Erster Stadtrat	Rudolf Schulz Stadtverordneter	Heinz-Peter Wichtel Stadtverordneter
Stadt Oberursel (Taunus)		
Christof Fink Erster Stadtrat	Jens Uhlig Stadtverordneter	Sabine Kunz Stadtverordnete
Stadt Offenbach am Main		
Martin Wilhelm Stadtrat	Sabine Leithäuser Stadtverordnete	Oliver Stirböck Stadtverordneter
Gemeinde Ranstadt		
Cäcilis Reichert-Dietzel Bürgermeisterin	Gerhard Stroh Erster Beigeordneter	Christian Gugler Gemeindevertreter
Stadt Raunheim		
Thomas Jühe Bürgermeister bis 01.12.2022 Unbesetzt	Michael Gluch Stadtverordneter	Stefan Teppich Stadtverordneter
Stadt Reichelsheim		
Lena Herget-Umsonst Bürgermeisterin	Alfried Moll Stadtverordneter	Jörg E. Heinzig Erster Stadtrat

Gemeinde Rockenberg		
Manfred Wetz Bürgermeister bis 28.02.2022 Olga Schneider Bürgermeisterin ab 01.03.2022	Peter Danz Beigeordneter	unbesetzt
Gemeinde Rodenbach		
Klaus Schejna Bürgermeister	Helmut Schwindt Erster Beigeordneter	Richard Uhl Beigeordneter
Stadt Rodgau		
Jürgen Hoffmann Bürgermeister bis 09.06.2022 Felix Deister Stadtverordneter ab 18.07.2022	Michael Schüßler Erster Stadtrat	Werner Kremeier Stadtverordneter
Stadt Rödermark		
Jörg Rotter Bürgermeister	Stefan Gerl Stadtverordneter	Andrea Schülner Erste Stadträtin
Gemeinde Ronneburg		
Andreas Hofmann Bürgermeister	Heidrun Henz Erste Beigeordnete	Roland Reidel Gemeindevertreter
Stadt Rosbach v.d.Höhe		
Steffen Maar Bürgermeister	Jörg Egerter Stadtverordneter	Heinz Sill Stadtrat
Stadt Rüsselsheim		
Christian Vogt Stadtverordneter	Stephan Bernhard Stadtverordneter	Anja Eckhardt Stadtverordnete
Gemeinde Schmitten		
Julia Krügers Bürgermeisterin	Matthias Kluber Gemeindevertreter	Ralf Bibo Beigeordneter
Gemeinde Schöneck		
Cornelia Rück Bürgermeisterin	Carina Wacker Gemeindevertreterin	Anke Pfeil Gemeindevertreterin
Stadt Schwalbach am Taunus		
Alexander Immisch Bürgermeister	Axel Fink Stadtverordneter bis 30.04.2022 Thomas Milowitsch Erster Stadtrat ab 09.06.2022	Claudia Eschborn Stadtverordnete
Stadt Seligenstadt		
Renè Rock, MdL Stadtverordneter	Dr. Daniell Bastian Bürgermeister	Dr.-Ing. Richard Georgi Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Steinbach (Taunus)		
Lars Knobloch Erster Stadtrat	Moritz Kletzka Stadtverordneter	Astrid Gemke Stadtverordnete

Gemeinde Sulzbach (Taunus)		
Elmar Bociak Bürgermeister	Hans-Jürgen Wieczorek Erster Beigeordneter	Jörg Sydow Gemeindevertreter
Stadt Usingen		
Steffen Wernard Bürgermeister	Birgit Hahn Stadtverordnete	Dieter Fritz Stadtverordneter
Gemeinde Wehrheim		
Klaus Schumann Gemeindevertreter	Hans-Joachim Steffen-Jesse Beigeordneter	Frank Hammen Gemeindevertreter
Gemeinde Weilrod		
Götz Esser Bürgermeister	Otfried Mohr Gemeindevertreter	Yannik Dreyer Gemeindevertreter
Gemeinde Wölfersheim		
Eike See Bürgermeister	Carmen Körschner Erste Beigeordnete	Gerhard Weber Gemeindevertreter
Gemeinde Wöllstadt		
Sebastian Briel Vors. der Gemeindevertretung bis 03.09.2022 Markus Schütz Erster Beigeordneter ab 26.09.2022	Helge Hinkelmann Gemeindevertreter bis 21.09.2022 Adrian Roskoni Bürgermeister ab 26.09.2022	Markus Schütz Erster Beigeordneter bis 25.09.2022 Unbesetzt

Die Verbandskammer trifft alle wichtigen Entscheidungen des Regionalverbandes und überwacht die gesamte Verwaltung (§ 10 MetropolG / § 50 Abs. 1 und 2 HGO).

Der Regionalvorstand

Der Regionalvorstand ist die Verwaltungsbehörde des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (§ 14 MetropolG).

Er besteht aus dem hauptamtlichen Verbandsdirektor, der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten als Stellvertretung, dem/des Beigeordneten, acht ehrenamtlichen Beigeordneten sowie den Landräten der Landkreise nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 MetropolG und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte. Zusätzlich bestimmt der Regionalvorstand fünf beratende Mitglieder.

Die Mitglieder des kammerkonstituierten Regionalvorstandes:

Verbandsdirektor
Erster Beigeordneter

Thomas Horn
Rouven Kötter

Ehrenamtliche Beigeordnete

Jürgen Banzer
Uwe Becker
Horst Burghardt
Michael Göllner
Claudia Jäger
Claus Kaminsky
Dr. Stefan Naas, MdL
Linelle Suffert

Kraft Amtes Oberbürgermeister Peter Feldmann bis 11.11.2022
Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke
Landrat Michael Cyriax
Landrat Ulrich Krebs
Landrat Dirk-Oliver Quilling
Landrat Thorsten Stolz
Landrat Jan Weckler
Landrat Thomas Will

Beratende Mitglieder Prof. Dr. Wilhelm Bender
Ulrich Caspar
Susanne Haus
Hans-Joachim Rosenbaum
Gisela Stang

Bezüge der Organe

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung des Regionalverbandes in Verbindung mit § 27 HGO gewährt. Für 2022 fielen Entschädigungszahlungen in Höhe von 226.550,29 € (Haushaltsansatz: 200.000,00 €) an. Weiterhin erfolgte eine finanzielle Förderung der Gruppen in der Verbandskammer in Höhe von 508.357,57 € (Haushaltsansatz: 552.000,00 €) gemäß § 36a HGO.

Die Bezüge der Mitglieder des hauptamtlichen Regionalvorstandes richten sich nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 KomBesDAV.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beim Regionalverband FrankfurtRheinMain waren im Jahr 2022 durchschnittlich:

- 5 Beamte / Beamtinnen
- 113 Beschäftigte

beschäftigt.

3.7 Steuerliche Verhältnisse

Der Regionalverband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher als solcher nicht steuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer-Neuregelung des § 2b und des Wegfalls § 2 Abs. 3 UStG hat der Regionalverband von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, die die Möglichkeit einräumte, das bisherige Recht bis zum 31.12.2022 anzuwenden.

Der Gesetzgeber hat den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten durch das Jahressteuergesetz 2022 die Möglichkeit eröffnet, die Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 um weitere 2 Jahre auf den 01.01.2025 zu verschieben. Der Regionalverband macht hiervon im Rahmen der bestehenden Optionserklärung Gebrauch.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG wurden Anfang des Jahres 2019 sämtliche Erträge der letzten 10 Jahre einer Prüfung unterzogen, ob neben dem Betrieb gewerblicher Art „Kurzfristige Vermietungen“ weitere steuerrechtlich relevante Einnahmen vorhanden sind. Die Prüfung ergab, dass sowohl die Regelung mit dem Vermieter, der die Kosten für die Besetzung des Empfangs erstattet als auch die Geschäftsbesorgung für Vereine steuerrechtlich zwei weitere Betriebe gewerblicher Art darstellen. Die Steuererklärungen der vergangenen Jahre wurden daraufhin berichtigt. In dem Jahresabschluss des Vorjahres wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Über die Abwicklung der Rückstellungen gibt dieser Jahresabschluss u. a. beim Rückstellungsspiegel Auskunft.

Weiterhin ist der Verband seit dem 01.10.2011 Träger des Europabüros der Metropolregion und hat hierfür einen Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Frankfurt am Main angemeldet.

Damit bestehen insgesamt 4 Betriebe gewerblicher Art:

- Geschäftsbesorgung (u. a. für Verein FrankfurtRheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung)
- Europabüro
- Kurzfristige Vermietungen
- Besetzung Empfang Telefonzentrale

3.8 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind:

Der Regionalverband ist als Arbeitgeber Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden, die gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Pensionszusagen zu erfüllen hat.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG handelt es sich um eine mittelbare, nicht zu bilanzierende Pensionsverpflichtung. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt werden, betragen 19.764.707,00 € (Stand: 31.12.2022). Aus Kostengründen wird das Gutachten alle drei Jahre neu erstellt.

Durch das Gutachten 2010 wurde festgestellt, dass im Pflichtversichertenbestand der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter der Versicherungsnummer des Regionalverbandes Beschäftigte angemeldet sind, die ihm arbeitsrechtlich nicht zuzuordnen sind. Daraus resultiert ein anteiliger Betrag in Höhe von 403,701,00 €. Dies betrifft ausschließlich Beschäftigte der Gruppengeschäftsstellen. Sie werden zwischenzeitlich bei der Zusatzversorgungskasse unter eigenen Mitgliedsnummern geführt. Somit verbleibt beim Regionalverband ein Betrag in Höhe von 19.361.006,00 €.

Zur rückwirkenden Heilung des Vorganges fasste die Verbandskammer am 21.09.2011 den folgenden Beschluss (Nr. III-140):

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain übernimmt als zuständige Körperschaft rückwirkend ab 01.01.2011 ohne zeitliche Beschränkung die Gewährleistung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden im Falle einer Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft einer Gruppe der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (und deren Rechtsvorgänger).

Der Erfüllungsbetrag nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 20.968.883,00 €. Der Unterschiedsbetrag zu dem Ansatz der mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß des Gutachtens der Heubeck AG beträgt 1.204.176,00 €. Hiervon entfallen auf den Regionalverband 1.173.757,00 € und auf die Gruppengeschäftsstellen 30.419,00 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen und unterliegt zudem gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

3.9 Wesentliche Verträge

Als Wertgrenze werden Verträge erfasst, die kommende Haushalte im Einzelfall um 50.000,00 € (Gesamtaufwendung) belasten.

Lfd.-Nr.	Auftragnehmer	Vertragsinhalt	Vertragsbeginn	Laufzeit bis	Jährliche Zahlungsverpflichtung	Kündigungsfrist	Bemerkung
1	Ampega Gerling Immobilien Management GmbH	Miete Geschäftsstelle Nebenkosten	01.05.2015	30.04.2027	1.235.862,00 €	12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	Eine Mietanpassung erfolgt alle zwei Jahre. Die nächste Anpassung erfolgt im Mai 2024 und dann im Mai 2026. Die Nebenkosten-Pauschale wurde im Oktober 2022 um mtl. 2.200 € angehoben.
2	Oberhessische Versorgungsbetriebe (OVAG)	Stromlieferung	01.07.2019	30.06.2022	68.100,00 €		Aufgrund der Energiekrise ab 01.07.2022 Stromlieferung nach Spotmarkt-Konditionen bis 31.12.2022. Neuausschreibung im Jahr 2023.
3	Schmidt + Brandt GmbH	Gebäudereinigung	01.08.2019	31.07.2022	ca. 70.800,00 €	3 Monate zum Vertragsende	Ab 01.08.2022 neuer Vertrag
4	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Jobtickets	01.05.1997	unbefristet	ca. 89.900,00 €	3 Monate	Monatliche Abrechnung abhängig von der Belegschaftsstärke. Für die Monate Juni bis August 2022 galt das 9-Euro-Ticket.
5	COM plan GmbH	Telefon- und E-Mail-Betrieb	01.07.2020	30.04.2024	ca. 60.000,00 €	Vertrag endet zum 30.06.2024 und verlängert sich nicht automatisch	Zahlung erfolgt pro Quartal: 15.000,00 €
6	CANCOM GmbH	Microsoft Lizenzen	01.12.2020	30.11.2023	54.156,40 €	Vertrag endet zum 30.11.2023	Zahlung erfolgt jährlich zum 01.12.
7	ESRI Deutschland GmbH	Pflege des Geographischen Informationssystems ArcGIS	01.01.1988 (Folgeverträge)	unbestimmt	94.349,15 €	2 Monate vor Ende der jährlichen Laufzeit (31.03.)	
8	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Gesellschafterzuschuss	24.03.2005	unbestimmt	144.000,00 €	12 Monate mit Wirkung zum 31.12.15, 31.12.18 usw.	Ab 2023 steigt der Gesellschafterzuschuss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain auf 144.000,00 € pro Jahr.
9	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.07.2005	unbestimmt	350.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres	100.000,00 € werden aufgrund des Gesellschaftsvertrages bezahlt. Weitere 250.000,00 € werden im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes bereitgestellt.
10	Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	01.01.2021	unbestimmt	140.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres bis 31.12.2024 anschließend 2 Jahre Kündigungsfrist	

Übersichten

1. Anlagenspiegel

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022	Buchwert am Ende des Vorjahres 31.12.2021
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge zu Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	477.065,91 €	3.674,72 €	0,00 €	0,00 €	480.740,63 €	-416.169,91 €	0,00 €	-53.780,72 €	0,00 €	-469.950,63 €	10.790,00 €	60.896,00 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.768.835,65 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.	20.245.901,56 €	3.674,72 €	0,00 €	0,00 €	20.249.576,28 €	-20.185.005,56 €	0,00 €	-53.780,72 €	0,00 €	-20.238.786,28 €	10.790,00 €	60.896,00 €
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	538.208,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	538.208,74 €	-460.485,74 €	0,00 €	-16.021,00 €	0,00 €	-476.506,74 €	61.702,00 €	77.723,00 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.442.312,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.442.312,63 €	-515.515,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-515.515,63 €	926.797,00 €	926.797,00 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103.932,00 €	66.365,75 €	-85.259,02 €	0,00 €	2.085.038,73 €	-1.640.272,00 €	0,00 €	-142.297,75 €	84.641,02 €	-1.697.928,73 €	387.110,00 €	463.660,00 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 2.	4.084.453,37 €	66.365,75 €	-85.259,02 €	0,00 €	4.065.560,10 €	-2.616.273,37 €	0,00 €	-158.318,75 €	84.641,02 €	-2.689.951,10 €	1.375.609,00 €	1.468.180,00 €
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Beteiligungen	2.090.917,30 €	6.695,54 €	0,00 €	0,00 €	2.097.612,84 €	-1.165.645,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.165.645,27 €	931.967,57 €	925.272,03 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	656.256,80 €	48.989,90 €	0,00 €	0,00 €	705.246,70 €	-64.797,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-64.797,46 €	640.449,24 €	591.459,34 €
Summe 3.	2.747.174,10 €	55.685,44 €	0,00 €	0,00 €	2.802.859,54 €	-1.230.442,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.230.442,73 €	1.572.416,81 €	1.516.731,37 €
Gesamtsumme (1. bis 3.)	27.077.529,03 €	125.725,91 €	-85.259,02 €	0,00 €	27.117.995,92 €	-24.031.721,66 €	0,00 €	-212.099,47 €	84.641,02 €	-24.159.180,11 €	2.958.815,81 €	3.045.807,37 €

Im Anlagenspiegel werden systembedingt Anlagenabgänge aus den Vorjahren in der Spalte 2 nicht mehr berücksichtigt.

Systembedingt wird in der Spalte 10 bei Anlagenabgängen noch nicht gebuchte Abschreibung als Umbuchung ausgewiesen.

2. Forderungsspiegel

Position	Forderungsspiegel gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2023	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2024 bis 31.12.2027	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2028 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00 €	0,00 €	0,00 €	103.000,00 €	59.912,73 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46 €	0,00 €	0,00 €	46.538,46 €	46.240,08 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.865,76 €	0,00 €	0,00 €	2.865,76 €	9.129,88 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	120.474,71 €	0,00 €	0,00 €	121.266,06 €	114.238,09 €
Gesamt		272.878,93 €	0,00 €	0,00 €	273.670,28 €	229.520,78 €

3. Eigenkapitalspiegel

Position	Eigenkapitalspiegel Bilanzposition: Passiva 1 / Aktiva 4	Stand 31.12.2021	Korrekturen	Zuführung aus dem laufenden Jahr	Stand 31.12.2022
1	2	3	4	5	6
	Eigenkapital-Position				
1	Nettoposition	-205.060,19 €	0,00 €	0,00 €	-205.060,19 €
2	Rücklagen und Sonderrücklagen				
2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6	Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ergebnisverwendung				
3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.034.973,20 €	0,00 €	-2.167.063,98 €	9.867.909,22 €
3.5	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		11.829.913,01 €	0,00 €	-2.167.063,98 €	9.662.849,03 €

Stand per 31.12.2022 wird auf der Aktiv-Seite der Vermögensrechnung (Bilanz) als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellt.

zu 1. Korrigierte Netto-Position aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2006

zu 3.4	Kumulierter Fehlbetrag aus dem Jahr	
	2006	2.498.875,60 €
	2007	1.452.255,50 €
	2008	3.909.313,22 €
	2009	2.234.972,90 €
	2010	532.339,89 €
	2011	783.643,33 €
	2012	141.820,51 €
	2013	-944.424,48 €
	2014	240.267,16 €
	2015	-110.648,77 €
	2016	-1.376.882,85 €
	2017	-992.282,22 €
	2018	797.996,73 €
	2019	849.487,44 €
	2020	895.514,17 €
	2021	1.122.725,07 €
	2022	-2.167.063,98 €
	Gesamt	9.867.909,22 €

4. Sonderpostenspiegel

Position	Sonderpostenspiegel Bilanzposition: Passiva 2 - § 38 Abs. 4 GemHVO Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträge	Anschaffungswert	Entwicklung der Auflösung kumuliert bis 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Zugang 2022	Planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Buchwert 31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich*	-4.652.430,14 €	4.651.566,14 €	-864,00 €	0,00 €	357,00 €	0,00 €	-507,00 €
2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		-4.652.430,14 €	4.651.566,14 €	-864,00 €	0,00 €	357,00 €	0,00 €	-507,00 €

* Hierin enthalten sind Zuweisungen der Gebietskörperschaften, des Deutschen Wetterdienstes (Anstalt des öffentlichen Rechts) sowie der Regionalpark Rhein Main Hohe Straße GmbH, die ausschließlich Gebietskörperschaften als Gesellschafter hat.

5. Rückstellungsspiegel

Position	Rückstellungsspiegel §§ 39, 49 Abs. 4 Nr. 3, 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endstand 31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7
	Rückstellungsgrund					
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Rückstellungen für Pensionen	-17.042.697,00 €	-213.946,00 €	0,00 €	604.173,00 €	-16.652.470,00 €
1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Beamte	-3.601.254,00 €	-119.589,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.720.843,00 €
1.3	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Angestellte	-332.278,00 €	0,00 €	0,00 €	71.080,00 €	-261.198,00 €
1.4	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	-96.842,00 €	0,00 €	0,00 €	-96.842,00 €
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-71.146,81 €
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Rückstellungen	-116.106,84 €	-17.000,00 €	29.283,79 €	43.947,84 €	-59.875,21 €
Gesamt		-21.163.482,65 €	-447.377,00 €	29.283,79 €	719.200,84 €	-20.862.375,02 €

Den Pensionsrückstellungen steht die Versorgungsrücklage mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von 640.449,24 € gegenüber.

6. Verbindlichkeitspiegel

Position	Verbindlichkeitspiegel § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO § 52 Abs. 2 GemHVO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2023 bis 31.12.2026	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2027 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01 €	0,00 €	0,00 €	-139.668,01 €	-115.176,40 €
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	0,00 €	0,00 €	-39.802,70 €	-39.802,70 €
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19 €	0,00 €	0,00 €	-403.203,19 €	-380.695,42 €
Gesamt		-582.673,90 €	0,00 €	0,00 €	-582.673,90 €	-535.674,52 €

7. Haushaltsreste

Abwicklung der übertragenen Haushaltsreste von 2020 nach 2022

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2020 nach 2021	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2021	Auflösung im Haushaltsjahr 2021	Vortrag in das Haushaltsjahr 2022	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2022	Auflösung im Haushaltsjahr 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Nicht-investiver Bereich	476.908,02 €	329.639,47 €	8.494,65 €	138.773,90 €	129.065,82 €	9.708,08 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		476.908,02 €	329.639,47 €	8.494,65 €	138.773,90 €	129.065,82 €	9.708,08 €

Übertragung von Haushaltsresten von 2020 / 2021 nach 2022

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2020 nach 2022	Vortrag von Haushaltsmitteln 2021 nach 2022	Gesamtvortrag in das Haushaltsjahr 2022	Übertragung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	Abgewickelte Haushaltsreste 2020 / 2021	Aufgelöste Haushaltsreste 2020 / 2021	Restbildung aus Haushaltsmitteln 2021	Restbildung aus Haushaltsmitteln 2022	Vortrag in das Haushaltsjahr 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Nicht-investiver Bereich	138.773,90 €	712.917,49 €	851.691,39 €	0,00 €	476.007,89 €	13.475,67 €	362.207,93 €	350.611,61 €	712.819,54 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	26.915,61 €	26.915,61 €	0,00 €	26.915,61 €	0,00 €	0,00 €	175.470,33 €	175.470,33 €
Gesamt		138.773,90 €	739.833,10 €	878.607,00 €	0,00 €	502.923,50 €	13.475,67 €	362.207,93 €	526.081,94 €	888.289,87 €

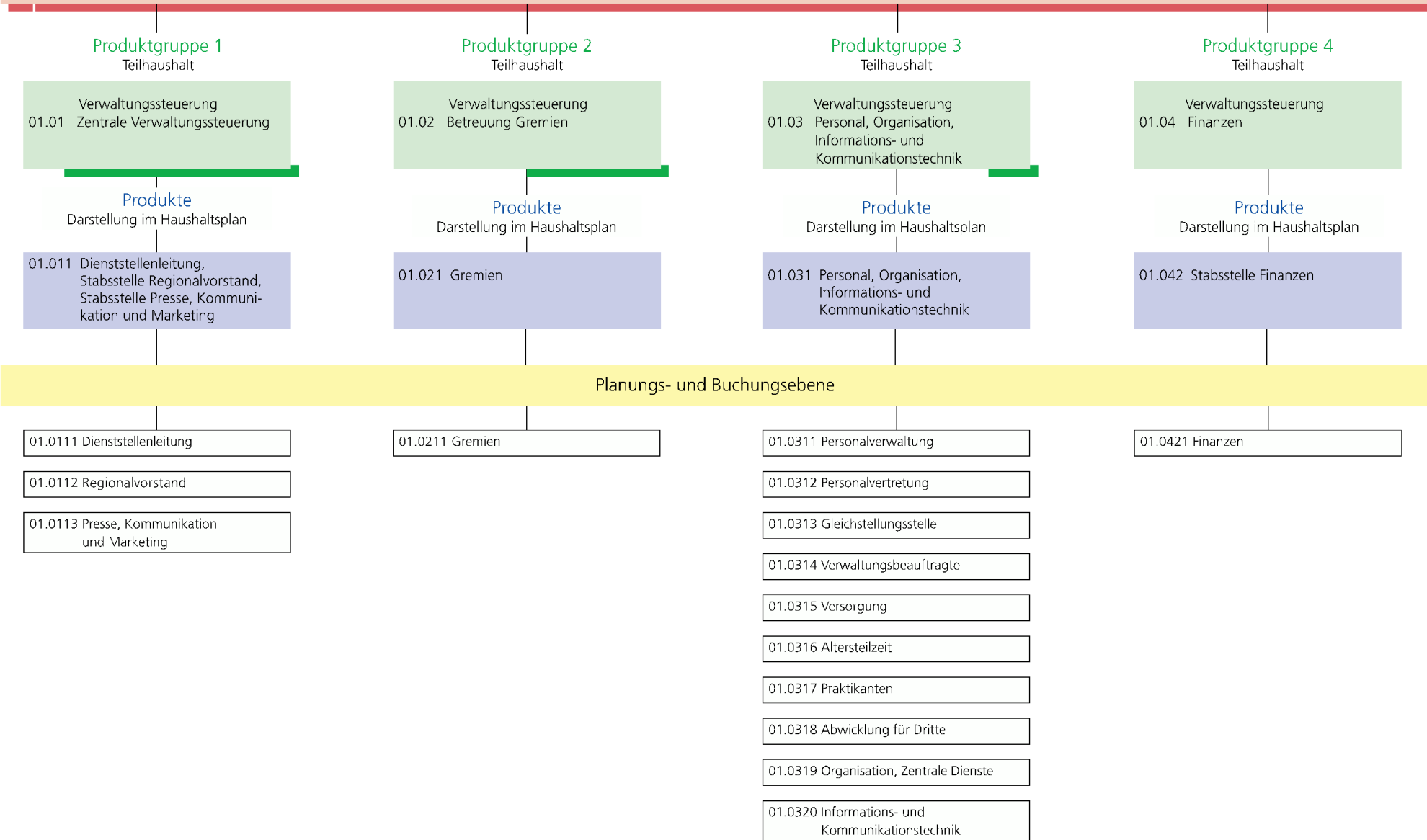
8. Übersicht über fremde Finanzmittel

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung des Jobtickets für Dritte systembedingt ausgewiesen.
Die Abwicklung erfolgt im Januar 2023. Es handelt sich um einen haushaltsunwirksamen Betrag.

Haushaltsstruktur 2022

Produktbereich 01

Innere Verwaltung



Produktbereich 09

Planung

Produktgruppe 5 Teilhaushalt

Planung
09.01 Planung

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.011 Planung

09.0111 Planung

Produktgruppe 6 Teilhaushalt

Planung
09.02 Geoinformation

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.021 Geoinformation

09.0213 Geoinformation

Produktgruppe 7 Teilhaushalt

Planung
09.03 Klima, Energie und
Nachhaltigkeit

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.031 Klima, Energie und
Nachhaltigkeit

09.0311 Klima, Energie

09.0312 Nachhaltigkeit

Produktgruppe 8 Teilhaushalt

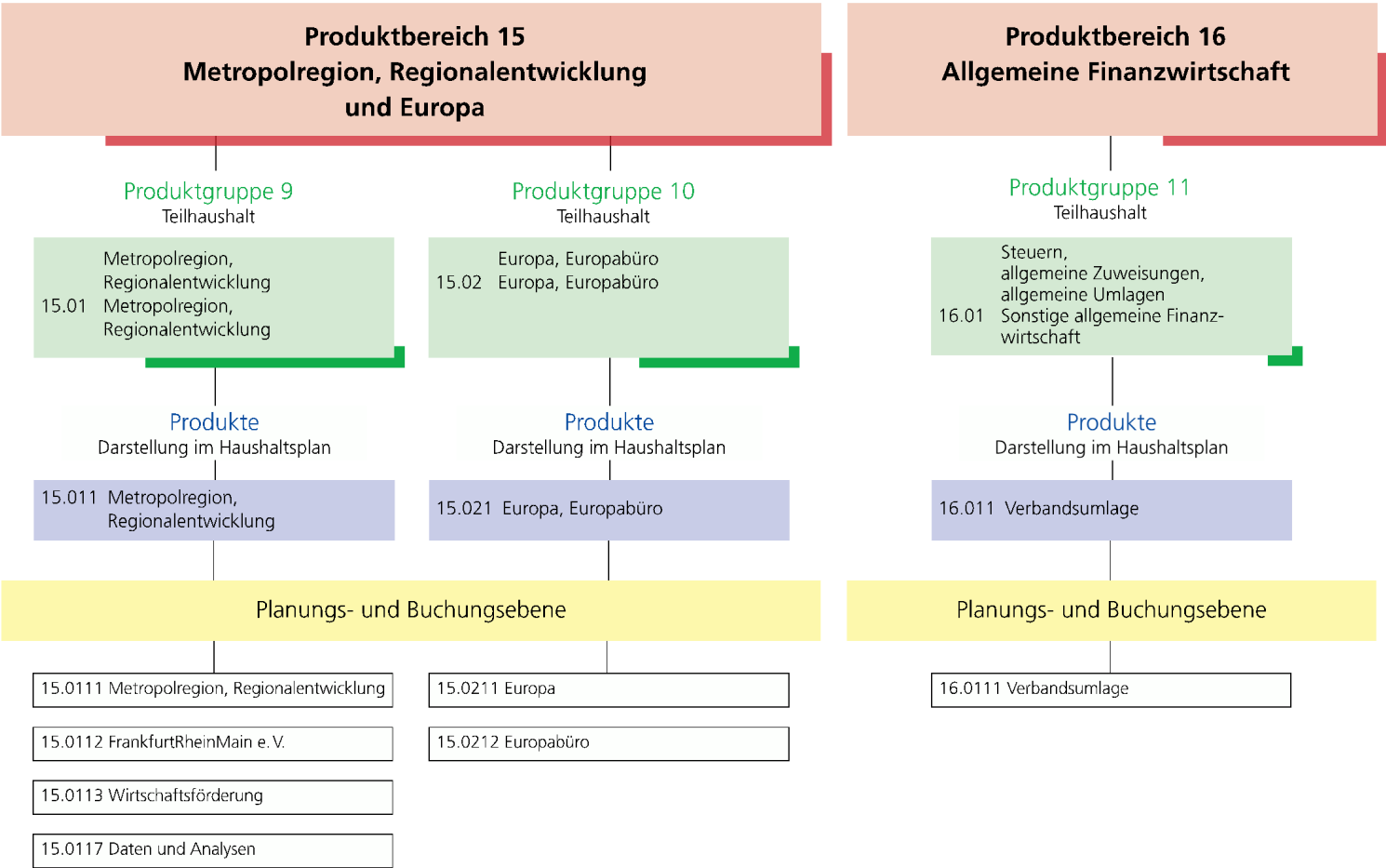
Planung
09.04 Mobilität

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.041 Mobilität

09.0411 Mobilität

Planungs- und Buchungsebene



Teilergebnisrechnungen

2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.456,32	-1.100,00	-1.362,88	262,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.932,13	-200,00	-4.063,34	3.863,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60		-453,60	453,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-25.842,05	-1.300,00	-5.879,82	4.579,82
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.090.502,02	1.045.591,00	1.022.323,47	23.267,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.689,02	40.362,00	38.819,50	1.542,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.947,56	385.158,11	193.357,13	191.800,98
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	371.500,00	371.500,00	371.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,89	50,00	21,89	28,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.779.660,49	1.842.661,11	1.626.021,99	216.639,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.753.818,44	1.841.361,11	1.620.142,17	221.218,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.753.818,44	1.841.361,11	1.620.142,17	221.218,94
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	862,63		112,04	-112,04
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	862,63		112,04	-112,04
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.754.681,07	1.841.361,11	1.620.254,21	221.106,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.754.681,07	1.841.361,11	1.620.254,21	221.106,90

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-13.237,44	-13.000,00	-15.460,14	2.460,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80		-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-13.464,24	-13.000,00	-15.686,94	2.686,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	161.047,46	159.452,00	163.487,52	-4.035,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.820,08	5.531,00	6.811,42	-1.280,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.831,20	788.600,00	761.430,13	27.169,87
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	932.698,74	953.583,00	931.729,07	21.853,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	919.234,50	940.583,00	916.042,13	24.540,87
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	919.234,50	940.583,00	916.042,13	24.540,87
25	59	Außerordentliche Erträge	-22.286,54		-20.456,00	20.456,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			140,00	-140,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-22.286,54		-20.316,00	20.316,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	896.947,96	940.583,00	895.726,13	44.856,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	896.947,96	940.583,00	895.726,13	44.856,87

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-16.000,00	-9.967,40	-6.032,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.927,70	-48.250,00	-49.024,51	774,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.333,47	-26.115,00	-11.347,81	-14.767,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-52.261,17	-90.365,00	-70.339,72	-20.025,28
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.115.417,84	2.144.671,00	2.392.361,84	-247.690,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	526.231,06	403.502,00	-232.352,05	635.854,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.095.728,35	2.336.803,69	2.060.755,13	276.048,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,00	180,00	10,00	170,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.737.407,25	4.885.156,69	4.220.774,92	664.381,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.685.146,08	4.794.791,69	4.150.435,20	644.356,49
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.685.146,08	4.794.791,69	4.150.435,20	644.356,49
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.783,61	-800,00	-8.440,11	7.640,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.894,56		13.468,83	-13.468,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.889,05	-800,00	5.028,72	-5.828,72
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.683.257,03	4.793.991,69	4.155.463,92	638.527,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.683.257,03	4.793.991,69	4.155.463,92	638.527,77

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-382,00	-400,00	-357,00	-43,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.939,70		-36.206,13	36.206,13
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.321,70	-400,00	-36.563,13	36.163,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	360.091,98	232.220,00	247.511,43	-15.291,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.984,12	14.945,00	16.092,50	-1.147,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.203,00	86.608,10	45.293,97	41.314,13
14	66	Abschreibungen	217.667,59	289.200,00	212.099,47	77.100,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.936,31			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	665.883,00	622.973,10	520.997,37	101.975,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	663.561,30	622.573,10	484.434,24	138.138,86
21	56, 57	Finanzerträge			-193,08	193,08
22	77	Finanzaufwendungen	16.275,64	5.000,00	13.526,92	-8.526,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	16.275,64	5.000,00	13.333,84	-8.333,84
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	679.836,94	627.573,10	497.768,08	129.805,02
25	59	Außerordentliche Erträge	-19.412,39		-669,08	669,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.921,15		1.086,17	-1.086,17
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.491,24		417,09	-417,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	674.345,70	627.573,10	498.185,17	129.387,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	674.345,70	627.573,10	498.185,17	129.387,93

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.668,36	-10.700,00	-20.307,87	9.607,87
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-11.168,36	-10.700,00	-20.307,87	9.607,87
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.167.459,89	2.176.055,00	2.027.028,54	149.026,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.761,92	139.706,00	118.381,41	21.324,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.532,07	376.449,36	252.299,28	124.150,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.523.753,88	2.692.210,36	2.397.709,23	294.501,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	756.312,91	781.534,00	828.057,56	-46.523,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.410,75	50.244,00	53.867,03	-3.623,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.238,95	214.680,00	173.230,56	41.449,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.290,25		-11.281,48	11.281,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-7.290,25		-11.281,48	11.281,48
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	735.959,57	836.898,00	808.872,81	28.025,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	47.324,05	54.988,00	52.094,83	2.893,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.951,92	242.469,87	123.734,13	118.735,74
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.000,00	10.000,00	20.000,00	-10.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	887.235,54	1.144.355,87	1.004.701,77	139.654,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-107.435,29	-315.803,00	-333.438,25	17.635,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-65.719,65	-51.493,00	-87.000,00	35.507,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-150,00	150,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-173.154,94	-367.296,00	-420.588,25	53.292,25
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	650.080,14	843.821,00	876.838,24	-33.017,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.353,79	54.904,00	51.123,17	3.780,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.179,60	691.733,60	226.694,77	465.038,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	970.613,53	1.590.458,60	1.154.656,18	435.802,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67

Teilergebnisrechnung
Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-353.528,15	-19.000,00	-23.198,02	4.198,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-353.528,15	-19.000,00	-23.198,02	4.198,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	525.033,89	399.570,00	635.606,73	-236.036,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.262,41	25.922,00	38.961,90	-13.039,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.789,04	308.179,44	209.718,86	98.460,58
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	260.000,00	260.000,00	260.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.071.085,34	993.671,44	1.144.287,49	-150.616,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-54,00	54,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-161.296,51	-153.100,00	-197.118,23	44.018,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-24.985,74	24.985,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-161.296,51	-153.100,00	-222.157,97	69.057,97
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	805.569,24	1.126.253,00	783.207,26	343.045,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.258,44	72.916,00	49.777,62	23.138,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.579,61	352.179,22	298.659,78	53.519,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.076.407,29	1.551.348,22	1.131.644,66	419.703,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	915.110,78	1.398.248,22	909.486,69	488.761,53
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	915.110,78	1.398.248,22	909.486,69	488.761,53
25	59	Außerordentliche Erträge	-71,00		-94,67	94,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-71,00		-94,67	94,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	915.039,78	1.398.248,22	909.392,02	488.856,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	915.039,78	1.398.248,22	909.392,02	488.856,20

Teilergebnisrechnung
Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63

Teilfinanzrechnungen

2022

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-2.500,00	-4.329,70	1.829,70
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.091,84	-3.100,00	-3.091,82	-8,18
	Summe	-3.091,84	-5.600,00	-7.421,52	1.821,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.091,84	-5.600,00	-7.421,52	1.821,52

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-600,00		-600,00
	Summe		-600,00		-600,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-600,00		-600,00

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	622,57	700,00	230,00	470,00
	Summe	622,57	700,00	230,00	470,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.774,80	-12.000,00		-12.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-29.318,27	-212.415,61	-61.443,37	-150.972,24
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-48.038,31	-49.900,00	-45.566,62	-4.333,38
	Summe	-88.131,38	-274.315,61	-107.009,99	-167.305,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-87.508,81	-273.615,61	-106.779,99	-166.835,62

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-734,06			
	Summe	-734,06			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-734,06			

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.01 Planung, Planung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.188,11	-25.000,00	-2.120,64	-22.879,36
	Summe	-2.188,11	-25.000,00	-2.120,64	-22.879,36
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.188,11	-25.000,00	-2.120,64	-22.879,36

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.016,37		-331,46	331,46
	Summe	-8.016,37		-331,46	331,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.016,37		-331,46	331,46

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-300,00		-300,00
	Summe		-300,00		-300,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-300,00		-300,00

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2022

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022 (Einzahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
5912000*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	600,00 €	230,00 €	370,00 €
5912100*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Gesamtsumme		700,00 €	230,00 €	470,00 €

* Verkauf von Anlagegegenständen, die über den Finanzhaushalt angeschafft worden sind. Der Verkauf wird über die Ergebnisrechnung abgewickelt und in den Finanzhaushalt übergeleitet.

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022 (Auszahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
01.0111 01	Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro	-2.500,00 €	-4.329,70 €	1.829,70 €
01.0319 01	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-32.769,45 €	-33.881,08 €	1.111,64 €
01.0319 02	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstatt	-31.146,16 €	-8.178,34 €	-22.967,82 €
01.0319 04	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
01.0319 06	Zugänge Fuhrpark	-3.500,00 €	-39,90 €	-3.460,10 €
01.0320 01	Zugänge Lizenzen	-5.000,00 €	-3.674,72 €	-1.325,28 €
01.0320 03	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-140.000,00 €	-15.669,33 €	-124.330,67 €
01.0320 04	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
09.0213 01	Zugänge Lizenzen	-22.000,00 €	0,00 €	-22.000,00 €
09.0213 02	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-3.000,00 €	-2.120,64 €	-879,36 €
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53.900,00 €	-48.989,90 €	-4.910,10 €
Gesamtsumme Investitionen		-305.815,61 €	-116.883,61 €	-188.932,00 €

In der Spalte Haushaltsansatz sind Haushaltsreste in Höhe von 26.915,61 € und in der Spalte Ergebnis 2022 (Auszahlungen) sind verausgabte Haushaltreste in Höhe von 26.915,61 € enthalten.

Rechenschaftsbericht 2022

5. Rechenschaftsbericht 2022

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht beizufügen, der das Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) privatrechtlicher Unternehmen ist. Der Gesetzgeber hat im § 51 GemHVO die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Regionalverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll enthalten:

1. Erläuterungen der wichtigen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
5. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

2. Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die Aufgaben des Regionalverbandes ergeben sich aus dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Ziele vermittelt die Internetseite www.region-frankfurt.de.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Ergebnisentwicklung

3.1.1 Allgemeines

Mit der Aufsichtsbehörde wurden im finanziellen Interesse der Verbandsmitglieder hinsichtlich der Behandlung von zahlungsunwirksamem Aufwand Verhandlungen geführt. Mit Erlass vom 09.09.2009 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, wenn bei der Bemessung der Verbandsumlage die Aufwendungen für die Rückstellungszuführung im Personalbereich nicht berücksichtigt werden. Die insoweit entstehenden Fehlbeträge werden nicht beanstandet. Mit Erlass vom 03.05.2007 gestattete die Aufsichtsbehörde bereits, dass die Abschreibung auf Vermögensgegenstände, für die wegen Aufgabenwegfalls keine Reinvestitionen mehr notwendig sind, bei der Bemessung der Verbandsumlage außer Acht gelassen werden können. Mit Erlass vom 15.08.2006 befreite die Aufsichtsbehörde bereits den damaligen Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Weiterhin gestattete die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 26.07.2013, ab dem Haushaltsjahr 2014 die vorhandene Liquidität zugunsten einer gleichbleibenden Verbandsumlage abzuschmelzen. Dies lag im Interesse der Verbandsmitglieder und trug zu deren finanzieller Entlastung bei. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist auch durch die Ausrichtung der Verbandsumlage auf den Finanzbedarf gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit des Regionalverbandes ist sicherzustellen. Festzuhalten ist, dass diese Finanzierungsstruktur zu Lasten des bilanziellen Eigenkapitals ging. Seit der Einführung der doppelten Buchführung (01.01.2006) sammelte sich ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 11.830 T€ (Stand: 31.12.2021).

Mit Erlass vom 13.05.2019 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass aufgrund von Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung der Haushaltsplan 2019 erstmals seit 2013 wieder genehmigungspflichtig ist. Die Aufsichtsbehörde genehmigte den Haushaltsplan mit der Maßgabe, dass der Erlass vom 15.08.2006, der den Regionalverband von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit, im Jahr 2019 letztmalig Anwendung findet. Erstmals wurde für den Haushaltsplan 2020 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt.

Der Haushaltsplan 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 704 T€ aus. Mit diesem Haushaltsplan wurde begonnen, den in der Vermögensrechnung (Bilanz) angesammelte „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ abzubauen.

Der Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept wurde am 15.12.2021 durch die Verbandskammer beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese genehmigte den Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 sowie das Haushaltssicherungskonzept mit Erlass vom 14.03.2022.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2.167 T€ ab. Dadurch sinkt der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Vermögensrechnung auf 9.663 T€.

3.1.2 Entwicklung der Erträge

Kontengruppe 55 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hauptertragsquelle mit mehr als 95 % der Gesamterträge ist die Verbandsumlage, die gemäß § 18 MetropolG in Verbindung mit § 53 FAG erhoben wird. Das Veranlagungsergebnis mit 16.527 T€ entspricht 6,78 € je Einwohner/Durchschnitt.

Mehrertrag in Höhe von 3 T€.

Kontengruppe 50 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es entstanden Mindererträge, da keine Sitzungsraumvermietungen an Dritte stattfanden. Dies war der Pandemiesituation geschuldet. Erträge entstanden nur bei der Bereitstellung der Bilddatenbank (Web-Mapping) und durch Pachten. Weiterhin zahlte die Gigabit-Region FrankfurtRheinMain GmbH bis Ende September 2022 Miete für die von der Gesellschaft genutzten Räume.

Minderertrag in Höhe von 6 T€.

Kontengruppe 548 – 549 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Der saldierte Minderertrag bei den v. g. Kontengruppen setzt sich wie folgt zusammen:

Mindererträge entstanden u. a. durch geringere Erstattungen:

- Kostenerstattungen vom Bund

Mehrerträge wurden u. a. erzielt durch Erstattungen.

- Kostenerstattung durch die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH
- Kostenerstattungen für Machbarkeitsstudien für die Radschnellwege
- für die Geschäftsbesorgung und den Verlustausgleich des Europabüros
- von Krankenkassen
- für die Nutzung der Telefonanlage

Mehrertrag in Höhe von 94 T€.

Kontengruppe 540 – 543 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Von der EU werden für das Projekt ROBUST (Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies) 25 T€ vereinnahmt. Weiterhin gewährt das Land Hessen Zuweisungen für die Wirtschaftsverkehrsstrategie und die Machbarkeitsstudie Radschnellweg FRM6 (87 T€).

Mehrertrag in Höhe von 60 T€.

Kontengruppe 546 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse für Elektrofahrräder und Mobiliar (Bezuschussung durch einen Sozialversicherungsträger) wurden in Höhe von 0,4 T€ aufgelöst. Der Ertrag entspricht der Veranschlagung im Haushaltsplan.

Kontengruppe 53 – Sonstige ordentliche Erträge

Mehrerträge entstanden, da Rückstellungen aufgelöst und ein sonstiger betrieblicher Ertrag erzielt werden konnten. Die Erlöse für Bewirtungsabrechnungen für Dritte lagen fast im Plan. Nebenerlöse aus Veranstaltungen und Erträge aus Schadensersatzleistungen wurden nicht erzielt. Hingegen kam es zu geringfügigen Mehrerträgen bei den Nebenerlösen aus der Ablieferung von Nebentätigkeiten.

Mehrertrag in Höhe von 22 T€.

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Erträge

Neben dem Verkauf eines Anlagegutes erfolgte hier die Verbuchung von periodenfremden Erträgen (u. a. Erstattung von nicht verbrauchten Gruppenmitteln, Gutschrift aus Nebenkosten des Vermieters aus Vorjahren).

Mehrertrag in Höhe von 30 T€.

Kontengruppe 56, 57 – Finanzerträge

Aufgrund der Zinswende am Kapitalmarkt konnten Zinsen in sehr geringem Umfang erwirtschaftet werden.

3.1.3 Entwicklung der Aufwendungen**Kontengruppe 62, 63, 64 und 65 – Personalaufwand**

Personalaufwand	Veranschlagung	Ergebnis	Differenz
Zahlungswirksam	10.274.356,00 €	10.284.048,73 €	9.692,73 €
Zahlungsunwirksam (Rückstellungszuführungen bzw. Rückstellungsauf- lösung)	334.729,00 €	-244.876,00 €	-579.605,00 €
Versorgungsrücklage	53.900,00 €	48.989,90 €	-4.910,10 €
Gesamt	10.662.985,00 €	10.088.162,73 €	574.822,27 €

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen beinhalten u. a. die Beträge, für die der Regionalverband (z. B. RVS-Geschäftsstellen, Projektkosten, Besetzung des Empfangs) in Vorlage tritt und denen entsprechende Kostenerstattungen gegenüberstehen.

Beim Personalaufwand entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 575 T€. Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen kam es zu Mehraufwand in Höhe von 10 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden den Beihilfe-Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 49 T€ und den Altersteilzeit-Rückstellungen 97 T€ zugeführt. Die Rückstellung für die Pensionen der Beamten sank um einen Betrag in Höhe von -390 T€.

Kontengruppen 60, 61, 67, 68 und 69 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze inkl. gebildeter Haushaltsreste wurden nicht ausgeschöpft, es entstanden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 1.437 T€.

Kontengruppe 60 – Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit

Es entstand Minderaufwand u. a. bei Bürobedarf, Fotos und Pläne, den Vorauszahlungen für die Mietnebenkosten, Materialaufwand (EDV) und beim Aufwand für Berufsbeleidung und Arbeitsschutzmittel. Mehraufwand entstand bei Aufwendungen für Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen.

Minderaufwand in Höhe von 97 T€.

Kontengruppe 61 – Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei dieser Kontengruppe entstand Minderaufwand, da die sonstigen weiteren Fremdleistungen und die Wartungskosten für die EDV nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen wurden. Hingegen entstand Mehraufwand bei den Kosten für die Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten.

Minderaufwand in Höhe von 124 T€.

Kontengruppe 67 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Minderaufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Fachspezifische Beratungsleistungen (833 T€)
- Miete betriebliche Infrastruktur (20 T€)
- Aufwand für Messaging Betrieb (5 T€)
- Aufwand für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (26 T€)
- Zuschuss VK-Gruppen (43 T€)

Mehraufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Leasing Dienst-KFZ (5 T€)
- Aufwandsentschädigungen für Gremien (27 T€)

Minderaufwand in Höhe von 900 T€.

Kontengruppe 68 – Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung

Innerhalb der Kontengruppe stellt die Position „Regionale Projekte“ den größten Posten dar. Hier wurde der Haushaltsansatz nicht vollständig ausgeschöpft. Es entstand hier ein Minderaufwand von 185 T€. Gleiches gilt u. a. für die Kostenarten Aus- und Fortbildung (-62 T€), Reisekosten (-28 T€) und Gästebewirtung (Veranstaltungsservice -25 T€). Mehraufwand gab es beim Aufwand für Meeting, Seminare (33 T€) und den Stellenausschreibungen (26 T€).

Minderaufwand in Höhe von 292 T€.

Kontengruppe 69 – Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Bei den Kostenarten Mitgliedsbeiträge und KFZ-Versicherungen wurden die veranschlagten Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Der Verein Frankfurt-RheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung erhebt keinen Mitgliedsbeitrag für 2022 (Ersparnis hier: 20 T€). Weiterhin liegen auch die Beiträge für die Versicherungen geringfügig unter den Planansätzen.

Minderaufwand in Höhe von 24 T€.

Kontengruppe 66 – Abschreibungen

Aufwand fiel auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung in Höhe von 212 T€ an. Die Abschreibungen lagen damit 77 T€ unter den Veranschlagungen des Planansatzes (289 T€).

Minderaufwand in Höhe von 77 T€.

Kontengruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuschüsse fallen für fünf Gesellschaften im Rahmen des Planansatzes an. Die Besonderheiten bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH werden im Anhang erläutert. Weiterhin wurde ein Zuschuss an das Hessische Streuobstzentrum gezahlt.

Mehraufwand in Höhe von 10 T€.

Kontengruppe 70 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es entstand Aufwand in Höhe von 0,03 T€ für Grund- und KFZ-Steuer gemäß Veranschlagung.

Minderaufwand in Höhe von 0,2 T€.

Kontengruppe 77 – Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Für Geldbestand auf den Konten fällt Verwahrentgelt in Höhe von 14 T€ an.

Mehraufwand in Höhe von 9 T€.

Kontengruppe 79 – Außerordentliche Aufwendungen

Anlagegüter mit einem Restbuchwert in Höhe von 1 T€ wurden verschrottet. Außerdem entstand periodenfremder Aufwand u. a. für Wartung, eine Nachforderung durch einen Vermieter und die Abrechnung für einen Versorgungsempfänger (14 T€).

Mehraufwand in Höhe von 15 T€.

Hinweis: Die Bildung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt erfolgt bei den Kontengruppen 60, 61, 67 und 68 sowie bei der Kontengruppe 65 und wird unter Punkt 3.4 erläutert.

3.2 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelüberschuss, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender **Verwaltungstätigkeit** ergibt, beläuft sich auf 2.038 T€ (fortgeschriebener Ansatz: 464 T€). Die Planabweichung ist hauptsächlich auf Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen zurückzuführen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** entsteht saldiert ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von -117 T€. Geringen Einzahlungen aus Verkäufen stehen Auszahlungen für den Erwerb von der Betriebs- und Geschäftsausstattung (68 T€) gegenüber.

Die Einzahlung in das Finanzanlagevermögen für die Versorgungsrücklage der Beamten erfolgte in Höhe von 49 T€.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.931 T€ (einschließlich haushaltsunwirksamer Vorgänge) aus.

Damit weicht das Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (159 T€) um 1.771 T€ ab.

3.3 Vermögensentwicklung

3.3.1 Allgemein

Der Haushaltsplan 2022 wurde auf der Basis des zukünftigen Ausgleiches des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ aufgestellt und weist einen positiven Planansatz in Höhe von 704 T€ aus. Das Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste (852 T€) beträgt -148 T€. Durch das **positive Ergebnis** in Höhe von 2.167 T€ vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum 31.12.2022 auf 9.663 T€ (negative Eigenkapitalquote = 45,05 %).

3.3.2 Aktivseite

Anlagevermögen

Die vorhandenen EDV-Lizenzen und das erworbene Recht an der Zeitschrift „Apfelbote“ haben noch einen Restbuchwert in Höhe von 11 T€.

Bei der Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um den Restbuchwert der Gegenstände (Klimaanlagen, Trennwände u. a.), die auf Wunsch des Regionalverbandes in der Geschäftsstelle eingebaut wurden. Bilanzansatz: 62 T€.

Der Bilanzansatz bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen wird unverändert fortgeführt, da es beim Bestand an Grundstücken keine Veränderung gab und diese nicht der Abschreibung unterliegen (927 T€).

Die anderen dort geführten Vermögensgegenstände sind bereits vollständig abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 387 T€.

Finanzanlagen

Der Bilanzansatz bei der Beteiligung an der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region wird außerordentlich korrigiert. Damit beläuft sich der Wert an Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf insgesamt 932 T€. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet und weist einen Ansatz von 640 T€ aus.

Umlaufvermögen

Die Höhe der Forderungen fiel im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ höher aus. Ursächlich ist hierfür u. a., dass im Vergleich zum Vorjahr eine Forderung enthalten ist, die zur Weiterleitung bestimmt ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg von 6.422 T€ um 1.931 T€ auf 8.353 T€.

3.3.3 Passivseite

Sonderposten

Der Bilanzansatz in Höhe von 0,5 T€ wurde aus zwei erhaltenen Investitionszuschüssen von einem Sozialversicherungsträger für Mobiliar gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe von 20.862 T€ gebildet, davon 20.635 T€ für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Für zwei Altersteilzeitverhältnisse wird eine Rückstellung in Höhe von 97 T€ gebildet. Weiterhin stehen noch Steuer- und Zinsnachzahlungen (81 T€) an das Finanzamt aus. Für Prüfungskosten werden weitere 21 T€ zurückgestellt. Außerdem sind 28 T€ für Normenkontrollverfahren passiviert.

Die Rückstellungsquote an der Bilanzsumme beträgt 97,28 %. Dies hat ursächlichen Einfluss auf die negative Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten

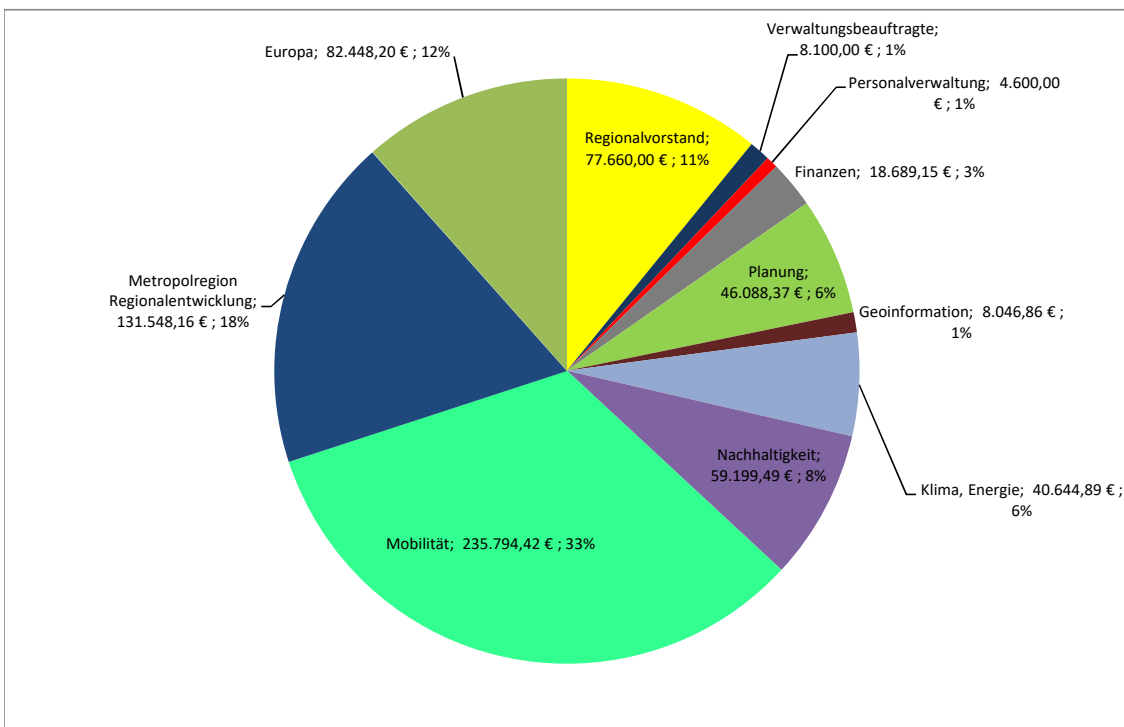
Die in diesem Jahresabschluss vorhandenen Verbindlichkeiten umfassen die üblichen Geschäftsvorfälle (u. a. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die Lohnsteuer der Beschäftigten für den Monat 12/2022, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus privatrechtlichen Verträgen). Mit 2,72 % der Bilanzsumme spielen diese eher eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um rd. 47 T€ gestiegen.

3.4 Restebildung

Für noch abzuwickelnde Maßnahmen (bestehende Auftragsvergaben, u. a. Projekt-
abwicklung) werden Haushaltsreste in Höhe von 713 T€ aus dem Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr
2023 vorgetragen (siehe entsprechende Aufstellung im Anhang und nachfolgende Grafik).

Aufteilung des Haushaltsrestes in Höhe von 712.819,54 € (Ergebnishaushalt)
auf Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0112	Regionalvorstand	77.660,00 €
01.0314	Verwaltungsbeauftragte	8.100,00 €
01.0311	Personalverwaltung	4.600,00 €
01.0421	Finanzen	18.689,15 €
09.0111	Planung	46.088,37 €
09.0213	Geoinformation	8.046,86 €
09.0311	Klima, Energie	40.644,89 €
09.0312	Nachhaltigkeit	59.199,49 €
09.0411	Mobilität	235.794,42 €
15.0111	Metropolregion Regionalentwicklung	131.548,16 €
15.0211	Europa	82.448,20 €
Gesamt		712.819,54 €



Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 175.470,33 € (Finanzhaushalt) bei den
Kostenträgern

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0319	Organisation / Zentrale Dienste	5.470,33 €
01.0320	Informations- und Kommunikationstechnik	170.000,00 €
Gesamt		175.470,33 €

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht beschlossen. Die allgemeinen und besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze (insbesondere Nr. 2 Haushaltsplan 2022 zu § 20 GemHVO) wurden eingehalten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen konnten im Rahmen der Budgetdeckung und der Bewirtschaftungsgrundsätze aufgefangen werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten (Zeitraum zwischen dem 01.01.2023 und dem Tag der Bilanzaufstellung), sind nicht eingetreten.

5. Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bildet die Grundlage für den Regionalverband und hat eine Laufzeit bis 31.12.2029.

Als Prüfungsergebnis hat die Überörtliche Prüfung 2008 (127. Prüfung) grundsätzlich die Risikoeinstufung „gering“ testiert. Diese Aussage hat weiterhin Bestand. Die Überörtliche Prüfung 2015 (188. Prüfung) ist mit Ausnahme des Themas „Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen“ nicht auf eine Risikobewertung eingegangen.

Ein Compliance-Beauftragter wurde zum 01.11.2015 ernannt. Die Richtlinie „Korruptionsprävention und Compliance beim Regionalverband FrankfurtRheinMain“ wurde im Februar 2017 durch den Regionalvorstand beschlossen. Die Mitarbeiterschaft wurde hierüber informiert und erhält auch sporadisch über das Intranet entsprechende Hinweise. In Umsetzung der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie (RL (EU) 2019/1937) hat der Deutsche Bundestag das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchuG) beschlossen. Diesem wird Rechnung getragen, wenn der Compliance-Beauftragte zu diesem Themengebiet geschult wird.

Risiken beim Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung werden u. a. durch Schulungen des Personals, Abwehrmaßnahmen von Angriffen (Spamfilter, Firewall u.a.) und regelmäßige Datensicherungen minimiert. Die Mitarbeiter werden durch Hinweise im Intranet auf die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit aufmerksam gemacht. Weiterhin erhalten sie durch Rund-E-Mails und Anzeigen im Intranet Informationen bei allgemeinen Gefahren, die bei unsachgemäßem Gebrauch des Internets, von E-Mails und durch das Eindringen von Schadsoftware erwachsen können.

Durch die Qualifikation der Bediensteten der Geschäftsstelle bestehen grundsätzlich keine Rechtsrisiken hinsichtlich der Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 24.08.2022. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden. Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.

Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.

Nach dem Metropolgesetz können Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband FrankfurtRheinMain werden. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte sind zum 01.04.2021 vollzogen worden. In der Abteilung Planung wird daran gearbeitet, die Fläche der neuen in den Regionalen Flächennutzungsplan und in den Regionalen Landschaftsplan zu integrieren. Durch den freiwilligen Beitritt der fünf neuen Verbandsmitglieder stieg deren Zahl auf 80.

Der Regionalvorstand sieht in weiteren Beitritten von Kommunen eine große Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister und Stimme der Region auf nationaler und europäischer Ebene weiterzuentwickeln.

6. Belegschaft

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren engagierten Einsatz und sprechen allen unsere Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 15.06.2023

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Der Regionalvorstand



Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,1	61	0,3	-50
Sachanlagen	1.376	6,4	1.468	6,8	-92
Finanzanlagen	1.572	7,3	1.517	7,0	+55
Langfristig gebundenes Vermögen	2.959	13,8	3.046	14,1	-87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	0,2	46	0,2	±0
Forderungen aus Zuweisungen	103	0,5	60	0,3	+43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0,0	9	0,0	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	121	0,6	114	0,5	+7
Rechnungsabgrenzungsposten	198	0,9	173	0,8	+25
Kurzfristig gebundenes Vermögen	471	2,2	402	1,8	+69
Liquide Mittel	8.353	38,9	6.422	29,6	+1.931
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Fehlbetrag	9.663	45,1	11.830	54,5	-2.167
	21.446	100,0	21.700	100,0	-254
Kapitalstruktur					
Sonderposten für Zuwendungen	1	0,0	1	0,0	±0
Eigenkapital	1	0,0	1	0,0	±0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.731	96,7	20.976	96,7	-245
Langfristiges Fremdkapital	20.731	96,7	20.976	96,7	-245
Kurzfristige Rückstellungen	131	0,6	187	0,9	-56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140	0,6	115	0,5	+25
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	443	2,1	421	1,9	+22
Kurzfristiges Fremdkapital	714	3,3	723	3,3	-9
	21.446	100,0	21.700	100,0	-254

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen führten Investitionen in Höhe von TEUR 4 und Abschreibungen von TEUR 54 zu dem Rückgang. Die Investitionen des Berichtsjahres betrafen in erster Linie eine Lizenz für eine Ausschreibungssoftware.

Bei den Sachanlagen standen Zugängen in Höhe von TEUR 66 Abschreibungen in Höhe von TEUR 158 gegenüber. Die Zugänge betreffen ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere die EDV-Ausstattung sowie ein mobiles Präsentationssystem.

Der Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit TEUR 49 die Zuführungen zur Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau sowie mit TEUR 6 eine Zuschreibung auf eine Beteiligung.

Der Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen ist stichtagsbedingt und resultiert aus den Abrechnungen von Vorarbeiten für Projekte.

Die Einflussfaktoren, die zu dem Anstieg der liquiden Mittel führten, sind aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich infolge der gestiegenen im Voraus gezahlten Aufwendungen für empfangene Leistungen der Folgejahre erhöht.

Der Rückgang des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2022.

Der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert aus der im Berichtsjahr gesunkenen Zahl der Versorgungsempfänger.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen führte die Abrechnung von Zinsen nach § 233a AO für Vorjahre zu dem Rückgang.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Höhere Lohnsteuer-Abführungsbeträge führten zu dem Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Finanzrechnung (Anlage 3) aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich diese wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+17.269	+14.671
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.232	-15.143
= <u>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>+2.037</u>	<u>-472</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	±0	+1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-116	-102
= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-116</u>	<u>-101</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	+75	+87
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-65	-29
= <u>Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</u>	<u>+10</u>	<u>+58</u>
Änderungen des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln	+1.931	-515
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+6.422	+6.937
= <u>Endbestand an Finanzmitteln</u>	<u>+8.353</u>	<u>+6.422</u>

Der Bestand an Finanzmittel betrifft ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11	0,1	1	0,0	+10
Kostenerstattungen	654	3,8	720	5,0	-66
Erträge aus Umlagen	16.527	95,2	13.695	94,5	+2.832
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	112	0,6	66	0,4	+46
Sonstige ordentliche Erträge	49	0,3	12	0,1	+37
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>17.353</u>	<u>100,0</u>	<u>14.494</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.859</u>
Personalaufwendungen	9.785	56,4	9.367	64,6	+418
Versorgungsaufwendungen	194	1,1	937	6,5	-743
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.345	25,0	4.441	30,6	-96
Abschreibungen	212	1,2	218	1,5	-6
Zuweisungen und Zuschüsse	652	3,8	652	4,5	±0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0,0	15	0,1	-15
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>15.188</u>	<u>87,5</u>	<u>15.630</u>	<u>107,8</u>	<u>-442</u>
<u>Verwaltungsergebnis</u>	<u>+2.165</u>	<u>12,5</u>	<u>-1.136</u>	<u>7,8</u>	<u>+3.301</u>
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	±0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13	0,1	16	0,1	-3
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-13</u>	<u>0,1</u>	<u>-16</u>	<u>0,1</u>	<u>+3</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>+2.152</u>	<u>12,4</u>	<u>-1.152</u>	<u>7,9</u>	<u>+3.304</u>
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>+15</u>	<u>0,1</u>	<u>+29</u>	<u>0,2</u>	<u>-14</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+2.167</u>	<u>12,5</u>	<u>-1.123</u>	<u>7,7</u>	<u>+3.290</u>

Die Entwicklung der Kostenerstattungen ist abhängig von den durchgeführten Projekten. Gleiches gilt für die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Erträge aus Umlagen sind infolge der Erhöhung der Verbandsumlage gestiegen. Die Verbandsumlage entspricht EUR 6,78 (Vorjahr: EUR 5,63) je Einwohner / Durchschnitt. Die Berechnung der Verbandsumlage erfolgt gemäß § 18 MetropolG i. V. m. § 53 FAG.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalaufwendungen durch die Tariflohnsteigerungen sowie eine etwas höhere Personalbesetzung.

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen ist auf die Minderung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten geringere EDV-Aufwendungen und niedrigere Kosten für regionale Projekte zu dem Rückgang.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft periodenfremde Sachverhalte.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresüberschuss von TEUR 2.167 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 1.123); das Jahresergebnis hat sich sowie gegenüber dem Vorjahr verbessert. (um TEUR 3.290).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.